

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 63 (1951)

Artikel: Das Weltbild von Bundesrat Emil Welti

Autor: Welti, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WELTBILD
VON BUNDESRAT EMIL WELTI

VON PETER WELTI

*Leo Weisz
in Dankbarkeit gewidmet*

Der erste Teil dieser Arbeit wurde 1950 auch als Dissertation
der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich gedruckt

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen	8
Einleitung	9
<i>Erster Teil: Die Quellen des Weltbildes</i>	
1. Kapitel: Zurzach (1825—1840)	12
2. Kapitel: Aarau (1840—1844)	23
3. Kapitel: Universitätsjahre in Deutschland (1844—1847)	46
<i>Zweiter Teil: Das Weltbild und seine Wandlungen</i>	
4. Kapitel: Das Weltbild des jungen Welti	66
A. Vorbemerkung	66
B. Vom Menschen	70
C. Vom Staat	77
D. Religion, Staat und Kirche	90
5. Kapitel: Die Wandlungen des Weltbildes	99
A. Biographisches	99
B. Vom Menschen	110
C. Vom Staat	116
D. Kirche und Staat, Religion	126
6. Kapitel: Das Weltbild des alten Welti	135
A. Mensch und Staat (Der Rücktritt)	135
B. Die Religion des alten Welti. Sein Tod	150
Quellenverzeichnis	158
Literaturverzeichnis	159

Verzeichnis der Abkürzungen

Arg	Argovia, Jahrbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
BA	Bundesarchiv.
BJ	Biographische Jahrbücher.
BRZ	Bürgerregister der Gemeinde Zurzach.
FA	Familienarchiv der Familie Welti.
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.
MÜRI	MÜRI, JAKOB: Erinnerungen an Herrn Bundesrat Welti, handgeschrieben, FA, 9.
Gesch. d. Sch.	NABHOLZ, HANS; VON MURALT, LEONHARD; FELLER, RICHARD, und BONJOUR, EDGAR: Geschichte der Schweiz, 2 Bände, Zürich 1932 und 1938.
PK	Programme der Kantonsschule Aarau.
RW	Reden Weltis im eidgenössischen Parlament.
Sch.	SCHELLING, FRIEDRICH WILHELM JOSEPH VON: Sämtliche Werke.
TA	Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau.
VGR	Verhandlungen des Großen Rates des Kantons Aargau, 1862/63.
WE	Briefwechsel WELTI—ALFRED ESCHER, BA, Escher-Papiere.
WM	Briefwechsel WELTI—JAKOB MÜRI, FA.
WW	Briefwechsel WELTI—HANS WEBER, BA, Welti-Papiere.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, einen Beitrag zu leisten zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, das Denken eines Menschen jener Zeit darzustellen und damit uns Heutige zu einer vergleichenden Prüfung der eigenen geistigen Grundlagen aufzufordern. Nicht die Biographie des Staatsmannes Emil Welti soll Inhalt des vorliegenden Versuchs sein — diese wurde bereits von HANS WEBER geschrieben —; das *Weltbild* des *Menschen* Emil Welti sei im folgenden dargestellt. Biographische Daten aus Weltis Leben sind jedoch zum Verständnis notwendig, vor allem dort, wo sie in innerem Zusammenhang stehen mit dem Werden und den Wandlungen des Weltbildes.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert.

Der erste Teil behandelt die *Quellen des Weltbildes* und umfaßt jene Zeit in Weltis Leben, deren Schilderung in allen früheren Darstellungen auf wenige Seiten beschränkt blieb. Gerade die Epoche der Jugend — des Knaben im heimatlichen Zurzach, des Kantonsschülers im fortschrittenen Aarau und des Studenten im damaligen Jena und Berlin — ist jedoch zum Verständnis des reifen Mannes von höchster Wichtigkeit. Hier erhielt Welti durch Vermittlung bedeutender Männer die allgemeine Grundlage der damaligen geistigen Elite, auf der er später sein Denksystem aufbaute. Daneben soll in den drei ersten Kapiteln auch die Atmosphäre der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts erfaßt werden, in der der junge Welti aufwuchs.

Der zweite Teil behandelt *das Weltbild* und die *Wandlungen*, die es im Verlaufe der Zeit erfuhr. Die Gliederung ergibt eine doppelte Dreiteilung, sowohl in zeitlicher wie auch in thematischer Hinsicht.

Zeitlich soll die Entwicklung des Weltbildes vom rein theoretischen Bereich der Idee über die Auseinandersetzung dieser Idee mit der Realität zur gemäßigten Haltung des reifen Mannes gezeigt werden. Eine scharfe Trennung der drei Etappen ist nicht möglich; allzuoft überschneiden sich inneres Denken und äußere Entwicklung. So kann der «junge» Welti nicht nur als Schüler und Student gesehen werden; große Teile der damaligen Gedankenwelt reichen bis in die Zeit des aargauischen

Regierungsrates hinein oder bleiben sogar bis zum Abschluß des Lebens unverändert. Andererseits beginnen die Korrekturen der Ideen an der Realität zum Teil schon zu Beginn von Weltis staatsmännischer Karriere, und das Denken des alten Mannes bahnt sich in gewissen Punkten schon lange vor Weltis Rücktritt aus dem Bundesrat an.

Die thematische Unterteilung der drei zeitlichen Epochen gliedert sich in Abschnitte, die Weltis Ansichten über den Menschen, dessen Verhältnis zum Staat und zur Religion behandeln. Daß diese Einteilung nicht nur willkürlich sei, kann erst ein Rückblick auf die ganze Arbeit erweisen.

Ein Wort noch zu den Quellen, auf die sich die vorliegende Dissertation stützt. Zur Biographie der Jugendzeit Weltis ist nur wenig Material vorhanden; einzige die handgeschriebenen «Erinnerungen» von Weltis Jugendfreund JAKOB MÜRI liefern sichere Anhaltspunkte.

Schwierigkeiten ergeben sich jedoch auch für die Quellen des zweiten Teils: Eng und schmal war der Bezirk des Privaten, der dem Menschen Emil Welti neben seinen öffentlichen Pflichten verblieb, verhältnismäßig wenige direkte Äußerungen gewähren Einblick in sein Persönlichstes. Nicht nur Mangel an Zeit, sich auszusprechen, trugen dazu bei; Welti war zeit seines Lebens eine ernste, verschlossene Natur und liebte es nicht, sich selbst der Mitwelt gegenüber zu dokumentieren. Jene Quellen sind daher die aufschlußreichsten, in denen er gezwungen war, sich über ein bestimmtes Thema auszusprechen, oder in denen er von sich aus die Schranken der Unnahbarkeit durchbrach, um sich zu äußern. Im ersten Fall handelt es sich um seine Aufsätze in Aarau, im zweiten um seine Briefwechsel mit altbewährten Freunden der Jugend, vor allem mit Müri. Gerade in den Briefen an Müri stößt man auf eine weitere Schwierigkeit, die Welti selbst folgendermaßen formuliert hat: «Wir haben ... glücklicherweise kein Bedürfnis, uns Dinge zu sagen, die für uns mehr als selbstverständlich sind.»¹

Zwischen den Ansichten des Privatmannes Welti und seinen Äußerungen als Staatsmann besteht kein prinzipieller Unterschied, wie das sonst bei Menschen in Amt und Würde so oft der Fall ist. Dort, wo Welti im politischen Bezirk Stellung zu beziehen hatte zu weltanschaulichen Fragen, spricht er — mit ganz wenigen, aufschlußreichen Ausnahmen — nie

1 WM 29. Juni 1885.

als Parteimann, sondern in eigener Sache. Rücksichten auf Volksgunst kannte er nie: «Volkswünsche sind für mich nur so lange maßgebend, als sie mit meiner Überzeugung übereinstimmen.»² Oft gibt das gesprochene Wort deutlicher wieder, worum es Welti geht, als das geschriebene. Er bezeugt es selbst: «Ich weiß, daß ich besser rede als schreibe!»³

2 VGR 25. Juni 1862.

3 WM 12. Dezember 1874.

Erster Teil: Die Quellen des Weltbildes

1. Kapitel: Zurzach (1825–1840)

Unter den Baudenkmälern des aargauischen Fleckens Zurzach, einer typisch schweizerischen Kleinstadt, stechen zwei durch besondere Eigenart hervor: die Stiftskirche¹ und die Meßhäuser. Die Stiftskirche, ein gotischer Backsteinbau auf romanischer Basis mit barockem Innern, steht über dem Grab der heiligen Verena, einer Märtyrerin des 4. Jahrhunderts, deren Wundertätigkeit als Helferin und Pflegerin der Armen und Kranken Zurzach schon früh seine Bedeutung als Wallfahrtsort verdankte². Die Meßhäuser mit geräumigen Höfen und hölzernen Galerien erinnern an die europäische Bedeutung des Ortes als eines Handelszentrums des Mittelalters. Da das Aufkommen der Zurzacher Messen³ in die Zeit der Rekonsekrierung der 1347 abgebrannten Stiftskirche durch die Königin Agnes von Ungarn fällt und auch das Datum der Messe mit dem Vrenentag übereinstimmt, scheint festzustehen, daß die Bedeutung Zurzachs als Handelsplatz mit seinem Ruf als Kultuszentrum eng verknüpft war. Dazu kam seine günstige geographische Lage als Brückenkopf zwischen Schaffhausen und Basel, die schon die Römer erkannt und hier Kastell und Siedlung angelegt hatten. Da Handel und Verkehr im Mittelalter in der Hauptsache auf die Wasserwege angewiesen waren — auch nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen blieben die Straßenverhältnisse bis ins 18. Jahrhundert «lebensgefährlich für Mensch und Vieh»⁴ —, brauchte Zurzach in dieser Hinsicht keine andere schweizerische Konkurrenz zu fürchten. Die Bedeutung der Märkte stieg und erreichte im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt. «Zurzach ist noch unserer Zeyt gar ein herrlich Kauffhauß gemeiner Eidgnoschafft, zur Graffschafft Baden gehörig; hat jährlich zwen groß Jarmärckt der gleychen man nit findet ...

¹ Vgl. RAHN, RUDOLF: Die Stiftskirche S. Verena in Zurzach, Zürich 1900.

² HBLS VII, S. 770 f. — HUBER JOHANN: Geschichte des Stifts Zurzach, Klingnau 1869. — SCHÜLE ARMIN: Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte, TA 1925.

³ HERZOG, HANS: Die Zurzacher Messen, TA 1898. — AMMANN HEKTOR: Die Zurzacher Messen im Mittelalter, TA 1923, und «Neue Beiträge» TA 1929.

⁴ HERZOG, S. 26.

Da wirt wunder große Waar verkaufft und kompt groß Volk dahin⁵ berichtet der Chronist JOHANNES STUMPF, und der Basler ANDREAS RYFF⁶ fügt hinzu, daß «ein stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und ganz Deutschland hingeführt und verhandelt werden». Der Rückschlag erfolgte jedoch bald: teils durch die Konkurrenz der kaiserlich-privilegierten Märkte von Waldshut und Rheinheim im 17. Jahrhundert, vor allem aber durch die Pestepidemie, die von 1660 bis 1740 das Einzugsgebiet der Zurzachermessen heimsuchte. Handelsobjekte der Märkte waren vor allem Tuch, Leder und Pferde⁷. Einzig die Ledermesse vermochte sich bis 1856 zu halten; ihre Verlegung nach Zürich liquidierte die Reste einer stolzen mittelalterlichen Vergangenheit und nötigte die Bevölkerung, sich nach neuen Erwerbsquellen umzusehen.

Nachwirkungen der alten Tradition blieben jedoch im Bild des Städtchens und in den Köpfen seiner Bewohner haften. Denn es waren nicht nur neue Kaufmannsgüter, die hier zu Markte gebracht worden waren, sondern auch neue Ideen. Handelszentren sind immer empfänglich für fremdes Gedankengut, konservatives Verharren bleibt hier Ausnahme. So auch in Zurzach. Der Kontakt mit den fremden Handelsherren, den Gauklern, Komödianten und Zeitungsverkäufern der Messen entwickelte eine aufgeweckte Weltoffenheit seiner Bevölkerung. Das alle Schichten erfassende Handelsinteresse forderte auch schon früh einen dauernden Burgfrieden auf religiösem Gebiet. Zu den beiden christlichen Konfessionen kamen die Juden⁸ als handelsförderndes Element der Messen. Wenn sie auch rechtlich nicht auf gleicher Stufe standen wie die Alteingesessenen, so gewöhnte man sich doch bald an ihre Tätigkeit als Viehhändler und Kaufleute. Im 17. Jahrhundert ließen sich die ersten Juden in den Dörfern Endingen und Lengnau nieder und wurden hier trotz wiederholten Protesten der Tagsatzung und der Konkurrenz fürchtenden Bevölkerung Zurzachs vom Landvogt in Baden als gern gesehene Steuerzahler geduldet. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schlossen sich

5 Zit. bei HERZOG, S. 9/10, aus STUMPF'S Schweizer Chronik 1547/48.

6 Zit. bei HERZOG, S. 10.

7 Die Qualität der verkauften Pferde stand nicht gerade im besten Ruf, wie das Sprichwort aus jener Zeit beweist: «Er verkauft seine Pfründen, wie die Zurzacher ihre Rosse.» Zit. bei HERZOG, S. 36.

8 HALLER, ERNST: Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau, Aarau 1901.

die Israeliten zu eigenen, korporativen Organisationen zusammen; doch dauerte es noch bis in die Zeit des neuen Bundesstaates, bis ihnen die Rechtsgleichheit mit den übrigen Bürgern der Eidgenossenschaft erteilt wurde. Auf dem Gebiet des Rheinstädtchens war jedoch schon früh aus den erwähnten gemeinsamen Wirtschaftsinteressen der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und der Toleranz entstanden, der auch in späterer Zeit weitgehend nachwirkte. «Gleiche Verschiedenheit der Religionen bestand. Im alten Aargau galt der reformierte Glaube, aber in kaltem, totem Formenwerk verknöchert; im Fricktal etwas freisinniger Katholizismus, von Josephs II. Geist durchlüftet; im Freiamt und der Grafschaft Baden ein Katholizismus, blind und gedankenlos dem Wort der Priester und Mönche dienend; daneben beobachteten (in ein Paar Dörfern bei Zurzach eingebannt) über tausend Juden das Gesetz Mosis, mit allem talmudischen Aberglauben verbrämt, während ihr gewissenloser Schacher den Wohlstand der christlichen Nachbarschaft beeinträchtigte.»⁹

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die weitgehende Selbstverwaltung des Orts, dessen Privilegien und Gewohnheiten 1550 im «Dorfrecht von Zurzach» fixiert wurden. Der Kampf um die Gemeindeautonomie drehte sich in jener Zeit vor allem um die Erlangung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, die während der Messen von den Eidgenossen und vom Bischof von Konstanz ausgeübt wurden, und zeigt trotz erfolglosen Bemühungen das erwachte Selbstbewußtsein des Fleckens.

Zu den alteingesessenen Familien Zurzachs gehört auch die der Welti. Urkundlich erwähnt findet sich der Name zum ersten Mal im Jahre 1429¹⁰. Hundert Jahre später, als die Reformation die Bürger des Fleckens in zwei Glaubensparteien spaltet, wird wiederum ein Welti genannt. Von zwei Seiten her näherte sich die neue Lehre dem Rheinstädtchen: von Norden her hatte 1524 das Luthertum den Nachbarort Waldshut erreicht, und von Zürich aus begann nach dem ersten Landfrieden eine rege Missionstätigkeit im Freiamt und in der Grafschaft Baden. Unzufrieden mit dem übeln Lebenswandel des Probstes der Benediktinerabtei und der allgemeinen Bestechlichkeit der Geistlichen, versammelt sich «des Glaubens halber» im Oktober 1529 die Gemeinde, «bei welcher sich der neue Glaube also vermehrte, daß außerhalb sieben Mann die übrigen einhelliglich einen Praedikanten begehrten». Die Bürgerschaft sendet nach

9 ZSCHOKKE, HEINRICH: Die Schweiz, St. Gallen 1858, S. 298.

10 HBLS, S. 469.

11 Zit. bei HUBER, S. 74.

Zürich, woher kurz darauf der angeforderte neue Praedikant, Franz Zingg, eintrifft. Es kommt zu Tumulten, Kultstörungen und Bilderverbrennungen; dann setzt sich die neue Lehre siegreich durch. Die Chorherren werden vertrieben und kehrten erst nach dem zweiten Landfrieden von 1531 wieder zurück. Von diesem Zeitpunkt an herrscht in Zurzach Parität.

Zu den «sieben Mann», die bei der Einführung der Reformation dem katholischen Glauben treu blieben, gehört zuerst auch der Schneider Welti, der aber einige Tage später schon als «anjetzo abgefallen» gemeldet wurde¹².

Lange Zeit leben die Welti als Handwerker und Kaufleute in ihrem Heimatort, bis um 1680 der erste sicher nachweisbare Vorfahre des Bundesrates Emil Welti, ein Heinrich Welti, als «Richter und Kirchenpfleger» im reformierten Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Gemeinde Zurzach eingetragen steht. Seine Nachkommen blieben dem Rechtsberuf des Ahnherrn, mit Ausnahme eines Doktors der Medizin, treu und bekleideten auch öffentliche Ämter in Gemeinde, Bezirk, Kanton und später in der Helvetischen Republik¹³. Die Treue der Welti zu ihrem Beinamen «des Grichts» sei hier angeführt, weil wir glauben, daß in diesem Fall die Berufstradition und das Ansehen der Namensträger stärker waren als der erbmassenmäßige Anteil der Mutterseiten, wie sie ihn eine biologische Geschichtsbetrachtung gerne betont.

Abraham Welti «zum Rebstock», der Großvater des nachmaligen Bundesrates, darf zu den typischen Vertretern Zurzachs zur Zeit der Helvetik gezählt werden. Die Ideen der Französischen Revolution und der Einmarsch der Franzosen fanden im Untertanenland des Aargau geteilte Aufnahme. Während sich der Großteil der Landbevölkerung abwehrend oder doch indifferent verhielt, begrüßten die fortschrittlich gesinnten Städte, allen voran Aarau und Zurzach, die neue Zeit mit freudiger Erregung. Waren die Bauern im allgemeinen mit dem väterlichen Regiment Berns und der Orte zufrieden, so brannten die Patrioten in den Städten darauf, endlich zeigen zu können, wie die einstigen Herren von den ehemaligen Untertanen an Regierungstüchtigkeit übertrumpft würden. Zur Zeit der Helvetik tobte im Aargau der Kampf um den neuen, selbständigen Kanton¹⁴, der sein heutiges Bestehen der sogenannten «Aarauer-

12 HUBER, S. 74, 76.

13 BRZ I und II.

14 LEUTHOLD, ROLF: Der Kanton Baden 1798—1803, Arg 46, 1935. — JÖRIN, ERNST:

partei» verdankt, der Elite der Stadt Aarau, die zu keiner Zeit eine Mehrheit aller Bürger hinter sich hatte. Diese Partei machte ihre zahlenmäßige Schwäche durch die Kraft ihrer Ideen und ihrer hervorragenden Führer wett und erzwang unter Führung Renggers und Staffers die Selbständigkeit des neuen Staatswesens. Zu ihren treuesten Anhängern zählte der Bezirksarntmann Abraham Welti, der bereits 1798 in der provisorischen Regierung des Kantons Baden sitzt, dessen Bevölkerung der Gründung des neuen Gebildes eher ablehnend gegenübersteht. Die Begeisterung für den neugegründeten Kanton geht von Zurzach aus, «wo einige Bürger auf eine Neuordnung der Verhältnisse nach französischem Muster hofften»; es ist die Zeit, da in den Taufbüchern die Nachkommen der alteingesessenen Familie Rudolf als kleine «Rodolphes» eingetragen sind¹⁵. Unter den vier Deputierten in die helvetische Nationalversammlung befindet sich auch Abraham Welti. «Gewählt wurden meistens Vertreter jener Kreise, die ihre fortschrittliche Gesinnung durch Teilnahme in den lokalen provisorischen Regierungen an den Tag gelegt hatten.»¹⁶ Dann wird Abraham Welti Unterstatthalter des Bezirkes Zurzach und löst mit großem Geschick die Probleme, vor die sich die Zurzacher durch die Kriegs- und Notzeit des Jahres 1799 gestellt sehen¹⁷. Auf eigene Rechnung und Gefahr organisiert er im Jahre 1800 eine Polizeitruppe für die Gemeinden seines Distrikts und setzt sich auch für eine menschenwürdigere Abgabe und Steuer der Juden ein. Die Not der Zeit ist jedoch stärker als die Freude am Erreichten. «Die Bedrängnisse und Leiden der Bewohner des Distrikts Zurzach haben so tiefen Eindruck auf sie gemacht, daß die glückliche Veränderung in unserer Verfassung mit merksamer Gleichgültigkeit aufgenommen wird», schreibt er in seinem Bericht an die Gesetzgebenden Räte¹⁸. Nach der Audienz von Malmaison entbrennt der Kampf um den Kanton Aargau wieder, und große Teile des Kantons Baden wollen an ihrer Selbständigkeit festhalten. Welti jedoch und mit ihm Zurzach begrüßt es nun, «mit den Nachbarn, den braven

Der Aargau 1798—1803, Arg 42, 1929. — Der Kanton Aargau 1803—1813/15,
4 Teile: Arg 50—53, 1939/41.

15 LEUTHOLD, S. 42.

16 LEUTHOLD, S. 46.

17 Bericht des Unterstatthalters von Zurzach an die gesetzgebenden Räte, Staatsarchiv Aarau, M 19, 7. Januar 1800.

18 BA, Helvetik, 1746/163.

Aargauern, vereinigt zu werden»¹⁹; das Abstimmungsresultat des Distriktes bestätigt diese Haltung: 2383 Stimmen sprechen sich für die zweite helvetische Verfassung und damit für den Beitritt zum neuen Kanton Aargau aus; nur 64 Bürger sind dagegen. Es ist auch bezeichnend für Weltis fortschrittliche Haltung, daß er als Delegierter des Kantons Aargau in die Konsulta gewählt wird, nicht im Auftrag des Kantons Baden, dessen Interessen in Paris durch die aristokratischen Parteien Zürichs und Berns vertreten werden. Die Entscheidung der Streitfrage um den Fortbestand des neuen Kantons lag nun bei Bonaparte²⁰. Dieser scheint lange geschwankt zu haben, denn er wußte wohl um die anhängliche Treue des Aargauer Landvolkes zu Bern. Ausschlaggebend wurden jedoch der glanzvolle Aufmarsch der Aargauer Delegation mit Rengger und Stapfer an der Spitze, die Huldigungsadressen an Frankreich und dessen Herrscher, nicht zuletzt auch das geschickt abgefaßte «Mémoire sur le Canton d'Argovie». Dieses beginnt mit der offensichtlichen Unwahrheit: «S'il y a en Suisse une peuplade qui désire fortement et qui ait l'intérêt évident de former un état particulier, une administration de famille indépendante, ce sont indubitablement les Argoviens»²¹, anerkennt dann die Leistungen der Berner Verwaltung²², um zuletzt die Erfolge des helvetischen Kantons in ein um so helleres Licht stellen zu können²³. Aus diesen Gründen entscheidet sich der Konsul am 12. Januar 1803 für die Vorschläge der Aarauerpartei oder Republikaner, wie sie jetzt genannt wurde. In der Verfassungsfrage hatten sie nun gesiegt; wie aber würde es herauskommen, wenn das Volk, zu dessen «Vertreter» sie sich aufgeschwungen, den neu zu wählenden Großen Rat zu bestellen hatte? Die Art, wie sich die Deputierten des Aargaus in Paris über die ablehnende Haltung des eigenen Volks hinwegsetzten, «kennzeichnet den ganzen Stolz der Bildungsaristokraten, die sich an Stelle des Geburtsadels auf den Thron gesetzt und den Menschen, den Bürger erst bei der Klasse der Gebildeten und Reichen anfangen ließen, der übrigen, großen Masse als einer quantité négligeable aber jedes Mitspracherecht in öffentlichen Dingen

19 BA, Helvetik, 1747/59.

20 JÖRIN, Arg 42, S. 248.

21 Mémoire sur le Canton d'Argovie, JÖRIN, Arg 42, S. 272; zit. Stelle: S. 273.

22 Le gouvernement Bernois se distinguoit par un esprit d'ordre, d'économie et d'intégrité ...» JÖRIN, Arg 42, S. 274.

23 Ebenda.

aberkannten».²⁴ Die Antwort der «quantité négligeable» fällt eindeutig aus. In zweiundzwanzig von fünfundzwanzig Wahlkreisen erleiden die Kandidaten der Aarauerpartei eine vollständige Niederlage und nur in dreien setzt sich ihre Liste durch. Unter diesen dreien finden wir auch Zurzach, wo neben Abraham Welti auch Rengger, Vater Meyer und Zimmermann gewählt werden. Ob der «sozusagen alleinstehende Erfolg der Republikaner im Kreis Zurzach» wohl wirklich nur «dem protestantischen Element jener Gegend zuzuschreiben» sei²⁵, wie es JÖRIN vermutet, darf wohl bezweifelt werden. Ist es nicht vielmehr die fortschrittsgläubige Art seiner Bewohner, die ihre eigene Überzeugung durch die republikanische Aarauerpartei vertreten sehen? Abraham Welti, den Stapfer gerne als Mitglied der neuen aargauischen Regierung gesehen hätte²⁶, verschwindet hier aus privaten Gründen von der politischen Bildfläche. Der ehemals reiche Unterstatthalter Welti wurde das Opfer eines Mißgeschickes; er hatte in der unruhigen Zeit sein Vermögen verloren. Wohl hatten die Anhänger des Kantons Baden resignieren müssen²⁷, aber die Aarauerpartei war weit davon entfernt, die eigentliche Macht in Regierung und Parlament zu besitzen und somit ihre Vertreter in höheren Ämtern unterbringen zu können.

Jacob Friedrich Welti, der einzige Sohn Abrahams, geboren am 28. April 1798²⁸, besuchte in Zurzach die Gemeindeschule; 1811 schickt ihn der Vater zu Pestalozzi nach Yverdon und nach einem Aufenthalt im Pfyfferschen Institut in Luzern nach Bern in eine Gerberlehre. Zurückgekehrt in die Heimatstadt, versieht der junge Jacob Friedrich die Stelle eines Kanzlisten im Obmannamt; 1831 treffen wir ihn in Zurzach als Gerichtspräsidenten. Von 1844 bis zwei Jahre vor seinem Tod, 1868, bekleidet er das Amt eines Oberrichters²⁹. Er wird uns als pflichtbewußter, ernster Mann geschildert, der zeit seines Lebens unter dem Vermögens-

24 JÖRIN, Arg 42, S. 248.

25 JÖRIN, Arg 42, S. 267.

26 JÖRIN, Arg 50, S. 12, Anm. 26.

27 Baldinger, der Hauptagitator der Badenerpartei, mußte sich mit dem Ergebnis der Consulta abfinden und lernen, den «esprit de domination des citadins de la petite ville d'Arau, Capitale de l'Argovie, fameux foyer de ces êtres révolutionnaires, qu'on a baptisés, en profanant une dénomination sacrée, du nom de Patriotes» zu ertragen. LEUTHOLD, S. 240.

28 BRZ I.

29 HUNZIKER, Welti, S. 2.

verlust des Vaters und einem Unglück seiner Schwester³⁰ gelitten hat. 1824 heiratet er die Jungfer Barbara Fischhaber, deren frohe Natur den nötigen Ausgleich zur Strenge ihres Gatten darstellte.

«Den 24^{ten} April eintausend achthundert fünf und zwanzig ist von hießigem Amtspfarrer ein eheliches Kind getauft worden (geboren den 23^{ten} April 1825), dessen Namen Friedrich Emil. Eltern: Herr Lieutenant Jakob Friedrich Welti von Zurzach, Frau Barbara Fischhaber. Taufpathen: Herr alt Statthalter Abraham Welti und Sophie Welti, Tochter.»³¹ Dieses Kind, der spätere Bundesrat, war das älteste von neun Geschwistern³². Die ersten Lebensjahre verbringt der Knabe im Heimatort der gemächlichen zwanziger Jahre, durchstreift mit seinen Jugendgespielern die Wälder der Umgebung und kommt wohl auch in näheren Kontakt mit den Bewohnern der ennetrheinischen Ortschaften. Dieser durch keine hermetischen Zollgrenzen gehemmte Verkehr mit den deutschen Nachbarn steht in Beziehung mit der geographischen Orientierung Zurzachs. Der Blick vom Römerkastell wird nordwärts gelenkt, hinunter auf den Rhein, hinüber an sein deutsches Ufer, und flußabwärts tief in deutsches Land hinein. Die Augen des Orts schauen in fremdes Gebiet, eine waldige Hügel-

30 Seine Schwester brachte 1820 ein uneheliches Kind zur Welt. «Als Vater des Kindes wird laut einer ehrerbietigen Vorstellung des Vaters der obigen Maria Sophia Welti (4. August 1822) angegeben ein in früherer Zeit in seinem Hause (zum Rebstock) bekannten junger Mann, Reisender einer Handelsfirma aus Birmingham in Engelland, er selbst aus Hannover gebürtig, dieser soll (laut der angeführten Vorstellung) bey einer Durchreise in hier an der Messe dieses Verbrechen begangen haben, und seither, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht werden können» BRZ II. Obwohl dem Sohn der Maria Sophia 1825 von Amts wegen «volle Legitimation ertheilt» wurde, hat Jakob Friedrich Welti immer unter der «Schande» der Schwester gelitten.

31 Taufschein E. W., FA, 2.

32 Die übrigen acht Geschwister waren:

2. Johann Jakob (1828—1900) studiert klassische Philologie in Jena, wird Lehrer in Zurzach und Rektor des Gymnasiums Winterthur;
3. Heinrich, * 1835, später eidgenössischer Pulververwalter;
4. Gottlieb, * 1830, Arzt in Zürich;
5. Robert, * 1833, stirbt im Alter von drei Jahren;
6. Emilie, * 1826, Erzieherin in russischen Adelskreisen, verheiratet mit dem ostpreußischen Pastor Dondorf;
7. Elisabeth, * 1827, ebenfalls Erzieherin, Gattin des Architekts Meuron in Neuenburg;
8. Albertine, * 1837, stirbt unverheiratet;
9. Eduard Robert, * 1839, Bahnbeamter in Neuenburg, stirbt 1867.

kette verbirgt ihnen die Sicht in die schweizerische Heimat. So war denn schon für den Knaben Emil Welti das badische Land das Unbekannte, Unerforschte, und die alte Rheinfähre schien ihm das Mittel zu sein zu dessen Entdeckung. Man geht wohl nicht zu weit, in diesem Sehen des Knaben einen ersten Grund zur geistigen Verbundenheit des reifen Mannes mit Deutschland zu vermuten.

Die Heiterkeit der Mutter und die ernste Strenge des Vaters bestimmen die Atmosphäre des Elternhauses. Aber auch die Zeit des Großvaters lebt nicht nur in Erzählungen: man musiziert viel und pflegt fleißig das Französische als Umgangssprache.

Den ersten Unterricht empfängt der Knabe in der reformierten Gemeindeschule der Messestadt³³. Um das Volksschulwesen des jungen Kantons stand es in der Restaurationszeit bitterbös, da von den kühnen Erziehungsträumen der Helvetik außerhalb der Stadt Aarau nur wenige Gedanken und Anregungen in die Tat umgesetzt worden waren. In der Bevölkerung der Landschaft fehlte das Interesse. Die Geistlichen beider Konfessionen widersetzten sich der aufklärerischen Verweltlichung des Jugendunterrichts. Es gelang ihnen denn auch, die Aufsicht über das Primarschulwesen wieder in ihre Hände zu bekommen; daneben trugen der Lehrermangel und das Fehlen von geeigneten Lokalen und Lehrmitteln dazu bei, daß es mit der Erziehung der Jugend auf der untersten Stufe schlecht bestellt war. Wohl fehlte es nicht an Einsichtigen, die sich kräftig für Verbesserungen einsetzten und bei der Hebung des Lehrerstandes Pionierarbeit leisteten, aber ihre Bemühungen scheiterten an der Gleichgültigkeit der Masse. Das «Gesetz über die Einrichtung der Primarschulen»³⁴ aus dem Jahre 1822, das formal und inhaltlich auf den Grundlagen von 1805 aufbaute, verpflichtete die Eltern, ihre Kinder vom siebten Lebensjahr an so lange zur Schule zu schicken, bis sich die Zöglinge durch eine Prüfung über eine genügende Kenntnis der «unerlässlichen Schulgegenstände»³⁵ Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Religions- und Sittenlehre ausweisen konnten. Zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und der Praxis klaffte jedoch ein tiefer Graben. «Noch im Jahre 1832 konnten im Kanton Aargau von sieben Schülern zwei nicht lesen und schreiben, von dreien einer nicht rechnen, von achtens fünf nicht sin-

33 HEUBERGER, SAMUEL: Die aargauische Volksschule im 19. Jahrhundert, Vortrag 1903.

34 HEUBERGER, S. 9, Anm. 5.

35 Ebenda.

gen»³⁶; es ist deshalb auch nicht erstaunlich, daß das Volk im Jahre 1831 nicht schriftlich, sondern mit schwarzen und blauen Karten über seine Verfassung abstimmte³⁷.

Über den Primarunterricht in Zurzach, der dank längerer Tradition wohl über dem schlechten Niveau des Durchschnittes stand, ist wenig zu erfahren. Die Tatsache, daß die unterste Stufe konfessionell getrennt war und die Pfarrer des Ortes den Religionsunterricht erteilten, dürfte jedoch für die Erziehung des Knaben Emil Welti von Bedeutung gewesen sein. Der protestantische Geistliche, Leonhard Nabholz aus Zürich, der von 1811 bis 1839 in Zurzach amtete, hat dem Siebenjährigen neben dem Lehrer Herzog und den Eltern die Anfangsgründe des Wissens vermittelt. Drei Jahre seines Lebens wurden hier in protestantisch-orthodoxem Sinne geleitet³⁸, wenn auch Welti später scherhaft bemerkt, der Unterschied zwischen der katholischen und der reformierten Schule habe darin bestanden, daß den reformierten Buben die «Tatzen» mit dem Lineal auf die flache Hand, den katholischen auf die Fingerspitzen appliziert worden seien³⁹. Die Lehrmittel⁴⁰ waren denkbar primitiv und veraltet. Der Religionsunterricht hielt sich an einen Neudruck des Zürcher Katechismus von Professor MARKUS BÄUMLEIN aus dem Jahre 1634⁴¹. Lesen und Schreiben lernten die Schüler aus dem «Teutschen Namen-Büchlein für die liebe Jugend der Stadt und Landschaft Zürich, getruckt in der Bürcklischen Truckerey», dessen Typen auf einen Druck aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deuten⁴². Die Orthographie dieses Namenbüchleins ist äußerst mangelhaft, die Sprache zürichdeutsch angehaucht: das ABC, das anhand von Tierbildern gelehrt wurde, enthält den «Güggel», den «Eidox» und die «Quhe» (Kuh); später folgen unter den Wörtern, die mit «X» beginnen «Xsell», «xund» und «Xsang». Daß bei solchem Lehrmaterial ein erfolgreicher Unterricht problematisch bleiben mußte, versteht sich von selbst.

36 HEUBERGER, S. 16.

37 ZSCHOKKE, ERNST: Geschichte des Aargaus, Aarau 1903, S. 242.

38 Die Jugend Weltis fällt in eine Zeit, da in ländlichen Gebieten die aufklärerische Theologie der Helvetik nie Fuß gefaßt hatte, und in der die liberalen Strömungen des Protestantismus erst in größeren Städten die geistige Elite zu erfassen begannen.

39 HUNZIKER, Welti, S. 2.

40 Heute im FA, 2.

41 «Zyrich, bey J. J. Bodmer», gedruckt im Jahre 1634.

42 Brief GEORG FINSLERS an F. E. WELTI, Sohn: 24. Dezember 1894, FA, 6.

1834 tritt Emil Welti in die Sekundarschule ein, die ein Jahr später den Namen Bezirksschule erhält. Inzwischen hatte die Regierung des regenerierten Kantons die Reorganisation des Schulwesens energisch an die Hand genommen. Neben dem Unterricht der untersten Stufe galt es, die bestehenden Mittelschulen zu verbessern und auf dem Lande neu zu schaffen. Eine solche bestand in Zurzach seit dem Jahre 1817; zu ihren Gründern und Förderern gehörte auch Abraham Welti⁴³. Auf Grund des neuen Gesetzesentwurfs bewilligte die Regierung am 7. September 1835 der Gemeinde die Eröffnung einer neuen Bezirksschule. In ihrer Doppel-eigenschaft als Realschule und Progymnasium sollte sie eine «Erweiterung des Primarschulstoffes» bringen, «bürgerliche Berufsbildung» anstreben und die «Anfänge wissenschaftlichen Denkens» pflegen⁴⁴. Im Gegensatz zu andern Kantonen umfaßte ihr Lehrplan auch den fakultativen Unterricht in den alten Sprachen. Hier lernt der junge Welti neben dem normalen Sekundarschulstoff auch die Grundlagen des Lateinischen und Griechischen. Sein Lehrer ist der Namensvetter Gottlieb Welti. Daß auch der Bruder des späteren Bundesrates, der nachmalige Rektor Johann Jakob Welti, an der Zurzacher Bezirksschule seinen Weg als Schulmann beginnt, sei an dieser Stelle nur beiläufig erwähnt.

Emil Welti galt als talentvoller Schüler, als «Liebling aller Lehrer, stets voll kluger Einfälle und heiterer Scherze»⁴⁵. Von seinen Lehrern verdient der Heimatdichter Kaspar Schießer, ein Freund und Stammtischgenosse seines Vaters Oberrichter Welti, der in seinen Zöglingen den Sinn für die Eigenart und Schönheit deutscher Dichtung erweckte, besonders erwähnt zu werden. Mit seinen Kumpanen genießt Emil Welti neben der Schule das Leben der Jugend, das alljährlich im Gewühl der Messen mit ihren Buden, Karussells, Menagerien und Theatern seinen Höhepunkt erreicht⁴⁶.

Das Jahr 1839 beschließt die erste Epoche seiner Jugend. Der Schauplatz wechselt von der heimatlichen Kleinstadt ins betriebsame, fortschrittliche Aarau hinüber, wo der Fünfzehnjährige im Frühling 1840 beim Beck Vonarx Quartier bezieht, um an der dortigen Kantonsschule sein Wissen zu mehren und zu vertiefen.

⁴³ SPÜHLER, J. J.: Geschichte der Bezirksschule Zurzach, Aarau 1884.

⁴⁴ SPÜHLER, S. 40.

⁴⁵ HUNZIKER, Welti, S. 3.

⁴⁶ Ebenda.

2. Kapitel: Aarau (1840–1844)

Die Kantonsschulzeit des jungen Welti fällt mit dem heftigen politischen Streit um die konfessionellen Grundsätze im Kanton Aargau zusammen. Das ehemals «regierte» Volk nimmt in Versammlungen, Zusammenrottungen, bewaffneten Auszügen und Gewalttaten aktiv Stellung zu den Verhandlungen seiner Räte.

Während der Mediation hatten die Ideen und Taten der Fortschrittspartei der Hauptstadt langsam in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden. Große Teile der Bevölkerung, die noch in der helvetischen Ära mit gutem Recht die Leistungen der tüchtigen Berner Regenten den unverwirklichten Programmen der Aarauerpartei vorgezogen, waren durch die Taten ihrer neuen Regierungen gewonnen worden. Als Rengger und Laharpe am Wiener Kongreß mit russischer Unterstützung wieder einmal den Fortbestand des jungen Kantons retteten, konnten sie dies bereits im Namen des aargauischen Volkes tun. Die Bevölkerung stand zu ihrem Kanton, wünschte sogar, in vermehrtem Maße am Staatsleben beteiligt zu sein. Die Renggersche Verfassung von 1814 kam diesem Wunsch allerdings nicht entgegen, engte sie doch durch Zensus und andere Wahlrechtsbeschränkungen die Teilnahme des Volkes an der Politik weiter ein. Als Grund wird gerne die Rücksicht auf die neuen Herren Europas angegeben; bestimmt spielte aber auch die alte Skepsis der bildungsaristokratischen Führer mit. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung bestand, äußerte sich in verschiedenen Reformversuchen der ausgehenden zwanziger Jahre und gipfelte 1830 im Zug der Freiämter Bauern gegen die Hauptstadt. Die neue Verfassung von 1831, die, wie alle Regenerationsverfassungen der Zeit, vom Volkswillen, von der öffentlichen Meinung¹ beeinflußt war, trug aber in einigen Punkten, die später äußerst wichtig werden sollten, der aargauischen Sonderstellung Rechnung. Sie brachte formal das Repräsentativsystem, sah die Parität der Konfessionen im Großen Rat vor, kümmerte sich vorerst nicht um das unklare Nebeneinander von Kirche und Staat, das früher oder später zu Konflikten führen mußte, und enthielt die Verpflichtung zur zehnjährlich wiederkehrenden Revisionsmöglichkeit. Bereits 1834 erfolgte in den vierzehn Punkten der Badener Artikel die Stellungnahme der Radikal-Liberalen, die eine weitgehende Herrschaft des Staates über die Kirche forderten. Diese von verschiedenen Kantonen beschickte Konferenz rief die katho-

¹ E. ZSCHOKKE, S. 230.

lisch-konservative Opposition auf den Plan. Als der Große Rat die Badener Artikel für das Gebiet des Kantons verbindlich erklärte, entbrannte der zum Teil mit den Mitteln übelster Demagogie geführte Kampf.

1839 beschließt der Große Rat die vorgesehene Verfassungsrevision. Den Höhepunkt der nun folgenden Auseinandersetzungen erlebt Welti in der Kantonshauptstadt mit. Beide Parteien versuchen mit allen Mitteln, die Arbeiten an einem neuen Entwurf in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auf katholischer Seite formuliert das Bünzer Komitee sein Programm: Gleichberechtigung von Kirche und Staat, Parität der Verwaltungszweige, Errichtung eines katholischen und eines reformierten Großratskollegiums. Die andere Partei hält an den Badener Artikeln fest. Ein erster Verfassungsentwurf, der einen Kompromiß der beiden Richtungen vorsieht, wird mit überwältigendem Mehr verworfen. Nur Zurzach und Brugg sprechen sich für eine gütliche Verständigung aus. Die zweite Vorlage von 1841, die im Prinzip die liberalen, reformierten Forderungen berücksichtigt, wird knapp angenommen; in den katholischen Gegenden fällt wiederum das annehmende Ergebnis von Zurzach auf. Auf diesen knappen, aber legalen Entscheid reagiert die in Oppositionsstellung gedrängte katholische Minderheit mit Vorbereitungen zum offenen Widerstand. Im Freiamt werden Freiheitsbäume errichtet, man glaubt sich nicht an die Verfassung gebunden. Ein bewaffneter Haufe zieht gegen Aarau, wird aber durch Regierungstruppen bei Villmergen auseinandergetrieben. Den Widerstand schüren die Männer des Bünzer Komitees und die Klosterleute, gegen die sich der Zorn der Radikal-Liberalen wendet. Es ist eigentlich falsch, in diesem Zusammenhang von Konservativen und Radikal-Liberalen zu sprechen; es stehen Radikale auf beiden Seiten in leitender Stellung; oft wäre die Bezeichnung «Brüllradikale», wie sie JACOB BURCKHARDT prägte, noch besser am Platze. Jede Ungerechtigkeit der einen Partei wird prompt durch eine solche der Gegner beantwortet. Auf die katholische Revolte im Freiamt entgegnet auf reformierter Seite Augustin Keller mit der Klosteraufhebung. Dieser Schritt ist nicht nur provozierend und unklug, sondern stellt auch einen eindeutigen Rechtsbruch des Bundesvertrages dar. Er erweitert den kantonalen Konflikt zugleich zur gesamtschweizerischen Streitfrage, zum Beginn einer Peripetie, die ihren Abschluß erst sieben Jahre später mit dem letzten Schuß des Sonderbundskrieges finden sollte.

In dieses wüste Treiben sieht sich der junge Welti während der vier Jahre seines Aarauer Aufenthaltes versetzt. Die Ereignisse dieser Jahre

bilden seinen ersten Kontakt mit der hohen Politik. Sicher liegt hier eine Quelle seiner späteren Ablehnung jedes Demagogentums, seines Mißtrauens gegenüber der Kirche als Institution, seiner Abscheu vor dem unsauberem Nebeneinander politischer und theologisch-religiöser Motive. Die Politik beschränkte sich jedoch nicht auf Ratsäle und Volksversammlungen, sie erfaßte auch die Schulen. Die Tatsache, daß besonders die Kantonsschule Aarau in die Spannungen und Kämpfe jener Zeit verwickelt war und daß mehrere ihrer Lehrer aktiv an ihnen teilnahmen, hat auch auf die Schüler des Institutes gewirkt.

Die Gründung der Aarauer Kantonsschule fällt in die Mediationszeit, in die Jahre, da Pestalozzi, Fellenberg und Pater Girard ihre Erziehungslehren verkünden. Die deutsche Romantik propagiert über die Grenzen hinüber das Studium des Volkstümlichen in Sprache und Überlieferung als Hauptzweck des Unterrichts. Vor allem sind es aber politische Gründe, die zur Errichtung der Kantonsschule Aarau, des ersten Institutes dieser Art in der Schweiz, führten. Wiederum finden wir die von Intellektuellen und fortschrittlich Gesinnten getragene Aarauerpartei, die in ihrem Kampf um den Kanton die Bildung der Jugend an erste Stelle rückt. Nach ihrem Erfolg an der Konsulta scheint die Zeit gekommen, die längst gehegten Erziehungspläne an die Hand zu nehmen. Was wollte man erreichen mit der Gründung einer kantonseigenen Mittelschule? Vorerst wollte man einer Abwanderung der reiferen Jugend an die Akademie Bern entgegenwirken, die der Aarauerpartei ihrer reaktionären, orthodoxen Haltung wegen stets ein Dorn im Auge war, dann aber brauchte man sichtbare Zeugen eigenen Könnens, um die Umwelt und vor allem die Bürger und Bauern von der Notwendigkeit des Kampfes gegen die anhaltenden Aspirationen Berns zu überzeugen. Kein anderes Gebiet eignete sich aber hiefür besser als das des Unterrichtes, da die Berner, die sonst der jungen Verwaltung des Kantons meistens als Vorbild dienen konnten, in dieser Hinsicht am wenigsten geleistet hatten. Hier, wo die Leistungen des Gegners schwach gewesen, galt es, ihn zu übertreffen. Die Sorge um den ungesicherten Fortbestand des Aargaus führte somit letzten Endes zur Gründung der Kantonsschule².

Als deren eigentlicher Stifter wird immer wieder «Vater Meyer aus Aarau» genannt. Dies ist nur bedingt richtig. Johann Rudolf Meyer³, ein

² JÖRIN, Arg 42, S. 172/3.

³ WOLF, RUDOLF: Johann Rudolf Meyer, in: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Zürich 1858/62, S. 231 f., und WEISZ, S. 197—200.

reicher Seidenhändler und kunstbeflissener Idealist romantischer Prägung, machte sich schon früher um seine Heimatstadt verdient, als er diese auf eigene Kosten mit frischem Trinkwasser versorgte. Er betrachtete sein Vermögen «als Darlehen Gottes, um es zum Wohl Anderer zu verwalten»⁴, und getreu diesem Grundsatz unterstützte er alle Unternehmungen, die auf die Entdeckung und Erforschung des Heimatlandes ausgerichtet waren. Er ist der Schöpfer des «Meyerschen Schweizeratlas», der zum erstenmal «das Hochgebirge mit einiger Ähnlichkeit»⁵, darstellte. Dieses Werk in sechzehn Blättern bildete jahrzehntelang die Grundlage aller in- und ausländischen Schweizerkarten. Meyer stellte 1786 den Straßburger Topographen Johann Heinrich Weiß in seinen Dienst und erweiterte zwei Jahre später seinen Mitarbeiterstab durch einen Engelberger Bergbauern, Joachim Eugen Müller, der sich als Modellierer und «Instrumententräger»⁶ betätigte. Die glänzende Vermessungsarbeit dieser beiden Angestellten genügte jedoch nicht, um die große Arbeit erfolgreich zu beenden. Es brauchte den ganzen Unternehmungsgeist und den Optimismus Meyers, der sogar Napoleon um Unterstützung bat, und nicht zuletzt auch große finanzielle Opfer, bis 1802 der ganze Schweizeratlas fertig vorlag⁷. Von ihm stammt auch die Idee der Linth-Korrektion, die er als Präsident der Helvetischen Gesellschaft in einer begeisternden Rede propagierte. «Glücklich würde sich meine Seele schätzen», schließt er mit romantischem Pathos, «wenn ich zur Rettung vieler meiner Miteidgenossen einen Funken hier auf den Altar des Vaterlandes legen könnte, der von Eurem wohlthuenden Hauche angeflammt würde.»⁸ Mit gleicher edler Begeisterung finanzierte er die Arbeit des Luzerners Joseph Reinhart, 136 Bilder aller Schweizertrachten zu malen und damit dem Lande ein wertvolles Kulturdokument zu sichern. Er war es, der 1802 der Aarauerpartei die Gründung der neuen Schule durch eine «Stiftung von 80 Louis d'or auf sechs Jahre»⁹ möglich machte. Die neue Anstalt, die vorerst privates Institut blieb, fand Unterstützung bei der Gemeinde Aarau und

⁴ WOLF, S. 233.

⁵ WOLF, S. 242.

⁶ WEISZ, LEO: Die Schweiz auf alten Karten, Zürich 1945, S. 198.

⁷ Ebenda.

⁸ WOLF, S. 244.

⁹ Zit. bei WECHLIN HEINRICH EUGEN: Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur, Arg 40 S. 25, 1925.

der helvetischen Regierung. Die Stadt, der Stützpunkt der Gründerpartei, überläßt der Schule das alte Spitalgebäude zu Unterrichtszwecken und liefert das nötige Brennholz; die Landesregierung erklärt im Dekret vom 23. Februar 1803, «daß die Regierung, welche die Sorge für die Volksbildung unter ihre heiligsten Pflichten zählte, sich Glück wünsche, in diesem Institut ein so wirksames Mittel zu ihren Zwecken zu kennen»,¹⁰ und verspricht einen jährlichen Geldbeitrag, der jedoch der politischen Entwicklung zum Opfer fällt. Der Aarauerpartei war viel daran gelegen, die Kantonsschule zu verstaatlichen, um ihren Weiterbestand zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte man aber schultechnisch etwas geleistet haben. 1805 berief man Ernst August Evers¹¹, einen Schüler des Philologen Theodor Wolf, vom königlichen Pädagogium in Halle nach Aarau. Er führte die Schule aus ihrem bisher rein utilitaristischen Betrieb zum Typus des neuhumanistischen, norddeutschen Gymnasiums und verstand es, die richtigen Leute als Lehrer für das Institut zu gewinnen. Verschiedene Versuche der Konservativen, den Fortbestand der Kantonsschule zu unterbinden, die in ihren Augen ein Herd gottlosen Radikalismus' darstellte, scheitern an der geschickten Politik der Aarauerpartei. Diese vermag sogar die Beschlüsse der Mehrheit im Großen und Kleinen Rat, wonach zwei konfessionell getrennte Institute geschaffen werden sollten, in ihrer Ausführung durch den Schulrat, in dem sie die Überzahl besitzt, zu verhindern. Geschickt führt sie das Schulschifflein durch die Wogen und Stürme lokaler Rivalitäten, ideologischer Gegensätze und persönlicher Reibungen in den Hafen der Verstaatlichung, der im Jahre 1813 glücklich erreicht wird.

Hatte sich der Kampf bisher um das Weiterbestehen des Institutes gedreht, so beginnt nun das Ringen um den Geist der Anstalt. Beide politischen Richtungen versuchen den Lehrplan ihrer Weltanschauung anzupassen und die Lehrkräfte auf ihre Seite zu ziehen. Aarau war seit der Helvetik, vor allem aber in den dreißiger Jahren, zu einem Sammelbecken deutscher Flüchtlinge geworden, und die Großzahl jener freiheitlich und fortschrittlich Denkenden fand an der neuen Mittelschule des Kulturkantons Broterwerb und Schutz vor den Verfolgungen ihrer Landesregierungen. Viele der von der radikalen Regierung protegierten Er-

10 «Die Kantonsschule zu Aarau, eine geschichtliche Darstellung ihrer Verhältnisse mit urkundlichen Belegen», Aarau 1835, S. 6.

11 WECHLIN, S. 27 f.

zieher blieben ihren antireaktionären Ideen auch auf dem Katheder treu, andere mäßigten sich und korrigierten ihre Haltung im Laufe der Jahre in konservativem Sinn. Einige wurden Kantonsbürger und beteiligten sich mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit am staatlichen Leben, alle aber griffen zusammen mit ihren schweizerischen Kollegen in die Diskussionen und Kämpfe um die Schule ein. Um pädagogische Probleme handelte es sich dabei weniger als um Glaubensfragen; entsprechend der Auseinandersetzung der Zeit prallten auch in der Diskussion um die Kantonschule die streng orthodoxe und die freie Auffassung vom Wesen des Christentums aufeinander. Dabei standen die Konservativen auch in Schulfragen meist in der Opposition. Aarau entwickelte sich, als nach den Karlsbader Beschlüssen neue Flüchtlinge kamen, immer mehr zum Stützpunkt des fortschrittlichen Liberalismus, der unter starkem deutschem Einfluß stand. Wenn wir die Namen der als ehemalige Burschenschafter und Demagogen Verfolgten durchgehen, die zwischen 1798 und 1848 nach dem asylfreundlichen Aarau flohen, werden wir dem Bericht des preußischen Gesandten Arnim vom 12. Oktober 1819 beistimmen müssen: «Man befürchtete im Ausland, daß Schriftsteller, die ihr Unwesen in Deutschland nicht mehr frei treiben könnten, sich in der Schweiz niederlassen würden, und von dort aus mit Hilfe der Aarauer und anderer Pressen Deutschland mit den Mißgebürtigen ihrer Feder heimsuchen könnten.»¹²

Bereits 1819 finden wir den ersten Burschenschafter als Deutschlehrer an der Kantonsschule: ERNST MÜNCH¹³, der sich später der Geschichte zuwendet und in der Reformationszeit die Parallelen zum Freiheitsstreben seiner deutschen Gegenwart sucht.

Sein Nachfolger im Amt, ADOLF LUDWIG FOLLEN, scheint sich mit den kleinbürgerlichen Verhältnissen seiner neuen Arbeitsstätte nicht gut abgefunden zu haben. «Hätte ich nicht eine in Unwahrheit des ganzen Daseins und in Bosheit gemeiner Seelen versunkene Stadt gegen mich gehabt, ... so würde mich meine Kränklichkeit gleichwohl noch lange nicht aus diesem Wirkungskreise entfernt haben, aber es ist keine Freude beim Rebbau, wenn die Ziegenböcke über Nacht abkauen, was über Tag Hübsches gewachsen ist.»¹⁴ Als typischer Vertreter einer patriotischen Romantik ist ihm das politische Treiben im Kanton ein Greuel, «denn in Meister

12 Zit. bei WECHLIN, S. 35.

13 ADB 22, S. 714 f.

14 Brief FOLLENS an Ludwig Tieck vom 23. Januar 1828 bei WECHLIN, S. 51.

Zschokkes freiem Aargau ist man liberal, republikanisch, also ein Feind von allem, was eine Regierung gut dünkt, und die unermüdlichste und schamloseste Lüge und Verleumdung, welcher kein autokratisch über dem Parteigetriebe erhabener, durchgreifender Herrschaftswille entgegen treten kann, behält überall das Feld oder doch das Straßenpflaster.»¹⁵ Wenn seine Beurteilung der Politik auch ungerecht und subjektiv bleibt, so wird Follen als Vermittler deutschen Denkens und deutscher Literatur um so wichtiger. Er ist es, der zum erstenmal in Aarau die Gedanken Jakob Grimms über Sprache und Literatur verkündet. «Ursprünglich ist Poesie Offenbarung», ihr Mittel die Sprache, «und zwar Sprache mit Wohlklang und Wohlbelebung: Gesang!» Er will die Pflege des Griechischen und des Lateins gewahrt wissen, «weil ohne sie das Verständnis aller neuen Sprachen unmöglich ist, ... überhaupt ohne Kenntnis derselben jener große Gegensatz der antiken und modernen Welt, mithin unserer eigenen Existenz und Stellung in der Weltgeschichte und zum Ganzen, nicht zu begreifen ist. Die Sprache eines Volkes ist sein Organ, sein Leib, ist die Verwirklichung und Objektivierung seines Geistes». Deshalb fordert Follen die vergleichende Sprachforschung im Sinne Jakob Grimms, unter welchem «die Grammatik der Muttersprache, die unter Gottsched ein Folterbrett, unter Adelung eine Vivisektion erschien, uns zur Lebensgeschichte einer unermüdlich sorgenden und geliebten Mutter wurde.»¹⁶

1827, als Follen nach Zürich zog und dort auch den jungen Gottfried Keller durch sein romantisches Denken beeinflußte, folgte ihm im Amt ABRAHAM EMANUEL FRÖHLICH¹⁷, der Schweizer Fabeldichter. Es scheint im damaligen Aarau Sitte gewesen zu sein, von jedem neuen Lehrer der Kantonsschule bei seiner Ankunft gleich auch eine eindeutige politische Stellungnahme zu verlangen. Fröhlich hätte einer gemäßigt-freisinnigen Mitte angehört, es fiel ihm schwer, sich einer der extremen Richtungen anzuschließen. Nach dem Volksaufstand von 1830, den er als Erhebung des Pöbels mißbilligte, schlug er sich zu den Konservativen, deren Orthodoxie dem Theologen Fröhlich sympathischer schien als die Freidenkerei der Radikalen. Aus seinem Mißtrauen gegen die Herrschaft des Volkes

15 Ebenda WECHLIN, S. 55.

16 FOLLEN, ADOLF LUDWIG: Bildersaal deutscher Dichtung, 2 Teile, Winterthur 1828/29, Vorrede, S. IX—XV.

17 FAESI, ROBERT: A. E. Fröhlich, Diss. Zürich 1907. — WECHLIN, S. 61 f. — KAESLIN HANS: Unsere oberen Mittelschulen im Kampf der Weltanschauungen, Aarauer Neujahrsblätter 1948, S. 43 f.

und seiner Vertreter, allen voran Augustin Keller, betätigte er sich in der Folgezeit in Zeitungen und poetischen Werken als Streiter der Opposition, wobei er besonders die übertriebene Fortschrittsgläubigkeit der liberalen Zeitgenossen aufs Korn nahm und lächerlich machte. Scharfe, oft ungerechte Angriffe auf seine Gegner, bei denen er nur üble Beweggründe vermutete, kosteten ihm 1835 seine Stelle. Unentwegt kämpfte er aber weiter an der Seite Gotthelfs, dem er sich auch durch persönliche Freundschaft verbunden wußte¹⁸, ohne ihm jedoch an dichterischem Können je nahe zu kommen. Großen Anteil an seiner damaligen Berühmtheit als Fabeldichter hatte der geniale MARTIN DISTELI, der die politisch-satyrischen Gedichte Fröhlichs in den «Alpenrosen» illustrierte.

Von bleibendem Einfluß auf Schule und Stadt war das Wirken WOLFGANG MENZELS, der nach seiner vierjährigen Tätigkeit als Lehrer für Turnen und Griechisch an der Kantonsschule auch als Redaktor des «Cotta'schen Literaturblattes» in Stuttgart mit Aarau in Verbindung blieb. Er machte sich in der Schweiz als Verkünder Jahns verdient und fügte das Turnen in den Rahmen der allgemeinen Schulfächer ein. In seinen «Denkwürdigkeiten»¹⁹ entwirft er ein treffliches Bild des liberalen Aarau der zwanziger Jahre: «Aarau war damals eine der vorgerücktesten Städte der Schweiz, im Gegensatz zu Zürich und Bern, den alten Bollwerken der Aristokratie; ein Zufluchtsort und Hauptherd alter und neuer Demokratie. Man sah hier noch alte Größen der Helvetik, wie Zschokke, Rengger und andere und auch schon die eben aufwachsenden Größen des Radikalismus, z. B. den nachherigen Seminardirektor Augustin Keller, den ich unter meine Schüler zählte. Genug, Aarau war eine ganz moderne Stadt.»²⁰

Aber nicht nur von seiten der Kantonsschule wurde das politische und geistige Leben der Stadt befruchtet, sondern auch aus den Kreisen des Lehrerseminars, in denen Augustin Keller die führende Rolle spielte, und durch den «Lehrverein». Dieser setzte sich die Hebung der Volkswohlfahrt zum Ziel und darf als erster, wenn auch nicht vollständig geglückter Versuch einer Volkshochschule nach dem Vorbild der bur-schenschaftlichen «Kränzchen» gelten. Seine Gründer waren Männer von

18 MANUEL, CARL: Albert Bitzius, in: Jeremias Gotthelfs gesammelten Schriften, Berlin 1861, 24. Band, S. 150 f.

19 Wolfgang Menzels Denkwürdigkeiten, herausgegeben von KONRAD MENZEI, Bielefeld 1877.

20 MENZEL, Denkwürdigkeiten, S. 250/1.

bedeutendem Format. Neben HEINRICH ZSCHOKKE, dem führenden Journalisten des damaligen Radikal-Liberalismus, setzte sich der Romantiker KARL RUDOLF TANNER für die neue Idee ein; ihnen zur Seite stand der Schelling-Schüler und einzige spekulative Philosoph der Schweiz, PAUL VITAL TROXLER²¹, der den Lehrverein dank seinem großen persönlichen Einfluß auf eine neue, wissenschaftliche Stufe zu heben vermochte. Der letzte im Bunde der Gründer war kein geringerer als FRIEDRICH LIST, der berühmte deutsche Nationalökonom, den die Stadt trotz ihren Bemühungen nicht vor der Auslieferung an Württemberg bewahren konnte. Als weiterer Romantiker weilte JOSEF VON LASSBERG zwei Jahre in Aarau.

Zentrum des geistigen Lebens war jedoch der berühmteste und bekannteste unter allen Flüchtlingen von damals: JOSEF VON GÖRRES. Er, der ehemalige Heidelberger Romantiker aus dem Kreis der Arnim, Brentano, Eichendorff und Jung-Stilling, hatte im «Rheinischen Merkur» den Kampf um die deutsche Nationalitätsidee entfacht, war 1820 in die Schweiz gekommen und lenkte durch seine in Aarau verfaßte Schrift «Europa und die Revolution» die bösen Blicke der europäischen Herrscher auf diese Stadt. Bereits in dieser Broschüre²² wie auch in seiner Beschreibung Aaraus um 1820 kündet sich seine Hinwendung zu einem mystisch-katholischen Konservativismus an. «Das Wesen will mir hier nicht sonderlich gefallen, die Leute sind wie zusammengeliehen aus vielen Orten und es verbindet sich nicht recht zu einem Gusse und Charakter». Die Berner Herrschaft findet seine Anerkennung: «Der Kanton hat ehemals zu Bern gehört, die verstanden wohl zu regieren in ihrer guten Zeit, zuletzt aber waren sie, wie alles, faul und wormstichig geworden und darum hat in letzter Zeit der Kanton sich von ihnen abgerissen. Dabei ist manches alte Verstockte mit hinüber geschwemmt worden, zugleich ist auch die ganze neue Herrlichkeit, worüber sie jetzt so jubilieren, eingezogen. Ihre Regierung ist aus allerlei Leuten, zum guten Teil Ausländer, ... zusammen gesetzt, sie haben nun schon ein gutes Ende der Papierwirtschaft, der Schnüfflerei, ... der Soldatenspielerei und Aufklärerei mitgemacht, so daß ich diesen Kanton ganz eigentlich für die Pforte halte, durch die all diese Vortrefflichkeiten ihren Einzug in die Berge nehmen ...»²³ Spöttisch bemerkt er über den Lehrverein: «Auch haben sie eine Schule ange-

21 GACLIARDI, II, S. 824.

22 MANUEL, S. 150.

23 GÖRRES, geschriebene Briefe I, S. 177—9.

legt, worin sie die Bauernbuben von 18—24 Jahren zusammen treiben, denen lesen sie nun Staatsrecht und Physik und Diplomatie und alles mögliche, daß ihnen die Schädelnähte auseinanderweichen.»²³

Das bunte Vielerlei der Personen und Meinungen — die Verschiedenheit der Beurteilung des damaligen Aarau springt in die Augen — wirkte anregend auf das Leben der Stadt und gärte als Sauerteig unter ihren Bewohnern. Uneinheitlich, wie ihre Anschauungen, waren auch die Motive, die all diese Flüchtlinge nach Aarau führten. Politisch Verfolgte stehen neben Männern, die durch Zufall oder aus sachlichen Interessen hieher kamen. Zur ersten Kategorie gehörte List, während Laßberg nach Aarau reiste, um Studien in der Kantonsbibliothek zu machen und Görres zu sehen.

Wohl gehört die Blütezeit dieses geistigen Lebens bereits der Vergangenheit an, als der junge Emil Welti das Gymnasium bezieht, aber immer noch findet sich jener Lehrertyp in der Anstalt, der seine politische Meinung im Unterricht verkündet und in Ratsaal und Öffentlichkeit für seine pädagogischen Ansichten eintritt. Zwei Männer dieser Art haben das Weltbild und die Persönlichkeit Emil Weltis in ganz entscheidendem Maß beeinflußt: der Deutschlehrer EMIL LUDWIG ROCHHOLZ und der Philolog RUDOLF R. RAUCHENSTEIN, zwei nach Herkunft, Charakter und Temperament grundverschiedene Naturen.

Der Bayer EMIL LUDWIG ROCHHOLZ (1809—1892)²⁴, kam 1833 als Flüchtling in die Schweiz. Durch haltlose Verdächtigungen, die ihn mit dem Frankfurter Putsch desselben Jahres in Verbindung bringen wollten, war er mitten aus seinem Münchner Studium herausgerissen worden und fand bei Fellenberg in Hofwyl eine erste Anstellung als Sekretär und Deutschlehrer, die er wegen eines leidigen Rechtsstreites mit dem Leiter des Institutes 1834 wieder verließ. Vorübergehend als freier Schriftsteller in Bern tätig, erteilte er Unterricht am Gymnasium Biel und wurde 1836 als Nachfolger Fröhlichs nach Aarau gewählt, wo er als umstrittene und angefeindete, von seinen Schülern hochverehrte Persönlichkeit bis 1866 als Hauptlehrer des inzwischen reorganisierten Gymnasiums wirkte. Schon der Prüfungsbericht über seine Probelektion vom 24. März 1836 erkannte klar die Problematik seines Unterrichts: «Rochholz, früher Jurist, dann aus innerer Neigung dem Studium der deutschen Geschichte, Sprache und

24 HUNZIKER, JAKOB: E. L. Rochholz, PK 1892/93, Anhang. — KAESLIN. — EDUARD SCHRÖDER, ADB 53, S. 415.

Literatur ergeben, offenbarte in seiner Prüfung das Ergebnis eines solchen mit Liebe ergriffenen und mit Geist verfolgten, aber unsystematischen Studiums. Auch seine Antworten aus Rhetorik und Methodologie des Unterrichts zeigten mehr geistreiche Ansichten als spezielles Studium.»²⁵ War Rochholz schon als Pädagoge, wenigstens in den ersten Jahren seiner Tätigkeit, angezweifelt, so trug ihm seine Art, den Unterricht durch eigene, extreme Anschauungen über Politik und Religion zu bereichern, die grimmige Feindschaft der Konservativen, Geistlichen und Kleinlichen ein, allen voran die seines Vorgängers Fröhlich. «Im Ausland als Anführer von Barrikaden auf Mitbürger geschossen zu haben, dann feldflüchtig und verbannt oder zum Zuchthaus verurteilt worden zu sein, das scheint gegenwärtig das beste und unbedingteste Wahlfähigkeitszeugnis. Nicht einmal nach Gründlichkeit der Kenntnisse wird gefragt, auch nicht nach dem Lehrtalent, nach persönlicher Würde, auch nicht nach Wandel und Glauben durchaus nicht» — so schleudert FRÖHLICH in seiner Novelle «Die Wittwe» unbegründete und unwahre Behauptungen gegen Rochholz und dessen radikale Protektoren²⁶. Seine Ansichten über die Religion, deren Niederschlag sich auch in den Aufsätzen seiner Schüler findet, gingen zurück auf Haßgefühle gegen die jede Glaubensfreiheit unterdrückenden Erziehungsmethoden einer katholischen Schule²⁷, in die der junge Protestant gegen seinen Willen gesteckt worden war, und auf naturphilosophische Gedanken seines Lehrers SCHELLING, als dessen Lieblings-schüler Rochholz in München galt²⁸. Der Haß gegen den Gewissenszwang, den er seit seiner Kindheit im Herzen trug, steigerte sich in ihm zum Zweifel am Christentum überhaupt. «Man kann sich fragen, ob der für altvolkstümliche Überlieferung begeisterte Mann, der in Sage und Märchen und Sitte und Brauch mit Vorliebe Altheidnisches aufspürte, nicht im Grund der Meinung war, daß die Übernahme des Christentums durch

25 Zit. bei HUNZIKER, Rochholz, S. 20.

26 Die Wittwe, in: Novellen von ABRAHAM EMANUEL FRÖHLICH, Frauenfeld 1853, S. 43—87; zit. Stelle: S. 50.

27 Stift Neuburg an der Donau.

28 Diese Ansicht wird durch einen Brief von Rochholz' Schwager Hermann bestätigt: «Vor einigen Tagen begegnete ich Schelling, der sich ohne meine Veranlassung auf's teilnehmendste nach Dir erkundigte, es bedauernd, daß du ihn nicht öfters besuchst, während er stets dein Talent mit Freude bemerkte und geschätzt habe; er werde dir mit Vergnügen brieflich, wenn du es nötig hast und er etwas wirken könne, förderlich sein.» Neben Schelling setzte sich auch der Dichter Platen für Rochholz ein.

die Germanen zu einer Fehlentwicklung geführt habe.»²⁹ In der Natur- und Identitätsphilosophie Schellings glaubte Rochholz den Ersatz für die verlorengegangene Religion gefunden zu haben. Zu Unrecht deutete er jedoch die pantheistischen Gedanken des Philosophen in seinem Unterricht als bewußte Angriffe gegen Christentum und Theologie. Dies bot natürlich den Konservativen unter Fröhlichs Führung Gelegenheit zu immer wiederkehrenden Agitationen gegen den verhaßten Antichristen. Im Philosophieunterricht, den Rochholz von 1837 bis 1845, also auch während der Zeit, da Welti Zögling des Gymnasiums war, leitete, führte der Lehrer anhand von SCHELLINGS «Methodologie des academischen Studiums»³⁰ heftige, oft taktlose Gegenschläge gegen seine konservativen Feinde³¹. «Die Professoren ... müssen das Volk, wie die Herren (Schulräte) meinen, ... im Geiste der Zeit und der sogenannten Regierungsmaximen erziehen, d. h. im Geist des Unglaubens und der Frechheit oder des Fortschritts, wie sie sich in ihrer gänzlichen Verkehrtetheit ausdrücken ... Und ein solcher Mensch soll noch christlichen Religionsunterricht ertheilen! Man hört daraus auch allerlei: Moses habe sich auch auf die Künste der ägyptischen Taschenspieler verstanden, und Christus sey ein Republikaner gewesen!»³² So wettert Fröhlich in seiner Novelle, die den erfolgreichen Kampf einer Mutter gegen den ketzerischen Professor (Rochholz) zum Inhalt hat.

Auf politischem Gebiet blieb Rochholz zeitlebens Deutscher. In seinen Äußerungen über das schweizerische Staatsleben drückte er sich oft abschätzig aus, und noch 1845, als er sich wegen erneuten Angriffen gegen seine Person um eine Rektoratsstelle in Nürnberg bewirbt, stehen die Sätze: «In Deutschland allein liegt der Grund meines Wissens und meines Fleißes, dort ist der natürliche Kreis meiner Zuhörer. Widerwillig oder teilnahmslos konsumiert der unrettbare Schweizer Partikularismus unsren litterarischen Erwerb.»³³ Bereits früher warnte ihn deshalb seine Braut, «nicht aus Überspanntheit, Deutschtümmelei, Trotz gegen Schwei-

29 KAESLIN, S. 49.

30 SCHELLING: Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums, 3. Ausgabe, Stuttgart und Tübingen 1830.

31 «... wenn engherziger dogmatischer Konfessionalismus bei uns niemals so recht hat Boden finden können, so ist das mit einem Rochholz zu verdanken.» KAESLIN, S. 53.

32 Die Wittwe, S. 50 f.

33 Zit. bei HUNZIKER, Rochholz, S. 27.

zerblut an diesen oder jenen Lump» — gemeint sind die vielen unterstützungsbedürftigen deutschen Flüchtlinge, die Rochholz oft über sein Vermögen mit Geld versah, — «seine Mittel zu verschwenden».³⁴ Neben einer, durch Geburt und Herkunft seiner Bildung bedingten Reichstreue steht aber die reichsfeindliche Erinnerung an die Erziehung in Neuburg und an die unwürdigen Verdächtigungen und Verfolgungen von seiten seines katholisch-bayrischen Landesherrn. Deutschtum und kirchliche Herrschaft scheinen ihm deshalb unvereinbar, und in den Dienst dieses Credo stellt er sein ganzes politisches Wirken, dem er auch seine Fachgebiete als Lehrer unterordnet. Lange Zeit schützt ihn die radikale Regierung gegen die Angriffe der Konservativen, und vor allem findet Augustin Keller immer wieder warme Worte der Verteidigung³⁵. 1841/42 übertrug man ihm sogar das Rektorat des Gymnasiums.

Auch als Lehrer³⁶ unterschied sich Rochholz von seinem Gegner und Vorgänger Fröhlich, den er als Pädagoge übertraf. Fröhlich verkörperte den strengen Schulmeister alter Schule, sein Nachfolger pflegte die moderne Unterrichtsmethode, führte seine Schüler ohne äußereren Zwang und ließ in Diskussionen und Aufsätzen auch andersgerichtete Meinungen gelten. «Es ist eine gewisse Kameradschaft zwischen Lehrern und Schü-

34 Zit. bei HUNZIKER, Rochholz, S. 20.

35 So vor allem beim ersten Angriff von 1839, demzufolge «Rochholz antichristlich auf die Schüler» wirke. Als Beispiel wurden Schüleraufsätze zitiert. «Wenn im Jahre 1839 eine aargauische Erziehungsbehörde den zur Hochschule reifen Jünglingen die Werke Lessings (von dessen Ringparabel handelt der angegriffene Aufsatz) verbietet, so wird sie sich den selben Lorbeer um die Schläfe winden, welche sich die rechtgläubige Regierung von Solothurn im Jahre 1804 durch den Beschuß erwarb: daß die Pestalozzi'sche Methode im Kanton zu keinen Zeiten eingeführt werden dürfe. Überlassen wir solche Embleme dem neuen Heiland von Zürich, den Sternen des Aargaus stünden sie schlecht.» Zit. bei HUNZIKER, Rochholz, S. 22.

36 «Rochholz besaß weder die Gabe des Elementarisierens, noch den grammatischen Drill, er kehrte sich auch häufig allzuwenig an die Individualität des Schülers, aber er war ein höchst intensiv arbeitender Lehrer, ein denkender Kopf, ein unerschrockener, kühner Geist, der seinen Gegenstand allseitig und bis in die letzten Konsequenzen durchdrang, sich mit ihm identifizierte, und der durch höchst lebendige Darstellung, unterstützt von außergewöhnlicher Sprachgewalt, regste Phantasie und immer schlagfertige Dialetik seine Schüler beherrschte, hinriß und begeisterte. Daß er dann über die geistig nicht Regsamen, Träger und Unfähigen die gefürchtete Geisel seiner rücksichtslosen Kritik schwang, — das hat ihm allerdings viele Gegner, ja Feinde zugezogen.» HUNZIKER, S. 26.

lern, die mir zuwider ist», bemerkte Fröhlich nicht ohne heimlichen Neid in seiner obenerwähnten Novelle. Allerdings förderte Rochholz nur die intelligenteren, sprühenderen Köpfe; träge und mittelmäßige Zöglinge stellte er vor den Kameraden bloß oder ließ sie einfach unbeachtet. Für die Jünglinge der Kantonsschule verkörperte Rochholz das Genie schlecht-hin, er war ihnen Vorbild eines allseitig Gebildeten; um strenge Wissen-schaftlichkeit kümmerten sie sich noch nicht. Sein Deutschunterricht stützte sich, ähnlich wie wir es bei Follen angetroffen haben, ganz auf die Germanistik der romantischen Schule Grimms, die er mit geradezu religiöser Verehrung³⁷ vertrat. Mit Recht nennt ihn die «Allgemeine Deutsche Biographie»³⁸ einen «Mytholog und Sagenforscher». In den alten Sagen, Märchen, Bräuchen und Sitten sieht er den Kern aller dichterischen und weltanschaulichen Äußerungen. Hier findet er auch die Idee der Nationalität begründet, die er gegen den Kosmopolitismus der Zeit verteidigt und in den Ereignissen von 1870/71 verherrlicht. Von der Erforschung alten Volksgutes zeugt auch sein riesiges Werk als Schrift-steller, dessen Material er von seinen Schülern aus dem Gebiet des ganzen Kantons zusammentragen ließ. Die willkürliche Auswahl und die unsach-liche Überprüfung der Quellen stellen jedoch die Wissenschaftlichkeit seiner Arbeiten in Frage, und sogar sein Schüler und Jünger JAKOB HUN-ZIKER, aus dessen Feder die zuverlässigste Biographie Rochholzens stammt, kommt hier um eine kritische Beurteilung nicht herum.

Die vielseitige, aber problematische Gestalt des in den dreißiger Jahren seines Lebens stehenden Rochholz hat auf das Denken des jungen Welti großen Einfluß gehabt. Der aufnahmefähigen und aufnahmebereiten Er-wartung des Jünglings kam die geistvolle, ausstrahlende Natur des Lehrers weitgehend entgegen. Hier begeistert sich Welti für die Fülle deutscher Literatur, hier macht er seine erste Bekanntschaft mit der Welt Schellings, hier werden seine Zweifel an den konfessionellen Kämpfen der Zeit bestä-tigt. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß Welti in der Begegnung mit Rochholz, dessen Lehrer Schelling und Puchta³⁹ auch

37 ROCHHOLZ: Deutsche Arbeitsentwürfe zur Bildung des Denk-Sprachvermögens auf höheren Lehranstalten, Band I (Lehrbrief über den Stil), S. 22. «... hier beginnt jene göttliche Wirkung des völker gesellenden Wortes, welche bald die einen den Genius der Sprache, bald die andern Gott selbst in der Sprache nennen.»

38 ADB 53, S. 415.

39 Jurist und Schüler Savignys.

seine eigenen Leitsterne in den Universitätsjahren werden sollten, seine ganze Studienzeit in Deutschland vorauserlebte. Die romantische Richtung des Deutschunterrichtes mit ihrer Betonung alles Volkstümlichen ist wohl auch der Grund für die hohe Meinung, die Welti in späterer Zeit immer wieder vom «Volk» hat. Über diesen Einfluß von Rochholz berichtet uns der Klassenkamerad und Freund Weltis, Pfarrer JAKOB MÜRI von Schinznach, in seinen «Erinnerungen an Herrn Bundesrat Welti»⁴⁰ an verschiedenen Stellen. «Deutsch! Da war der Höhe- und Glanzpunkt in Weltis Denken und Arbeiten, nicht sowohl wegen des Inhalts und der Schönheit der Werke unserer Dichter, sondern es war die originelle, geniale Art der Auffassung und Behandlung von Seite des Lehrers (Rochholz), was den Geist des Schülers so mächtig anzog. Die oft überraschend herrlichen Gedanken, Geistesblitze und Behauptungen des von Welti hochverehrten Lehrers, die eigentümliche pädagogische Art des Unterrichtes und die (oft sehr zweifelhaft begründete) Siegesgewißheit der Aussprüche Rochholzens sprechen den Welti in merkwürdiger Weise an. Der geniale, phantastische, oft sprungweis denkende, barock urtheilende Lehrer, und der tief rationelle, ruhig denkende, geistesklare Schüler; der Mann mit seiner lückenhaften, wissenschaftlichen Bildung und der gründlich, solid wissenschaftlich sich bildende Jüngling — das war ein Gegensatz eigenster Art und doch welch ein Zusammenklang!»⁴¹ Die hohen, für mittelmäßig Begabte überspannten Ansprüche, die Rochholz an seine Schüler stellte, finden wir durch die Themata der Aufsätze Weltis bestätigt.⁴² «Die Schwächen des Lehrers sah Welti wohl und sagte

40 FA, 9.

41 MÜRI, S. 18/9.

42 In diesen Aufsätzen finden wir auf kleinem Raum die ganze Tendenz des Rochholzschen Deutschunterrichts zusammengedrängt. «Worin haben Volksfeste ihre nationale Kraft und Weihe?» «Wie ist die Ansicht entstanden, daß Lügner und Dichter eins seien?» «Über die Art der Poesie, die sich in der Schillerschen Lyrik der Volkspoesie nähert.» «Warum werden die beiden Lieder Schillers, „Frisch auf, Kameraden ...“ und „Ein freies Leben führen wir“, vom Volke so häufig gesungen?» «St. Verena» und «Die Siebenschläfer»; alle diese Fragestellungen befassen sich mit dem Problem der Volkspoesie nach Herkunft und Überlieferung. Die Arbeiten «Über den Satz Schellings: „Die Idee ist auch das Seyn“», «Das romantische Element in den Gedichten des «Neuen Freidank»» (des von Rochholz geschaffenen Lehrmittels der Kantonsschule Aarau) befassen sich mit der Identitätsphilosophie Schellings und der Romantik. Der Aufsatz über Schillers Erzählung «Der Verbrecher aus verlorener Ehre» nimmt Stellung gegen den «unwürdigen Gegenstand» des Themas; die Ausführungen über den «Oberon»

oft gerade heraus, seine Literaturgeschichte sei weite Strecken lang Nichts als geniales Geflunker, — und von der philosophischen Propädeutik (wir traktierten ein Jahr lang Schellings Methode des akademischen Studiums) verstehe Rochholz so viel, d. h. so wenig wie wir; seine unbegreifliche Geringschätzung Schillers und die verächtliche Diskreditierung seiner Werke sei nicht nur ungerecht, sondern unnobel.»⁴³ Dafür standen Goethe, dessen pantheistisches Denken in vielem Schelling nahe steht, und Lessing, der Rochholz wegen seiner aufklärerischen Haltung in Religionsfragen sympathisch sein mußte, in hohen Ehren. Weltis Beeinflussung durch Rochholz war mächtig, stark, romantisch; in reiferen Jahren hat er sich von dessen Ideen immer mehr distanziert. Dankbare Treue bewahrte er dem Lehrer jedoch sein ganzes Leben lang.

Weniger auffallend, aber von längerer Dauer war der Einfluß des Philologen und Rektors RUDOLF R. RAUCHENSTEIN⁴⁴ (1798—1879). Er war Aargauer, Sohn eines Messerschmieds in Brugg und bezog nach dem Besuch des Gymnasiums Bern die dortige Akademie, wo er als Klassenkamerad Gotthelfs⁴⁵ Theologie zu studieren gedachte. Im Unterricht herrschten damals reichlich veraltete Zustände. Aus den Briefen des jungen GOTTHELF an seinen Vetter Bernhard Studer⁴⁶ ist zu entnehmen, daß die philosophische Bildung der Studenten sehr oberflächlich betrieben wurde; mit den alten Sprachen stand es nicht viel besser. Erst die Berufung des Professors Döderlein von Jena nach Bern verbesserte die Verhältnisse; für Rauchenstein wurde dieser Mann richtunggebend und vorbildlich für seinen Lebensberuf. Durch ihn angespornt, wandte er sich von der Theologie ab, studierte in Breslau die alten Sprachen und Literaturen und glänzte besonders im Seminar des Neuhumanisten und Freundes von Goethe, Franz Passov. Aber auch als Burschenschafter, eifriger Turner und Fechter stellte der junge Aargauer seinen Mann, kehrte nach einer Wanderung quer durch Deutschland in die Heimat zurück und fand im

greifen Wielands welsche Art der Dichterei an. Einzig Goethe und Shakespeare wurden in Arbeiten über die «Achilleis» und den «Hamlet» positiv bewertet, wobei der Aufsatz Weltis über den dänischen Prinzen durch hervorragenden Aufbau und wohlgedachte Ideenführung besonders hervorsticht.

43 MÜRI, S. 20/1.

44 FRÖHLICH, FRANZ: Zur Erinnerung an Alt-Rektor Prof. Dr. Rudolf Rauchenstein, PK 1880. — ADB 27, S. 393 f. (SCHUMANN).

45 MANUEL, S. 14.

46 MANUEL, S. 13/4.

damaligen Sammelbecken junger Pädagogen, in Hofwyl bei Fellenberg, sein erstes Wirkungsfeld als Lehrer. Sein *opus primum*, eine Publikation über Demosthenes, erregte die Aufmerksamkeit Renggers, der den Dreißigjährigen an die Kantonsschule Aarau berief und ihm neben dem Unterricht der alten Sprachen auch die Leitung der Anstaltsbibliothek übertrug, welche Rauchenstein mit seinem treuen Gehilfen, dem Gymnasiasten Augustin Keller, besorgte. Dem Brauch der Zeit folgend, hatte der junge Burschenschafter zu den politischen Ereignissen in der Hauptstadt Stellung zu nehmen. Ähnlich wie bei seinem Kollegen Fröhlich, wurden für den lange Zeit am öffentlichen Leben Uninteressierten die Wirren des Jahres 1830 entscheidend. Wie viele andere Lehrer der Schule, versucht auch Rauchenstein, in konservativem Sinn auf die Neugestaltung der kantonalen Verfassung zu wirken; er konnte dies um so mehr, als ihn 1831 seine Heimatgemeinde Brugg in den Großen Rat delegierte. Dabei geriet er bald mit dem Lehrverein, der unter Führung Karl Rudolf Tanners zu den Vorkämpfern der radikalen Revision gehörte, in Konflikt. Bei den Angriffen dieser Kreise gegen die «veraltete, rückständige» Kantonsschule kommt auch Rauchenstein schlecht weg⁴⁷. Auf die Forderung einer «neuen Organisation des höheren Schulwesens»⁴⁸ antwortet er in

47 Die «Appenzellerzeitung», der «Eidgenosse» und auch der «Schweizerbote» wettern gegen Kantonsschule und Lehrer. Auf Rauchenstein zielen folgende Angriffe: «Das Altertum, zu dessen Vertreter Ihr, Pedanten, Euch aufwerft, das Altertum gründete seine Bildung auf Gleichheit und Freiheit ... Der Geheimdienst eines veralteten Unsinns wird vornehm Humanismus genannt und seine Priester titulieren sich Humanisten. Sie sperren sich gegen alle Controlle und Verbesserung. Mitten in der Schule haben sie eine dicke Bretterwand aufgeführt und ins gelehrt Prunkzimmer rechts Wortlehre und Sprachen aufgehängt, ins bürgerliche Gemach links Kenntnisse und Sachen niedergelegt. Die Schule ist besonders auf Zucht und Abrichtung der künftigen geistlichen und weltlichen Großthiere angelegt, beinebens Versorgungsanstalt literarischer Konstabler und Feuerwerker oder Großbuchstabler. Wir wollen Volksschulen, nicht Schulen unserer alten Kantonsregierungen, in welchen auf unsere Kosten neue Junker Wolfenschieße erzogen werden.» Zit. bei FRANZ FRÖHLICH, S. 8.

48 Aus der «Ehrerbietigen Zuschrift mehrerer Kantonsbürger an den großen Rath des Kantons Aargau, in Betreff einer neuen Organisation des höheren Schulwesens», 30. Januar 1832, Aarau: «Wir klagen nicht, daß die Staatsunkosten für eine Centralschule zu groß seyen, aber fragen müssen wir, was sie denn dafür im Sinne des Staates leisten; die Erfahrung antwortet: „nichts!“» Gegen Rauchenstein und seine konservativen Kollegen: «Wer hat seine giftigen Schwerter, die Aargauerzeitung und die freien Stimmen — jene Schandflecken des aargauischen Na-

einer mutigen Broschüre im Namen «einiger Lehrer» in sachlichem, begründetem Ton⁴⁹.

Als Grossrat, dessen glänzende Reden keinen sturen, kleinlichen Konservativen zu erkennen geben, äußerte er sich auch zu den konfessionellen Streitfragen der Zeit. Und hier gehört er zu der kleinen Zahl Besonnener, die auch im hitzigen Gegeneinander der Extreme klaren Kopf bewahrt und Katholiken und Protestanten zu christlicher Versöhnlichkeit, zur Toleranz aufruft. Diese Haltung trug ihm von beiden Parteien den Verdacht des Opportunismus ein, was ihn jedoch nicht in seinem Glauben als Vermittler erschüttert hat. So verurteilt er das radikale Vorgehen gegen die Katholiken im Freiamt von 1835⁵⁰, bekennt sich jedoch zu Klosteraufhebung und Jesuitenverbot. Der große Mut, mit dem dieser überzeugte Protestant politischen Fehlern beider Richtungen gegenübertrat, verschaffte ihm allmählich doch die Achtung seiner Mitbürger. «Ich trage meinen Patriotismus und meine Liebe zum Vaterland im Herzen und handle darnach, aber ich habe nicht nötig sie auszuposaunen.» Mit demselben bescheidenen Stolz äußert sich Rauchenstein über seine politische Tätigkeit in seiner Selbst- und Rückschau⁵¹. Seiner persönlichen Integrität

mens! —, die des Volkes keimendes Freiheitsgefühl meuterisch zu verderben gedachten, in der Person des Verfassungsrathes den Willen der Nation verfolgten und bekämpften, und als die einzigen Organe der erklärten Volks- und Freiheitsfeinde wirkten, — wer hat sie geschmiedet und geschliffen? Es waren und sind vom Staate angestellte und vom Volk bezahlte Erzieher unserer Jugend an der Kantonsschule!»

49 In der Broschüre «Über die Aargauische Kantonsschule und die gegen sie gemachten Angriffe» (31. Januar 1832, Aarau), zu deren Hauptredaktoren Rauchenstein gehört, werden die erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen; vor allem wird festgestellt, daß «von 49 Besuchern der Schule über 20 Bauernsöhne» seien, und nicht «Junker». «Gott erhalte unserm Lande die Wissenschaft. Denn durch die Wissenschaft wird der Jüngling auch zu allen Tugenden eines freien Bürgers erzogen, in der Wissenschaft müssen von früh an und unabhängig geübt werden strenger Fleiß, Ordnung, Gehorsam, Besonnenheit, Treue. Die Wissenschaft führt zur Wahrheit. Und Gottes Wort sagt: Nur die Wahrheit macht Euch frei!»

50 «Wenn ein ganzes Volk» — gemeint ist der katholische Teil des Kantons — «mit solcher entschlossenen Kraft und Beharrlichkeit, ja mit größter Aufregung der Gemüter über seine höchsten und heiligsten Angelegenheiten sich ausspricht, so ist es die heilige Pflicht einer Regierung, diesem allgemeinen Verlangen des Volkes Gehör zu geben, und nicht zu Maßregeln zu greifen, die nur zu neuen Besorgnissen und Beängstigungen führen müssen, und dazu sollen auch wir mitwirken, die wir uns zu einer andern Konfession bekennen.»

51 FRANZ FRÖHLICH, S. 11.

verdankte es Rauchenstein im Jahre 1835, als im Rahmen einer neuen Schulgesetzgebung auch alle unbeliebten Lehrer den Abschied erhielten, daß er, allerdings knapp, wiedergewählt wurde.

Im Gegensatz zu Rochholz hielt Rauchenstein jede Vermischung von Schulunterricht und Parteipolitik für falsch und schädlich. «Ich habe es jederzeit für verwerflich gehalten, Jünglinge dieser oder jener Partei politisch zu bearbeiten⁵². Man könnte sie nur zu naseweisen Kannengießern, Nachtretern, Altklüglingen oder gar zu Fanatikern machen . . . Es ist grundverkehrt, die Jugend die so verschiedenartigen Dinge im Vaterland nur durch die Parteibrille sehen zu lassen, so verkehrt sich dasjenige in ihr, was zu hochherziger Vaterlandsliebe werden sollte, in blinden Eifer beschränkten Parteigeistes.»⁵³ Vielmehr sollte seine Unterrichtsmethode unbewußt und scheinbar absichtslos auf Charakter und Bürger-tugend des Schülers wirken und ihn zum Bewußtsein der Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit führen.⁵⁴ Als Bildungsaristokrat neu-humanistischer Prägung sieht er in echter Wissenschaft eine Parallele und Vorbereitung zum praktischen Leben. «Eben darum, weil die Wissenschaft die wahre, geistige Auffassung des Lebens ist, muß sie auch in ihrer Entstehung und Entwicklung das Leben nachahmen . . . Alles strebt in jener Entwicklung vom Einzelnen zum Ganzen hin . . . Von dem Besondern steige man empor zum Allgemeinen, von dem Einzelnen erhebe sich der Blick zur umfassenden Übersicht . . . Das Leben ist ein fortgesetzter Kampf. Wer ernst die Wissenschaft betreibt, erlebt auch eine Reihe von schweren, aber zusammenhängenden Siegen. Wissenschaft und

52 Zit. bei FRANZ FRÖHLICH, S. 18.

53 Ebenda.

54 Vgl. «Wie die Schule die schweizerische Jugend ohne zu politisieren zu Republikanern bilden und erziehen soll» (Aarau). Dazu aus einer ungedruckten Schulrede: «Die Kantonsschule ist nicht bloß wissenschaftliche Anstalt, sondern als Centralschule eines Freistaates muß sie es sich zur Aufgabe machen, ihre Zöglinge der festen Überzeugung hinzuleiten, daß all ihr Wissen und alle ihre Kraft nur dann ein würdiges Ziel und einen festen Halt gewinnt, wenn sie diesen geistigen Vorrat mit steter Hinsicht auf das Gemeinwesen vermehren — zwar nicht in der Meinung, als wären sie die Lichter, die ihren Strahl auf das Ganze ausgießen, sondern, als sei das Gemeinwesen die Sonne, aus welcher ihnen Glanz und Wärme zuströmt» (Rektoratsrede Rauchensteins, 19. April 1845). Diese Rede fällt zwischen die beiden Freischarenzüge und sollte wohl auch hier gegen die extremen Eiferer gerichtet sein, vor allem gegen einen Lehrer der Schule, der an einem der beiden Züge teilnahm.

Kunst ist selbst ein Teil des Lebens, ja vielmehr, sie ist erst recht das herrliche, das wahre Leben selbst.»⁵⁵

Sein Fachgebiet — die griechische und lateinische Sprache und Literatur — war gleichzeitig das Zentrum seines geistigen Lebens⁵⁶. Seine Vorliebe galt den Griechen; mit den römischen Klassikern — Cicero und Horaz ausgenommen — wußte er weniger anzufangen.

Nicht nur als Lehrer, sondern auch als Rektor verehrten die Schüler ihren «alten» Rauchenstein, da er sie nicht «mit jenem Mißtrauen, welches jeden Schüler schon von vornherein als einen leider noch nicht überwiesenen Delinquenten betrachtet und dessen List durch noch größere Schlauheit zu überwinden sucht, sondern mit wirklich väterlichem Wohlwollen»⁵⁷ behandelte.

Rochholz und Rauchenstein: welche Ergänzung bei aller Gegensätzlichkeit! Hier der begeisternde, heftige, sprunghafte Deutsche — dort der belehrende, ruhige, besonnene Schweizer. Politisch: neben der jäh, aber kurz auflodernden Flamme kämpferischer Ideale das dauerhaft glimmende Feuer vermittelnder Hilfsbereitschaft. Weltanschaulich: romantisch-genialische, aber oft unseriös fundierte und antichristliche Hinwendung zum Studium urdeutschen Wesens in Sprache und Literatur gegenüber humanistisch-umfassender, am antiken Weltbild orientierter, wissenschaftlicher Erfassung der Welt. Der junge Rochholz begeisterte den jungen Welti direkter, aber kürzer, des alten Rauchensteins Einfluß wirkt länger, in die Ferne.

Der Einfluß der übrigen Lehrer an der Kantonsschule auf Welti war unbedeutend. Religionsunterricht wurde von einer Zahl damals üppig ins Kraut schießender Reform-Theologen liberaler Richtung erteilt, die nach Weltis Aussage pro Stunde «e paar Wunder ewegg stipitzten».⁵⁸

Die Leistungen Welti als Schüler waren stets ausgezeichnet, er blieb während der vier Jahre seiner Aarauerzeit stets der Primus seiner Klasse, ohne je des «Ochsens»⁵⁹ verdächtig zu sein. Neben dem Deutschunterricht

55 Zit. bei FRANZ FRÖHLICH, S. 14.

56 Seine reiche literarische Tätigkeit übertraf noch die pädagogische und war (im Gegensatz zu Rochholz) von bleibendem wissenschaftlichem Wert!

57 Zit. bei FRANZ FRÖHLICH, S. 19.

58 MÜRI, S. 23. «Welti war mit dieser Art der Behandlung biblischer Geschichten oder Mythen nicht einverstanden, auch mit den Predigten der Reformer nicht.» MÜRI, S. 13.

59 MÜRI, S. 28.

bildeten die Stunden bei Rauchenstein den Höhepunkt seiner Kantons-schulzeit. Dabei ging die Vorliebe des Lehrers für bestimmte Autoren auch auf den Schüler über. «Besondere Freude hatte Welti an Homer, den er als Bundesrat noch las, so leicht und sicher, wie wir Schiller und Goethe lesen . . . Die Tragödien des Sophocles, obwohl sie nur formal-philologisch behandelt wurden, ergriffen sein Gemüth mit Macht. Auch diese las er bis ins Alter . . . Die epische Erzählungsweise des *pater historiae*, Herodot, sprach den Welti zehnmal mehr an als die akademischen Vor-träge unseres Geschichtslehrers (Aebi) . . . Latein war ihm bald fast so geläufig wie das Französische. In der vierten Klasse mußten und konn-ten wir lateinisch reden, so weit es die Erklärung betraf, Welti auch hier uns allen voran. Cicero, damals fast vergöttert, imponierte dem Welti nicht so überaus. Die Briefe sprachen ihn mehr an als die Reden. Horaz war ihm vor allen lieb, er hat freiwillig mehrere Oden auswendig gelernt. Daß wir den Tacitus nicht zu lesen bekamen, hat er bedauert.»⁶⁰ «Welti war mit so herrlichen Geistesgaben ausgerüstet, daß er schnell und fein Alles auffaßte, verstand und verarbeitete. Sein Gedächtnis war beneidenswert gut und treu. Deshalb brauchte er wenig Zeit, um seine Schulaufgaben zu lernen und zu lösen. Ich mußte wohl drei Mal so viel Zeit ans Lernen wenden.»⁶¹

Das Leben und Treiben der Kantonsschüler faßt MÜRI in seinen «Erinnerungen» unter dem humoristischen Titel «Sturm und Drang, Minne-gänger und Minnesänger»⁶² zusammen. Die Ideen von David Friedrich Strauß spuken in den jungen Köpfen, «einige haben schon den Feuerbach gelesen»⁶³; auf literarischem Gebiet tobt sich die an Rochholz entflammte Genialität in Schmähungen gegen veraltete «Dichterlinge»⁶⁴ aus. Vor allem aber machte man in Burschentum: «Das Studentenspiel war an der Tagesordnung . . . die Ideale unserer burschikosen Anschauung gipfelten in steifen Courierstiefeln und langen Sporen, hirschledernen Kniehosen und Stulpenhandschuhen.»⁶⁵ «Wer genial sein wollte, mußte einen Besen haben, auf den Strich gehen, nicht ochsen. Welti ochst nicht und kann

60 MÜRI, S. 13—8.

61 MÜRI, S. 12.

62 MÜRI, S. 26.

63 Ebenda.

64 MÜRI, S. 27.

65 Anonymus: Erinnerungen an die Kantonsschule, Aarau 1903, S. 15 f.

doch alles, Müri ochset, ergo ist es nichts mit ihm.»⁶⁶ Als Minnegang und Ständchen — Welti «excellierte» auch hier — von der Schulleitung verboten wurden, «wandte sich die Elite aufs Trinken ... Der Jugenddrang warf sich nun auf die zwei wöchentlichen Kneipabende bei Richner; da wurde nicht nur getrunken, sondern oft gesoffen, und wenn im Frühling das oder jenes Corps, dieser oder jener Studentenverein von Basel oder Zürich einen Burschen zu uns sandte, um unsere Abiturienten für sie zu werben, so war's heide Jahr je der ‚fitteste' Student und größte Held im Trinken. Ergo wurde, da alles andere verboten war, der Biercomment bei uns eingeführt und einige Mal schauerlich praktiziert.»⁶⁷ Von den losen Streichen jener Zeit legen Stellen im Protokoll der Lehrerversammlung beredtes Zeugnis ab⁶⁸, und sogar Rochholz beklagt sich in einer Aufsatzzensur in Weltis Heft über die «Ordnungslosigkeit» und die «Gassenlaufereien» seines Zöglings⁶⁹. Die strengen Strafen der Schulbehörden scheinen dem frisch-fröhlichen Treiben ein Ende gemacht zu haben — «es wurde nun besser ... wir waren fleißig, das Schülerleben ohne besondere Exzesse». ⁷⁰ Gesamturteil über die vierte Gymnasialklasse: «Kein Lob und kein Tadel.»⁷¹

«Welti war ein Freund und Förderer der Turnerei⁷², hat aber selber

66 MÜRI, S. 30.

67 MÜRI, S. 32/3.

68 Wegen «Wegnahme von Kerzen in der Kirche von Schönenwert und Unziemlichkeiten, die er in einem hiesigen Wirtshause anstellte,» wird Welti durch die Lehrerversammlung vom 25. Januar 1842 zu einer «4 × 12stündigen Einsperrung» und «Rückerstattung der Kerzen auf geeignetem Wege» verknurrt; am 7. März 1842 erhält er eine sechsständige Arreststrafe wegen «gestern in Olten in der Bierbrauerei von Trog stattgehabten Streitigkeiten von 16 Mitgliedern des Turnvereins mit Bewohnern von Aarburg, Olten und Zofingen» und im August desselben Jahres einen Verweis, da er mit Kameraden «einen Tag zu spät» vom «Besuch des Turnfestes in Zürich» zurückkehrte (Auszug aus dem Protokoll der Lehrerversammlung).

69 Bemerkung ROCHHOLZ' zum Aufsatz «Der Welt Lohn», FA, 10.

70 MÜRI, S. 34.

71 Protokoll der Lehrerversammlung vom 19. Juli 1843.

72 «Das Turnen ist, weil es als Zweig der Bildung betrachtet wird, für alle Schüler obligatorisch und geschieht allwöchentlich bei guter Jahreszeit an zwei Abenden unter der Aufsicht und Leitung eines Hauptlehrers ... auf dem hiefür bestimmten und mit den nötigen Geräten versehenen Turnplatz auf der Telli. Damit die Übungen auch bei Regenzeiten und des Winters vorgenommen werden können, ist dort seit dem Spätherbst ein niedliches Turnhaus erbaut worden ...» PK 1843.

nicht gern die damals unfruchtbaren parforce-Übungen mitgemacht.»⁷³ Einmal delegierte ihn der Turnverein nach Basel, um dort die neue Methode des Dr. Ecklin zu studieren. Am eidgenössischen Turnfest war er als Präsident der Aarauer zugleich Generalpräsident des gesamtschweizerischen Anlasses. Ein späterer Studienkamerad Weltis aus Graubünden schreibt: «Das Turnen hatte für uns in den vierziger Jahren nicht nur einen persönlichen, sondern zugleich einen hohen, vaterländischen Zweck. Fühlten die edlen Jünglinge in der Zeit der Freischarenzüge doch alle, daß sie bald von Turnermut und Jugendkraft buchstäblich fürs Vaterland Gebrauch machen könnten, wie dies denn auch 1847 im Sonderbundskrieg der Fall war.»⁷⁴

In diesem Zusammenhang verdient auch das Kadettenwesen genannt zu werden, das man bereits zu Weltis Zeiten im Kanton Aargau eifrig pflegte. «Welti war als Gemeiner in unserem Kantonsschulkadetten-Corps⁷⁵, hatte aber an den schablonenmäßigen Tempi und Schwenkungen etc. keine Freude, wurde daher Zimmermann. Es waren drei. Sie trugen eine mächtige Bärenmütze, ein großes, langes, weißes Fell und eine Axt. So marschierten sie uns in den Schachen voran und lagerten und lungerten denn im Schatten, während wir herumgejagt wurden. Oberst Rothpletz⁷⁶, der alte Ober-Instruktor, legte ihnen nachher das Handwerk und sie mußten — *horribile auditu* — „mitmarschieren“.»⁷⁷ «Ob die Tatsache, daß eine große Anzahl von Aargauern in der eidgenössischen Militärhierarchie hervorragende Stellungen einnimmt, sich auf die Pflege des Kadetten-

73 MÜRI, S. 9. Über die damals übliche Form des Turnens klagt Müri: «Prof. Aebi war Lehrer der Turnerei, nachher ein Hunziker, ein commis. Ein freud- und resultatloses Leben! Bei Regen, Schnee und Eis mußten wir Nachts von $\frac{1}{2}$ 8—9 in den Turnschenken in der Telli laufen und parforce-Übungen machen! Ich wurde 2 Mal krank hievon.»

74 Basler Nachrichten, 1. November 1903, Nr. 300, «Welti-Erinnerungen».

75 Aus PK 1843: «Die Kantonsschüler bilden, in Verbindung mit den Schülern der hiesigen Bezirksschule und der oberen Klassen der Gemeindeschule, ein Cadettencorps, das während des Sommers 2 mal wöchentlich sich in den Waffen übt, und unter der Aufsicht und Leitung einer Commission steht, die von der Kantonsschulpflege und der hiessigen Ortsbehörde ernannt wird. Die Waffen liefert die Stadt.»

76 Nicht zu verwechseln mit dem späteren Oberstkorpskommandanten Emil Rothpletz, der Primus der obersten Gymnasialklasse war, als Welti sein erstes Kantonsschuljahr absolvierte.

77 MÜRI, S. 8/9.

wesens in ihrer engeren Heimat zurückführen lasse, mag hier unerörtert bleiben. Soviel weiß ich aber aus eigener Erfahrung, daß auch im Ernstfalle umsichtige Führer auf diesen Umstand Rücksicht nahmen.»⁷⁸ Welti hat sich später um das Kadettenwesen seiner Heimatstadt Zurzach, wo er sich längere Zeit als Instruktor betätigte⁷⁹, verdient gemacht, und setzte sich auch als Bundesrat immer wieder für das Obligatorium des militärischen Vorunterrichts ein.

1844 unterzieht sich der Gymnasiast Emil Welti den Maturitätsprüfungen. Er besteht sie mit ganzem Erfolg. Am 5. April protokolliert der Aktuar der Lehrerversammlung folgende Eintragung: «Emil Welti von Zurzach, in die erste Klasse der Kantonsschule eingetreten im Mai 1840. Sein wissenschaftlicher Standpunkt verdient das Prädikat vorzüglicher Reife, seine Leistungen waren vorzüglich, sein Fleiß wurde durch ein treffliches Talent unterstützt. Sein Betragen wurde mit zunehmenden Jahren tadellos.»⁸⁰ Und am 13. April, dem Tag der Entlassungsfeier der Maturanden im Kasinosaal hat der Schulrat «dem Emil Welti, da er jetzt das Gymnasium verläßt, um die Rechtswissenschaft zu studieren, das Zeugnis vorzüglich guter Vorbereitung zum Besuche einer Hochschule ertheilt».⁸¹

3. Kapitel: Universitätsjahre in Deutschland (1844–1847)

Als Student in Jena und Berlin erlebte Emil Welti das Deutschland seiner Zeit. Mächtig hatten den Kantonsschüler in Aarau die Gedankewelt der Romantik, der Neuhumanismus und die Probleme der modernen, kritischen Theologie ergriffen; nun war die Zeit gekommen, das Geburtsland, die Träger und Nachfahren dieser Ideenkreise aus eigener Anschauung kennenzulernen. Was Welti in Büchern gelesen, sollte nun die Erfahrung bestätigen und dem Wissen sichern. Darum, in erster Linie, ging es ihm.

Wohl kannte er auch die politischen Strömungen jener unruhigen

78 Anonymus, S. 39 f.

79 1851, als das Zurzacher Corps als Vorbereitung auf das Badener Jugendfest eine Zeitlang «täglich von 2—5 unter Aide-Major E. Welti manövriren darf», beklagen sich die Lehrer. SPÜHLER, S. 62.

80 Protokoll der Lehrerversammlung vom 5. April 1844.

81 Maturitätszeugnis vom 12. April 1844, FA, 2.

Epoche, wußte er um den seit den dreißiger Jahren erwachten Nationalgedanken im deutschen Volk, um die Reaktion der Fürstenhöfe und die Anzeichen dieses Gegensatzes in Flugschriften, Petitionen und Gewaltakten. Ein Vergleich mit seiner eigenen Heimat mußte ihm auch den großen Unterschied zwischen der weiter fortgeschrittenen Schweiz, wo die regenerierten Kantone den Kampf um eine Verstärkung der Bundesgewalt führten, gegenüber Deutschland zeigen¹, dessen Bürger in ihrer Großzahl noch die Verfassungen erwarteten, die ihnen von den Fürsten seit den Befreiungskriegen vorenthalten wurden.

So mag es Emil Welti ähnlich ergangen sein wie dem «grünen Heinrich», als er den Rhein überquerte, — er begrüßte ein Deutschland des Geistes, dessen politische Schwäche seinem Blick nicht verborgen blieb. «... ich befand mich auf deutschem Boden und hatte von jetzt an das Recht und die Pflicht, die Sprache der Bücher zu reden, aus denen meine Jugend sich herangebildet hatte und meine liebsten Träume gestiegen waren. Daß es nicht in meinem Erinnern leben konnte, ich sei nur von einem Gau des alten Alemanniens in den andern hinüber, aus dem alten Schwaben in das alte Schwaben gegangen, dafür hatte der Lauf der Geschichte gesorgt, und darum war mir das herrliche Funkeln der grünblauen Flamme des Rheinwassers wie der Geistergruß eines geheimnisvollen Zauberreiches gewesen, das ich betreten.»²

Der Reisepaß³ bezeichnet Emil Welti als «Stud. Theol.» Bereits als Gymnasiast hatte sich Welti für dieses Studium entschlossen, und eine erste Eintragung in seinem Maturitätszeugnis bestätigt diese Absicht. «Sein Vater, welcher es bei der Censur zu seinem Erstaunen hörte, ließ es sofort streichen.»⁴ MÜRI vermutet, daß es Welti mit dem Theologiestudium nicht ernst gewesen sei, — «das war nicht ernste Wahrheit, sondern, wie es gerade damals als Genialität galt, eine Verblüffung der Philister».⁵ Wir sind anderer Ansicht. Die damals zentralen theologischen Fragen interessierten nicht nur den angehenden Studiosus, sie sollten auch den reifen Mann Welti zeit seines Lebens nicht mehr aus ihrem Bann lassen. «Ich

1 «Deutschland hatte damals überhaupt keine politische Existenz, es war eine historische Erinnerung und eine kulturhistorische Tatsache.» CURTIUS, FRIEDRICH: Heinrich Gelzer, Gotha 1892, S. 10.

2 KELLER, GOTTFRIED: Der grüne Heinrich, Zürich 1942, III. Band, S. 152.

3 23. April 1844, FA.

4 MÜRI, S. 25/6.

5 MÜRI, S. 25.

will hinter diese Dinge kommen, was gibt es Würdigeres?»⁶ hatte sich der Kantonsschüler seinem Freund gegenüber geäußert, und trotz des strikten Vetos seines Vaters hält er an seinem Willen fest. Wir vermuten, daß es über dieser Frage zwischen Vater und Sohn zu einem harten Kampf gekommen ist. Oberrichter Welti beharrte wohl nicht nur aus Familientradition darauf, daß sein ältester Sohn die Rechte studiere, sondern er sah auch, nicht ganz zu Unrecht, im Pfarrberuf ein brotloses Gewerbe, das für die bescheidenen Verhältnisse der Familie nicht tragbar war. Bis zu seiner Ankunft in Deutschland mochte Emil Welti auf eine Meinungsänderung seines Vaters gehofft haben, jedoch vergeblich. Daß es ihm mit dem Studium der Theologie ernst war, bezeugt jedoch auch die Wahl seiner ersten Universität, Jena, und seine Einquartierung beim dortigen Kirchenhistoriker Hase.

Die Universität Jena im Großherzogtum Sachsen-Weimar genoß während der Mitte des 19. Jahrhunderts einen doppelten Ruf als protestantisches Zentrum und als Geburtsstätte der Burschenschaft⁷.

Die konfessionelle Komponente führt zurück in die Gründungszeit dieser Hochschule. Nach der Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 war Wittenberg, die Hochburg und Universität des Protestantismus, der neuen Glaubenspartei verlorengegangen; in Jena sollte eine neue Bildungsstätte für protestantische Theologen entstehen. Unter dem Patronat des jeweiligen Landesherrn, der zugleich das Amt des Rektors bekleidete, blieb Jena dieser Aufgabe trotz gelegentlichen Hervortretens anderer wissenschaftlicher Strömungen bis ins 19. Jahrhundert treu und galt auch in der protestantischen Schweiz lange als die angesehenste Universität Deutschlands. Daß Jena zur Wiege und zum Mittelpunkt der 1815 hier gegründeten «Allgemeinen Deutschen Burschenschaft» und damit zu einer geistigen Quelle des deutschen Nationalbewußtseins werden konnte, hat seine besondern Gründe⁸. Die praktisch-politische Gefahr der durch christ-germanischen Idealismus geprägten Bewegung für das reaktionäre System der Zeit erhielt durch die drakonischen Gegenmaßnahmen Metternichs eine Betonung, die ihrer wirklichen Stärke bei weitem nicht entsprach.

6 Ebenda.

7 KAPPNER, HERMANN: *Jena und seine Studenten*, Jena 1931. — SCHULZE, FRIEDRICH, und SSYMANIK, PAUL: *Das deutsche Studentenleben von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Leipzig 1910. — KEIL, RICHARD und ROBERT: *Geschichte des Jenaischen Studentenleben*, Leipzig 1858.

8 SCHULZE, S. 180 f.

Der weltoffene, hochgebildete Landesherr, Großherzog Karl August, hatte als erster deutscher Fürst seinem Volk die versprochene Verfassung gegeben und duldeten an seiner Universität auch liberale Strömungen. Da der von ihm regierte Kleinstaat zu wenig Macht besaß, um in die große Politik bestimmd eingreifen zu können, konzentrierte sich seine Regierung ganz auf die Förderung des Bildungswesens; die Universität Jena wurde zur Goethe-Zeit ein Zentrum deutschen Geistes. Als es nun galt, die in den Befreiungskriegen jäh erwachte alldeutsche Begeisterung der Zukunft zu sichern, und als die aus dem Kampf heimgekehrte geistige Elite der Universitäten die Schranken des engstirnigen Partikularismus niederzureißen versuchte, war Jena prädestiniert, in dieser Bewegung die Führerrolle zu spielen. Der Gedanke der neugegründeten Burschenschaft vermochte wohl zu begeistern, die Bewegung war aber von vornherein zum Scheitern verurteilt⁹, da ihr die politische Macht fehlte, ihre Ideen durchzusetzen. Vereinzelte Unbesonnenheiten¹⁰ ihrer Mitglieder stellten die Ziele der Gesamtheit in Frage; über den Auseinandersetzungen mit landschaftlichen Korps und eigenen Splitterparteien ging die große Linie verloren, und da der Sinn für die politische Realität fehlte, blieb sie in einem deutschtümelnden, schwarz-rot-goldenen Dilettantismus stecken, dem der Metternichsche Polizeiapparat ohne große Mühe Herr werden konnte.

Im Mai des Jahres 1844 trifft Emil Welti in Jena ein. «Der zweite Theil» des «Post und Reise-Handbuches durch Deutschland» von 1841 «beschreibt die vorzüglichen Orte, welche auf den Routen berührt werden, kurz und bündig, wie es der beschränkte Raum gestattet.»¹¹ Über Jena vernehmen wir¹²: «Sachsen-Weimarsche Stadt, am Einflusse der Leutra in die Saale, über welche eine steinerne Brücke führt; 5500 Einwohner; Sitz eines mit den übrigen herzoglich-sächsischen Häusern gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts und einer Universität in der Hälften des 16. Jahrhunderts gestiftet . . . »

Im Haus des Kirchenhistorikers KARL AUGUST VON HASE, des «Hauptrepräsentanten jenaischer Theologie im 19. Jahrhundert»¹³, bezieht Welti

9 TREITSCHKE, ERNST: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1882, II Theil, S. 422—4.

10 Bücherverbrennung am Wartburgfest, Ermordung Kotzebues.

11 Vorrede, S. III.

12 S. 228.

13 GEORG FRANK, ADB 50, S. 46.

Quartier. In diesem Hause war einst die «Allgemeine Deutsche Burschenschaft» gegründet worden¹⁴. Die beiden Hauptanziehungspunkte Jenas für den jungen Schweizer — protestantische Theologie und Burschenschaft — schienen somit glücklich unter dem gleichen Dach vereinigt zu sein. Dem väterlichen Befehl gehorchend, immatrikuliert er sich am 9. Mai als stud. jur. an der Universität und muß dabei erfahren, daß ihn die eben empfangene Matrikel verpflichtet, sich «an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studierenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag», zu beteiligen. Verbote erhöhen den Reiz des Verbotenen, und Welti wird eifriger Burschenschafter des «Burgkellers», der damals fortschrittlichsten und stärksten aller untersagten Verbindungen. Diese Burschenschaft, deren freiheitliche Verfassung der zwanziger Jahre lange Vorbild gewesen, hatte sich in den zerfahrenen und für ein sorgfältiges Studium sonst nicht erfreulichen Jahren, da Welti Mitglied wurde, in den Dienst der sogenannten «Progreß»-Bewegung gestellt¹⁵. Wer als Akademiker Freiheit und Gleichheit der Bürger propagiert, darf nicht der Exklusivität eines studentischen Eigenlebens verfallen. Der Progreß fordert deshalb die Abschaffung des Duells, die Gleichberechtigung von Burschen und Nichtinkorporierten, das Niederreißen der Schranken zwischen Studenten und Bürgern. Begeistert machte Welti diese liberale, fortschrittliche Bewegung mit. «Er galt bei der Burschenschaft und seinen Professoren viel . . . Auf seinen Antrieb wurden die aus der Zeit der Freiheitskriege herstammenden Statuten zeitgemäß revidiert.»¹⁶ Als am 23. Februar 1845 ein «Allgemeines studentisches Ehrengericht» ins Leben gerufen wird, das anstelle des Duells die Streitigkeiten unter den Studierenden schlichten sollte, finden wir Welti unter den Erstgewählten¹⁷. Die Teilnahme am burschenschaftlichen Leben nimmt den Hauptteil von Weltis Jenenser Semestern in Anspruch. «Was Matthias Claudius, der treuherzige Wandsbeckerbote, von sich sagt: „Ich war auch auf Universteten und habe studiert; ne, studiert hab ich nich, aber auf Universteten bin ich gewest“, das galt von den Meisten in den ersten Semestern zu Jena.»¹⁸ «Welti war täglicher Gast auf der Vereinskneipe, aber mehr um der Sitte als um des Trinkens

14 ADB 50, S. 36.

15 SCHULZE, S. 218 f.

16 MÜRI, S. 35.

17 KEIL, S. 578.

18 MÜRI, S.35

willen. Ich sah ihn oft still, stets mäßig; sehr oft verschwand er in seine ganz nahe Wohnung und kehrte nach einer Stunde wieder.»¹⁹ Großen Gefallen fand er an den Studentenliedern der deutschen Kommilitonen; sein selbstgeschriebener «Kantusprügel»²⁰ enthält eine Fülle origineller, oft selbstverfaßter Strophen, und auch das Abgangszeugnis²¹ erwähnt seine Singfreudigkeit, die ihm «wegen Störung der nächtlichen Ruhe ... einen Verweis» eintrug. Diesen Zeugnissen eines flotten Burschenlebens steht allerdings eine Bemerkung HUNZIKERS gegenüber, wonach der Freundeskreis die Energie Weltis, mit welcher er sich oft dem Studium widmete, bewundert haben soll²². Man darf jedoch annehmen, daß das flotte Leben überwog.

Die ersten Semester der Jurisprudenz stehen ganz im Zeichen des römischen Rechts. Bei EDUARD FEIN²³ hörte Welti ein Pandektenkolleg, bei KARL ADOLF SCHMIDT²⁴, dem Mitarbeiter der «Savignyschen Zeitschrift» und Miteditor des «Corpus juris civilis» MOMMSENS, über Institutionen, Geschichte des römischen Rechts und Pandekten. ANDREAS LUDWIG MICHELSEN²⁵, ein Kenner der skandinavischen Rechtsgeschichte und ehemaliger Historiker, las über Völkerrecht, Staatsrecht und Exegese des deutschen Rechts, KARL JULIUS GUYET²⁶ über Zivilprozeß. Diesen vier Savigny-Schülern steht der Mentor der Jenenser Studenten, der Philologe KARL WILHELM GOETTLING²⁷, zur Seite, dessen Ausführungen über die römische Staatsverfassung Welti in hohem Maße begeisterte und begeistern mußte, da ihn der geliebte Professor in vielem an den alten Rauhenstein erinnerte, dessen Lehrer Döderlein zu Goettlings Freunden zählte. Im Gegensatz zu den Vertretern der historischen Schule betonte der damals zweiundzwanzigjährige Privatdozent KARL FRIEDRICH GERBER²⁸ die Bedeutung des praktischen Rechts, den Beruf der Gesetzgebung, den Savigny seiner Zeit abgesprochen hatte. Dieser Mann «von idealer

19 Ebenda.

20 Heute im FA.

21 Abgangszeugnis vom 15. August 1845, FA.

22 HUNZIKER, S. 8.

23 MÜTHER, ADB 6, S. 605 f.

24 A. TEICHMANN, BJ 8, S. 152—4.

25 MARIA MICHELSEN, ADB 21, S. 695 f.

26 STEFFENHAGEN, ADB 10, S. 239 f.

27 BURSIAN, ADB 9, S. 487 f.

28 H. BESCHORNER, ADB 49, S. 291 f.

Lebensauffassung und aufrichtiger Religiosität²⁹ verhinderte in späteren Jahren als Kultusminister von Sachsen den Kulturkampf in seinem Land und erwarb sich große Verdienste um die Universität Leipzig.

Neben den Vorlesungen an der juristischen Fakultät, der damals ein Drittel aller Studenten angehörte³⁰, hörte Welti drei Vorlesungen, deren Inhalt den außerfachlichen Interessen des jungen Schweizers entgegenkam. ERNST CHRISTIAN REINHOLD³¹ führte ihn in die Gedankenwelt der Hegelschen Philosophie ein. Es scheint nicht unwichtig, zu wissen, von welcher Warte aus der Jenenser Philosophieprofessor Hegel betrachtete und wertete. Reinhold, dessen Vater und Vorgänger auf dem Lehrstuhl der Universität einst die Philosophie Kants mit der Zustimmung des Königsbergers popularisiert und durch eigene Arbeiten den Weg zu Fichte ermöglicht hatte, war selbst eifriger Neukantianer. Besonders in seiner Schrift «Über das Wesen der Religion und sein Ausdruck in dem evangelischen Christentum»³² näherte er sich den Ideen seines Vorbilds und gelangt zu einer eindeutigen Ablehnung der Schellingschen Religionsphilosophie³³. Als oberstes praktisches Vernunftideal schwebt ihm die Idee der «harmonischen Ausbildung des geistigen Lebens der Menschheit»³⁴ vor.

In den Vorlesungen des damals berühmten Botanikers MATTHIAS JACOB SCHLEIDEN³⁵, dessen Buch über die «Grundzüge der wissenschaftlichen

29 ADB 49, S. 297.

30 Im Jahre 1845 zählte die Universität Jena 421 Studenten; 150 gehörten der juristischen, 110 der protestantisch-theologischen, 104 der philosophischen und 57 der medizinischen Fakultät an (Prof. W. LEXIS: Die deutschen Universitäten, Berlin 1893, S. 118/9).

31 APELT, ERNST FRIEDRICH: Ernst Reinholt und die kantische Philosophie, Leipzig 1840. — PRANTL, ADB 28, S. 79 f.

32 Jena 1846.

33 Ebenda, S. 381. Der Gegensatz zwischen Neukantianern und Anhängern Schellings war gegeben, hatte sich die Richtung, der auch Reinhold angehörte, doch gerade als Reaktion gegen Fichte und Schelling gebildet. Dabei hielten sich diese Erneuerer Kants nicht immer streng an ihr Vorbild, sondern versuchten eine Um- und Weiterbildung von Kants System. Gemeinsam war allen der Boden des Kritizismus, auf dem sie ihre eigenen Lehren aufbauten, und das Unklare und Verschwommene bei Schelling mußten sie gemäß ihrer Grundlagen eindeutig ablehnen.

34 EISLER, RUDOLF: Philosophen-Lexikon, Berlin 1912, S. 587.

35 E. WUNSCHMANN, ADB 31, S. 417 f.

Botanik»³⁶ in ganz Deutschland Aufsehen erregt hatte, erlebte Welti auch die streng naturwissenschaftliche Seite der Welt- und Menschenbetrachtung. Schleiden vertrat den Standpunkt der rein induktiven Forschung und war bekannt und gefürchtet wegen seiner, «die Grenzen einer sachlichen Kritik nur zu oft überschreitenden Polemik»³⁷ gegen die unklare Behandlung morphologischer Fragen durch die dogmatische Philosophie seiner Zeit.

Am meisten aber dürfte Welti von den Vorlesungen und Büchern des Kirchenhistorikers KARL AUGUST VON HASE³⁸ erwartet haben. Hase stand ganz auf dem Boden des deutschen Idealismus, hatte in Erlangen als Student den Einfluß Schellings erfahren und hielt sich seit seiner unruhigen, burschenschaftlichen Jugend «stärker an die Klassik und Romantik als an die Philosophie».³⁹ «Seine humanistische Art ... erstrebte die Verbindung des Christlichen mit dem Antiken, der Liebe zum Ewigen mit der zur Natur und Kultur ... so zog er alles in den Kreis der Kulturgeschichte hinein, worin ihm christlicher Geist entgegenzutreten schien.»⁴⁰ Den Protestantismus betrachtete er als «Einigung christlicher Frömmigkeit und geistiger Freiheit»⁴¹, seine Toleranzidee als wertvollste, grunddeutsche Errungenschaft. Die Reformation und Luther stehen im Zentrum seines Denkens, aber «er wußte, daß man den Protestantismus nicht einfach auf Luther und das Luthertum» zurückbringen «könne, daß die Geschichte weiter ging, und daß man auch in Taten und Begebenheiten, die von der ‚altväterischen Satzung‘ abweichen, das offenbarungsmächtige Wirken Gottes spüren dürfe».«⁴²

Hases Überbetonung der dichterischen Gestaltung, wie man sie auch bei Schelling oft findet, befriedigte Weltis Erwartungen nicht ganz. «Er ist ein glänzender Dozent und schreibt elegant, ist aber zufrieden, wenn er eine dunkle oder schwierige Frage auf einen glatten Ausdruck gebracht

36 2 Bände, Leipzig 1842/43.

37 ADB 31, S. 419.

38 ADB 50, S. 36. — LEESE, KURT: Der Protestantismus im Wandel der neueren Zeit, Stuttgart 1941, S. 111 f.

39 LEESE, S. 112.

40 Zit. bei LEESE, S. 113.

41 HASE, KARL AUGUST: Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche, Leipzig 1862, S. 11.

42 LEESE, S. 113.

hat ...⁴³ Im ‚Leben Jesu‘ modernisiert Hase doch gar zu sehr»⁴⁴ schrieb er an Müri.

Drei Semester verbrachte Emil Welti in Jena, beliebt bei seinen Professoren, die ihm eine große Zukunft voraussagten.⁴⁵ Neben Burschenschaft und Studium nahm er sich oft auch Zeit, in der Umgebung der kleinen Universitätsstadt die Sitten und Bräuche des Landvolkes zu studieren⁴⁶.

Im Sommer 1845 verläßt er seine erste akademische Heimat, «um in Berlin seine Studien fortzusetzen».⁴⁷ Über die Gründe dieser Abreise berichtet Welti einem Schweizerfreund in Berlin folgendes: «Der Papa will mir nicht mehr soviel Geld geben, daß ich länger in Jena bleiben kann, und da komme ich eben nach Berlin, um einfacher leben zu können ... weißt, ich habe in Jena zuviel ‚suitisiert‘, ... ich hätte dort alles mitmachen müssen, hier aber, wo kein Korpsleben ist, kann ich so zurückgezogen und einsam leben, als ich will. Hier kräht kein Hahn und bellt kein ‚Fuchs‘ darnach.»⁴⁸

Weltis Abschied von Jena war mehr als eine bloße Ortsveränderung; er bedeutet einerseits ein Hinüberwechseln von einer kleinen, burschenschaftlichen Universität mit großer freiheitlicher Tradition ins Sammelbecken der geistigen Elite des modernen Deutschland und andererseits den Übergang vom liberalen, toleranten Sachsen-Weimar in das Preußen Friedrich Wilhelms IV.

Ideelle und politische Gründe hatten 1809 zur Errichtung der Universität Berlin geführt, deren Lehrstühle von Beginn an mit den hervorragend-

43 MÜRI, S. 36.

44 Ebenda.

45 «Prof. Fein soll gesagt haben, Welti sei der fähigste Kopf von allen, die er in seinem Kolleg je gehabt habe.» MÜRI, Erinnerungen S. 35/6. — Prof. Guyet äußert sich gegenüber einem Schweizer in Jena: «Ich habe während meiner langjährigen Lehrtätigkeit viele fähige und talentvolle Leute kennengelernt, aber keinen von so eminentem, durchdringendem Verstand, wie Ihren Landsmann Welti. Denken Sie an mich, der Mann wird in Ihrem Vaterland eine hervorragende Rolle spielen!» WEBER, S. 7.

46 Aus einem Brief des Kommilitonen H. GEBHARDT, mit dem zusammen Welti in Jena studierte, vom 30. April 1895: «Erinnere ich mich recht, so interessiertest Du Dich in Jena für die Leute und ihre Verhältnisse in einer bei Studenten nicht gewöhnlichen Art.» BA, Weltipapiere «Varia».

47 Reisepaß vom 23. August 1845, FA.

48 «Welti-Erinnerungen», Basler Nachrichten, 1. November 1903, Nr. 300.

sten Männern Deutschlands besetzt waren. Auf FICHTE, den ersten Rektor, HUMBOLDT, SCHLEIERMACHER und NIEBUHR folgten HEGEL, RANKE und SAVIGNY und begründeten hier die Schulen ihres Namens. Als, nach dem reaktionären Regiment seines Vaters, Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 den preußischen Thron bestieg, erhoffte man allgemein den Anbruch einer fortschrittlichen Zeit, nicht zuletzt auch in den Kreisen der Universität⁴⁹. Die großen Erwartungen wurden enttäuscht, der neue König erwies sich als verspäteter Romantiker, mystischer Schwärmer und unentschlossener Zögerer. Die Gründung eines anglo-preußischen Bistums Jerusalem und die Vollendung des Kölner Domes galten ihm mehr als die theologischen Auseinandersetzungen in seinem Staat und der Ruf seines Volkes nach einer modernen Verfassung. Zu einer Zeit, da der Großteil Deutschlands schon von Ideen des Liberalismus erfaßt war, da die kritisch-theologische Richtung die starre Orthodoxie bereits überwunden und das «junge Deutschland» die Stelle der Romantik angetreten hatten, mußte das Gottesgnadentum des reaktionären Mystikers Friedrich Wilhelm IV. tragisch veraltet erscheinen⁵⁰. Sein hoffnungsloses «Zuspät-Kommen», verbunden mit einer Unfähigkeit der Personenbeurteilung, wirkte sich auch auf den Geist seiner Universität aus. Nur was romantisch war, erfreute sich seiner Gnade; allem andern sagte er den Kampf an. Die historische Rechtsschule, die durch ihr Stillhalte-Postulat in der Gesetzgebung der Reaktion unbewußt entgegenkam, erhielt unter seinem Patronat Verstärkung und Ausbreitung. EICHHORNS rückwärts gerichtetes Streben lag ganz auf seiner geistigen Linie und das blutlose Nazarenertum des von ihm aus München nach Berlin berufenen CORNELIUS repräsentierte eine Stilrichtung der Malerei, die durch die Werke Menzels längst überwunden war. Auch in den Brüdern GRIMM, die das Volk als zwei der «Göttlinger Sieben» freudig begrüßte, sah der König nur die Romantiker. Sein Haß gegen den Rationalismus und Pantheismus führte ihn auf die Suche nach einem Philosophen, dessen Aufgabe er darin erblickte, die Vorherrschaft und Ausbreitung des verhaßten Hegelschen Systems⁵¹ zu brechen

49 ZIEGLER, THEOBALD: Die geistigen und sozialen Strömungen im 19. Jahrhundert, Berlin 1911, 8. Kapitel.

50 Nach HERWEG war der König:

«zu scheu, der neuen Zeit ns Aug' zu seh'n,
zu beifallslüstern, um sie zu verachten,
zu hochgeboren, um sie zu versteh'n!»

51 Bei der Ablehnung Hegels durch Friedrich Wilhelm IV. spielten nicht nur

und durch eine neue Lehre zu ersetzen. TRENDELENBURG, der Rektor der Universität zur Zeit, da Emil Welti in Berlin ankam, hatte sich als Gegenspieler Hegels wissenschaftlich und persönlich zu wenig stark erwiesen, und so berief der König 1841 den alternden SCHELLING von München an sein Bildungsinstitut⁵². Auch dieser Wahl war trotz dem Ruhm Schellings kein Erfolg beschieden, da die Zeit keine Philosophie akzeptierte, über die sie selbst bereits hinausgewachsen war.

Wenn Friedrich Wilhelm IV. in seiner Universitätspolitik kein Geschick gezeigt hatte, so muß ihm doch zugute gehalten werden, daß gerade durch diese Einseitigkeit der Auswahl die Berliner Hochschule seiner Zeit zu einer geschlossenen Einheit wurde. Trotz der Unterstützung alter Richtungen durch den König boten sich jungen Vertretern genügend Möglichkeiten, diese zu erneuern und in folgerichtiger Erweiterung der modernen Situation wenigstens anzunähern.

philosophische Erwägungen mit, sondern es war sogar in erster Linie die politische Tendenz der Hegelschen Linken, die durch Feuerbach, Ruge und Marx eine materialistische-sozialistische Prägung erhalten hatte und die das Legalitätsprinzip der königlich-preußischen Regierung auf revolutionärem Wege zu vernichten suchte, welche der König aufs schärfste bekämpfte.

52 Im Gegensatz zu Preußen, wo sich während der dreißiger Jahre ein Dualismus zwischen fürstlichem Absolutismus und kirchlicher Hierarchie entwickelte, gingen in Bayern Kirche und Staat zur Stärkung der Reaktion ein Bündnis ein. Schellings religionsphilosophische Auseinandersetzung mit Hegel wurde deshalb von geistlicher und weltlicher Orthodoxie unterdrückt, da auch seine Ideen nicht in die starren Formen des katholischen Konfessionalismus paßten. Er beschränkte sich deshalb darauf, das System seines Gegners aus Legitimitätsgründen anzugreifen, und klagte Hegel des Diebstahls seiner eigenen Ideen an (vgl. FISCHER, S. 229).

Zynisch und einseitig, den Kern der Sache jedoch trefflich erfassend, spottet Heinrich Heine über die Münchner Epoche Schellings: «Der arme Schelling, ein heruntergekommener, mediatisierender Philosoph, wandte trübselig umher unter den andern mediatisierenden Herren zu München ... und was er sprach, war noch das Allerjämmerlichste, es war ein neidisches Schmähen auf Hegel, der ihn süplantiert. Wie ein Schuster über einen andern Schuster spricht, den er beschuldigt, er habe sein Leder gestohlen und Stiefel daraus gemacht, so hörte ich Herrn Schelling ... über Hegel sprechen, über Hegel, welcher ihm seine ‚Ideen genommen‘ und ‚meine Ideen sind es, die er genommen‘, und wieder ‚meine Ideen‘ war der beständige Refrain des armen Mannes. Wahrlich, sprach der Schuster Jakob Böhme einst wie ein Philosoph, so spricht der Philosoph Schelling jetzt wie ein Schuster.» HEINE: Die romantische Schule, Sämtliche Werke, Leipzig, Bibliographisches Institut, 5. Band, S. 294.

Berlin hatte sich in den vierziger Jahren zur modernen Großstadt entwickelt und zählte an die 400 000 Einwohner⁵³. Das rasche Aufblühen der Industrie hatte bereits zu sozialen Spannungen geführt; mit den Fabrikvierteln wuchs das Elend der Arbeiterklasse, und der Materialismus einer ehrgeizigen, handeltreibenden Bourgeoisie gefährdete allmählich die Vormachtstellung von Adel und Gelehrtentum. Als der zwanzigjährige Emil Welti im Oktober 1845 nach einem Ferienaufenthalt bei einem Studienkollegen in Swinemünde in der preußischen Residenzstadt eintrifft, findet er vor, was ihm Jena nur in beschränktem Sinn hatte bieten können: eine Universität, an der die Geistesrichtung seines verehrten Lehrers Rochholz in Blüte steht, wo dessen beide Münchner Professoren SCHELLING und PUCHTA wirken, eine Hochschule ohne burschenschaftliches Leben, das ihm Zeit und Geld gekostet hätte, und eine riesige Zahl von Studenten⁵⁴, in der sein Abseitsstehen von aller Geselligkeit nicht auffällt und ihm ernste, wissenschaftliche Arbeit ermöglicht⁵⁵. Geldsendungen aus dem Elternhaus treffen nur spärlich und oft verspätet ein; Welti lebt in Berlin ein sparsames, ja ärmliches Leben. Als er einmal auf dem Trockenen saß, bevor der fällige Wechsel von zu Hause eingetroffen war, schaffte er sich einen Laib Brot an, teilte ihn in so viele Teile, als noch Tage bis zur Ankunft des Geldes verblieben, legte sich ins Bett und las seinen Aristoteles⁵⁶. «Sein Sparsystem trieb er damals so weit, daß er sein Zimmer mit einem Kommilitonen teilte, und daß diese zwei einen Überrock gemeinsam besaßen, — sie richteten die Kollegien so ein, daß der eine ihn in dieser Stunde trug, der andere nach schnellem Wechsel im nicht weit entfernten Hause im folgenden Kolleg damit erschien.»⁵⁷ «Einsiedlerisch, rein dem Studium alle Zeit und Kraft widmend, in ernster Arbeit der Wissenschaft sich hingebend», lebte er. «Die Bauwerke, die Statuen und

53 Das «Reisehandbuch» von 1841 erwähnt zwar erst «250 000 Einwohner, ... 133 Straßen, 91 Gassen, 22 öffentliche Plätze und Märkte, 17 Thore, 27 Pfarrkirchen, 37 Brücken und über 7150 Häuser, ... beträchtlichen Handel und Fabriken», S. 99/101.

54 Die Universität Berlin zählte damals (1846/47) 1462 Studenten (evangelische Theologie: 197, Jus: 572, Medizin 226, Philologie 467).

55 Daß Welti in Berlin viel mehr gearbeitet hat als in Jena, bezeugt übrigens eine Briefstelle aus späterer Zeit: «Ich erinnere mich wohl, daß ich in der großen Universität Berlin mehr und vielfach mehr gearbeitet und sonst gelernt habe, als in der kleinen.» WELTI an MÜRI, WM, 16. März 1883.

56 WEBER, S. 6.

57 Basler Nachrichten, 1. November 1903.

die Kunstmuseen kannte er alle genau. Vom Theater und den edlen Concerten mußte er sich fern halten ...⁵⁸ Nur einmal machte er eine Ausnahme, als er zusammen mit seinem Freund Müri die beiden Abschiedsvorstellungen der berühmten Sängerin Jenny Lind besuchte, von deren Kunst die beiden «hoch erhoben und tief gerührt» waren.⁵⁹

Die juristische Fakultät stand, wie bemerkt, im Zeichen der historischen Schule, deren Haupt und Begründer, FRIEDRICH KARL VON SAVIGNY⁶⁰, der König 1842 auf den dem großen Gelehrten wenig entsprechenden Posten eines Ministers für Gesetzgebung berufen hatte. Savigny hatte sich als Gründer der neuen Richtung vor allem gegen den Naturrechtsgedanken der Aufklärung gewandt, dessen «vielfältig flachem Bestreben», Gesetzbücher «in reiner Abstraktion für alle Völker und Zeiten»⁶¹ zu schaffen, er die Forderung gegenüberstellt, die positiv vorhandenen Rechte in ihren historischen Verhältnissen zu studieren. Für ihn gab es kein ideales Recht, es war ihm immer gegenwartsbedingt, Teil des Volkslebens und somit steter Veränderung unterworfen. Gesetzgebung im Sinne einer Kodifikation, wie sie damals von Thibaut zur Vereinheitlichung der zahllosen partikularistischen Einzelrechte in einem bürgerlichen Gesetzbuch für ganz Deutschland gefordert wurde, sprach er seiner und allen zukünftigen Zeiten ab; Einzelgesetze, die der Staat aus politischen Gründen erlassen muß, ausgenommen. Das römische Recht sollte als Wurzel allen deutschen Rechts in seinen Quellen studiert werden, seine Abgeschlossenheit und Entwicklung den Juristen zur historischen Betrachtung seines Gebietes führen. Daß die Schule Savignys dabei der allgemein-philosophischen Grundlage entbehrte, die Bedeutung der Naturrechtslehre unterschätzte und den praktischen Anliegen der eigenen Zeit zu wenig Rechnung trug, war schon ihren damaligen Gegnern klar. Wenn sie jedoch weiter gingen und Savigny als unklaren Romantiker ablehnten, verkannten sie die positiven, großen Einflüsse der neuen Richtung als Begründerin der Rechtsgeschichte und wissenschaftlichen Quellenstudiums, die in ihrer Exaktheit ebensowenig romantisch waren wie der Mensch Savigny.

Nach dem Weggang des Meisters von der Universität, spaltete sich seine Schule in zwei verschiedene, aber nicht entgegengesetzte Richtungen auf, deren Vertreter Emil Welti in Berlin den Kern seines Rechtsdenkens ver-

58 MÜRI, S. 38.

59 Ebenda.

60 ERNST LANDSBERG, ADB 30, S. 425 f.

61 ADB 30, S. 437.

mittelten: ADOLF FRIEDRICH RUDORFF⁶² und GEORG FRIEDRICH PUCHTA⁶³. «Rudorff vertritt die unmittelbar an von Savigny anschließende historische Schule nach der rechtsgeschichtlichen, wie Puchta nach der dogmatischen Seite hin; in Puchta und Rudorff fließen die beiden mächtigen Strömungen, welchen gemeinsame Quelle gewesen zu sein das Wahrzeichen und Vorrecht des Meisters bildet, getrennt weiter. Dabei war freilich Puchta auf seinem Gebiet entschieden der auch in Grund- und Prinzipien-Fragen origineller, unabhängiger denkende Theil; Rudorff ist durchweg mehr der Nachfolger geblieben, welcher mit emsiger Einzelarbeit den Plan des vorangegangenen Meisters durcharbeitet.»⁶⁴ «Puchta, einer der bedeutendsten Rechtskundigen dieses Jahrhunderts, besaß durch Schellings Einwirkung⁶⁵ eine gediegene philosophische Bildung, er verband mit ausgedehnten, nicht auf das Rechtsgebiet beschränkten Kenntnissen sicheres Urtheil, einen umfassenden Überblick und seltene Gestaltungsgabe. Daher wird er besonders in seinen späteren Schriften zu einem Meister der Form, und sind diese hierdurch wahre Kunstwerke geworden, er selbst aber hat auf Fortbildung der Rechtswissenschaft und Hebung eines gründlichen Studiums unvergänglichen Einfluß gewonnen. Als warmer Verehrer Hugo's und Savigny's hing Puchta der sogenannten ‚historischen Schule' an; aber nicht einseitig, indem er sich in rechts-antiquarische Unternehmungen verlor; er erfaßte das geltende Recht mit historischem Geiste, erforschte dessen Entwicklung, und behandelte es mit Beziehung auf die Gegenwart. Er hat Savigny's Lehre von der Entstehung des Rechtes weiter ausgeführt, sodann eine philosophische Deduktion des Rechts als Grundlage der geschichtlichen Auffassung zu gewinnen versucht.»⁶⁶ «Das Bedeutendste aber, das er geleistet, ist seine Förderung und Einsicht in das römische Recht und seine Geschichte.»⁶⁷ Sein «Lehrbuch der Pandekten»⁶⁸ gilt noch heute als Standardwerk der Jurisprudenz.

62 ERNST LANDSBERG, ADB 29, S. 580 f.

63 EISENHART, ADB 26, S. 685.

64 ADB 29, S. 581.

65 Puchta war 1828 als ordentlicher Professor für römisches Recht nach München berufen worden. «Hier übte Schelling, den er bereits in Erlangen kennen gelernt hatte» und der nun hier Philosophie dozierte, «auf Puchta einen tiefen, nachhaltigen Einfluß» aus. ADB 26, S. 685.

66 ADB 26, S. 686.

67 Ebenda.

68 Leipzig 1838.

Politisch gesehen war Puchta Monarchist und Konservativer; in den religiösen Fragen seiner Zeit vertrat er nachdrücklich «die Theilnahme der Gemeinde an der Kirchengewalt».⁶⁹

Bei Puchta besuchte der junge Aargauer ein Pandektenpraktikum. Die Sprache des *corpus juris* bereitete ihm als gutem Lateiner keine Mühe, außerdem hatte er Savignys Buch über den «Besitz»⁷⁰ anhand der Quellen studiert⁷¹. Sein erstes Referat in lateinischer Sprache erregte die Aufmerksamkeit des Lehrers, der ihn spontan zur akademischen Laufbahn bestimmen wollte. «So gerne Welti diesem Rate gefolgt wäre, mußte er doch darauf verzichten, da es ihm nicht möglich war, einige Jahre als unbesoldeter Privatdozent zuzubringen.»⁷²

Rudorff las über «Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter»; Weltis Leistungen und Teilnahme in diesem Kolleg bezeichnet die Eintragung im Abgangszeugnis als «sehr fleißig».⁷³

Verschiedene Vorlesungen belegte Welti bei dem durch seine Kritik an den damaligen politischen Zuständen bekannten, jungen Staatsrechtler HEINRICH RUDOLF VON GNEIST⁷⁴. Er gehörte zum Kreis jener Schüler Savignys, die wohl die Methode und die formale Seite des Lehrers fortsetzten, aus ihrer fortschrittlichen und liberalen Gesinnung heraus jedoch eine stärkere Berücksichtigung des gemeinen, positiven Rechts forderten. Hierher gehört auch AUGUST WILHELM HEFFTER⁷⁵, einer der Mitarbeiter an der preußischen Verfassung von 1850, dessen Kolleg über Kriminarecht Welti hörte. Der dritte im Bunde war CARL GUSTAV HOMEYER⁷⁶, der eigentliche Nachfolger Eichhorns, des Vaters der deutschen Rechtsgeschichte. Auch er bemühte sich, «die Gegenwart des Rechts mit seiner Geschichte und die Geschichte des Rechts mit seiner Gegenwart zu be-

69 ADB 26, S. 687. Puchta wird als ein «mit Aufbietung aller juristischen Dialektik theologisierender Jurist» bezeichnet, «der eine Kirche ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung konstruiert und dabei, ein Hauptvertreter des Kollegialsystems, die Notwendigkeit des Kirchenrechtes und des Ausbaus der Kirche — nicht aber ihrer Lehre — auf der Gemeinde nachzuweisen sucht». Die juristische Fakultät der Universität Berlin, Berlin 1874.

70 Das Recht des Besitzes, 6. Auflage, Gießen 1837.

71 WEBER, S. 6.

72 Ebenda.

73 Abgangszeugnis, Berlin, 10. August 1846, FA.

74 J. HATSCHEK, ADB 49, 403 f.

75 «L», ADB 11, S. 250 f.

76 F. FRENSDORFF, ADB 13, S. 44 f.

leuchten».⁷⁷ Er machte sich vor allem durch die kommentierten Herausgaben altdeutscher Rechtsquellen einen Namen und trug so zum damaligen, durch JAKOB GRIMM geschaffenen Ruf Berlins als Mittelpunkt germanistischer Altertumsforschung wesentlich bei.

Neben fleißigem juristischem Studium pflegte Emil Welti auch Fächer, die ihn schon in Jena interessiert hatten: Geschichte und Philosophie. In einem Landsmann, dem Historiker, Theologen und späteren Staatsmann JOHANN HEINRICH GELZER⁷⁸ aus Schaffhausen, der über Schweizergeschichte dozierte, lernte er eine interessante, vielseitige Persönlichkeit kennen. Gelzer war Schweizer und Deutscher zugleich, Bildungsaristokrat und Konservativer, — vor allem aber tiefgläubiger, strenger Protestant. Deutschland betrachtete er als geistige Heimat, — noch bestanden damals keine Schranken des Nationalismus, die ein solches Denken als erstaunlich und befremdend erscheinen ließen, — und mit ehrlicher Unbefangenheit machte er es sich zur Pflicht, beidseits der staatlichen Grenzen für seine Ideale zu wirken. An ihrer Verwirklichung zweifelte er nie und ist darin ein typischer Vertreter seiner Zeit, die vom Glauben an die Kraft der Idee beseelt war. Er glaubte an den Fortschritt der Menschheit durch Erziehung und sah sich selbst als verantwortliches Instrument hiezu. Politisch betrachtete er strenge Legalität und christlichen Glauben — wie er sie in der Heiligen Allianz und im Wiener Kongreß praktisch erfüllt sah — als einzige mögliche Grundlagen. Im Zentrum seines Denkens und Tuns stand jedoch sein Christentum; er suchte in der Art der deutschen Mystik die Versenkung in Gott; vor Schwärmerei, der Gefahr jener religiösen Haltung, bewahrte ihn sein tägliches Studium der Bibel. Diesem Glauben war sein ganzes Leben untergeordnet, unter diesem Motto steht auch seine Geschichtsbetrachtung. «Ethik und Geschichte gehören zusammen, wie Gedanke und Wort. Ohne tieferen sittlichen Sinn würde die Geschichte eine Lästerung Gottes oder der Menschheit, oft genug ist sie beides zugleich. Ohne geschichtlichen Sinn, ohne historische Erfahrung verlöre sich die Ethik leicht in falschen Idealismus.»⁷⁹ Auch in der Politik sah er die religiöse Verpflichtung, «allen Ernstes daran zu glauben, daß Gottes Gerechtigkeit das letzte, tiefste Wort der Weltgeschichte sei».⁸⁰ Gelzer erfreute sich in Berlin der persönlichen Dankbarkeit des Königs,

77 ADB 13, S. 49.

78 CURTIUS, ADB 49, S. 277 f.

79 ADB 49, S. 277.

80 ADB 49, S. 278.

den er früher vor einem von deutschen Radikalen in der Schweiz geschmiedeten Komplott bewahrt hatte. Seiner schweizerischen Heimat leistete er im Neuenburger Konflikt gute Dienste, seinem Einfluß war damals zum Teil das Einlenken Preußens zu verdanken⁸¹.

Den gewaltigsten Eindruck aber machte dem jungen Schweizer der Philosoph FRIEDRICH WILHELM JOSEPH VON SCHELLING. «Von allen Lehrern, die ich hatte, habe ich von dem am meisten gelernt.»⁸² Von der Berufung Schellings durch Friedrich Wilhelm IV. war schon die Rede⁸³, ebenso von deren Mißerfolg. Die Widerlegung Hegels und die neue, umwälzende Philosophie, welche in der selbstherrlichen Antrittsvorlesung vom 15. November 1841⁸⁴ versprochen wurde, blieben aus; die Teilnehmerzahl seiner Vorlesungen nimmt ab⁸⁵, und 1846 stellt Schelling seine akademische Tätigkeit ein⁸⁶. Die Enttäuschung war allgemein; nicht nur der König, dessen Experiment mißlungen, auch die Studenten sehen sich in ihrer hohen Erwartung betrogen. Einer der Schweizer Kommilitonen Weltis schreibt hierüber: «Es war in der Tat wahrhaft tragisch, wie diesem ersten Denker Deutschlands', da er schon einmal mit seiner Identitätsphilosophie Epoche gemacht hatte, und dann von seinem Schüler Hegel in den Hintergrund gedrängt worden war, nun das Öl in der eigenen Lampe ausging, daß er nicht mehr an ein weiteres Lesen denken konnte, weil kein Mensch mehr eine Offenbarung von ihm erwartete ... Es ist und bleibt ja immer tragisch, wenn einer, der zu seiner Zeit wirklich und wahrhaftig über andere groß gewesen ist, keinen andern neben sich leben lassen will, dagegen nur an seine Person als die unfehlbare, nur an seine Lehre als die völlig reine, nur an seine Theorie als die alle Welträtsel lösende Logik glaubte.»⁸⁷ Diese Beurteilung von Schellings Berlinerzeit war damals die allgemeine. Um den Mißerfolg seiner Vorlesungen nicht offen zugeben zu müssen, benützte der Philosoph einen Rechtsstreit, der zwischen ihm und seinem Feind Paulus wegen dessen Veröffentlichung seiner letzten Kolle-

81 CURTIUS, S. 12 f., und BONJOUR, EDGAR: Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57.

82 MÜRI, S. 40.

83 3. Kapitel, S. 56.

84 Stuttgart und Tübingen 1841. — FISCHER, S. 245 f.

85 FISCHER, S. 248/9.

86 ZIEGLER, S. 237 f. — FISCHER, S. 260 f.

87 Basler Nachrichten, 1. November 1903.

gien ausgebrochen war, als willkommenen Vorwand seines grollenden Rückzuges⁸⁸, der auch aus den oben erwähnten Gründen längst fällig war.

Wie kam es nun, daß Welti, im Gegensatz zur allgemeinen Anschauung, diesen Mann so überschwenglich verehrte, seinen bedeutenden Landsmann Gelzer dagegen nie erwähnt? Wir glauben die Antwort auf diese Frage in der Tatsache zu finden, daß Welti durch Schelling all das bestätigt fand, was er bereits wußte. Sein philosophisches Wissen aus der Kantons-schulzeit hatte er aus den Werken des Denkers geschöpft, dem er nun persönlich gegenübertraten durfte. Und gerade die Person Schellings, das Genialische seines Wesens, sprach den jungen Schweizer in erster Linie an. «Ein ehrwürdiger Greis in vollem Silberhaar, eine breite, markige Ge-stalt», beschreibt ihn Müri in seinen Erinnerungen. Schelling hatte, «wie das welthekannt, einen jeden strebenden Jüngling ... so erregt, daß es zum Verwundern wäre, wenn in diesen Tagen ein *vir juvenis*, wie Welti, nicht davon entflammt worden wäre».⁸⁹ Die «geniale Verwendung des Stoffes, die herrliche Entwicklung und die wunderbar schöne Sprache, die auch beim Lesen seiner Schrift noch tönt, wie Sphärenengesang» waren es denn auch, die Welti, wie er selbst bemerkte, vor allem begeisterten. Daneben glaubte der «*vir juvenis*» aber auch im Inhalt der Vorlesung über die Mythologie und Offenbarung eine Lösung für die religiösen Probleme gefunden zu haben, die ihm so brennend am Herzen lagen.

Neben diesem Mann, in dem Welti die Bestätigung eigener Anschauungen sah, mußte der schlichte, bescheidene Gelzer verblassen, dessen konservative, tief religiöse Gedanken der stürmischen Jugend des Studenten altmodisch und schwächlich erscheinen mochten. Noch lebte Welti in der Sphäre der hohen Erwartungen, der hochtrabenden Pläne; und die Zeit war noch nicht gekommen, da er sich mit der ernsten Beschränkung auf das Mögliche abfinden wollte.

Für die berufliche Zukunft Weltis wäre der Berliner Aufenthalt fast entscheidend geworden. Nachdem ihn Puchta ohne Erfolg zur akademischen Laufbahn hatte bestimmen wollen, suchte ihn der Vater eines Kommilitonen für einen Lehrstuhl des römischen Rechts an der Universität Dorpat zu gewinnen und zwar mit Gehalt vom ersten Tage an. Welti erklärte sich einverstanden, behielt sich jedoch die väterliche Zustim-

88 PAULUS, HEINRICH EBERHARD GOTTLIEB: Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung ..., Darmstadt 1843.

89 Basler Nachrichten, 1. November 1903.

mung vor. Diese unterblieb, denn der Vater fand, «wenn sein Sohn Beamter werden wolle, so könne er das auch in der Schweiz und brauche deswegen nicht in den russischen Staatsdienst zu treten».⁹⁰

Im August 1846 verläßt Emil Welti Berlin, um vor der Rückkehr in die Heimat ein letztes Semester in Jena zu studieren. Über die Gründe seiner Abreise finden wir keine direkten Äußerungen, glauben jedoch annehmen zu dürfen, daß der Tod Puchtas⁹¹ und Schellings Verzicht auf weitere Vorlesungen maßgebend waren.

Im Studentenleben in Jena, das immer noch als am «ungezwungensten und natürlichsten»⁹² in ganz Deutschland galt, und in das Welti nun zurückkehrte, bahnten sich damals unerfreuliche Streitigkeiten zwischen den Burschenschaften und den Corps an. Noch standen zwar Progreß und Ehrengericht in Blüte, doch begann bereits die Opposition der landsmannschaftlichen Bewegungen zersetzend zu wirken, die im Laufe des Jahres 1847 zu einem allgemeinen Erlahmen der fortschrittlichen Bestrebungen des «Burgkellers» führte. Es wäre deshalb unrichtig, im studentischen Treiben des damaligen Jena eine bewußte Vorarbeit und Anzeichen des bevorstehenden Revolutionsjahres zu sehen; die Ereignisse von 1848 stellten vielmehr bürgerliche und akademische Kreise in Sachsen-Weimar vor ein überraschendes *Fait accompli*. In seinem letzten Semester hörte Welti bei Gerber ein Kolleg über den Sachsenspiegel, bei Michelsen «Einleitung in die Rechtsphilosophie» und bei Guyet ein Relatorium. Neue Professoren waren für Welti AUGUST HEINRICH DANZ⁹³, FRIEDRICH SCHNAUBERT und Dr. FISCHER, die über «Römischen Prozeß», «Prozeßpraktikum» und «Neueste Geschichte» lasen⁹⁴. Für die Lösung einer Preisaufgabe auf dem Gebiet des römischen Rechts wurde Welti durch die juristische Fakultät mit einem Preis ausgezeichnet⁹⁵.

Über Lindau, das er am 21. April 1847⁹⁶ passiert, kehrt er nach dreijährigem Deutschlandaufenthalt in die Heimatstadt zurück. Im gleichen Jahre meldet er sich in Aarau zum Fürsprecherexamen an, und am 13. Herbstmonat 1847 erklärt das dortige Obergericht, daß «Herr Emil

90 WEBER, S. 7.

91 Gestorben am 8. Januar 1846.

92 SCHULZE, S. 237.

93 A. TEICHMANN, ADB 47, S. 623.

94 Abgangszeugnis, Jena, 16. März 1847, FA, 2.

95 WEBER, S. 7, und HUNZIKER, Welti, S. 12.

96 Reisepaß, 7. April 1847, FA.

Welty befugt» sei, «im ganzen Umfang des Kantons den Beruf eines Fürsprechers auszuüben, ... wozu Wir ihm ... glücklichen Fortgang und den Beistand des Allerhöchsten wünschen».⁹⁷

Der Beginn der Rechtsanwaltskarriere wurde jedoch durch den Ausbruch des Sonderbundskrieges vorläufig herausgezögert. Welti meldete sich als Freiwilliger und machte den Feldzug in der II. Jägerkompanie des V. Infanterie Bataillons⁹⁸ als Gemeiner mit, ohne je im Gefecht zu stehen. «Wohl aber hatte er, wie erzählt wird, als Wachtposten vor den Kellern des Klosters Eschenbach einen harten Stand gegen anstürmende Berner.»⁹⁹ Nach Abschluß des Krieges blieb seine Einheit noch kurze Zeit als Besetzungstruppe in Stans; zurückgekehrt nach Zurzach, eröffnet Welti eine Fürsprecherpraxis. Im Jahre 1852 wählten ihn seine Mitbürger zum Gerichtspräsidenten des Bezirks und kurz darauf verheiratet er sich mit Caroline Groß.

Vergeblich werden wir in den Briefen und Reden Emil Weltis nach einer Stellungnahme zur neuen Verfassung von 1848 suchen; nirgends finden wir dieses zentrale Ereignis der Schweizergeschichte erwähnt. Das kommt daher, weil Welti im Werk von 1848 die notwendige und daher undisputable Grundlage der staatlichen Weiterentwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft erblickte. Nur ein Sieg der von ihm als richtig erkannten liberalen Ideen konnte seiner Meinung nach einen Fortschritt ermöglichen, den er auf Grund seiner Jugend und seiner Weltanschauung erhoffte und in dessen Dienst er auch seine eigene Person stellen wollte. Diese Vermutung wird auch durch die Tatsache erhärtet, daß Welti sein Leben jener Partei freiwillig zur Verfügung stellte, die im Sonderbundskrieg die liberalen Prinzipien siegreich verfocht.

97 Fürsprecherpatent, 13. Herbstmonat 1847, FA.

98 Division Donat.

99 HUNZIKER, Welti S. 13.

Zweiter Teil: Das Weltbild und seine Wandlungen

4. Kapitel: Das Weltbild des jungen Welti

(Der Glaube an die Macht der Idee)

A. Vorbemerkung

Die «Weltansicht» des jungen Welti lebt in Übereinstimmung mit dem Credo seiner Zeit. Allem voran steht der unerschütterliche Glaube an die Macht der Idee. Im Denken des jungen Welti, des Kantonsschülers wie noch des Regierungsrates, erscheint dieser Glaube in der Prägung des deutschen Idealismus.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts formulierte FRIEDRICH ENGELS im Pathos glühender Überzeugung das Glaubensbekenntnis der jungen Elite in typischer Art und Weise: «Das ist die Macht der Idee, daß Jeder, der sie erkannt hat, nicht aufhören kann, von ihrer Herrlichkeit zu reden und ihre Allgewalt zu verkündigen, daß er heiter und guten Muthes alles Andere wegwarf, Gut und Blut opfert, wenn nur sie, nur sie durchgesetzt wird . . . Denn er weiß von ihrer Kraft, daß sie stärker ist als Alles im Himmel und auf Erden, daß sie sich durchschlägt gegen alle Feinde, die sich ihr entgegensetzen . . . Laßt uns keine Liebe, keinen Gewinn, keinen Reichtum für zu hoch halten, als daß wir ihn nicht der Idee freudig opfern wollen, — sie wird es uns Alles vergelten tausendfach.»¹ Diese Sätze verkünden den reinen Idealismus jener Zeit. Engels schreibt sie noch als Hegelianer und nicht als der spätere marxistische Klassenkämpfer. Ihr leidenschaftliches Pathos berührt uns Heutige eigen-tümlich; großartig erscheint es uns, aber verblendet. Die damalige Zeit dachte anders. Ideen galten als gesichert und verwirklicht, sobald die geistige Oberschicht von ihrer Würde überzeugt war und sie «gedacht» hatte.

Diese Denkart stammt aus der deutsch-idealstischen Philosophie. Zu den Denkern dieser Richtung wird auch FRIEDRICH WILHELM JOSEPH VON SCHELLING gezählt, der im Zusammenhang mit dem Weltbild des jungen Welti genannt werden muß. Das Gemeinsame, das die Philosophen

1 ENGELS, FRIEDRICH: Schelling und die Offenbarung, Leipzig 1842, S. 54/5.

dieses Namens verbindet, besteht in Grundlage und Tendenz ihres Denkens: ihr Ausgangspunkt ist KANT, dessen Arbeit sie fortsetzen, ihr Ziel «die Schaffung eines umfassenden, streng einheitlichen, auf letzten, unumstößlichen Grundlagen basierten Systems der Philosophie».² Sie alle stellen sich die Aufgabe, vom bloßen Kritizismus zum aufbauenden Systematismus, zur Idee einer Ganzheit zu gelangen. Statt Einzelprobleme oder Problemgruppen zu behandeln, wagen sie es, das ganze menschliche Denken zusammenfassend und allgemeingültig darzustellen.

Schelling wird auch als Vertreter der Romantik bezeichnet. Hinter diesem schwer zu umschreibenden Begriff verbirgt sich eine Vielfalt von Tendenzen, die wohl eher in der Dichtung als in der Philosophie ihren Ausdruck fanden. Was die Dichter in individuell verschiedenen Werken ins Leben des einzelnen zu tragen versuchten, unternahmen die Philosophen nachträglich durch die Konstruktion ihrer theoretischen Systeme. Romantik bedeutet in erster Linie Opposition gegen die Aufklärung. Durch die Ablehnung der verstandesmäßig erfaßten, utilitaristisch gesehenen Welt auf das Gefühl verwiesen, konstruiert die Romantik eine Welt der Ideen, in deren Mittelpunkt der Mensch und seine Seele stehen.

Das geographische Zentrum der frühen deutschen Romantik war Jena. Hier lebte und wirkte Schelling um die Jahrhundertwende neben seinen Freunden, den Brüdern SCHLEGEL und neben FICHTE; hier lernte er Caroline Schlegel kennen, die später seine Lebensgefährtin werden sollte. Seine frühen Werke sind nicht zu trennen von der vergnügten Zuversicht des jenaischen Lebens, von der romantischen Atmosphäre, in der sie entstanden.

Schellings philosophisches Lebenswerk zerfällt in verschiedene Epochen und entbehrt der konsequenten, folgerichtigen Linie. Die Gegner haben dem Philosophen denn auch Mangel an Rückgrat und Standpunktlosigkeit vorgeworfen, währenddem seine Anhänger die erstaunliche Vielfalt seines Denkens bewunderten. NICOLAI HARTMANNS Urteil hält die Mitte: «Schellings Lehre läßt sich nicht ohne Gewaltsamkeiten darstellen, obgleich die Übergänge zwischen seinen fünf Systemen durchaus aufzeigbar sind und eigentlich nirgends ein schroffer Bruch vorliegt.»³ Die fünf Systeme, von denen Hartmann spricht, sind die Naturphilosophie (bis 1799), der transzendentale Idealismus (bis 1801), die Identitätsphilosophie (1801—1804),

2 HARTMANN, NICOLAI: Geschichte der Philosophie, Berlin und Leipzig 1929. Band 8: Die Philosophie des deutschen Idealismus, I. Teil, S. 2.

3 N. HARTMANN, ebenda, S. 129.

die Freiheitsphilosophie (um 1809) und das religionsphilosophische System des alten Schelling. Es seien hier, unter Beschränkung auf das Wesentliche, kurz die zentralen Gedanken dieser einzelnen Epochen skizziert, soweit sie für das Verständnis von Schellings Werken notwendig sind und auf Welti wirkten.

Inhalt des ersten Systems ist die Natur, die Schelling als Organismus darstellt, in welchem als wirkender Motor die «Weltseele» waltet. Diese «Weltseele», die als ein Gottähnliches verstanden sein will, erschafft die Natur bewußtlos, d. h. ohne sich ihrer Tätigkeit bewußt zu sein. Erst im Menschen, der obersten Stufe der Naturprodukte, gelangt sie von der unbewußten zur bewußten Intelligenz, d. h. wird sich ihrer selbst bewußt. «Darum ist der Mensch, der ein verschwindendes Stäubchen im Gefüge des Weltorganismus ist, dennoch dasjenige Glied in ihm, das ihn vollendet und krönt, weil hier allein sich der Endzweck erfüllt, der allen anderen Gliedern Sinn gibt.»⁴ So kann Schelling behaupten, daß Gottes Geist im Menschen zur Selbstanschauung gelange.

Der transzendentale Idealismus, das zweite System, gibt die notwendige Ergänzung zur Naturphilosophie, indem Schelling hier das Reich des Bewußtseins zu erfassen sucht. Wie Fichte, erkennt auch er zwei Bestimmungen des Bewußtseins, Erkenntnis und Handeln, die er auch theoretische und praktische Intelligenz nennt. Nun geht aber Schelling über Fichte hinaus, wenn er als drittes das ästhetische Bewußtsein schafft. Es ist — ein typisch romantisches Gedanke — die Kunst, die Erkenntnis und Handlung krönt, indem sie diese in sich aufhebt und harmonisch verbindet. Dem bewußtlos handelnden Geist in der Natur entspricht so im Bewußtsein das künstlerische Schaffen, mit dem einzigen Unterschied, daß Kunst das ist, «was Natur niemals sein kann: die wahre Darstellung von Ideen». ⁵

Was schon in den ersten beiden Systemen deutlich hervortritt, die Idee der Entwicklung, die Schelling sowohl in der Natur wie auch im geistigen Bereich und in der Geschichte des Menschengeschlechtes aufzuzeigen versucht, führt er nun in der Periode der Identitätsphilosophie im Ganzen durch. Es ist ein Dreitakt, der mit dem Bewußtwerden beginnt, zur Tat weiterschreitet und in einen Zustand überführt, den man am besten als Harmonie bezeichnen kann. Die Identitätsphilosophie unternimmt es nun, Natur und Bewußtsein — oder anders ausgedrückt, Sein und Idee — har-

4 N. HARTMANN, ebenda, S. 136.

5 N. HARTMANN, ebenda, S. 153.

monisch zu verbinden, indem beide Seiten als im Grunde identische Begriffe dargestellt werden. Um vom früheren Dualismus zu diesem Monismus zu gelangen, setzt Schelling als einziges an sich Bestehendes das Gleichgewicht, in welchem die Welt des Objektiven und die Welt des Subjektiven zueinander stehen müssen, da sie isoliert nicht bestehen können. Identität besteht nicht in einem bestimmten Punkt, in einer bestimmten Erscheinungsform, sondern immer nur im Ganzen. Es gibt kein Subjekt ohne Objekt, beide ergänzen sich gegenseitig und sind im Grunde daselbe.

Indem Schelling auch noch die Frage nach dem Absoluten, d. h. Gottes, stellt, beginnt eine Tendenz, die im späteren Werk zur Religionsphilosophie führt. Schelling lässt Gott aus dem früheren Dualismus zwischen Natur und Geist entstehen, und er beweist das Primäre, Absolute, durch das Sekundäre, durch Erscheinungsformen. Sein Gott ist ohne den Menschen undenkbar, erst in diesem, seinem Gegenbild, erlangt sein Gott, das Bewußtsein. Diese Stellung zu Gott verleiht dem Menschen eine überragende Bedeutung und ist der philosophische Ausdruck dessen, was die Romantik in ihrem schrankenlosen Individualismus propagierte.

Das Problem Gott—Mensch steht auch in der Epoche der Freiheitsphilosophie, die in unserem Zusammenhang weniger interessiert, im Vordergrund.

Der alternde Schelling entfernt sich dann immer mehr vom Rationalismus seines Frühwerkes und sucht die philosophische Wahrheit jenseits der menschlichen Vernunftsgrenzen. Die Religion und ihre Geschichte stehen nun, in der «Philosophie der Mythologie und der Offenbarung» im Vordergrund; er trennt sie als «positive» von der früheren, «negativen» Philosophie, die im Identitätssystem ihren Höhepunkt gefunden hatte und deren Notwendigkeit er zwar betont, aber nicht mehr der letzten Wahrheit gleichsetzt. Das Alterswerk unternimmt den großartigen Versuch, Glauben und Wissen zu vereinigen.

Emil Weltis Kontakt mit Schelling war ein doppelter: die Auseinandersetzung mit der Identitätsphilosophie als Schüler der Kantonsschule in Aarau, wo Rochholz als eigensinniger Mittler eigene, areligiöse Ideen in das Gewand des «Akademischen Studiums» kleidete, und der persönliche Kontakt mit dem alternden Religionsphilosophen als Student in Berlin.

Das Erlebnis der Kantonsschulzeit bestimmte Weltis Denken vom Menschen auf lange Zeit hinaus und hat wohl auch seine Idee des Staates beeinflußt; die Berliner Vorlesungen vermittelten ihm ein Bild des Philo-

sophen von Kirche und Religion, das seine erste Stellungnahme zu aktuellen konfessionellen Problemen in der Schweiz beherrschte.

B. Vom Menschen

Als Maturand äußerte sich Welti in einem Deutschaufsatz zum Kernproblem der Schellingschen Identitätsphilosophie, dem Zusammenfallen von Sein und Idee. Neben reinphilosophischen Erörterungen zeichnet die interessante Arbeit jedoch auch das Bild des Menschen, wie es sich der junge Welti zurechtgelegt hatte. Die vorgefaßte Meinung, die auf Grund von Theorien verfertigte Konstruktion, überdauerte die Studienzeit und blieb bestehen, bis der Mann Emil Welti ins öffentliche Leben seiner Heimat eintrat.

«Welche Gründe, Anschauungen und weltläufige Meinungen sind gegen den Satz Schellings, „Die Idee ist auch das Seyn“⁶, in einer natürlichen Gliederung vorzubringen?»

«Es gibt ein altes Volksschauspiel, das die Weltschöpfung darstellt. In diesem kommt folgende Scene vor: Adam kniet vor Gott den Vater hin und bittet ihn, er möge ihn doch erschaffen. In diesem Satz — so lächerlich er auch erscheinen mag, ist die ganze Identitätsphilosophie enthalten, nur mit Veränderung des Subjekts und Objekts. Adam ist die Realität, Gott der Vater die Idee, nur insofern diese jene anerkennt, kann sie bestehen, ihre Existenz an und für sich ist nichts, sie sieht dieß ein und sucht also ihre Realität in der Vereinigung mit der Idee. Um von diesem zu einem näheren Ziele zu gelangen, müßten wir, wie schon gesagt, die gesetzten Personen in ihren Rollen vertauschen, der Mensch tritt an die Stelle, die Gott Vater bekleidet, und das Objekt von all unserem Denken überhaupt an die Stelle Adams. Aber es wird mir schon ‚Halt‘ zugerufen. Wie kannst Du Dich unterstehen, heißt es, Gott von Deiner Idee abhängig zu machen? Was willst Du, elender Geist, ihn erschaffen, dem Du Dein Dasein verdankst? Ich antworte hierauf, erschaffen will ich ihn nicht, er ist schon da, wie Adam, als er hinkniete, aber für mich ist er nur da, wenn ich will. Es ist hiemit dem höchsten Wesen durchaus kein Abbruch gethan, denn es steht ihm als Subjekt wieder die nämliche Ansicht zu. Aber, sagt man, warum setzest Du denn nicht den höchsten Geist, Gott,

⁶ SCHELLING: Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums, 3. Ausgabe, Stuttgart und Tübingen 1830, S. 14.

als das Subjekt und construierst auf ihn Deine Philosophie? Sage mir zuerst, was Gott ist, antworte ich, geht denn nicht mein ganzes geistiges Leben darauf hin, ihn zu finden und selbst bei und mit Gott zu sein. Mußt Du ihn denn nicht Dir selbst überlassen in seinen ersten Anfängen aufzusuchen? Hättest Du ihn gefunden, oder wenigstens so wie Du ihn zu kennen glaubst, wenn nicht Jahrhunderte daran gearbeitet, ihn so zu zeigen, wie du ihn erkennst? Ich habe mit diesem mein Recht zu vindiciren gesucht, mich selbst zum Subjekt und alles, was außer mir liegt, zum Objekt zu setzen, und also von hier aus zu construieren.

Ich will also zuerst versuchen, den Schelling'schen Satz in seiner Richtigkeit darzutun und im Verlauf der Untersuchung die Einwürfe berücksichtigen. Wenn ich über irgend etwas zu denken anfange, ist es vor allem notwendig, daß ich mich dem Objekt meines Gedankens feindlich und fremd gegenüberstelle. Das geschieht in Beziehung auf das außer mir liegende Objekt, wenn ich dasselbe verneine, durchaus nicht gelten lasse. Was geschieht? Ich komme auf mich selbst, ich werde mir selbst zum Objekt. Wer bist du? was? woher? Was sollst du? Solche Klänge aus unbekanntem Munde wecken mich auf, ich bin betäubt, schlaftrunken, ich weiß nicht, wer ich bin. Nun stehen mir zwei Wege offen, aus dem Zustande zu kommen, entweder lege ich mich aufs andere Ohr und ziehe die Schlafmütze über die Augen, daß mich der Tag nicht aufweckt, oder ich reibe sie mir aus, bis ich hell und offen sehe. Um auf jene Fragen alle genügende Antwort geben zu können, ist es notwendig, mich auf den von aller Empirie isolierten Standpunkt stellen zu können. Man könnte glauben, dieser sei gewonnen, wenn ich sage ‚ich bin‘. Aber es liegt hierin eine arge Täuschung. Es versuche es einer, diesen Satz ‚ich bin‘ zu denken unter der Form, wie ich denselben gebe, und er wird finden, daß es unmöglich ist, denn er bleibt nicht bei dem Gegebenen stehen, sondern verbindet irgend ein Prädikat mit demselben, ein Mensch, schön, gut, etc. Er ist also wieder in eine äußerliche oder wenigstens secundäre Objektivität verfallen. Es wäre hier am Platze, den Begriff ‚Sein‘ in weitern Beziehungen noch zu erläutern, aber um nicht zu unterbrechen, soll es weiter unten geschehen. Es ist also der Satz ‚ich bin‘ schon eine Konstruktion, was natürlich das erste Princip durchaus nicht sein darf, und schon darum nicht sein kann, weil einer Construction nothwendig zwei Begriffe zu Grunde liegen müssen, die wir durch einen primitiven vereinigen. Ich muß also für den Satz ‚ich bin‘ ein Prädikat suchen, das zugleich mit dem Subjekt gegeben ist, und dieses fin-

det sich, wenn ich als die erste Categorie des menschlichen Denkens das Selbstbewußtsein annehme, denn durch diese geistige Funktion ergibt sich das Urtheil, ‚ich bin ich‘, ich bin Idee und Realität, Subjekt und Objekt, wir beide fallen zusammen und sind identisch. Allein, dieses kann noch nicht als die reinste Form angesehen werden, in der sich dieser Gedanke ausdrücken läßt, denn es bleibt hier immer noch der Begriff der Individualität, der sich aus jenem Princip als dem ersten nothwendig construieren lassen muß, also in seiner ersten Form nicht darin enthalten sein kann. Wenn wir also den Begriff des Individuums, das denkt, hievon substrahieren, so ergibt sich die Identität des Seins und der Idee.

Man könnte hier auch von unbefangener Seite her die Einwendung machen, was man denn mit einem solchen dürren, abstracten Satze gewonnen habe, an und für sich könnte man ihn als eine gelehrte Spitzfindigkeit betrachten, aber in seinen Folgen ist er unendlich, denn des Menschen Aufgabe besteht meiner Ansicht nach darin, alles, was da ist, in einen natürlichen, folgerechten Zusammenhang zu bringen, sich selbst zu kennen und zu wissen, was er zu thun hat. Das soll der Philosophie zur Aufgabe dienen, ein Mittel, um diese zu lösen, haben wir in dem soeben gezeigten Schelling'schen Satz. Auf welche Art seine Anwendung vor sich gehe, will ich nach einigen Beziehungen zu zeigen suchen, indem ich einige Einwürfe der Gegner näher erörtere. Ein Haupteinwurf, der vorgebracht werden könnte, wäre der Vorwurf des Polytheismus. Ihr macht alles von eurer Idee abhängig, kann man uns sagen, also besteht alles nur durch eure Construction. Antwort: Allerdings besteht alles nur auf der Construction der Idee, aber nicht auf der des Individuums, auf diesem Mißverständ beruhen die meisten Anfeindungen. Denn allerdings wird sich das Individuum, das den Begriff Gott construieren wollte, selbst dazu machen, denn wer weiß, was Gott ist, muß selber Gott sein. Aber das, was wir als Gott anerkennen, das ist das Schöne, Wahre und Gute überhaupt, das Absolute, das sich an Ideen der gesamten denkenden Menschheit vorfindet. Aber auch hier könnte man wieder sagen, was soll denn das Individuum, wenn es für seinen Geist keine Gültigkeit sich verschaffen kann; ich antworte, es ist dieses in dem vorhergehenden durchaus nicht ausgedrückt; das Individuum wird dann auf das Absolute und Allgemeine kommen, wenn es nur das Wahre im Allgemeinen denkt, das was alle entweder als Gemeingut besitzen, oder doch dazu machen können. — Es ist also von der Seite nicht zu befürchten, daß irgend ein auf seine Grundsätze basiertes Produkt einen Fehler an sich habe, also auch

nicht das Wesen Gottes, darum fällt es natürlich auch mit dem angenommenen oder offenbarten zusammen, in dem dieses auf die nämliche Art entstand, nur auf einem ungemein schwierigen analytischen Wege, den man nicht mehr rückwärts verfolgen kann und darum in seinem Dasein so gerne in Zweifel zieht.

Ein weiterer Vorwurf könnte allenfalls heißen: Wie muß es um das sittliche Leben eines Menschen stehen, der keine gegebene Superiorität über sich anerkennt? Besser, sage ich, als bei irgend einem andern, wenn er sich selber sein geistiges Dasein erkämpft hat, denn jene Kraft der Wahrheit, mit der er sich emporgeschwungen, darf er nicht verläugnen, ohne mit ihr seinen Standpunkt aufgeben zu müssen, und sie hat mehr Kraft als ein von außen eingepflanzter Glaube, steht überdies noch hoch über demselben an uneigennütziger Jugend. Es ist noch der Mühe werth, zu sehen, wie sich die Alten ihre Götter schufen im Verhältnis zu unserm einigen Gott. Ihre Mythologie bestand in der Kunst, also in der höhern Vereinigung der Realität und der Idee. Alles Ideelle, das sich in der Natur an sich findet, vereinigten sie auf dem absoluten Wesen ihrer Götter, aber der christliche Gott ist noch in viel weiterer Ausbildung. Die Alten dachten über Schönheit, also über Realität; unsere Anschauung von Gott ist ein Denken über das Denken und darum muß es aller Anschauung entbehren. Wie widersprechend ist aber die Absicht derjenigen, welche in die materielle Realität den Vorzug vor dem Geist legen, während sie in ihrem Gott keinen Funken von Körperlichkeit haften lassen. Sie haben eben nicht nachgesucht, woher sie ihren Glauben haben. Noch ärger aber stellen sie sich an den Pranger, wenn sie überhaupt nur von Geschichte reden. Was ist diese anderes, als die Idee einer untergegangenen Realität? Wir denken uns Caesar mit all seinen Eigenschaften, die wir von ihm kennen, wir begreifen seine Stellung, seinen Einfluß, seine Persönlichkeit, und mit all dem konnte er existieren oder nicht, es gilt uns gleich viel, daß er nicht mehr existiert. Wir sehen hieraus, daß Seyn überhaupt für uns kein nothwendiges Prädikat der Dinge sei, und also das Dasein ganz außer unsren Beziehungen liege, nämlich in dieser Eigenschaft an sich, die für uns gar keine ist. Ferner ergibt sich, daß das Seyn nicht in dem Dasein beruhe, sondern dieses letztere nur eine Ergänzung, oder vielmehr ein Theil des erstern ist, welches also wie schon gezeigt, mit der Idee zusammenfällt. Ich habe an einer der wichtigsten Fragen meine Meinung darzuthun gesucht, freilich bliebe noch manche Richtung und namentlich die der Kunst übrig, deren Beziehungen

aber theils ihrer Ausgedehntheit wegen, theils, weil die Beweise an der selben weniger in die Augen springende sind, nicht so leicht benutzt werden konnten».

Daß sich der vorliegende Aufsatz des Maturanden Welti an Schellings Lehre der Identitätsepoke hält, lassen sowohl der Titel, der sich an eine Stelle aus dem «Akademischen Studium» anlehnt,⁶ wie auch die oben skizzierten Grundprobleme des Systems⁷ erkennen. Interessanter als die Feststellung, daß sich der jugendliche Verfasser auf weite Strecken mit dem Philosophen identifiziert, ist jedoch die Frage, welche Probleme ihm besonders wichtig erscheinen und wo er aus eigener Überlegung zu einer anderen Akzentsetzung gelangt als der Philosoph. Es sind zwei Punkte, die Welti in den Vordergrund rückt: die Stellung des Menschen zu Gott und die organisch wachsende Fortschrittsentwicklung des Menschen im Laufe der Geschichte.

Auch Schelling gebraucht, wie Welti, einmal das Gleichnis des Schauspiels, bei welchem Gott als Dichter, der Mensch als Schauspieler auftreten. «Wäre der Dichter unabhängig von seinem Drama, so wären wir nur die Schauspieler, die ausführen, was er gedichtet hat. Ist er nicht unabhängig von uns, sondern offenbart und enthüllt er sich nur successiv durch das Spiel unserer Freiheit selbst, so daß ohne diese Freiheit auch er selbst nicht wäre, so sind wir Mitdichter des Ganzen, und Selbsterfinder der besonderen Rolle, die wir spielen.»⁸ Welti formuliert diese Gedanken schroffer und eindeutiger: sein Mensch gibt sich nicht damit zufrieden, «Mitdichter» zu sein, er usurpiert die Stellung Gottes und verweist diesen auf den Platz des Menschen. Er anerkennt keine «gegebene Superiorität» über sich; Gott ist nur, «wenn ich will». Der Glaube Weltis ist wohl Glaube an Gott, aber an einen vermenschlichten Gott, der das «Schöne, Wahre und Gute überhaupt, das Absolute, das sich an Ideen der gesammten denkenden Menschheit vorfindet», bedeutet. Diese Radikalisierung von Schellings Haltung, die mit christlichem Denken nichts mehr gemein hat, wird wohl nicht zuletzt auf die atheistische Haltung des Kommentators Rochholz zurückzuführen sein.

An Schellings Stellung zur Geschichte interessiert Welti vor allem der Gedanke einer immer fort- und höherschreitenden Entwicklung des Menschen. Diesen Gedanken hatte schon die Aufklärung ausgesprochen und als Gesetz der Geschichte formuliert. Die Romantik nahm ihn auf, baute

7 Vgl. Text S. 63 b ff.

8 Sch. I/III, S. 602.

ihn in ihre eigene Geschichtsbetrachtung ein und ergänzte ihn durch ihre Neuentdeckung der Nationalität. Am stetigen Veredelungsprozeß, dem der Mensch unterworfen ist, zweifelt man keinen Moment. Diese Ansicht teilt auch Welti; er hat sich an anderer Stelle darüber ausgesprochen: «Wenn man das geistige Menschenleben durch alle seine Altersstufen erfahren will, so ergibt sich nothwendigerweise zuerst das Verhältnis der Naturanschauung von Seite eines kindlichen, kaum erwachten und zum Bewußtsein gekommenen Geists. Dieser steht noch als einzelnes Wesen, ohne Gedankenverbindung, für sich da, er ahnt nichts von den großen Anlagen zum Schönen und Großartigen, die ihm gegeben sind ...»⁹ Was für das Mittelalter noch gut und vernünftig sein mochte, gilt deshalb nicht mehr für die eigene Zeit. Welti hat diese Meinung in einer scharfen Kritik an Wielands «Oberon» vertreten: «In der französischen Bildung, die Wieland genoß, herrscht noch ganz das Gepräge des Mittelalters ... wir sind jedoch weiter vorgerückt als das Mittelalter, wir sind über die Natur hinausgekommen und was damals natürlich, erlaubt war, ist nun wenigstens roh, ungebildet und unseres geistigen Standpunktes nicht mehr würdig.» Mit Mitleid betrachtet er deshalb «den Mißbrauch des menschlich-schönen und heldenhaften» bei Wieland, dessen verfälschte Romanistik «zu jener weinerlichen Betrachtung der Welt» gelangt, aus der er und ähnliche Dichter «alles Schöne und Gute entschwunden glauben und mit Betrübnis an den Bildern der Vorzeit hangen». ¹⁰ Wie Schelling, wendet sich auch Welti gegen das fatalistische Verstehen vom Wirken des Absoluten in der Geschichte. Gegen das «Schicksal» in diesem Sinne spricht er sich ganz entschieden aus: «Es bleibt nicht mehr der Begriff damit verbunden, den wir uns vom Schicksal machen, es ist nicht die vom Menschen abhängige Geschichte seiner selbst, sondern es wird sogar bei Wieland zu einer Art Fatum, das den Helden nur als eine Puppe braucht und ihm keinen Willen mehr läßt, er ist nur ein unbehülfliches Werkzeug, für das sich also auch kein Interesse mehr abgewinnen läßt; der nicht im Stande ist, das ihm Aufgetragene mit rein menschlicher Kraft, die wir allein im Spiele sehen wollen, zu vollführen.»¹¹ Würdiger erscheint ihm die Behandlung des Schicksals im antiken Epos, wobei ihm vor allem das Körperhafte, das Mensch-Werden der Götter imponiert. «Im griechischen Epos finden wir das Schicksal im Rate der Götter auf herrliche Art ver-

9 Aufsatz 12, Aarau, FA.

10 Aufsatz 9, Aarau, FA.

11 Ebenda.

körpert. Wenn auch die Götter den Plan machen, so hemmen sie den freien Willen nicht, oder wenn es gilt, so handeln sie wohl selbst und kämpfen mit in der Schlacht. Hier wird die Menschheit veredelt, indem die Gottheit sie würdigt, den Gegenstand nicht nur ihrer Beratung, sondern auch des Denkens und Handelns auszumachen.»¹²

Optimistisch und selbstbewußt sieht der junge Welti den Menschen. Er stellt ihn ins Zentrum der Welt, diese beherrschend durch die Macht seines Geistes und seiner Vernunft, deren Herkunft er aus dem typischen Hochgefühl seiner Zeit gar nicht erst erklären zu müssen glaubt. Sein Mensch ist zur Tat befähigt und verpflichtet, denn durch jede eigene Handlung trägt er ja an der Geschichte, d. h. an der Realisierung Gottes, bei. Trotz aller Anlehnung an Schelling entfernt sich Welti von dessen stark ästhetisch gefärbten Weltansicht, indem er sich — allzu spekulativen Wunschträumen abgeneigt — bemüht, mit beiden Füßen auf dem Boden der Realität zu stehen. Hierin erweist sich seine Haltung als weniger sprunghaft als die des Jenenser Romantikers, als echt schweizerisch. Was Welti in einem hervorragenden Aufsatz über Hamlet am Dänenprinzen kritisiert, gilt ohne sein Wissen auch für Schelling: «... seine Handlung war nicht Tat, sondern Reflexion, die sich immer mehr von der Wirklichkeit entfernte. Statt zu handeln, spekulierte er», und wird erst wieder zu sich selbst zurückfinden, «wenn er wieder ins Leben hineingestellt und mit demjenigen in unmittelbare Berührung gekommen ist, von dem er sich mehr und mehr zu entfernen suchte.»¹³

Die Individualität, von der Romantik propagiert und verherrlicht, muß sich bei Welti eine starke Einschränkung gefallen lassen. Die Freiheit des Denkens und Handelns anerkennt er zwar, aber, «wie Spinoza sagt: die Modifikation muß sich ein für alle mal im Ganzen resignieren». ¹⁴ Die Pflicht, vermöge welcher der Mensch entsprechend seinen Möglichkeiten und Anlagen am Gemeinwesen mitarbeiten muß, ist dem Schweizer Welti primär. Unterordnung unter die Allgemeinheit ist unumgänglich; denn wer die Welt nicht anerkennt, wird von ihr vernichtet. «Die Welt reibt Hamlet», den extremen Idealisten und Individualisten, «auf, weil er sie nicht mehr anerkennen will!»¹⁵

Daß Emil Welti gewillt war, die während der Aarauerzeit als richtig

12 Ebenda.

13 Aufsatz 4, Aarau, FA.

14 Ebenda.

15 Ebenda.

erkannten und in den Studienjahren gefestigten Ideen auch auf sich selbst anzuwenden; daß er sich verpflichtet fühlte, seine eigene Person in den Dienst dieser Ideen zu stellen, beweist nachdrücklich eine Stelle aus einem Brief, den er 1856, zu Beginn seiner politischen Laufbahn, seinem Freund Müri schrieb: «Am Ende sind wir so verdammt jung auch nicht mehr, sei überzeugt, daß wir unser ganzes Leben lang nicht mehr viel zu dem lernen, was wir jetzt wissen. Die Zeit des ausschließlichen Lernens ist für uns überhaupt vorbei, wir haben die Pflicht, einmal etwas zu tun... Als ich mich entschloß, meine jetzige Stelle (als Regierungsrat) zu übernehmen, hatte ich Zweifel; ich habe sie überwunden, indem ich die Pflicht über alle Bedenklichkeiten setzte. Ich erachte es nämlich für eine Pflicht der jüngeren Generation des Cantons, keinen leeren Posten, den sie trifft, unbesetzt zu lassen; neuer Sauerteig tut wahrlich not in manchen Stücken, und zu große Bescheidenheit ist unter solchen Umständen übel am Platze.»¹⁶

An dieser Stelle ist Welti im Begriff, von der Theorie zur Realität überzugehen und diese nach seinen Ideen umzubilden. Er ist, um Schellings Ausdruck zu gebrauchen, daran, für seine eigene Person den Schritt von der theoretischen zur praktischen Intelligenz zu tun.

C. Vom Staat

Theoretisch und durch Prinzipien bestimmt ist nicht nur das Bild des Menschen, sondern auch die Staatsansicht des jungen Welti.

Die Menschheit, ihre hohe Würde und Aufgabe stehen in erster Linie seines Denkens. Der Einzelne ist, wie bemerkt wurde, nur als Teil der Gesamtheit zu verstehen, «sein ganzes Leben und Streben gehört nicht dem Menschen selbst an, sondern der Menschheit im Allgemeinen. Nicht im Individuum realisiert sich der Mensch, sondern in der Menschheit.»¹⁷ Der Staat wird als Übergangsstufe der einzelnen Völker in ihrem Vormarsch auf das Zukunftsziel eines weltbürgerlichen Idealzustandes verstanden, seine Notwendigkeit anerkannt. Er bleibt jedoch Mittel zur Veredelung der Gesamtheit aller Menschen. Über der theoretischen Staatskonzeption des jungen Welti schwebt unerschüttert und von gläubiger Sicherheit erfüllt die Idee der folgerichtigen, unablässigen Aufwärtsent-

16 WM 21. Juni 1865.

17 Aufsatz 2, Aarau, FA.

wicklung. «Die Entwicklung eines Volkes kann unterbrochen, nie auf die Dauer in falsche Bahnen gelenkt werden.»¹⁸

Dem Gegenwartsstaat fällt somit eine doppelte Aufgabe zu. Er ist sowohl Garant der menschlichen Würde, also Hüter des Errungenen, wie auch Mittel der Weiterbildung, also Wegbereiter des zu Erringenden. «Der Staat ist das Band, welches alle sittlichen Gestaltungen des menschlichen Lebens umschlingt und schützt.»¹⁹ «Verfassungen und Gesetze sind nur die Mittel zu dem großen Zwecke, das Leben unseres Volkes frei und glücklich zu machen!»²⁰

Noch erscheint dem jungen Welti die bewahrende, erste Aufgabe des Staates selbstverständlich; das Schwergewicht seines Denkens liegt auf der zweiten, bildenden. Durch Erziehung hat der Staat für die Bildung des Volkes und damit des Einzelmenschen zu sorgen und so den naturgewollten Fortschritt zu fördern und zu beschleunigen. Die Notwendigkeit der Bildung verfocht der junge Regierungsrat zu wiederholten Malen im Großen Rat seines Heimatkantons. Jedes Hindernis, jede Handlung verzögernder Natur, die sich den Interessen der Bildung entgegenstellt, bezeichnet er als «Sünde an dem heiligen Geiste, dem Geiste der Entwicklung des Landes und des Volkes». ²¹ Wenn «die Interessen der Bildung» diskutiert werden, «dann stehen wir auf neutralem Boden; hier gibt es keine Parteien, hier stehen alle unter dem selben Panier, unter dem Panier der Volksbildung, und das wird niemand als ein feindseliges bezeichnen wollen!»²² Der Zweck der Bildung ist für Welti «nicht eine Summe von Wissen, sondern die Heranbildung selbst».²³

Des jungen Welti Ansicht kennt keine Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, die Unterschiede der Talente und Charaktere garantieren eine natürliche Gliederung. Differenzen ökonomischer Natur werden nicht diskutiert.

Weltis damaliges Denken bewegt sich im Rahmen liberaler Theorien, auf dem Boden der Menschenrechte und damit auch des «jus naturale» der antiken und christlichen Staatsauffassung.

Liberal mutet vor allem die starke Betonung der Bildungsidee an; Welti ist *Bildungsaristokrat* reinsten Wassers. Bedeutende Männer seines

18 RW Schweizerbote, 20. August 1867.

19 Ebenda.

20 Ebenda.

21 VGR März 1863, S. 65 f.

22 Ebenda.

23 RW Schweizerbote, 1865, Nr. 31.

Jahrhunderts bekannten sich zu diesem Glauben, und es findet sich kaum einer, der nicht zu diesem damals zentralen Thema sich ausgesprochen hätte.

Was verstand nun Welti unter «Bildungsaristokratie», wie begriff er sie als Idee und in ihrer formalen Ausgestaltung?

Die Daseinsberechtigung des Menschen besteht seiner Meinung nach in der Pflicht, durch Bildung seiner selbst an der Glückseligkeit der Gattung und der Realisierung Gottes mitzuarbeiten. Ungleichheit der Individuen im Hinblick auf Tugend und Anlage prädestiniert nun die hervorragenden Menschen, in der Erziehungsarbeit eine führende Rolle zu spielen und die minder Begabten durch Vorbild und Belehrung zu fördern. Denn nur wenige sind imstande, sich «zur Höhe des geistigen Lebens zu erheben».²⁴ In einem Brief an Müri ermuntert er diesen, eine staatliche Stelle anzunehmen: «Nimm die Stelle an und setze Dich nicht der Unannehmlichkeit aus, Dir später einmal sagen zu müssen, Du habest eine Gelegenheit versäumt, . . . in unmittelbarer Weise zu dem höchsten Gute des Volkes, zu seiner Erziehung, beizutragen.»²⁵

Da der Staat als Mittel der Erziehung verstanden wird, sind die hervorragenden Männer dazu bestimmt, an seiner Spitze zu stehen und zu regieren. Daß sie in dieser Stellung auch politische Aufgaben erwarten, spielt dabei keine wesentliche Rolle; Welti glaubt vielmehr, daß sie auf Grund ihres Wissens und Charakters auch diesen gewachsen seien und zum Besten des Volkes herrschen werden.

«Das Volk erwählt seine Repräsentation, den Großen Rat, damit die Einsichtigeren des Volkes, die Erfahrenern aus seiner Mitte, diejenigen, die die öffentlichen Verhältnisse besser kennen als es selbst, und von denen es glaubt, daß sie nach eigener und bester Überzeugung handeln, vereinigt seien und in seinem Namen entscheiden.»²⁶

«Der Volksvertreter wird nur dann das Vertrauen erhalten, wenn er das Volk zu der Höhe seiner eigenen Ansichten emporhebt; er wird es aber auch ebenso rasch verlieren, wenn er feige von dieser Höhe seiner Überzeugung und Einsicht herabsteigt»²⁷, denn «die Intelligenz ist unter allen übrigen Mächten in der Welt die unabhängigste und größte!»²⁸

24 Aufsatz 10, Aarau, FA.

25 WM 21. Juni 1856.

26 VGR 26. November 1862, S. 33 f.

27 VGR 25. Juni 1862, S. 114 f.

28 Ebenda, S. 146 f.

Der Grund zu diesen Ansichten Weltis wurde wiederum in seiner Kantonschulzeit gelegt; Rochholz und Rauchenstein waren die Vermittler.

Der Einfluß von Rochholz stützte sich dabei auf Schellings «akademisches Studium», durch das der junge Welti zuerst in die Welt des Philosophen eingeführt wurde. Das Werk enthält viel bildungs-aristokratisches Gedankengut, betont «die Wissenschaft als organisches Glied und ihre Bestimmung in der sich bildenden Welt».²⁹ «Jeder Staat ist in dem Verhältnis vollkommen, in welchem jedes einzelne Glied, in dem es Mittel zum Ganzen, zugleich in sich selbst Zweck ist.»³⁰ Da Schelling eine «Kluft zwischen Wissen und Handeln überhaupt nicht»³¹ zugibt, wird die Wissenschaft auch Führerin des Staates. «Das Reich der Wissenschaft ist keine Demokratie, noch weniger Ochlokratie, sondern Aristokratie im edelsten Sinne. Die Besten sollen herrschen.»³² «Dadurch, daß der einzelne sich zur Individualität, zur Persönlichkeit, aufschwingt, nimmt er mit seiner Besonderheit an der Gemeinschaft teil und sie wird erst durch jene konstituiert.»³³ Damit ist deutlich gesagt, daß der Einzelne in der Funktion des Dienstes ins Staatswesen eintritt.

Wenn Schelling von der «ächten und aus Ideen geführten Construction des Staats» spricht, als von der «Aufgabe, von welcher bis jetzt die Republik des Plato die einzige Auflösung ist»,³⁴ befinden wir uns bei der anderen Quelle, aus der Welti seine Ideen über den Staat schöpfte: bei den Lektionen des alten Rauchenstein. Wie mächtig sich der Kantonschüler durch die Antike angezogen fühlte, vernahmen wir bereits durch seinen Biographen³⁵.

Schelling spricht in seiner Anspielung auf Plato von einer Republik, er denkt dabei wohl weniger an die utopischen Ideen des «Staates», sondern eher an die «Gesetze», in welchen das Bildungswesen auf breiterer Basis steht und das aristokratische Prinzip im «nächtlichen Rat» gewahrt bleibt, dessen Autorität von der Weisheit und Tugend seiner Mitglieder abgeleitet wird.

29 Akademisches Studium, S. 9.

30 Ebenda, S. 44.

31 Ebenda, S. 56.

32 Ebenda, S. 55.

33 JÄGER, GERTRUD: Schellings politische Anschauungen, Heft 375 der Historischen Studien, herausgegeben von OSKAR RÖSSLER, Berlin 1939, S. 69.

34 Ebenda, S. 232.

35 Siehe Text S. 41 f.

Welti selbst fühlte sich jedoch durch die moderner anmutenden Gedanken des Aristoteles — «von dem er erst gelernt habe, was ein Staat sei»³⁶ — stärker angezogen, als durch die Ideen Platons. Aristoteles, schon durch seine bürgerliche Herkunft weit eher Realist und Empiriker als sein Lehrer, konzentriert sich auf das Mögliche und Erreichbare. Wenn in einem Staat ein «bestmögliches Leben»³⁷ für alle Glieder erreicht werden soll, «dann ist es durchaus gerecht, wenn Bildung und Tugend den Vorrang behaupten».³⁸ «So muß denn auf diese Weise der für die Staaten ersprießlichste Zustand eintreten, daß die Tüchtigen regieren, ohne Fehler zu begehen, und das Volk in keiner Weise zu kurz kommt»,³⁹ «eine Herrschaft, die zum Besten des Beherrschten ausgeübt wird.»⁴⁰

So haben die Denker der Antike und Schelling in Welti einen Grundbildungsaristokratischen Prinzipien gelegt; nicht zu vergessen sind jedoch auch die Einflüsse von außen her, aus dem Deutschland und der Schweiz jener Zeit, wo diese Gedanken damals den Wert brennender Aktualität besaßen.

Die Erneuerungsbewegung, die sich während der ersten Jahrhunderthälfte in Deutschland gegen die Macht des Bestehenden aufbäumte, war in erster Linie national. Wenn die liberale Strömung die Einheit des Landes auf dem Weg der Verfassung, der Mitbeteiligung des Volkes an der Regierung der Einzelstaaten, zu erreichen suchte, trug die alldeutsch-romantische Richtung der Burschenschaften, der Welti in Jena angehört hatte, eindeutig bildungsaristokratisches Gepräge. Die Universitäten, und damit die geistige Elite, schien zur Führerrolle der neuen Zeit auserwählt. Neuhumanistische Strömungen unterstützten und förderten diesen Glauben durch ihre Bestrebungen, die Grundlagen des Unterrichts aller Stufen modernen Bedürfnissen anzupassen.

In vielen Programmen, Broschüren und Büchern politischen und wissenschaftlichen Inhalts zeigt sich der Glaube, durch Bildung das staatliche Leben Deutschlands neuzugestalten. Eine Kontroverse zu Beginn der vierziger Jahre zwischen dem revolutionär eingestellten deutschen Flüchtling KARL FRÖBEL und dem monarchistisch-konservativen THEODOR

36 WEBER, S. 199.

37 ARISTOTELES: Politik, herausgegeben von EUGEN ROLFES. Leipzig 1912, III, 7. Kapitel, S. 83.

38 Politik, III, 13. Kapitel, S. 95.

39 Politik, VI, 4. Kapitel, S. 203.

40 Politik, VII, 14. Kapitel, S. 245.

ROHMER zeigt die interessante Tatsache, daß diese Streiter der Feder trotz aller Gegensätze beide für die Bildungsaristokratie als Beginn eines politisch geeinigten Deutschland plädieren.

So schreibt Fröbel: «Eine Hauptbestrebung in den sozialen Verhältnissen ist, die veralteten Stände in eine zeitgemäße, harmonische Ordnung zu bringen, was vorzüglich durch die Gründung eines neuen, auf geistige Überlegenheit gestützten Adels bewirkt werden soll.» Das Problem der Gliederung dieser so entstehenden neuen Ordnung, über welches sich der junge Welti noch keine Rechenschaft gibt, sieht Fröbel wohl: «Die Schwierigkeit wäre nur, die Stufe dieser Überlegenheit genau genug zu bestimmen, und dann im Leben herauszufinden.» Geburt, Besitz und Amt sind keine Kennzeichen für eine solche Überlegenheit, «nichts befriedigt als die Entscheidung über die Frage: Wer sind die Männer, durch deren geistige Tüchtigkeit die Bildung des Menschengeschlechtes weitergeführt wird?»⁴¹

Rohmer vertritt die Ansicht, daß auch unter Beibehaltung der Monarchie eine befriedigende Lösung erreicht werden könne, indem «zwischen König und Volk ... als lebendiges Mittelglied die geborene Aristokratie des Geistes und Charakters»⁴² stehe. «Die meisten Gebrechen der Staaten, besonders die Noth und Verarmung ganzer Städte, haben ihren Hauptgrund in der mangelhaften Ausbildung des ersten Standes. Wir sind der Meinung, daß nichts der überhandnehmenden Verarmung der untern Stände, der künstlichen Armuth der höhern, dem revolutionären Treiben so abhelfen wird, wie die Erhebung eines Bildungsadels und die größtmögliche Ausdehnung und Zugänglichkeit wissenschaftlicher Bildung für alle Stände.»⁴³

Neben diesen Befürwortern der Bildungsaristokratie, die als Beispiel für eine große Zahl gelten mögen, finden sich auch Gegner dieser Idee. So wandte sich der politische Journalist und Dichter des «jungen Deutschland», LUDWIG BÖRNE, öfters gegen Programm und Gedanken dieser Richtung, wobei er besonders die Ungerechtigkeit einer solchen Gliederung angreift. Das zeige die Tatsache, «daß in den reinen Demokratien des Alterthums eine Aristokratie des Geistes herrschte, die viel demüthi-

41 FRÖBEL, KARL: Die großen Bestrebungen unserer Zeit, lit. Comptoir, Zürich und Winterthur 1842, S. 10 f.

42 ROHNER, THEODOR: Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft, lit. Comptoir, Zürich und Winterthur 1841, zit. bei FRÖBEL, S. 21.

43 Ebenda.

gender war, als die der Geburt, weil sie sich auf Wenige erstreckte, und viel entmuthigender, weil sie keiner, dem sie die blinde Gunst der Natur versagte, je verdienen oder erschmeicheln konnte.»⁴⁴

Neben dem deutschen Einfluß, der auf Welti gewirkt haben mag, stand ein ebenso starker, aber länger dauernder schweizerischer Herkunft. Die nächste Umgebung des jungen Welti — wir erinnern hier nur an den Großvater Abraham und den Freund Müri —, stand, was staatspolitisches Denken betrifft, auf einer Linie, die vom aufgeklärten Despotismus der helvetischen Aarauerpartei unter steter Wahrung bildungsaristokratischer Elemente zu den Ideen des damaligen Liberalismus führt. Die Bildung des Volkes schien Rengger ein Postulat des Zeitgeistes zu sein, dessen Ziel er in «allgemeinem Streben nach eigener Einsicht, Geistestätigkeit unter Menschenklassen, wo vordem keine war, Aufhebung der Denkmonopolen und geschwächten Glauben an grundloses Ansehen» erblickte.⁴⁵ STAPFER, der helvetische Minister der Wissenschaften und Künste, sah im Unitarismus ein Mittel, die Bürger durch einheitliche Erziehung zu veredeln. Im Gegensatz zum Radikalismus der vierziger Jahre, dessen nivellierende, traditionsfeindliche, oft demagogische Haltung auch vor revolutionärer Umgestaltung des Bestehenden nicht zurückschreckte, — man denke nur an die Freischarenzüge — fußte der von den Gegnern als konservativ verschrieene Liberalismus auf Ideen des Neuhumanismus. Die idealistische Seite dieses Liberalismus trat außerordentlich stark hervor; der Glaube an die Macht der Bildung, den schon SCHILLER in seinem Aufsatz «Über die ästhetische Erziehung des Menschen» vertreten hatte, zeigt gleichzeitig dessen Stärke, wie dessen Schwäche. Der Wert der Bildung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, an ihre Macht im politischen Geschehen, auf die Massen, zu glauben, bezeichnet WILHELM WINDELBAND jedoch als die eigentliche «Illusion des Liberalismus». In den Dienst dieser spezifisch liberalen Idee traten aber gerade deren Führerpersönlichkeiten in der Zeit der Restauration und Regeneration.

Der Zürcher JOHANN KASPAR VON ORELLI, Patenkind Lavaters und

44 BÖRNE, LUDWIG: *Gesammelte Schriften*, 2. Auflage, Hamburg 1840. 3. Theil, S. 193.

45 KORTÜM, FRIEDRICH: *Renggers kleine, meist ungedruckte Schriften*, Bern 1833, S. 134.

46 WINDELBAND, WILHELM: *Die Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts*, Tübingen 1927, S. 30.

Schüler Pestalozzis, begeisterte sich für die Führer des Ustertages, da sie imstande seien, «die culturfeindlichen Elemente zurückzuhalten» und im Gegenteil «offenes Ohr für die wahre Bildung des Volkes und die Pflege der Wissenschaft»⁴⁷ hätten. Er versteht darunter «eine, jedem Individuum vom niedrigsten bis zum höchsten Range in der Gesellschaft gleich zugängliche, gleich unerlässliche, menschliche Bildung in sittlicher, religiöser — und in constitutionellen Staaten — auch bürgerlicher Hinsicht».⁴⁸

Auch um FRIEDRICH LUDWIG VON KELLER, den zürcherischen Staatsmann und Professor des römischen Rechts, und PAUL USTERI, den schweizerischen Jünger Condorcets, bildete sich ein bildungsaristokratischer Zirkel. Usteri verstand unter Freiheit die Oberherrschaft des Geistes, das Volk sei noch zu wenig aufgeklärt, lebe noch zu stark der Sinnlichkeit, um an der Regierung aktiven Teil haben zu können; eine Bildungsaristokratie als Übergangslösung schien ihm am ehesten geeignet, ein gerechtes politisches Regiment, verbunden mit allgemeiner Erziehung, zu garantieren.

Der große Kreis der Männer, die sich zu verschiedensten Zeiten zur Idee der Bildungsaristokratie bekannten, engt sich nun aus naheliegenden Gründen ein, wenn es sich um die formale Gestaltung der Idee im Hinblick auf eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Staatswesen handelt. Die Vertreter der von Welti als richtig erkannten Theorien waren nicht in der Lage, ihm auch in der Praxis Richtlinien und Rezepte zu geben. Bei den antiken Denkern ist diese Tatsache durch die zeitliche Entfernung ohne weiteres zu erklären; der einzige Zeitgenosse Weltis, Schelling, fällt aus anderen Gründen aus. Der deutsche Philosoph blieb sein Leben lang ein unpolitischer Mensch. Wohl hat er zu den öffentlichen Ereignissen seiner Zeit zuweilen Stellung bezogen, und zwar immer in konservativ-monarchischem Sinne, aber für die praktischen Anliegen der deutsch-liberalen Erneuerungsbewegung, die er in der Theorie so oft zu unterstützen schien, fehlte ihm jegliches Verständnis. So hat er stets wieder die seit Kant nicht mehr vergessene Völkerbundsidee vertreten, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß sie vor einer deutschen Einigung und auf Grund des damals herrschenden Kleinstaatenkonglomerates nicht verwirklicht werden konnte.

47 ADB 24, S. 414.

48 ORELLI, JOHANN CASPAR VON: Die eingezwängte Schweiz, in Archiv für Schweizergeschichte und Landeskunde, 1829, S. 486.

Außerdem hatte der junge Welti seine Theorien nicht deutschen, sondern schweizerischen Gegebenheiten anzupassen. Die Zeiten der Helvetik, da man das Volk als «quantité négligeable» behandelte, waren mit der Verfassung von 1848 endgültig verschwunden. Es muß hier mit Nachdruck betont werden, daß Welti dem Volk als Gesamtheit einen stark positiven Wert beimaß, obwohl diese Auffassung vorerst als Gegensatz zur Idee der Bildungsaristokrate erscheinen könnte.

Als Staatsform für schweizerische Verhältnisse befürwortet Welti die repräsentative Demokratie, sowohl im Kanton wie auch im Bund. Damit stellt er sich auch in formaler Beziehung auf den Boden des damaligen Liberalismus⁴⁹. Das Streben nach Gleichheit ohne Nivellierung im Rahmen des Rechtsstaates, die Leitung und Führung des Volkes ohne diktatorische Anmaßung, kann im Sinne der Vertreter der Repräsentation auf die Formel gebracht werden: «Alles für das Volk, nicht alles durch das Volk.»⁵⁰ Diese Ansichten stehen theoretisch im Gegensatz zu Rousseaus «volonté générale» und praktisch zur Bewegung des damaligen Radikalismus, der in der reinen Demokratie die einzige mögliche Staatsform erblickt. Trotz der Relativität summarischer Gegenüberstellungen glauben wir, Welti in die Reihe von Männern wie FRIEDRICH LUDWIG KELLER, ALEXANDRE VINET, PAUL USTERI und CASIMIR PFYFFER stellen zu dürfen, denen in realpolitisch-formaler Hinsicht ULRICH OCHSENBEIN, JAMES FAZY und JACOB STÄMPFLI feindlich gegenüber standen.

Wie aber ist nun der Gedanke der Bildungsaristokratie mit dem liberal-demokratischen Repräsentativsystem in Einklang zu bringen?

Wir stoßen hier auf das zentrale Problem der Gliederung eines demokratischen Staatswesens in Volk und Führer oder, anders ausgedrückt, auf die Frage, wie in einem Gemeinwesen, das *ex definitione* auf der Souveränität des Volkes beruht, dieses noch nicht gebildete Volk seine gebildeten Führer zu wählen imstande sei.

Welti ist sich der Schwierigkeit dieses Umstandes wohl bewußt. Seine Antwort beginnt mit der Vorbemerkung, daß ein Kleinstaat von der Größe der Schweiz im politischen Spiel der Großmächte keine Befriedigung finden könne und deshalb auf anderem Gebiet Ersatz zu suchen habe. Er meint die «möglichst reine Ausbildung von Freiheit und Recht

49 Als Theoretiker des damaligen Liberalismus darf vor allem Benjamin Constant genannt werden.

50 KÄGI, WERNER: Verfassungsgeschichte 1848 bis heute, Vorlesung an der Universität Zürich, Sommer 1948.

ohne irgend welche Schädigung der staatlichen Ordnung und Autorität».⁵¹ Diese Ausbildung muß notwendig nach innen und auf die geistige Hebung der Bürger zur Intelligenz gerichtet sein. «Namentlich ein kleiner Staat sollte sich hüten, die Stimme der Wissenschaft von Rechts wegen fern zu halten»,⁵² erklärt er im Aargauer Großen Rat, als die Wählbarkeit der Beamten und Lehrer diskutiert wird. Welti traut dem Volke die Einsicht in diese Aufgabe des schweizerischen Kleinstaates zu.

Der Souverän, so glaubt er, kennt seine Führer, da diese ja selbst aus dem Volk stammen. Dieses Denken zeigt Welti als typischen Nachkommen der Regenerationszeit, deren Vertreter meistens aus den Landstädten, aus den gebildeten Arzt-, Juristen- und Wirtekreisen des Mittelstandes stammen und bei jeder Gelegenheit mit Stolz und Selbstbewußtsein auf ihre Abstammung aus dem Volke pochen. Gerne stellen sie sich in einen Gegensatz zu den Regenten des Ancien régime und den «Besseren» aus den Kantonshauptstädten der Restauration. So auch Welti. «Ich bin ein Demokrat von so reinem Wasser, als es je einen geben kann, aber ich verlange auch, daß ich zu diesem Volk gezählt werde, und ich verbitte mir jene Komplimente, jene hetzenden und wühlenden, daß ein Unterschied im Kanton Aargau bestehe zwischen Gebildeten und Ungebildeten, zwischen Reich und Arm, zwischen Hoch und Niedrig; und ich möchte doch wenigstens jedem Fabrikarbeiter, jedem Taglöhner gleichgestellt sein, den ich als meinen Mitbürger und Mitbruder betrachte, ich will auch die gleichen Rechte, wie er, für mich haben, und der ist ein Friedensstörer, und einer, der hinter dem Säemann hergeht und Unkraut in den Acker sät, der sagt, es sei in Bezug auf die Volkstümlichkeit ein Unterschied zwischen dem Fabrikarbeiter und mir. Dieser Art von Wühlelei bin ich immer mit großer Entschiedenheit entgegen getreten.»⁵³

Weil nun die Führer dem Volke entstammen, versteht dieses auch, sie als Personen zu beurteilen. «Das Volk versteht in ausgezeichneter Weise, diejenigen Leute, welche es für eine Stelle oder für ein Amt fähig und tüchtig erachtet, herauszufinden ... Ich habe das vollste Vertrauen in das Volk, ich unterstelle meine Person unbedingt seinem Urteil; das persönliche Urteil des Volkes, d. h. das Urteil, das es über Personen fällt, ist für mich maßgebend.»⁵⁴

51 WEBER, S. 204.

52 VGR 25. Juli 1862, S. 146 f.

53 VGR 26. November 1862, S. 83 f.

54 Ebenda.

Zur direkten Teilnahme an der Regierung ist es jedoch nicht befähigt. «Es ist nicht imstande, sich an der Gesetzgebung zu beteiligen.»⁵⁵ «Ich anerkenne nicht den Willen eines Volkes, welcher erklärt: „Ich habe ein Gesetz geprüft, wie ein Jurist oder eine Fakultät es tun kann, und erkläre nun, daß ich damit nicht einverstanden bin.“ Das kann ein Volk nicht, und ich bin der Ansicht, es sollen Repräsentanten, die es mit ihrer Überzeugung nicht vereinbar finden, daß ein solches Recht ein Glück für das Volk sei, es ihm auch nicht bieten.»⁵⁶ Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und Beamtenausschluß beurteilt Welti beide als verfehlte Maßnahmen, «in der Wissenschaft, in welcher das Volk nicht bekannt ist, will man ihm den letzten Entscheid einräumen, allein das Urteil über Personen, welche es kennt, will man ihm nicht gestatten.»⁵⁷

Der direkte Anteil des Volkes am öffentlichen Leben erschöpft sich nach Weltis Ansicht in der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, wo ihm nie zuviel politische Rechte eingeräumt werden können, und in der Bestellung der Großen Räte. In der Legislative, auf der nach liberaler Vorstellung das Schwergewicht aller politischen Gewalt ruht, vereinigt sich die Elite des Volkes, die zur Ausarbeitung der Gesetze und zur Wahl der Regierung durch Talent und Charakter befähigt ist. Diese «Gebildeteren und Intelligentern» sind für Welti in echt Schellingschem Denken eben auch die «Mächtigern und Einflußreichern». Dem Identitätsdenken der Radikalen, das die Volksvertretung dem Volkswillen gleichsetzt, steht diese Auffassung diametral gegenüber.

Losgelöst von direkter Beeinflussung durch das Volk und unter freiem Gebrauch der Macht regiert die Exekutive zum Besten des Souveräns, trägt aber auch die volle Verantwortung dem Volke gegenüber für ihre Handlungen. Diese Art der Regierung hat Welti selbst zeit seines Lebens zu verwirklichen versucht, ihre Form bezeichnet «Hilty's politisches Jahrbuch für 1899» in treffender Bezeichnung als «ein Stück Gottesgnadentum auch in der Republik». Der selbstherrliche Stolz des Bildungsaristokraten spricht aus den Sätzen, mit denen Welti im aargauischen Parlament seine Idee des Repräsentativsystems verteidigt: «Es kann sich nach meiner Meinung nicht darum handeln, sich durch Verfassungsbestimmungen

55 Ebenda.

56 Ebenda.

57 VGR 29. November 1862, S. 220 f.

58 VGR 29. November 1862, S. 220 f.

59 S. 637.

populär zu machen. Volkswünsche sind für mich nur so lange maßgebend, als sie mit meiner Überzeugung übereinstimmen. Wäre es wahr, was man heutzutage zur Genüge wiederholen hört, daß der Volkswunsch das unverletzlichste Gesetz der Volksrepräsentanten sei, dann wäre auch die repräsentative Demokratie die traurigste Staatsform der Welt.»⁶⁰

Welches sind nun die Mittel, die das Volk vor willkürlichem Mißbrauch der Macht durch die Exekutive zu schützen vermögen? Welti befürwortet als solche die periodischen Erneuerungswahlen der Legislative und damit indirekt auch der Regierung, die eine Absetzung mißliebiger Elemente ermöglicht, und ein jederzeit mögliches Abberufungsrecht. Auch die Verfassung soll dem Willen des Volkes unterworfen sein: eine Revisionsklause macht jedoch das Obligatorium einer zehnjährlich wiederkehrenden Volksanfrage auf Totalrevision der Verfassung, wie es der Kanton Aargau damals noch kannte, überflüssig⁶¹. Die Gründe, die gegen das obligatorische Gesetzesreferendum und die Gesetzesinitiative sprechen, wurden bereits berührt; Welti sah in diesen beiden Institutionen nicht nur eine Ausweitung in der Richtung der direkten Demokratie, die dem Volke Rechte gab, zu denen es weder durch Einsicht noch durch Wissen legitimiert sei, sondern empfand sie auch als Feigheit der Regierenden, ihre Verantwortung auf den breiten Rücken des Souveräns abzuladen und sich hinter diesem zu verstecken⁶².

Des jungen Welti Denken vom Staat als Bildungselement der Menschheit mußte folgerichtig zu einer starken Einschränkung des freien Individuums führen. Sein Menschenbild ist in allerster Linie das Bild eines Bürgers, dessen rein persönliche Sphäre auf bedenklich engen Raum zusammengedrängt erscheint. Welti war sich dieser Gefahr wohl bewußt und betonte die hohe Aufgabe des Staates, den Menschen in seinen persönlichen Freiheiten und Rechten zu schützen. Wenn nun der Staat in doppeltem Sinn für die Heranbildung des Volkes sorgt — durch politisches Vorbild der Führer und straffen Betrieb des Schulwesens — so muß dem Bürger neben der staatlichen Inanspruchnahme auf anderem Gebiet ein Privatissimum gewahrt bleiben, nämlich in der Kunst und der Religion. «Die schwierige Stellung des Menschen zur Allgemeinheit wird erleichtert und erträglich gestaltet durch die Kunst und die Religion. Die Religion substituiert für die Menschheit in ihrem Zweck eine Einheit,

60 VGR 25. Juni 1862, S. 114 f.

61 WEBER, S. 210.

62 VGR 27./28. August 1863, herausgegeben von Fürsprech WEBER, Aarau 1863, S. 20 f.

nämlich die Gottheit, und macht also dem Individuum natürlich den Weg zu seiner Bestimmung leichter. Die Kunst aber konzentriert oder erhebt das Individuum ins Ideal, oder mit anderen Worten, zum integrierenden Teil der Gottheit.»⁶³

Volkspoesie und Volksfeste haben daher in Weltis Denken nicht nur unterhaltende Bedeutung; er sieht sie vielmehr als zentrale Äußerungen der Freiheit im außerstaatlichen Bezirk. «Die Volkspoesie ist es, welche die Menschheit aus dem Grabe des gemeinen, alltäglichen Außenlebens, einer ungelernten Bildung und Moral, herausreißt, und sie zur Anschauung eines schönen, naturgemäßen Lebens bringt. Kann der einzelne Mensch oder das ganze Volk nicht mehr zu dieser Anschauung gebracht werden, oder mit anderen Worten, hat das Volk keine Poesie mehr, dann hört es auf, in das geistige Weltleben einzugreifen und zerfällt in ein bedeutungsloses Nichts.»⁶⁴

«Ein Volksschauspiel ist für das Volk nur dann Genuß, wenn es demselben nicht mehr als Spiel, als Fabel erscheint, sondern als Wahrheit. Das Volk in seinem politischen Leben ist sich seiner selbst nicht bewußt, das Individuum hat keinen freien Wirkungskreis, es ist an tausend Rücksichten und namentlich an eine noch unentwickelte Zukunft gebunden. Dies alles schafft es sich vom Halse in einem Volksschauspiele. Die Kunst macht den Menschen frei. Er entzieht sich eine Zeitlang seiner Subjektivität, um sich an eine, wenn auch nicht schönere, doch wenigstens zu einem Ziele führende Objektivität hinzugeben.»⁶⁵ «Daß Volksfeste ohne religiöse Beziehungen durchaus nicht bestehen können, sehen wir an den pompösen Feierlichkeiten der Französischen Revolution, wo man trockene Abstraktionen mit Ideen verwechselte.»⁶⁶

Volkskunst und Religion sind für Welti jedoch nicht nur Ausdruck individueller Freiheit, sondern notwendige Ergänzung zur staatlichen Sphäre. Ihr hoher Wert bleibt aber nur dann gewahrt, wenn der Staat nicht auf ihr Wirkungsfeld übergreift und umgekehrt Kunst und Religion nicht das politische Leben zu beeinflussen suchen. Die Kunst kommt in dieser theoretischen Gegenüberstellung wohl kaum in Betracht, da sie in ihrer wahren Gestalt weder staatsgelenkt noch staatslenkend sein kann. Viel eher können dagegen aus Überschneidungen religiöser und politi-

63 Aufsatz 2, Aarau, FA.

64 Aufsatz 11, Aarau, FA.

65 Aufsatz 2, Aarau, FA.

66 Ebenda.

scher Machtansprüche Konflikte von praktischer Bedeutung entstehen. Eine solche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, zwischen zwei Konfessionen unter sich und gegen eine dritte, tobte in der engern Heimat Weltis, als dieser vom privaten ins öffentliche Leben trat, und zu der er als Mensch und Staatsmann Stellung zu beziehen hatte.

D. Religion, Staat und Kirche

Des jungen Welti Ansichten über die Religion tragen ebenso sehr den Stempel des Unfertigen, Einseitig-Theoretischen, wie sein Menschenbild und seine Staatsauffassung. Noch sind sie nicht an der Wirklichkeit gemessen und durch diese bestätigt worden; und doch wandelten sie sich bereits im Lauf der kurzen Zeit zwischen den Tagen des Primarschülers und der Heimkehr des Studenten aus Deutschland. Die kindliche Frömmigkeit der ersten Religionsstunden in Zurzach hatte an der Kantonschule durch Rochholz und die modernen Ideen der Religionskritiker Feuerbachscher Prägung einen jähnen Umsturz erfahren. Das Christentum des Kindes, zu wenig gefestigt und gesichert, muß sich eine Überlagerung durch pantheistisch-neuheidnische Gedanken gefallen lassen. Des verehrten Deutschlehrers genialische Zurückwendung zu altgermanischen Mythen und Religionsformen begeisterte den jungen Mittelschüler, dessen Kritik noch zu schwach war, um die ganze Fragwürdigkeit solchen Tuns ganz zu durchschauen.

Bei Schelling in Berlin lernt Welti einen dritten Standpunkt kennen. Die Vorlesungen über die «Philosophie der Mythologie» hört er zu Füßen des Meisters, die Fortsetzung und Krönung dieser Gedanken, die «Philosophie der Offenbarung», mußte ihm bekannt sein, war sie doch gerade damals Objekt einer erregten, heftigen Auseinandersetzung zwischen SCHELLING und PAULUS.⁶⁷

Schellings Altersphilosophie bedeutet wiederum einen deutlichen Standpunktwechsel gegenüber früher, eine Abwendung vom Pantheismus Her-

67 Siehe Text S. 62, Anm. 83. Heinrich Paulus war protestantischer Theologe und Hauptvertreter der damals stark vertretenen Richtung eines reinen Rationalismus, die die biblischen Wunder als mißverstandene Auslegungen natürlicher Ereignisse deutete. Schellings schwungvolle, oft phantastisch-spekulative Art der Religionsbetrachtung mußte daher seine Kritik herausfordern, die in ihrer Art aber ebenso extrem und übertrieben war wie Schellings Theorien.

derscher und Goethescher Prägung, der das Weltall als ewiges Sichtbarwerden des Göttlichen verstanden hatte, und einen Übergang zur theosophisch-gnostischen Betrachtung der Welt und des Christentums.

Die Religion und ihre Geschichte steht nun deutlich im Mittelpunkt von Schellings Denken. Ob der Philosoph dabei wirklich auf einem eindeutig christlich-protestantischen Standpunkt steht, wie LEESE behauptet⁶⁸, darf wohl bezweifelt werden. Denn wie so mancher Denker der nachreformatorischen Zeit versucht auch er, durch seine Lehre Religionsersatz, Religionsverbesserung zu bieten, Vorhandenes durch Neues zu ersetzen oder mindestens zu ergänzen. Dabei ist ihm aber vor allem daran gelegen, am alten Glauben aller Idealisten festzuhalten und die folgerichtige, Fortschritt bewirkende, veredelnde Entwicklung auch in den Religionsformen aufzuzeigen. So entsteht vor uns eine großartige, in der Beweisführung jedoch oft gewaltsam konstruierte Schau, die den Zweck verfolgt, das Christentum als allmählich aus heidnischen und jüdischen Mythologien gewordenes Produkt darzustellen und darüber hinaus die Religion der Zukunft zu konstruieren.

Der erste Teil seiner Vorlesungen, die «Philosophie der Mythologie», gibt einen Überblick über die Aufwärtsentwicklung des heidnischen Polytheismus, in dem die Menschheit nach ihrem Abfall von Gott zurückzufinden sucht zur ursprünglichen Religionsform des Monotheismus. Dabei sind für Schelling die Mythologien der Vorzeit Vorstufen zum Christentum, das sich selbst noch in einer Weiterentwicklung befindet. Die geschichtliche Kontinuität der Religionsformen bleibt gewahrt, das Christentum wird als «zurechtgestelltes Heidentum»⁶⁹ begriffen.

Der zweite Teil, «die Philosophie der Offenbarung», weist in die Zukunft und verkündet die Versöhnung der abgefallenen Menschheit mit Gott, ermöglicht durch die Person und den Tod Jesu Christi. Gegen Ende seiner Vorlesungen kommt Schelling auf die Entwicklungsgeschichte der Kirche zu sprechen, in der er drei Stufen unterscheidet: eine petrinisch-katholische — «das streng Gesetzliche⁷⁰ —, eine paulinisch-protestantische — die Befreiung aus der «blinden Einheit»⁷¹ und eine johanneisch-zukünftige — die «Religion des Menschengeschlechts».⁷²

⁶⁸ LEESE, S. 75.

⁶⁹ Sch. II/I, S. 248.

⁷⁰ Sch. II/IV, S. 315.

⁷¹ Ebenda S. 324.

⁷² Ebenda, S. 328.

Diese religionsgeschichtliche Ansicht geht zurück auf die Idee des «triplex status mundi», wie sie JOACHIM DE FIORE, ein Zisterzienser-mönch des 12. Jahrhunderts, in seinem «Evangelium aeternum» verkündete⁷³.

Bei Schelling steht, — was seine Kirchentheorie betrifft, neben dem Fortschrittsgedanken die Idee der Versöhnung der Konfessionen. Mag man auch das kommende Reich des Johannes als Selbstbewußtwerden des menschlichen Geistes auffassen, so hat doch vor allem die heftige Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus im Deutschland jener Zeit zum Versöhnungsversuch des Philosophen geführt.

Es dürfen für den Studiosus Emil Welti zwei Momente gewesen sein, die ihn brennend interessierten und aus denen er eine Bestätigung und Festigung eigenen Denkens heraushörte.

Das erste könnte man als die Rettung der Antike bezeichnen. Während der Kantonsschulzeit in Aarau hatte Welti den Zugang zur klassischen Literatur gefunden, mit Begeisterung lebte er sich in sie ein. Es wurde geschildert, daß Rochholz, der Schrecken seiner christlichen Umgebung, keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um die Vorzüge vergangener Mythologien und Religionen der Seichtheit und den Auswüchsen des damaligen Konfessionalismus entgegenzuhalten. Dies gelang ihm mit um so größerem Erfolg, weil einerseits die Blößen der orthodoxen und fortschrittlichen Theologie offen zutagelagen, und andererseits das vorherrschende Bild der Antike durch den einseitig gegeisterten Einfluß der neuhumanistischen Dichter geprägt war und in einseitiger Verherrlichung nur die Sonnenseite des griechischen und römischen Lebens zeigte, eine gutgemeinte Verfälschung also, die seit Schiller bis auf unsere Tage Gemeingut der humanistischen Gymnasien geblieben ist. Dieses Entweder-Oder zwischen Antike und Christentum, vor das sich der junge Welti dadurch gestellt glauben mußte, löste nun Schelling durch seine entwicklungs geschichtliche Erklärung, die aus der antiken Mythologie das off-

73 Bei Joachim de Fiore steht die Idee der Entwicklung, aber nicht die des Fortschrittes des menschlichen Verstandes im Vordergrund der Betrachtung. Allerdings «weist bereits die Bezogenheit der geschichtlichen Entwicklung auf ein höchstes geschichtliches Ziel darauf, daß in der Geschichte auch ein Fortschrittsmoment mitwirkt, insofern jede höhere Stufe eine höhere Form der Erkenntnis und der Heiligung darstellt. Mit dem höchsten religiösen Ziel der Geschichte ist auch die radikalste sittliche Forderung verbunden. Dieses letzte Ziel ist die bedingungslose Durchführung der evangelischen Gebote als allgemeinverbindlicher Norm des Gemeinschaftslebens.» ERNST BENZ: Ecclesia spiritualis, S. 11.

barte Christentum werden ließ, dieses von jenem abhängig und gleichzeitig als Fortsetzung und Krönung darstellend.

Mit dem zweiten Moment, der Verheißung einer versöhnenden Zukunftskirche, glaubte Welti der Lösung eines Problems näher zu kommen, das im Jahre 1841 in seiner engern Heimat begonnen, sich zur Krise des Sonderbundes erweitert und zur Zeit, da er als junger Staatsmann in den Dienst seines Kantons trat, noch keine endgültige Entscheidung gefunden hatte: des Streites der Konfessionen untereinander, der Kirche mit dem Staat.

Die Ereignisse in der Schweiz hatten in ihm zu einer Skepsis gegenüber der Kirche als Institution geführt. In seinem Menschenbild finden wir denn auch die Religion auf den Bezirk des Privatesten beschränkt. Die Scheu vor der Kirche als politische Macht, als Gegenpart des Staates, kommt auch in den Vorlesungen Schellings zum Ausdruck. Die Kirche hat sich nach Schelling davor zu hüten, Organisation in dem Sinne zu sein, daß sie dieselben Macht- und Gewaltmittel anwendet wie der Staat. Sie soll allein auf der religiösen Bereitschaft des Einzelnen beruhen, sie darf «nicht Staatsreligion, nicht Hochkirche»⁷⁴ sein. «Geht man auf den Ursprung zurück, so liegt schon im Wort Kirche etwas Beschränkendes. Sie ist die Gemeinschaft der aus der Welt herausgerufenen, womit sie ja aber eben die Welt sich gegenüber und außer sich hat.»⁷⁵ «Das Wahre und Göttliche soll einmal nicht durch äußere Gewalt gefördert werden, und sobald die Kirche anfing, die Irrgläubigen zu verfolgen, so hatte sie schon ihre wahre Idee verloren. Sie hätte großmütig, sich selbst bewußt ihres vom Himmel stammenden Gehaltes auch den Unglauben gewähren lassen sollen, sich nicht in den Fall setzen, Feinde zu haben, Feinde zu anerkennen.»⁷⁶ Vom Staat fordert Schelling dieser Kirche gegenüber Toleranz und Schutz der notwendigen äußeren Organisation.

Philosophische Zukunftsverheißungen versöhnlichen Inhalts taugen leider recht wenig, wenn es gilt, Stellung zu nehmen zu realen Streitfragen. Dies mußte auch Welti erfahren, als er in den Beratungen der Aargauer Verfassungsrevision von 1862/63 sich über die Fragen zu äußern hatte, die der Streit der Konfessionen aufwarf. Wohl lebte in ihm ein starker Glaube an die Verwirklichung der Schellingschen Ideen, wohl sah er — in Abweichung von Schelling — in der Religion des Individualismus eine

74 Sch. II/IV, S. 315.

75 Sch. II/IV, S. 321.

76 Sch. I/VII, S. 464.

Möglichkeit für die Zukunft; vorerst galt es jedoch, die Reibereien zwischen Katholiken, Protestanten und Juden, zwischen Kirche und Staat zu mildern, die Verhältnisse zu beruhigen. Großzügigkeit, Toleranz und Entpolitisierung der Kirche schienen ihm die einzige möglichen Mittel zu sein, innert nützlicher Frist eine Besserung zu erreichen. Welti hofft, die neue Verfassung werde die notwendige Grundlage bilden, diese Ideen in Gesetze zu kleiden. Wohl stellt er sich bei der Beratung der einzelnen Artikel im aargauischen Parlament auf die Seite des Staates; er mußte das als dessen Vertreter auch tun; wir können jedoch in seinen Äußerungen immer wieder Stellen persönlicher Ansicht feststellen, die sich alle gegen die Institution der Kirche und ihre Mißprodukte richten.

«Glauben sie nicht, daß ich der Irreligion das Wort reden wolle», erklärt er einmal; «ich will gerade das Gegenteil, ich will die Religion und die Konfession frei machen, damit sie sich nach ihrem Gutfinden entwicke und gestalte; ich will aber auch jeden Einzelnen vom Gewissenszwang befreien, den ihm die unnatürliche Verbindung von Staat und Kirche antut. Die Furcht vor der Irreligiosität» — wie sie Emil Welti auffaßt — «ist überhaupt eine unbegründete; Religion hat ein jeder, und sehr oft haben diejenigen am meisten, welche selbst glauben, daß sie keine haben!»⁷⁷

Daß er keinen Unterschied macht zwischen katholischer und protestantischer Unduldsamkeit, zwischen diesem und jenem religiösen Fanatismus, bezeugt er an anderer Stelle: «Das Treiben, welches im Tirol gegen den Protestantismus im Schwunge ist, bezeichne ich als den krassensten Ultramontanismus. Es ist dies genau der gleich Ultramontanismus, der in Spanien die Bürger in den Kerker wirft, weil sie Protestanten geworden sind, oder gar nur, weil sie die Bibel lesen. Wenn in protestantischen Ländern, wie z. B. in Schweden, der Übertritt zum Katholizismus noch im gegenwärtigen Augenblick mit schwerer Strafe bestraft wird, so ist dies um kein Haar besser; die protestantischen Ketzerfeuer haben weniger häufig, aber ebenso hell gebrannt, wie die katholischen, und der Fanatismus ist immer derselbe und trägt immer dieselben Früchte, rase er auf dieser oder jener Seite. Es ist die selbe Intoleranz, wenn in einzelnen Städten der Schweiz es den Katholiken verboten ist, zum Kirchgang ihre Glocken zu läuten, geschehe es nun in Zürich oder in Basel.»⁷⁸

Es kommt nicht von ungefähr, daß gerade im Kanton Aargau diese

77 VGR 26. Juni 1862, S. 170 f.

78 VGR 12. März 1863, S. 291 f.

Unduldsamkeit der Konfessionen weit stärker aufeinanderprallt als in den Gebieten der übrigen Schweiz; der Grund liegt, wie Welti in seiner Rede an den Großen Rat von 1862 betont, in der Geschichte des jungen Staatswesens begründet. «Der Kanton Aargau hat nicht den Vorteil einer Jahrhunderte alten Geschichte; er ist ein Kind der Neuzeit, gebildet aus drei Landesteilen, die gleichberechtigt an politischer Bedeutung und verschieden sind in Gesetzgebung, Sitte und Gewohnheiten. Keine unserer vielen Städte ist bedeutend genug, um einen sozialen und politischen Schwerpunkt des Landes zu bilden. Die auf das Staatsleben so mächtig wirkenden Konfessionsverhältnisse trennen die Bevölkerung in zwei beinahe gleiche Hälften, und um die Aufgabe des Staates noch mehr zu verwickeln, hat das Schicksal uns auch noch Genossen eines außerchristlichen Glaubens zugeteilt. Ein ruhiger Beobachter wird sich nicht wundern, wenn nach Umfluß einer im Staatsleben kurzen Zeitspanne von sechzig Jahren die ursprüngliche Verschiedenheit der Elemente sich noch heute geltend macht, und wenn die dadurch eintretende Bewegung gewaltsamer ist und langsamer zur Ruhe kommt als in solchen Kantonen, die jene Gegensätze nicht kennen, sondern er wird das Gedächtnis der Männer ehren, die den gemeinsamen Bau auf diese Höhe geführt haben. Jene Gegensätze sind aber nicht Feinde unserer Entwicklung; in ihrer Vermittlung gerade liegt die spezielle Aufgabe, die unserem Freistaat zugefallen ist, und auf kirchlichem Gebiet gerade sind wir zu zeigen berufen, daß der Bestand, das Glück und die Eintracht des Staates durch die Verschiedenheit und die Freiheit der Konfessionen so wenig ausgeschlossen ist, als in unserem weiteren Vaterlande der Segen der Republik durch die Verschiedenheit der Nationen. Nur da, wo der Staatsorganismus nach den Konfessionen gegliedert ist, wo sich Staat und Kirche in widernatürlicher Weise verbinden, nur da ist Gefahr für den Frieden beider.»⁷⁹

Diese Staatsorganisation nach Konfessionen war nun damals im Kanton Aargau gesetzlich und verfassungsmäßig verankert. Das Prinzip der Parität verlangte seit 1814 die Besetzung des Großen und Kleinen Rats sowie des Appellationsgerichtes zu gleichen Hälften durch Anhänger der beiden christlichen Konfessionen, und es zieht sich mit wenigen Änderungen wie ein roter Faden durch die Geschichte der aargauischen Verfassungen im 19. Jahrhundert. Daß auf diese Art die Bürger in erster Linie Protestanten oder Katholiken wurden, die Kirche in die Politik eingrei-

79 RW Schweizerbote, 20. August 1862.

fen konnte, kurz, von einem ersprießlichen öffentlichen Leben keine Rede war, versteht sich von selbst.

Weltis Meinung zur Lösung der schwebenden Fragen war gegeben. Ihm, dem Zurzacher, erschien die Toleranz gegenüber Andersdenkenden seit frühester Jugend als Selbstverständlichkeit, gehörten die Fragen der Religion in den Bezirk der Gemeindeautonomie, die er als einen der grundlegendsten Voraussetzungen schweizerischer Politik betrachtete. Seine Ansichten über die Religion, orientiert an der großzügigen Weltanschau Schellings, und auch aus eigenstem Wesen heraus der konfessionellen Kleinlichkeit vieler seiner Zeitgenossen entgegengesetzt, mußten ihn zur Einsicht führen, daß nur eine saubere und eindeutige Trennung der staatlichen und kirchlichen Sphäre zu einer dauernden Lösung führen konnte.

In einem Brief an seinen Freund Müri äußert er sich zum erstenmal ganz allgemein über seine Stellungnahme bei den kommenden Entscheidungen. «Ob nächste Woche der Große Rath sich an die Religion machen wird, weiß ich nicht. Geschieht es, so habe ich einen Antrag vor, über den ich Deine Meinung auch hören möchte. Ich will nämlich das Wahlrecht der Geistlichen (katholisch und reformiert) den Gemeinden geben. Abgesehen von vielen anderen Gründen bestimmt mich dazu die Anschauung, daß unser ‚Staatskirchenrecht‘ auf einen andern Boden gestellt werden muß, und dazu würde diese Bestimmung den Anfang machen. Mit der jetzigen Regiererei sind wir seit dreißig Jahren nicht einen Schritt weiter gekommen!»⁸⁰ Man erinnert sich bei dieser Forderung Weltis, die Pfarrerwahl, die zur Zeit beim Regierungsrat lag und den Gemeinden nur das Vorschlagsrecht einräumte, diesen ganz anzuerkennen, daran, daß auch sein juristischer Lieblingsprofessor in Berlin, PUCHTA, diese Ansicht vertreten hatte⁸¹.

Kurze Zeit, nachdem Welti Müri um Rat gefragt hatte, «machte sich der Große Rat an die Religion», und der Regierungsrat Welti hatte Gelegenheit, seinen Antrag zu stellen und in einer großen Rede seine Gedanken zur Beilegung der konfessionellen Spannungen darzutun: «Die Lösung erblickte ich darin, daß sich der Staat von den konfessionellen Banden, in welchen er gegenwärtig liegt, losmache und das er die konfessionellen Rechte aufgebe, welche in Wirklichkeit nicht Rechte, sondern Lasten, schwere Lasten sind. Die Kirche soll nicht mit dem Staate verbündet, nicht mit ihm auf den Fuß einer gleichberechtigten Macht gestellt

80 WM 20. Juni 1862.

81 Siehe Text, S. 59, Anm. 66.

sein, sondern in dem Staate und unter seinem Schutz eine freie Genossenschaft bilden. Als den Grundstein, auf welchen wir diese Zukunft bauen sollen, betrachte ich die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde. Wenn ich sage, daß die Kirche beider Konfessionen freie Genossenschaften im Staate bilden soll, so habe ich nicht die Konkordatskirche im Auge. Die Konkordatskirche ist der Staat im Staate, die Macht, welche sich souverän und ebenbürtig dem Staate gegenüberstellt und daher ihre Verhältnisse zu demselben auf dem Wege des Staatsvertrages, d. h. des Konkordates, regelt. Eine solche Rechtsstellung anerkenne ich nicht. Der Staat ist es, welcher alle menschlichen Beziehungen in Sitte und Recht schützt und unter sich regelt. Die Kirche mag sich daher in ihrer innern Organisation, in ihrem eigentümlichen Leben selbst frei entwickeln und gestalten, aber nie soll der Staat die Befugnis sich entwinden lassen, das Recht des Bürgers auch gegen die Kirche zu schützen. Das kann er aber nur, indem er sich selbst von der Kirche freimacht. Dies ist aber nur möglich, wenn der Staat die Rechte und Pflichten des Bürgers von der Konfession und dem Glauben unabhängig macht, wenn er den Bürger nur als Bürger, und nicht als Katholiken und Protestanten betrachtet. Nur bei dieser Anschauung ist, namentlich im paritätischen Staate, der Friede der Konfessionen möglich.»⁸²

Die langen Beratungen über die partielle Revision der Verfassung blieben jedoch ohne wesentlichen Erfolg, da noch vor der endgültigen Be-reinigung des Entwurfs der Große Rat durch das Volk abberufen wurde. Diese Abberufung stand im Zusammenhang mit der damals heftig umstrittenen Emanzipationsbewegung der Aargauer Juden⁸³, bei welcher Gelegenheit Weltis großzügiges und tolerantes Denken auch in diesen Fragen festgestellt werden kann. Der Kampf der israelitischen Einwohner der beiden Dörfer Oberendingen und Unterlengnau im Bezirk Zurzach um die politische und rechtliche Gleichberechtigung mit den übrigen Bürgern des Kantons beginnt bereits im Jahre 1798 mit der Aufhebung des Schirmgeldes und des Leibzolles für die Juden. Es sollte aber noch ein Jahrhundert vergehen, bis sich diese scheinbar selbstverständlichen Forderungen eines modernen Denkens gegen Überreste mittelalterlicher Tradition und Intoleranz durchzusetzen vermochten. In der Bundesverfassung von 1848, die bekanntlich nur die christlichen Konfessionen garantierte, fehlte jede genaue Rechtsdefinition der Juden. Um dieser unklaren Situa-

82 VGR 26. Juni 1862, S. 170 f.

83 HALLER.

tion ein Ende zu machen, erließ die Bundesversammlung am 24. September 1856 einen Beschuß, der die in der Schweiz ansässigen Juden als Kantonsbürger definiert und ihnen gleichzeitig auch die Rechte von Schweizerbürgern einräumte, von denen sie bei den Nationalratswahlen von 1857 zum erstenmal Gebrauch machten. Dieser Beschuß bedingte im Kanton Aargau eine Revision der Verfassung im Sinne einer Anpassung an die Vorschriften des Bundes. Der Großteil der Bevölkerung und der Räte des Standes erhob sich jedoch, verführt durch die Macht religiöser Unduldsamkeit, gegen die Gleichstellung der kleinen Anzahl Juden. Nur eine Minderheit, allen voran Welti, wagte es, in den Tagen, da die Volkswut sogar zu Tätilichkeiten und Ausschreitungen entschlossen schien, für die von der Eidgenossenschaft vorgesehenen Rechtsverbesserungen der Israeliten einzustehen. Welti, für den dieses Problem nicht nur eine politische Frage, sondern eine Angelegenheit des Herzens bedeutete, verteidigte in einer unerschrockenen Rede die Juden am 12. März 1863 vor dem Großen Rat seines Heimatkantons: «Unbekümmert um den Eindruck, den meine Rede auf die Versammlung machen wird, ergreife ich das Wort. Ich halte es für eine Gewissenspflicht zu sprechen, und ich könnte nicht anders. Ich weiß, daß es politisch und diplomatisch wäre, sich auf die dermalige Lage des Kantons zu berufen und zu schweigen, oder sich der politischen Situation zu accommodieren. Aber ich kann meine Meinung und meine Überzeugung keiner Macht der Welt unterordnen, weder der Volksabstimmung, die wir hatten, noch derjenigen, die da kommen kann.»⁸⁴ Nach einer langen juristischen Beweisführung über die rechtliche Stellung der Juden kommt Welti zum Schluß seiner Rede auf die allgemeine Seite der Sache zu sprechen. «Im Aargau soll, wenn es sich um bürgerliche Rechte und Freiheiten handelt, kein Mensch nach der Konfession fragen. Man kann nicht sagen, die Israeliten seien ungeeignet, in das Staatsleben eines christlichen Kantons aufgenommen zu werden, denn die konfessionellen Ansichten haben gar keinen Zusammenhang mit staatlichen Einrichtungen. Wenn sie ihnen den Vorwurf machen, sie glauben an die noch bevorstehende Ankunft des Messias und das zukünftige Reich Jerusalem, und wenn sie sagen, ein Volk mit diesem Glauben passe nicht zur Teilnahme am öffentlichen Leben eines Landes, das es bloß als einen vorübergehenden Aufenthalt betrachte, so ist das eine sehr unklare Auffassung! Haben denn die Christen nicht auch die gleiche Auffassung? Glauben sie nicht auch an ein ewiges himmlisches Reich, das heute oder

84 VGR 12. März 1863, S. 291 f.

morgen eintrifft, um alle Großen Räte der Eidgenossenschaft abzuberufen, um alle staatliche Ordnung aufhören und das himmlische Reich beginnen zu lassen? Hat dieser Glaube jemals ein Mitglied des Großen Rates verhindert, seine Pflicht zu tun, weil diese Abberufung erfolgen kann? Und ist der Einwurf, den man den Juden ihrer Religion wegen macht, ein anderer? Nicht das Schicksal einer Handvoll Juden soll der Judenfrage bei uns den Ausschlag geben; denn die Frage ist eine höhere, sie hängt zusammen nicht bloß mit der Ehre, sondern auch — und dies ist meine innigste und feste Überzeugung — mit dem Glücke und dem Gedeihen des Kantons in allen und jeden Beziehungen seines politischen Lebens.»⁸⁵ In einer weiteren Rede zum selben Thema formuliert Welti seine Ansicht dahin: «Wenn auch weder die Bundes-, noch die Kantonsverfassung, noch irgend ein Gesetz auf der ganzen Welt sich für die Juden aussprechen würde, so würde ich dennoch, so lange ich noch einen Atemzug tun könnte, meine Stimme erheben für volle Emanzipation der Juden, weil ich ein Republikaner bin mit dem gleichen Recht wie der Jude: denn jeder Mensch vom Weibe geboren ist ein freier Mensch auf freiem Boden!»⁸⁶

Weltis Meinung im Konflikt zwischen Politik und Religion, Staat und Kirche spiegelt sich zusammengefaßt in folgenden zwei Formulierungen wieder:

«Gerade in unserer Zeit ist der unselige Grundsatz aufgestellt worden, die Religion gehe und entscheide über das Recht. Es ist dies ein Grundsatz, den ich bis aufs Blut bis an das Ende meiner Tage bekämpfen werde.»⁸⁷

«Die religiösen und kirchlichen Unterscheidungen müssen aus unserem Staatswesen verschwinden und das große Wort eines großen italienischen Staatsmannes auch bei uns zur Wahrheit werden: Die freie Kirche im freien Staat. Ich wiederhole, um Mißverständnisse zu verhüten: die freie Kirche als Genossenschaft in dem Staaate, der ordnend, schützend und vermittelnd alle menschlichen Lebensbeziehungen in sich begreift.»⁸⁸

85 Ebenda.

86 VGR 27./28. August 1863, Aarau 1863, S. 20 f.

87 VGR 29. November 1862, S. 220 f.

88 VGR 12. März 1863, S. 291.

5. Kapitel: Die Wandlungen des Weltbildes

(Idee und Realität)

A. Biographisches

Die Darstellung der Wandlungen, denen das Weltbild des jungen Welti in der Auseinandersetzung mit der Realität unterliegen mußte, setzt eine Kenntnis der äußeren Ereignisse im Leben Weltis als aargauischer und schweizerischer Staatsmann voraus. Wer im Brennpunkt des öffentlichen Lebens steht, kann es sich nicht leisten, die Wirklichkeit einem weltfremden Idealreich eigener Konstruktion aufzuopfern, sondern wird sich zu Korrekturen zugunsten der Realität bequemen müssen. Diese Anpassung birgt jedoch — gerade dann, wenn das theoretische Weltbild ein hohes und edles ist — die Gefahr der Enttäuschung in sich.

Als der junge Gerichtspräsident von Zurzach im Frühjahr 1856 neben Augustin Keller in den Regierungsrat gewählt worden war, und ihm auf Grund seiner juristischen Kenntnisse die Justizdirektion übertragen wurde, erwartete ihn eine große Fülle unerledigter Arbeit¹. Die Verfassungsrevision von 1852 hatte eine Reihe von Postulaten hinterlassen, zu deren Ausführung dem neuen Departementsvorsteher eine Frist von drei Jahren gesetzt war. Mit unverbrauchter Kraft machte sich Welti ans Werk, und es entstanden innert kurzer Zeit eine Anzahl von Gesetzen, Vollziehungsverordnungen und Verbesserungsvorschlägen, deren wichtigste auf dem Gebiet der Hypothekarordnung, der bürgerlichen Gesetzgebung und des Strafwesens lagen. Der Bau eines neuen Zuchthauses und eine humanere Behandlung der Sträflinge — die damaligen Verhältnisse waren in vielem veraltet, kannte man doch noch die von der Helvetik eingeführte Kettenstrafe — gehen auf die Initiative Weltis zurück. Seine Haltung in den Revisionsbestrebungen von 1862/63, besonders der zutiefst weltanschauliche Kern, der ihr zugrunde lag, zeigte sich bei der Behandlung der konfessionellen Streitigkeiten um die Judenfrage².

Von 1857 an delegierte der Kanton Aargau seinen damaligen Justizdirektor als Ständerat nach Bern, wo er sich, besonders durch seine Stellungnahme zu den Militärfragen der Zeit, rasch Achtung und Ansehen

1 HUNZIKER.

2 Siehe Text S. 97 f.

verschaffte. Zweimal, bei Anlaß des Savoyerhandels von 1860 und fünf Jahre später bei Unruhen anlässlich einer Staatsratswahl, ging Welti im Auftrag des Bundesrates als eidgenössischer Kommissar nach Genf und löste seine Aufgabe mit Entschlossenheit und auch zur Zufriedenheit der Rhonestadt, die ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh.

1863 übernahm Welti die aargauische Erziehungsdirektion. Damit fiel ihm eine Stellung zu, die er sich schon längst gewünscht haben möchte. Er, der von jeher die Bildung als «höchsten Segen für das Volk»³ betrachtete, der selber oft bedauerte, nicht den Lehrberuf ergriffen zu haben, fand nun Gelegenheit, seine bildungsaristokratischen Ideen in die Praxis umzuwandeln. Im neuen Schulgesetz von 1865, dessen Grundlagen bis vor wenigen Jahren unangetastet blieben, und das als seine größte Leistung während seines aargauischen Wirkens gelten darf, fand er Gelegenheit hiezu. Das Hauptübel der bisherigen Verhältnisse erblickte Welti in der ungenügenden Besoldung der Lehrer. «... ich wundere mich nicht», erklärt er im Großen Rat, «daß, wenn die Schule einem Lehrer nur 457 Franken einträgt, sie ihm zur Nebensache geworden ist.»⁴ Waren seine Bemühungen in diesem Punkt erfolgreich, so mußte er sich in der Frage des Obligatoriums für klassische Sprachen am Gymnasium mit einer Kompromißlösung begnügen, die das Griechische als fakultativ erklärte. Nach Beschlüssen des Großen Rates über neue Lehrmittel für die Primarschulen, Erweiterung des Seminars Wettingen und Neugründungen und Reorganisationen mehrerer Bezirksschulen stand der Vollziehung des neuen Gesetzes nichts mehr im Wege. «Der Große Rat geht eben auseinander», berichtet er Müri, «er hat sich brav gehalten, und wenn die Zukunft uns Vorwürfe zu machen hat, so können sie jedenfalls nicht unserem guten Willen gelten. Ich denke auch, Du werdest mit dem meisten, was wir gemacht haben, zufrieden sein. Besoldung, Inspektorat und Lehrerbildung sind so geordnet, daß der Segen für das Volk nicht ausbleiben kann».⁵ Einige Monate später schreibt er seinem Freund: «Seit gestern ist das Schulgesetz hinter uns, es ist mir eine Last abgenommen. Ich hatte die beiden Tage noch gegen allerlei Unvernunft zu kämpfen. Jetzt will ich mit aller Lust hinter die Vollziehung. Es gibt eine schöne Arbeit.»⁶ Diese Arbeit, die stets wieder durch Unverständ und

3 WM 23. Februar 1863.

4 VGR März 1863, S. 65 f.

5 WM 4. Februar 1865.

6 WM 2. Juni 1865.

von religiöser Seite verzögert wurde, nahm Welti bis zu seiner Wahl in den Bundesrat in Anspruch; als er 1867 nach Bern hinüberwechselte, durfte er sich jedoch sagen, die Volkserziehung seines Heimatkantons auf weite Sicht gesichert zu haben.

Auf militärischem Gebiet war im Laufe der Zeit aus dem Freiwilligen des Sonderbundskrieges ein Oberstleutnant geworden. Im Truppenzusammenzug von 1861 kommandierte Welti während der Gotthardmanöver mit Erfolg eine Brigade, im Parlament gehörte er zu den angesehensten Militärsachverständigen.

Die knappe Zeit, die ihm neben amtlichen und militärischen Geschäften verblieb, widmete er dem Studium der heimatlichen Geschichte, die er nicht nur als willkommene Freizeitbeschäftigung, sondern als notwendiges Rüstzeug eines schweizerischen Politikers betrachtete, denn «in dem Unscheinbarsten und Ältesten liegt oft noch eine Beziehung zur unmittelbaren Gegenwart».⁷

So gründete er, zusammen mit Augustin Keller, im Jahre 1859 die aargauische historische Gesellschaft und veröffentlichte in deren Organ, der «*Argovia*», mehrere Beiträge aus dem Gebiet der kantonalen Rechtsgeschichte. Es erschienen nacheinander ein Kommentar zum Stadtbuch von Baden, eine wertvolle Vorarbeit für die Arbeit des Sohnes von Emil Welti, der 36 Jahre später in der «*Argovia*» als Herausgeber des Badener Urkundenbuches zeichnet, die «Richtung des Freiamtes» und das «Hofrecht von Lunkhofen»⁸, sowie der «Urbar der Grafschaft Baden»⁹. Der vierte Band enthält 33 Aargauer Offnungen, «gesammelt und nach erbrechtlichem Inhalte bearbeitet von E. Welti», eine Arbeit, die in der zweiten Auflage der von JAKOB GRIMM redigierten «Weisthümer» Aufnahme fand. All diese Arbeiten sowie die öffentlichen Vorträge Weltis im Kreise der Historischen Gesellschaft führten dazu, daß ihn die Universität Zürich zum *Doctor juris honoris causa* ernannte. Diese Ehrung freute Welti, der vom Titel allerdings nie Gebrauch machte, «fast noch mehr als die Wahl in den Bundesrat»¹⁰, die wenige Tage später erfolgte.

Am 8. Dezember 1866 hatten die eidgenössischen Räte die Erneuerungswahlen der obersten Exekutive vorzunehmen. Angeführt durch heftige Pressekampagnen der Radikalen, verlangte die «öffentliche Mei-

7 Arg 2, Hofrecht von Lunkhofen.

8 Arg 2.

9 Arg 3.

10 WEBER, S. 25.

nung» des Landes eine Verjüngung des Bundesrates durch neue, unverbrauchte Kräfte. Als einziger Vertreter des amtierenden Siebnerkollegiums folgte der Aargauer Frey-Herosé freiwillig dieser Stimmung und verzichtete, ermüdet durch eine fast zwanzigjährige Amtszeit, auf eine Wiederwahl, im Gegensatz zu seinen unbeliebten Kollegen Näff und Challet-Venel, denen die Zeitungsschreiber auf Grund ihrer Leistungen in der verflossenen Amtsperiode mangelnde Befähigung vorwerfen zu müssen glaubten. Mit Spannung erwartete man die Wahl, für die neben sechs amtierenden Bundesräten eine gleiche Anzahl neuer Männer kandidierten. Unter diesen besaß der Aargauer Landammann und Ständerat Emil Welti aus Gründen kantonaler Politik von vornherein die größten Aussichten. Die Erneuerungswahl, die hart umstritten war, bestätigte die allgemeine Wertschätzung, die Welti in Parlament und Öffentlichkeit genoß: er wurde bereits an fünfter Stelle mit 103 von 159 gültigen Stimmen gewählt, und es brauchte weitere dreizehn Wahlgänge und die Verzichtserklärung zweier aussichtsreicher neuer Anwärter, bis auch Näff und Challet-Venel mit äußerst knappen Zahlen bestätigt wurden.

Bevor der neue Magistrat aus seinem Heimatkanton nach Bern zog, «schenkte die Stadt Aarau dem scheidenden Hr. Bundesrat Welti das Ehrenbürgerrecht und am Abend desselben Tages wurde ihm ein Abschiedsfest gegeben, an dem 130 Männer aus allen Gegenden des Kantons Teil nahmen».¹¹ «Der Verlust, den der Kanton erleidet, ist Gewinn für die Eidgenossenschaft. Diese steht uns höher»¹² — dahin faßte ein Redner die Gefühle von Weltis näheren Landsleuten zusammen.

Genau ein Vierteljahrhundert gehörte Emil Welti der obersten schweizerischen Behörde an, insgesamt einundzwanzig Bundesräte teilten sich mit ihm zwischen 1867 und 1891 in die Geschäfte der eidgenössischen Exekutive, und nur einer, Carl Schenk, erlebte seinen Amtsantritt und seinen Abgang. Sechsmal bekleidete Welti das Amt des Bundespräsidenten, das bis 1878 mit der Übernahme des politischen Departements zusammenfiel.

Ein kurzer Blick auf die führenden Männer des eidgenössischen Parlaments in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beweist eindrücklich, daß das Postulat von heute, wonach die geistige Elite des Landes auch auf politischem Gebiet die erste Rolle spielen sollte, damals Wirklichkeit war.

11 Neue Zürcher Zeitung, 8. Januar 1867.

12 Schweizerbote, 8. Januar 1867.

Man denke nur an die Persönlichkeiten ALFRED ESCHERS und PHILIPP ANTON VON SEGESSIONS, der großen Gegenspieler liberaler und konservativer Weltanschauungen im damaligen Nationalrat, an den hochgeistigen, feingebildeten Menschen FRIDOLIN ANDERWERT, den streng-religiösen Sozialpolitiker CARL SCHENK oder den impulsiven, radikalen JAKAB STÄMPFLI. Es waren Männer von hohem geistigem Niveau, die im Vollgefühl ihrer Kraft für die sie beseelenden Prinzipien kämpften und ohne scheele Seitenblicke auf Popularität oder Parteileitung ihre Meinungen verteidigten.

In der Zusammensetzung der damaligen eidgenössischen Exekutive drängt sich eine zeitliche Dreiteilung auf, charakterisiert durch die Namen der jeweils hervorstechendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten des Bundesrates: Dubs, Welti, Ruchonnet, wird die Reihenfolge lauten.

JAKOB DUBS, dessen hervorragende Qualitäten als Verfassungspolitiker oft zu Unrecht ob seinen überspannten außenpolitischen Plänen vergessen werden, übte während der siebziger Jahre den beherrschenden Einfluß im Parlament aus. Mit Weltis Eintritt begann ein Kampf zweier starker Naturen, der sich zur Zeit der Totalrevision der Bundesverfassung zum Gegensatz Föderalismus — Zentralismus ausweitete. Da sich die Mehrheit der Räte auf die Seite des zentralistisch gesinnten Welti zu schlagen schien, verließ Dubs 1872 den Bundesrat, um in der Öffentlichkeit als Gegner der neuen Verfassung aufzutreten.

Sein Ausscheiden ermöglichte eine Stellung WELTIS im Bundesrat, wie sie noch nie zuvor ein Mitglied der obersten Exekutive innegehabt hatte¹³. Lange Jahre verkörperte er den Inbegriff des eidgenössischen Magistraten, dessen hoher Gerechtigkeitssinn im Volke ein dauerndes Vertrauen zu seiner Person entstehen ließ und dessen überparteiliche Haltung ihm in den Räten eine Sonderstellung eintrug. Daß der überragende Einfluß Weltis auch den Regierungen der Großmächte ein offenes Geheimnis war, mag die folgende Stelle aus einem Reskript des österreichisch-ungarischen Außenministers KALNOKY an seinen schweizerischen Gesandten von Ottenfels beweisen¹⁴: «Ich teile Ihre Ansicht, daß wir ein praktisches

13 «Dubs war aus dem Bundesrate zurückgetreten. Welti hatte nun eine Stellung, wie sie keinem seiner Vorgänger noch zugefallen war; im Bundesrat und in der Bundesversammlung waren das Vertrauen, das ihm entgegenkam, und der Einfluß, den er übte, um so größer, als auch Gegner ihn als ein mäßiges und vermittelndes Element betrachteten.» SEGESSER, ANTON PHILIPP: Sammlung kleiner Schriften, 3 Bände, Bern 1878/79, 3. Band, S. XXX.

14 BA, Welti-Papiere, «Varia», 4. Oktober 1884.

Resultat nur durch den persönlichen Einfluß des Herrn Welti erreichen können, und ich lege hohen Werth darauf, denselben ganz für unsere jetzige Auffassung zu gewinnen, ehe wir einen formellen Schritt bei der Bundesregierung unternehmen.» Den aristokratischen, gar nicht auf Popularität ausgehenden Welti bezeichnet EDGAR BONJOUR als den «letzten glänzenden Vertreter des Repräsentativsystems. Eine ganze Generation gewöhnte sich daran, in ihm das Ideal des republikanisch-eidgenössischen Magistraten zu sehen.»¹⁵ Weltis Stellung im schweizerischen öffentlichen Leben war bestimmend, herrschend, oft ans Autoritäre und Rücksichtslose grenzend. Daß es ihm dennoch möglich war, einen beinahe undemokatisch anmutenden Einfluß während langer Zeit auszuüben, beweist, daß auch im demokratischen Staatswesen der überdurchschnittlichen Persönlichkeit ein Platz eingeräumt werden kann. «Diese natürliche Autorität», die «durch keine Stimmzettel verliehen» wird, die vielmehr ihre «Legitimität von Oben her»¹⁶ bezieht, wird gerade in der schweizerischen Politik immer möglich sein, weil das Volk durch seine Vertreter in der Bundesversammlung eine zulängliche Kontrolle seiner Führer besitzt, die es vor den Auswüchsen persönlicher Politik und dem Mißbrauch der Macht durch einzelne Persönlichkeiten schützt.

Mit dem Eintritt LOUIS RUCHONNETS in den Bundesrat erwuchs Welti seit dem Jahre 1881 ein Gegner, der nicht nur in geistreicher Art die Verteidigung der föderalistischen Ideen wiederaufnahm, sondern darüber hinaus zum Repräsentanten einer neuen politischen Ära wurde, deren Grundsätzen sich Emil Welti nicht mehr unterzuordnen vermochte. 1891 verließ der «schweizerische Bismarck», wie man ihn etwa nannte, in allen Ehren und ohne den Groll des großen Namensvetters nachzuahmen, das Staatsschiff und anvertraute seine Führung Ruchonnet und den Männern der neuen Zeit.

Betrachten wir die sachlichen Aufgabenkreise,¹⁷ welchen Weltis Tätigkeit als Bundesrat galt, so haben wir bei seiner Arbeit als Leiter des Militärdepartementes zu beginnen. Die Erfahrungen der damals neuesten Ereignisse, der Kriege von 1866 und 1870/71, führten in der Schweiz zur Einsicht, daß das bestehende Wehrwesen revisionsbedürftig sei und der

15 Gesch. d. Schw. II, S. 559.

16 HILTY, CARL: Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, 13. Jahrgang, Bern 1899, S. 637.

17 WEBER, S. 27 f.

neuen Situation angepaßt werden müsse. Ein erster Schritt auf diesem Wege wurde getan in der Frage der Neubewaffnung. Die Einführung des Vetterligewehrs als Ordonnanzwaffe der Armee setzte den Schlußstrich unter eine jahrelange Diskussion über Kaliber und Modell, und erhöhte Feuerkraft und Feldtüchtigkeit der Truppe in hohem Maße. Welti ging jedoch sogleich weiter. Er arbeitete bis 1868 den Entwurf einer neuen Militärorganisation aus, die unter dem Namen «Projekt Welti» bekanntgeworden ist und im Prinzip die völlige Zentralisation des Militärwesens postulierte. Fachkreise bezeichneten das Projekt als «einen energischen Schritt nach dem Ideal des echten Miliztums hin».¹⁸ Nach der Ablehnung des Verfassungsentwurfs von 1872, der Weltis Vorschläge ohne wesentliche Änderungen enthielt, mußten den Föderalisten in der Revision von 1874 einige Konzessionen gemacht werden, die zu einem Kompromiß führten, der zwar bedeutende Verbesserungen gegenüber früher brachte, in Weltis Augen jedoch nur eine Übergangslösung darstellte. «Unsere Armeeverhältnisse gleichen in vielen Beziehungen denjenigen der deutschen Reichsarmee, aber nicht derjenigen von Wörth und Sedan, sondern derjenigen von Roßbach.»¹⁹ Seiner Meinung nach hatte «die Kantonalsouveränität in militärischen Fragen» an der die Föderalisten krampfhaft festhalten wollten, «mit der Landesverteidigung nichts mehr zu schaffen». Lieber wollte er «keine Kantonalhoheit und eine gute Militärorganisation, als mit der Kantonalsouveränität eine schlechte Militärorganisation. Ich bin kein Anhänger der politischen Zentralisation, aber wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, lasse ich mich durch dieses Medusenhaupt nicht zurückschrecken. Die Zentralisation des Militärwesens hat keine politische Gefahr. Der gesunde Sinn des Volkes weiß das Militärische sehr wohl vom Politischen auszuscheiden.»²⁰ Diese Ansichten waren damals jedoch noch nicht Allgemeingut schweizerischen Denkens, und es dauerte noch länger als dreißig Jahre, bis Weltis Ideen in die Praxis umgesetzt wurden.

Die größte Arbeitslast in seinem Amt als Militärminister erwartete Welti während des Deutsch-Französischen Krieges, bei dessen Ausbruch er die rasche Mobilmachung der Armee zu organisieren hatte. «Die Schweiz rüstete, und da diesmal das Militär-Departement in den Händen

18 Der Bund, 9. Januar 1869.

19 Protokoll des Nationalrates über die Bundesrevision von 1871/72, Bern 1873, S. 85 f.

20 Ebenda.

Weltis lag, war die Avantgarde unserer Miliztruppen kriegsbereit in Basel eingerückt, bevor bei den kriegsführenden Staaten die Mobilisation erkennbar war»²¹. Es folgte nun die Wahl des Generals. Man hat Welti später hie und da vorgeworfen, er habe mit dem Gedanken gespielt, selber an die Spitze der Armee zu treten. Diesen Mutmaßungen steht jedoch folgender Bericht aus den Erinnerungen des Obersten EMIL ROTHPLETZ, eines alten Bekannten Weltis und Duzfreundes Herzogs, entgegen: «Welti schrieb mir, er werde bei mir in Aarau eintreffen; er bitte mich, den Obersten Hans Herzog etwas später zu einer Besprechung mit ihm in den «alten Thurm» zu mir einzuladen ... Auf die Eröffnung Weltis, es handle sich um die Wahl des Generals der Armee, der Bundesrat werde ihn (Herzog) zur Wahl vorschlagen, und bitte ihn um die Erklärung, diese annehmen zu wollen, war Herzog tief erschüttert» und lehnte ab. «Nun gab es einen mehrstündigen Kampf. Welti gab nicht nach und überwand mit seiner klaren, überzeugenden Logik nach und nach alle Zweifel und Einreden Herzogs, wobei ich nach Kräften mithalf. Endlich gab Herzog nach.»²²

Militärpolitische Fragen haben bekanntlich zu einigen scharfen Konflikten zwischen dem General und dem Leiter des Militärdepartementes geführt. Bei diesen Auseinandersetzungen, die übrigens vor allem den grundverschiedenen Naturen der beiden Männer entsprangen, verteidigte Welti eigentlich immer wieder dasselbe: das uneingeschränkte Prinzip der zivilen Gewalt gegenüber der militärischen, auch im Kriegsfalle. Wenn er dies auch oft mit verletzender Schroffheit und Rücksichtslosigkeit tat, so stand er dabei auf dem Boden eines Prinzips, das zu den Existenzgrundlagen unserer schweizerischen Demokratie gehört und das keinem noch so großen Notstand geopfert werden darf.

Ein zweiter großer Wirkungskreis eröffnete sich Welti bei der Übernahme des Post- und Telegraphendepartements, dem 1879 auch das Eisenbahnwesen unterstellt wurde. Hier galt Weltis Hauptarbeit dem Zustandekommen des Gotthardprojektes²³, Schulter an Schulter mit Alfred Escher kämpfte er jahrelang um dessen Erfüllung. Noch wenige Monate vor seinem Tod äußerte er sich darüber folgendermaßen: «Von allem, was er in seinem Leben geschaffen, freue ihn doch nichts so sehr, wie seine Mit-

21 ROTHPLETZ, EMIL: Militärische Erinnerungen, Zürich 1917, S. 33/4. SENN, HANS: General Herzog, besonders S. 163 und 165.

22 Ebenda.

23 WEBER, S. 43 f.

wirkung bei der Erstellung der Gotthardbahn. Hier dürfe er sagen, er habe persönlich der Sache wichtige Dienste leisten können.»²⁴

Schon als aargauischer Regierungsrat hatte Welti die Überzeugung gewonnen, daß aus politischen und wirtschaftlichen Gründen dem Gotthard der Vorzug vor allen damals in Frage stehenden Plänen gegeben werden müsse, daß ohne Hilfe des Bundes jedoch nichts zu erreichen sei. «Es muß eine Eidgenossenschaft geben, auch in Eisenbahnsachen.»²⁵ Diese Auffassung stand im Gegensatz zum Bundesgesetz vom 28. Heumonat 1852, das den Bau und Betrieb von Eisenbahnen auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft den Kantonen beziehungsweise den Privaten überließ. Da jedoch nach der ersten Verständigung von 1869 die am Gotthard interessierten Staaten, Italien und der Norddeutsche Bund, immer dringender die Eidgenossenschaft als Treuhänder verlangten, konnten sich die parlamentarischen Kreise auf die Dauer der Notwendigkeit eines neuen Eisenbahngesetzes nicht verschließen. 1872 erhielt der Bund das Recht zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen, das in der Verfassung von 1874 verankert wurde. Die Verhandlungen mit dem Ausland, die zu diesem Beschuß und später zur Lösung der verschiedenen Bau- und Finanzkrisen des Unternehmens führten, lagen in der Hand von Bundesrat Welti. Hier vor allem lagen die großen Verdienste, die er sich um die Gotthardbahn erwarb. Daß der endgültige Erfolg nur dadurch errungen werden konnte, daß Alfred Escher aus persönlichen und politischen Gründen 1879 aus der Leitung des Unternehmens austreten mußte, schmerzte Welti, der dies gerne verhindert hätte, sehr. In einem Brief, aus dem die hohe Achtung und Freundschaft Weltis gegenüber Escher in jeder Zeile durchschimmern, tröstet er diesen über die erlittene Enttäuschung: «Die Satisfaction, die Sie zu fordern haben und die allein einen Werth für Sie hat, kann Ihnen Niemand ertheilen, als die öffentliche Meinung oder die unparteiische Geschichte oder wie Sie das immer nennen mögen. Diese Gerechtigkeit wird auch nicht ausbleiben; dafür sind heute schon Zeichen genug vorhanden; aber wenn es auch länger dauert, als wir es wünschen, so sind Sie der Mann dazu, es abzuwarten. Dies ist ja bei aller Unbill der Zeit der einzige Trost für uns alle, daß das gerechte Urtheil kommen wird, wenn wir auch weit und breit keinen Richter sehen, der es spricht ... Die Freude an dem Gelingen wird mir persönlich allerdings stark verbittert, solange ich weiß, daß Sie nicht daran

24 WEBER, S. 72.

25 RW im Ständerat, Neue Zürcher Zeitung, 21. November 1865.

Theil nehmen können.»²⁶ Und bei den Eröffnungsfeierlichkeiten der Gotthardbahn, bei denen ihr eigentlicher Schöpfer nicht anwesend war, erinnert sich Welti als einer der wenigen an dessen Verdienste: «Der heutige Tag ist vor allem Ihr Fest- und Ehrentag, an dem es mir unmöglich ist, Ihnen fern zu bleiben. Mit der freudigen Mithülfe, die mir an dem großen Werke beschieden war, ist das Beste meiner Lebensarbeit gethan, und die Erinnerung an die zehn Jahre unserer gemeinsamen Mühen und Sorgen ist mir heute ein überreicher Lohn. Dieses Gefühl Ihnen dankend auszusprechen, ist meine stille und schönste Festfreude. Empfangen Sie die Versicherung meiner unter allen Verhältnissen unwandelbaren Hochachtung.»²⁷

Neben dem Gotthard beschäftigte Welti eine Idee, an deren Verwirklichung schon einmal ein Bundesrat, Jakob Stämpfli, gescheitert war, und die auch für ihn zum äußeren Anlaß seines Rücktritts werden sollte, die Idee des Rückkaufs der Schweizerbahnen durch den Bund. Für Welti war ein privates Bahnunternehmen im Dienste der Öffentlichkeit ein Un ding, der Einfluß fremden Kapitals in lebenswichtigen Gebieten der Eidgenossenschaft eine Schande und die andauernde, zu nichts führende Schiedsrichterrolle des Staates bei Zänkereien und Gegensätzen privater Unternehmen ein ungenügender Schutz gesamtschweizerischer Interessen. Übelstände, herrührend von den differierenden Fahrplan- und Tariforganisationen der einzelnen Gesellschaften, bestärkten ihn in seiner Haltung, und in bewußter Aufopferung liberaler Wirtschaftsgrundsätze stellte er sich von nun an ganz entschlossen in den Dienst der Rückkaufidee. Nachdem der Bund auf diesem Wege einen Teil der Jura-Simplon-Aktien erworben hatte, leitete Welti den Kauf der Zentralbahn ein, um auf dem Weg «der successiven Erwerbung des gesamten schweizerischen Bahnnetzes»²⁸ einen Schritt vorwärts zu kommen. Das Volk verwarf am 6. Dezember 1891 den Ankauf, wie Welti schon während der Behandlungen befürchtet hatte, mit großer Mehrheit. Am gleichen Tage legte Welti «der hohen Bundesversammlung das ehrerbietige Gesuch vor, ihn auf Ende laufenden Jahres von der Stelle eines Mitgliedes des Bundesrates zu entlassen. Mit dieser Bitte verbindet er den wärmsten Dank für das Vertrauen, welches ihm die Räte der Eidgenossenschaft während der fünfundzwanzig Jahren seiner Tätigkeit beschieden haben, und verabschiedet sich

26 WE 23. Juni 1879, BA, Escher-Papiere.

27 Ebenda, 22. Mai 1882.

28 Botschaft des Bundesrates 1891, I, 462.

mit den innigsten Wünschen für das Glück und Gedeihen des Vaterlandes.»²⁹ Alle Versuche des Parlaments, Welti zu einem Rückzug dieses Gesuches zu bewegen, blieben erfolglos.

Der Rücktritt Weltis lässt sich nicht auf die ablehnende Volksabstimmung zurückführen; von seinen tieferen Gründen soll später noch die Rede sein. Kritiklos darf er jedoch nicht hingenommen werden, zeigt er doch in seiner äußerlichen Form einen Bruch zwischen dem Denken und dem Handeln Emil Weltis. Der Mann, der während seines ganzen Lebens den Grundsatz vertrat, es komme im öffentlichen Geschehen nur auf die Erfüllung der Pflicht und nicht auf den Erfolg an, zeigte durch seinen Entschluß eine übertriebene Empfindlichkeit. Seine Reaktion war durch persönliche Motive bestimmt: er machte den sachlichen Entscheid des Volkes zu einer Vertrauensfrage über seine Person. Die Schweiz kennt jedoch die Verantwortlichkeit der Minister in der Form des Parlamentarismus nicht, und Welti hätte die Pflicht gehabt, auf seinem Posten zu bleiben. Wohl mag man die Enttäuschung des amtsmüden Mannes verstehen, seine Konsequenz würdig und begreiflich finden; sein Rücktritt bedeutet trotzdem einen Widerspruch im Menschen Welti, ein Auseinanderklaffen der Identität zwischen «Idee und Sein», die gerade er immer wieder betont hat.

B. Vom Menschen

Dem theoretisch-konstruierten Welt- und Menschenbild Emil Weltis lag ein Irrtum zugrunde, den die Wirklichkeit, der Verkehr mit dem realen, nicht aus eigenem Geist erschaffenen Menschen, deutlich erwies. Dieser Irrtum entsprang jenem deutsch-idealisten Denken, das den Grundgedanken der Höhe und Würde menschlicher Fähigkeiten, ohne ihn zu beweisen, zum Gesetz erhob und dieses auch auf die Zukunft anwendbar erklärt. Es tritt uns hier eine Denkart entgegen, «die auf diese Weise zu einem allgemeinen Programm der Weltentwicklung durchzudringen suchte, meist in höchst optimistischem Sinne».³⁰ Deshalb mußte es dazu kommen, wie JACOB BURCKHARDT in seiner Kritik an Hegel schreibt, daß «dieses kecke Antizipieren eines Weltplanes zu Irrtümern» führte, «weil es von irrgigen Prämissen»³¹ ausging.

29 WEBER, S. 182.

30 BURCKHARDT, JACOB: *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Bern 1947, S. 44.

31 Ebenda.

Irrtümer eines scheinbar logisch vollendeten Systems bergen eine doppelte Möglichkeit des Zweifels in sich: Zweifel an seiner Richtigkeit und Zweifel am Vermögen seiner Träger. Mag die Entscheidung nun für die eine oder andere der beiden Möglichkeiten ausfallen, mag man den Grund des Irrtums in einer Kombination beider Möglichkeiten finden; in jedem Fall wird die Einsicht, einer Fehlkonstruktion zum Opfer gefallen zu sein, auch die optimistische Grundhaltung ihres bisherigen Trägers in Frage stellen. Die Gefahr, dem Pessimismus zu verfallen, ist groß.

Das Wirken des Staatsmannes Welti gab dem Menschen Welti Aufschluß über die Reaktion seiner Umgebung auf die von ihm postulierten Ideen.

Er mußte erfahren, daß die Bildung, die er dem Volk auf dessen Weg zur Reife vermitteln wollte, von diesem nicht mit der erwarteten, ungeteilten Begeisterung aufgenommen wurde. Seine erste große Enttäuschung bereiteten ihm die konservativ eingestellten Bauern des eigenen Heimatkantons mit ihrer Agitation gegen das neue Schulgesetz von 1865. Über eine stürmische Volksversammlung im Seetal, wo die ablehnende Haltung gegenüber neuen Ideen die Oberhand behielt, schreibt er an Müri: «Gestern war ich in Seengen mit Keller. Es ging mir genau so, wie Dir an der Gemeindeversammlung; wenn der republikanische Sinn nicht auf festem Grund bei mir ruhen würde, durch solche Erscheinungen könnte er wankend werden. Man beschloß, die Alterszulagen, die Ruhegehalte, den Cantonsinspektor, die Bestimmung über Schulversäumnisse etc. . . . durch Volksabstimmung zu beseitigen. Ich fürchte sehr, es wird diese Agitation die Vollziehung lähmen und die tüchtigen Kräfte abschrecken, sich einem so launenhaften Souverän anzuvertrauen. Ich für meinen Theil habe den Muth keineswegs verloren; im Gegenteil fühle ich mich zu größerem Eifer aufgefordert.»³² Noch glaubt Welti, der «Launenhaf- tigkeit des Souveräns» Schuld an diesen Vorkommnissen geben zu müssen, einer Erscheinung also, die ins Reich des Zufälligen gehört. Noch erscheint ihm diese Unberechenbarkeit des Volkes nur als «Verzögerung»; als unangenehmes, aber keinenfalls prinzipielles Hindernis. Die Mängel des Bildungswesens liegen «in der Unbedeutsamkeit, der Jasagerei und der Faulheit derjenigen, welche berufen waren, zu kontrollieren und Aufsicht zu üben». Noch ist Welti überzeugt, daß «mit dem Grund auch die Wirkung wegfallen»³³ werde. Doch im Laufe der Zeit und unter dem

32 WM 21. August 1865.

33 WM 21. Juni 1856.

Eindruck neuer Beweise des Unverständnisses wandeln sich seine optimistischen Ansichten, und aus dem Jahre 1868 datiert ein Brief, dessen Inhalt schon eine ganz andere Stimmung verrät: «Ich kenne das wüste Treiben gegen die Schulen aus den Zeitungen sehr genau, und Du wirst es mir glauben, wie sehr es mich schmerzt, aber trotzdem kann ich mich zu Zeitungsartikeln nicht entschließen ... wenn ein einziger Mann im Großen Rathe mit Kraft und Begeisterung für das Bessere einsteht, wird er siegen. Fehlt aber dieser Mann, dann hilft auch alles andere nichts. Wir leben in einer Zeit, in der Rohheit und Gemeinheit traurige Fortschritte machen; es muß erst wieder einmal ein gewaltiges Gericht über die Völker kommen, bevor es besser wird. Wenn man heut zu Tage alle sogenannten Gebildeten darüber klagen hört», daß sie unglücklicherweise studiert hätten, «und wenn man den Mammon ungescheut als das höchste Erdenziel preisen hört, so darf man sich über die Früchte solcher Saat nicht wundern. Es ist nicht das Volk, es sind seine Führer, die die Schuld an all der elenden Zerfahrenheit tragen, und der Mangel an Charakter ist nicht der letzte Grund, weshalb man auch im staatlichen Leben die freieste Basis sucht, d. h. auf fremde Schultern abladen will. Diese Be trachtungen stimmen mich seit langem trübe, und ich kann nicht sagen, daß ich mich wohl befindet, es bleibt mir auch keine Zeit zu erholender Arbeit.»³⁴ Ähnliches schreibt Welti als Bundesrat an Müri: «Das Schicksal des eidgenössischen Schulgesetzes hat mich sehr betrübt. Die Schadenfreude, die man gegenüber den Demagogen empfinden könnte, muß doch sofort der Frage weichen: wo stehen wir und wohin gehen wir? Es sind offenbar der schlimmen Erfahrungen noch nicht genug, die der Besserung vorausgehen müssen.»³⁵ Diese Briefe an Müri formulieren zum erstenmal eine Kritik am Bestehenden, ohne deren genaues Verständnis alle späteren Äußerungen Weltis als Mensch und Staatsmann leicht mißverstanden und mißdeutet werden können. Denn diese Kritik bedeutet ja gleichzeitig jene Entscheidung, die Welti als Vertreter einer idealen Weltanschauung zwischen den Grundlagen seines Denksystems und den davon erfaßten Menschen zu treffen hatte. An seinem philosophisch-weltanschaulichen System hält er fest und ist nicht gewillt, davon abzugehen; seine Kritik beschränkt sich auf den Menschen, und auch hier wieder auf eine ganz bestimmte Schicht. Sie gilt den «Führern des Volkes». Wir wissen, was Welti unter diesem Kollektiv verstand. Es han-

34 WM 10. April 1868.

35 WM 12. Dezember 1874.

delt sich um jene Männer, «die sich zur Höhe des geistigen Lebens erheben können», und die nach Weltis geistesaristokratischen Überzeugung berufen sind, durch Erziehung auch dem Rest des Volkes zu dieser Höhe zu verhelfen. Obschon er auch vom einfachen Mann des Volkes wohl mehr Verständnis und Aufgeschlossenheit erwartet hätte, spricht er ihn von jeder Schuld frei und versucht, ihn als noch nicht genügend vorbereitet und deshalb unentschlossen und unsicher hinzustellen. Daß Welti, der sich ja selbst zur Führerstellung berufen fühlte, von seiner eigenen Kritik mitbetroffen wurde, war ihm klar, und es gibt Momente, in denen er sich ausdrücklich der Vernachlässigung seiner hohen Aufgaben bezichtigt, wie er sich auch nie mit seinen Verdiensten, die er sich durch seinen Anteil an der Bildungsarbeit erwarb, zufrieden gab und jede Anerkennung als verfrüht ablehnte. So ist es nicht falsche Bescheidenheit, sondern echte Überzeugung, die aus der Antwort auf die Gratulation Müris tönt, der seinen Freund zur ersten Wahl als Bundespräsident beglückwünscht: «Daß ich mich gefreut habe, zu der ersten Amtsstelle unseres Vaterlandes berufen zu werden, will ich gar nicht verhehlen; ich glaube, ich hätte diese Ehre auch nicht verdient, wenn es anders wäre. Dabei vergesse ich keineswegs, wie wenig mein eigenes Verdienst in Betracht kommt, und meine jetzige Stellung legt mir die Pflicht recht nahe, dafür zu sorgen, daß ich mir in allen Wechselfällen des Lebens selbst genügen kann.»³⁶ Wie sehr er sich selbst und seine nächste Umgebung der Bildungspflicht unterworfen sah, mag eine andere Briefstelle beweisen: «Von meinem Leben, soweit es mir selbst angehört, weiß ich Dir wenig zu berichten. Die Zeit, welche mir mein Amt läßt, verwende ich zum großen Theil auf die Erziehung meines Knaben und bin dabei schon oft auf den Gedanken gekommen, ob ich nicht besser ein Schulmeister als irgend etwas anderes hätte werden sollen. Ich bewege mich mit vielem Behagen in der lateinischen und griechischen Grammatik und bestrebe mich, in diesem Nachkurs die seit unseren Zeiten aufgekommene historische Methode etwas kennen zu lernen. Für mich ausschließlich habe ich seit letzten Winter Italienisch angefangen und es wenigstens so weit gebracht, daß ich Prosa fast ohne Anstand lese. Es ist eine prächtige Sprache, die keiner, der etwas lateinisch versteht und mit einem Sprachtalent begabt ist, sollte auf der Seite liegen lassen; man kann kaum ein Studium beginnen, in dem sich in gleich rascher Zeit ein so dankbares

36 WM 20. Dezember 1868.

Ziel erreichen läßt.»³⁷ Daß Weltis Glauben an die Erziehung des Menschengeschlechtes in deutschem Boden wurzelte und er sich bei seinen Versuchen, diesen Glauben zu verwirklichen, an deutsche Vorbilder hielt, zeigt seine Reaktion in den Kriegsjahren 1870/71, wo seine Sympathien eindeutig auf der Seite der geistigen Heimat stehen: «Ich brauche Dir wohl nicht zu sagen, daß unsere Sympathien im gleichen Lager sind und daß mein germanisches und protestantisches Blut in diesen Tagen lebendiger in meinen Adern rollt. Es ist traurig, wie bei uns sogar die Gebildeten vergessen, daß wir ohne geistiges Leben zu Grunde gehen und daß wir in dieser Beziehung genau so gut zur großen deutschen Nation gehören, als die Pommern und die Schwaben.»³⁸

Aus dem grundlegenden Brief vom 10. April 1868 lernen wir jedoch noch eine zweite Kritik kennen, die Kritik an allgemeinen Erscheinungen seiner Zeit. Das Gründerfieber, das in jener Epoche der Industrialisierung und des Eisenbahnbau mit all seinen unerfreulichen Nebenerscheinungen um sich griff, ging parallel zum Aufkommen materialistischer Ideen in unserem Land. Ein Mensch, der «den Mammon ungescheut als das höchste Erdenglück» preisen konnte, der sogar gerne seine Bildung gegen verbesserte wirtschaftliche Stellung vertauschte, hatte in Weltis Ideenwelt ohne Zweifel keinen Platz. Der Materialismus als Weltanschauung galt ihm als unwürdiges Abirren vom Pfade der Menschlichkeit. Eine Diskussion über dieses Phänomen, eine Anpassung an das Credo der neuen Zeit, kam für ihn überhaupt nicht in Frage. Auch hier hielt Welti an seiner Überzeugung fest, aber auch hier mußte er eine Enttäuschung erleben, die zur Einengung seines Welt- und Menschenbildes aus der Sphäre des Allgemeingültigen in den Raum des Möglichen führte.

Zu welchem Schluß gelangte nun Welti auf Grund dieser Erfahrungen, die ihm die Diskrepanz zwischen Idee und Realität aufzeigten?

Seine Antwort lautet dahin, daß es Pflicht der Führer sei, unbeirrt durch Volk und Zeitströmungen und ohne Rücksicht auf momentanen Erfolg, an der Realisierung der Idee weiterzuarbeiten. Hier muß beigefügt werden, daß sich Welti in einem Punkt einer Wandlung seiner Ideen nicht zu entziehen vermochte. Er hatte das Bildungswesen, als «Pflicht unserer Zeit» aufgefaßt und geglaubt, innert nützlicher Frist zu greifbaren Resultaten zu kommen, und mußte nun im Laufe der Jahre einsehen, daß die Erfüllung seiner Postulate noch durch mehrere Men-

37 WM 26. August 1869.

38 WM 26. August 1870.

schenleben von ihrer Verwirklichung getrennt sein würden. Als Bundesrat äußert er sich folgendermaßen über die Entwicklung der Schulfragen im Kanton Aargau: «Ich glaube nicht, daß wir seit dem Bestand unseres unglücklich kombinierten Staates je so tief unten waren. Die nochmalige Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes ist ein Elend, ganz gleichviel, wer es verschuldet hat, und die Sache steht um so schlimmer, als man sich Jahrzehnte lang alle Mühe gegeben hat, zu behaupten und zu beweisen, das Heil des Landes beruhe zu 95 % auf den Schulmeistern. Wenn die Sache nicht besser kommt, so müssen in nächster Zeit namentlich unsere Bezirksschulen mit der Cantonsschule schwer leiden, und dann haben wir gar nichts mehr!»³⁹

Weltis Auffassung der «Pflicht» steht in engstem Zusammenhang mit dem Sittengesetz Kants und Schellings⁴⁰: «Lasse Dich durch die schlechte Aussicht auf Erfolg nicht abhalten, Deine Pflicht zu thun; diejenigen, die anders handeln, laden sich eine schwere Verantwortlichkeit auf.»⁴¹

«Solange Du recht zu handeln glaubst, kann man Dir aus einem unrichtigen Urtheil keinen Vorwurf machen.»⁴²

«Wir wollen uns bestreben, bis ans Ende unsere Pflicht zu thun. Sie gethan zu haben, ist das Einzige, das uns über alles hinweg hilft. Erfolg und Mißerfolg kommen für den Mann nicht in Rechnung.»⁴³

Und im letzten Brief des dreiundsiebzigjährigen Welti an seinen Freund Müri: «Äußerlich greifbar und konstatiert sind meine Erfolge nicht. Aber kommt es denn wirklich darauf an? Sind wir für etwas anderes als für unser Wollen und Wirken verantwortlich? Nein!»⁴⁴

Diese Pflichtauffassung zieht sich als goldener Faden durch das Leben des Menschen Emil Welti. Sie war der Maßstab, an dem er seine Gedanken und Handlungen maß. Sie erstreckte sich bei ihm von den kleinsten Dingen des täglichen Lebens bis zur Entscheidung in Fragen der Weltanschauung.

Es wird erzählt, daß die Händler und Krämer unter den Lauben der Junkerngasse Berns sich daran gewöhnt hatten, ihre Uhren nach dem Bundesrat Welti zu richten, der täglich kurz vor sieben Uhr mit erstaun-

39 WM 24. Dezember 1875.

40 Siehe Text S. 75 f.

41 WM 8. Juni 1868.

42 WM 11. Mai 1877.

43 WM 27. Oktober 1880.

44 WM. Karfreitag (7. April) 1898.

licher Regelmäßigkeit zur Arbeit schritt⁴⁵. Man muß jedoch wissen, daß dieser Weg vorerst nur bis zum städtischen Gymnasium führte. Dort wohnte Welti Tag für Tag in irgendeiner Klasse der ersten Stunde bei, erteilte oft selbst Unterricht in Griechisch, Latein und Mathematik, wenn ein Lehrer verhindert war, und erst dann ging er hinüber ins Bundeshaus. Dieser Weg ist symbolisch für Welti, er zeigt seine Pünktlichkeit und sein Bedürfnis, vor den Amtsgeschäften jener obersten Pflicht zu gehorchen und im direkten Kontakt mit der Jugend Bildung zu vermitteln. Er zeigt seinen Willen, sein Teil zu leisten am Fortschritt der Menschheit, zu dessen Beschleunigung dem Staatsmann Welti nur indirekte Mittel gegeben waren.

C. Vom Staat

Die Bedeutung des Staates, der schon im Weltbild des jungen Welti einen wichtigen Platz einnahm, erfährt im Denken des reifen Mannes eine wesentliche Verstärkung. Diese Wandlung hatte wohl auch realpolitische Gründe: die nationale Einheitstendenz der umliegenden Großmächte verlangte von der Schweiz die Anpassung an eine veränderte Situation. Zutiefst läßt sich die Korrektur in Weltis Staatsauffassung jedoch wieder auf jene Enttäuschung zurückführen, die der aargauische Regierungsrat während der ersten Zeit seines Wirkens mit dem Volk und seinen Führern erleben mußte.

Der Staat als Mittel in den Händen der Menschheit, die sich seiner bedient, um ihre eigene Heranbildung im Rahmen der Ordnung und des Rechts zu verwirklichen, wird nun als zu schwach erkannt. Es genügt nicht mehr, «schützend und ordnend» die Wege der Bürger zu behüten; der Staat nach Weltis neuer Auffassung muß führen können. Er ist nun nicht mehr bloßes Mittel, sondern der Arzt, der mit überlegenem Wissen seine Patienten der Gesundung zuführt und sie, wenn nötig, zum Heilungsprozeß zwingt. Welti will den Staat mit einer größeren Machtfülle ausstatten und damit den Männern, die an seiner Spitze stehen, den nötigen Rückhalt geben, ihre als richtig erkannten Ideen in die Tat umsetzen zu können. Zu dieser Auffassung führte ihn die Einsicht, daß es nicht genüge, Ideen zu denken, sondern, daß die Identität von Idee und Sein nur auf dem Umweg über die Macht erreicht werde. Es wäre

45 Müri, S. 65.

falsch, in diesem veränderten Denken Weltis eine Machtverherrlichung, einen Glauben an den Staat als Selbstzweck sehen zu wollen; solche Gedanken hätten den Kern seiner Weltanschauung in Frage gestellt, die ja immer beseelt war von der Würde der Person. Die Macht, die er meint, steht immer unter der Oberherrschaft des Rechts, das die Bürger des Staats vor Mißbrauch schützt. «Ich stelle mich, wo Macht und Recht kollidieren, ohne Zögern auf die Seite des Rechts, und ziehe dem Lob des heutigen Tages das Bewußtsein vor, nach zehn Jahren nicht getadelt zu werden.»⁴⁶ Gerechtigkeitssinn war in Weltis Augen erste Charaktertugend und oberstes Gesetz im menschlichen und politischen Leben: «Gerechtigkeit erhöht ein Volk, das Unrecht verdirt Länder und Völker.»⁴⁷

Die veränderte Staatsauffassung, die Welti während seiner Tätigkeit in Bern mit allem Nachdruck vertreten hat, entstand in der Auseinandersetzung mit zwei ideellen und formalen Begriffen der politischen Geschichte: mit Repräsentativsystem und Zentralismus. Zwischen beiden besteht eine innere Wesensverwandtschaft: beide symbolisieren das System einer politischen Gliederung, in welcher der Schwerpunkt der Macht in der obersten Spitze ruht. Beide sind jedoch oft auch falsch verstandene Schlagworte. Man hat Bundesrat Welti während seines fünfundzwanzigjährigen Wirkens im eidgenössischen Parlament gerne als die Personifizierung dieser beiden Begriffe hingestellt. Diese summarische Gleichsetzung ist jedoch nur bedingt richtig, nur dann, wenn man den Inhalt kennt, mit dem Welti die an sich nichtssagenden Namen ausstattet.

Dem Repräsentativsystem als formaler Ausgestaltung der liberalen Staatsidee trat zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der demokratischen Bewegung eine neue Gesamtkonzeption gegenüber, die durch die Vorbilder der alten Landsgemeinden und die Theorien ROUSSEAU'S bestimmt war. Die neue Richtung, die in vielem das Erbe des Sonderbundsradikalismus antrat, gewann durch ihre Kritik an den negativen Erscheinungen des Liberalismus im Volke rasch an Ansehen und vermochte sich in verschiedenen Kantonen durchzusetzen. Von hier aus, und nachdem sich ihre zum Teil überspannten Forderungen in der Auseinandersetzung mit der Praxis gemäßigt hatten, versuchte sie — einem Entwicklungsgesetz der neueren Schweizergeschichte folgend — auch im Bund Eingang zu finden. Emil Welti hat sich zweimal mit ihr auseinandergesetzt. Er erlebte den demokratischen Ansturm im kantonalen aar-

46 RW, Der Bund, 178, 30. Juni 1875.

47 RW, Berner Zeitung, 1. August 1891.

gauischen Parlament⁴⁸ und später bei Anlaß der eidgenössischen Verfassungsrevision von 1872/74 als Bundesrat. Die Anpassung der schweizerischen Bundesverfassung an die, seit 1848 veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, geschah in einer Verstärkung der Bundesgewalt auf Kosten der Kantone, unter gleichzeitiger Erweiterung der persönlichen und politischen Rechte des einzelnen Bürgers. Der Entwurf von 1872 formulierte das Programm der fortschrittlichen Strömung, wurde aber vom Volke als zu extrem abgelehnt; an seine Stelle trat 1874 eine Kompromißlösung zwischen Neuem und Bewährtem, die bis heute die Grundlage unseres staatlichen Lebens bildet.

Die Forderungen der demokratischen Bewegung während der Beratung über die Verfassungsrevision gingen in erster Linie auf eine Erweiterung der politischen Volksrechte aus. Ihre Vertreter befürworteten das obligatorische Referendum für Bundesgesetze und -beschlüsse nicht dringlicher Natur und die Gesetzesinitiative. Welti setzte sich, wie schon im Aargau, gegen diese Forderungen energisch zur Wehr und beruft sich in einer der zahlreichen Redeschlachten auch auf den großen Theoretiker des bestehenden Systems, auf MONTESQUIEU⁴⁹. «Die Representation ist keine staatliche Institution, die man so leicht los wird, sondern sie ist Natur, die immer wiederkehrt, auch wenn man sie mit der Gabel austreibt. Auch im Referendumstaat kehrt der Repräsentativgedanke wieder in den Sendboten, die das Volk über die Gesetze belehren sollen. Zu diesem Lehrberuf sind nur wenige auserkoren und auch diese sind in ihrer einseitigen Meinung befangen . . . Alle früher Bevorrechteten werden sich an den widerstandslosen Souverän machen, und in zehn Jahren wird das Volk ein Raub sein der Parteien, der Industrie und der Geistlichkeit . . . Das Volk ist kein Gesetzgebender . . . dagegen weiß es seine Repräsentanten und die persönlichen Lenker des Staates zu beurteilen. Schon Montesquieu sagt, daß die Völker bei der persönlichen Besetzung der Staatsämter beteiligt werden sollen.»⁵⁰

48 Vgl. Text, 4. Kapitel: «Vom Staat.»

49 Protokoll des Nationalrates 1872, S. 437 f.

50 Welti dürfte mit dieser Bemerkung an die Stelle im «Esprit des Loix» gedacht haben, wo von der demokratischen Republik gesagt wird: «Le peuple qui a la souveraine puissance doit faire par lui-même tout ce qu'il peut bien faire; et ce qu'il ne peut pas bien faire, il faut qu'il le fasse pas ses ministres. Il a besoin, comme les monarques, et même plus qu'eux, d'être conduit par un conseil ou sénat. Mais, pour qu'il y ait confiance, il faut qu'il en élise les membres; soit qu'il les choisisse lui-même, comme à Athènes, ou par quelque magistrat

Die Landsgemeinde, auf welche die Führer der demokratischen Bewegung in ihrem Kampf für das Referendum als Vorbild so gerne hinweisen, bezeichnet er «als lebendige Institution, mit der das papierene Referendum sich nicht vergleichen läßt. Jene Einrichtung gibt dem Gefühl der Souveränität des Mannes praktischen Ausdruck; das Referendum — gemeint ist immer das obligatorische — «setzt an die Stelle des Mannes den Stimmzettel und rüttelt an dem lebendigen Bewußtsein der staatlichen Zusammengehörigkeit. Man mutet dem Volke zu, über alle Gesetze abzustimmen.» Welti hat den Eindruck, «daß der Senn mit dem Code de Commerce und der Stallknecht mit dem Civilprozeß in der Hand, um sich für die Ausübung ihrer Souveränitätsrechte vorzubereiten», Karikaturen seien⁵¹.

Auch die Initiative betrachtet er nicht als absolute Notwendigkeit, beurteilt ihre Einführung jedoch weniger scharf als die des Referendums. Dagegen befürwortet er, wie einst als Aargauer Regierungsrat, das Abberufungsrecht des Volkes gegenüber Bundesversammlung und Bundesrat und glaubt im übrigen, daß «freiestes Wahlrecht, freie Presse, freies Vereinsrecht und in jedem Haus ein Vetterligewehr»⁵² bessere Garantien für die Freiheit und das Recht des Volkes seien als Verfassungsänderungen. «Das Verfassungsleben in der Schweiz scheint sich seit einiger Zeit mehr der formellen Seite zuzuwenden. Seit einigen Jahrzehnten haben wir mehr als 50 Verfassungen gemacht. Und doch hat man mit Verfassungen nur Formen geschaffen. Das Glück und Wohl der Schweiz und die Achtung, welche unser Land nach außen genießt, sie sind mehr noch den Früchten der Verfassungsformen, als diesen selbst zu danken.»⁵³

Die Schlußsätze der Rede entstammen dem innersten Credo des Menschen Welti: «In der Gemeinde sollen die Rechte des Bürgers erweitert werden; da ist der einzelne fähig, mitzuraten. Im übrigen trägt jeder Franken, der einem Volksschullehrer zugewendet wird, mehr bei zum Wohle des Lan-

qu'il a établi pour les élire, comme cela ce pratiquait à Rome ... Comme la plupart des citoyens qui ont assez de suffisance pour élire n'en ont pas assez pour être élus; de même le peuple qui a assez de capacité pour se faire rendre compte de la gestion des autres, n'est pas propre à gérer par lui-même.» De l'Esprit des Loix, 2. Buch, 2. Kapitel, Edition: A Copenhague et a Genève 1759, S. 14 und 16.

51 RW im Nationalrat, 24. Januar 1872.

52 Ebenda.

53 Ebenda.

des, als das papierene Institut von 50 000 Stimmzetteln.»⁵⁴ Die demokratische Bewegung vertritt Weltis Meinung nach Grundsätze, für welche die Mehrzahl der Bürger noch nicht reif ist; sie führt in ihrer damaligen Gestalt lediglich dazu, «daß die Menschen heute nur an ihre staatsbürgerlichen Rechte denken und die Pflichten gegen sich selbst» — er meint Bildung und Volksaufklärung — «darüber vergessen und vernachlässigen»⁵⁵. Auch der Deutsch-Französische Krieg bestätigt seiner Meinung nach diese Auffassung: «Daß unser Volk im großen Ganzen für die außerschweizerischen politischen Verhältnisse gar kein Verständnis hat, ist eine Tatsache, deren Beweis bei diesem Anlaß nicht zum ersten Mal geleistet wird. Anno 66 war es genau so; heute sieht der Blinde, daß der Sieg Österreichs für dieses selbst, wie für ganz Europa ein Unglück gewesen wäre. So wird es wieder kommen, denn es sind die gleichen Fragen im Spiel.»⁵⁶

Die Begeisterung Weltis für Deutschland, seine geistige Heimat, die er nun auch auf politischem Gebiet betont, ist wohl verständlich und aus seinen Erlebnissen als Student zu erklären. Sie zeigt jedoch eine politische Schwäche des Staatsmannes Welti, der nicht merkte, daß damals mit dem Aufkommen des Preußentums nicht nur eine politische Aufwärtsbewegung einsetzte, sondern auch eine Entwicklung, die später in falscher Über spitzung zu Katastrophen führte. Es ist sehr fraglich, ob heute eine Beurteilung des Krieges von 1866 zu den gleichen Schlüssen gelangen würde, wie sie Welti im oben zitierten Brief formuliert.

Am 12. Mai 1872 verwarf das Schweizervolk mit knapper Mehrheit der Stimmen und Stände den ersten Entwurf der revidierten, neuen Bundesverfassung. Das Werk war am Widerstand der katholischen Stände, der romanischen Kantone und vieler gemäßigter Freisinniger der deutschen Schweiz gescheitert. Welti mochte den Entscheid zum Teil begrüßt, zum Teil bedauert haben. Wohl hatten seine Vorschläge auf Zentralisation des Militärwesens und Vereinheitlichung des Rechtslebens beim Souverän keine Gnade gefunden, auf der andern Seite jedoch auch jene Artikel nicht, die auf demokratischen Druck und gegen seinen Willen in die Vorlage aufgenommen worden waren; obligatorisches Gesetzesreferendum und Initiative. In der Verfassung von 1874, die an Stelle des Wünschbaren das Mögliche setzte, und als deren Vater man Welti nicht ganz zu

54 Ebenda.

55 WM 3. März 1895.

56 WM 26. August 1870.

Unrecht bezeichnet hat, erscheint das obligatorische zum fakultativen Referendum abgeschwächt, und fehlt die Initiative. Welti hatte somit das Repräsentativsystem erfolgreich verteidigt, aber sein Sieg in dieser Sache wurde durch Konzessionen auf anderen Gebieten erkauft.

Ein unvoreingenommener Rückblick auf die heftigen Kämpfe für und wider die Repräsentatividee zeigt, daß sich Weltis Furcht vor dem Referendum nicht bewahrheitete, daß sich dieses vielmehr im Laufe der Jahre zum wesentlichen Erziehungsmittel der schweizerischen Demokratie entwickelt hat. Auf der andern Seite zeugen noch heute Reste des Repräsentativsystems, die wir nicht aus unserem Staatsleben wegzudenken vermögen, von der Kraft der jener Form zugrundeliegenden Idee. So z. B. die indirekte Wahl des Bundesrates, des Bundesgerichtes, und — in einzelnen Kantonen — der Ständevertreter. Hier überläßt das Volk seinen Repräsentanten im Vertrauen auf deren besseres Wissen die Entscheidung.

Den Impuls zur Verfassungsrevision gab jedoch nicht allein die demokratische Bewegung; es war vielmehr eine Vielheit voneinander verschiedener Tendenzen, die zu ihrer Entstehung führte, deren eine unter dem Namen Zentralismus bekannt ist.

Als zentralistisch bezeichnet man Weltis Eintreten für vollständige Vereinheitlichung von Armee und Recht auf dem Gebiete der Gesamteidgenossenschaft. Lag diesen Bestrebungen wirklich jener gleiche Zentralismus zugrunde, der in sich die Hinwendung zum Etatismus und Kollektivismus birgt? Was verstand Welti unter seinem Zentralismus?

Als der neuernannte Bundesrat vor seinem Weggang von Aarau durch seine Freunde und die Spitzen der kantonalen Regierung gefeiert wurde, fragte man ihn, wie er sich zu diesem Problem stelle. Weltis Antwort lautet folgendermaßen: «Die eidgenössische Zentralisation ist eine müßige Frage, so lange die Kantone redlich ihre Zwecke erfüllen, das Volk materiell und geistig auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Diejenigen Kantone steuern am meisten der Zentralisation zu, die sich auflehnen gegen die Zwecke der Eidgenossenschaft. Die Zentralisation ist der letzte Notanker, wenn kein anderes Rettungsmittel der kantonalen Selbständigkeit mehr vorhanden ist; ich wünsche und hoffe, daß es noch lange nicht dazu kommen werde.»⁵⁷ Was in den Kantonen lebensfähig ist, wollen wie pietätvoll wahren; wo die Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, tritt der Bund in die Lücke.»⁵⁸

57 Neue Zürcher Zeitung, 9. Januar 1867.

58 HUNZIKER, S. 79.

Welti war «kein Zentralist à tout prix, der dem Einheitsstaat zustrebte. Vor solchen Anregungen und Übertreibungen war der Politiker hinlänglich durch den im gleichen Körper wohnenden Historiker geschützt, der wohl wußte, daß ein solcher Staat in der Schweiz keinen geschichtlichen Boden hätte. Die Zentralisation war ihm nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, d. h. zur Stärkung und Kräftigung der Eidgenossenschaft auf denjenigen Gebieten, wo nur der Bund stark genug war, das zu tun, was nach den Fortschritten und Bedürfnissen der Zeit dem Lande not tat.»⁵⁹

Neben die Gründe für Weltis Einheitsbestrebungen auf militärischem und rechtlichem Gebiet, die im Fortschritt der Zeit und der latenten Bedrohung unseres Landes durch die militärisch starken Großmächte zu suchen sind⁶⁰, treten jedoch noch solche anderer Natur.

Emil Welti stammte nicht umsonst aus dem Aargau. Dort hatte man den Versuch Berns, die mangelnde Zentralgewalt zum Wiederanschluß des ehemaligen Untertanenlandes zu benutzen, noch nicht vergessen. Diese Erinnerung mag auch bei Welti nachgewirkt haben, deshalb erblickte er in einer starken Bundesleitung einen Schutz der schwächeren Glieder. In gleichem Sinn wird auch sein Miterleben des Sonderbundskrieges zu betrachten sein, dessen Ausbruch nicht zuletzt durch die Ohnmacht der Tagsatzung möglich wurde.

Eine notwendige Machterweiterung des Bundes ergab sich sodann aus seinem bildungsaristokratischen Denken. Auf dem Wege dieser Idee hoffte er, den Unverstand und die Lauheit im Volke zu überwinden.

Weltis Zentralismus läßt sich nicht als Programm, als sture Stellungnahme abtun. FRITZ FLEINER hat über die zentralistische Haltung des Bundes zur Zeit, da Welti an dessen Spitze stand, folgendes geschrieben: «Der Bund ist nie zu einer Erweiterung seiner Kompetenzen übergegangen, wenn sich nicht das sachliche Bedürfnis darnach herausgestellt hat.»⁶¹

59 WEBER, S. 88.

60 «Pendant une de ses promenades matinales, Welti nous expliquait avec son amabilité grave et courtoise, comment ce dogme s'était incarné en sa personne. Les expériences qu'il avait fait en 1870/71 ... lui avaient rélevé au point de vue militaire et politique, l'infériorité de nos institutions, et cette crainte justifié pour la sécurité du pays l'avait amené à préconisé la centralisation des pouvoirs entre les mains de la confédération, seule apte, à son idée, de représenter et de défendre efficacement la liberté helvétique.» Le Genevois, 1. März 1899.

61 Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz, in: Ausgewählte Schriften und Reden, Zürich 1941, S. 204.

Als Beispiele dieses Zentralismus, wie Welti ihn meinte, führt FLEINER die Vereinheitlichung des Rechts und des Militärwesens an und erinnert daran, daß «der eifrigste Förderer der Rechtseinheit im Bundesrat das geistige Haupt der waadtändischen radikalen Foederalisten, Ruchonnet, war».⁶² Auch darf man nicht vergessen, daß gerade der Zentralismus des Bundes einen wesentlichen Bestandteil unseres schweizerischen Staatslebens verwirklicht hat durch die Verankerung der persönlichen Freiheitsrechte in der Verfassung von 1874.⁶³

«Zentralismus und Foederalismus treten uns im Streit des Tages meist als Gegensätze vor Augen. Blicken wir aber tiefer, so erkennen wir, wie sie sich gegenseitig ergänzen und fördern und wie auf ihrem Zusammenwirken und Einklang die Gesundheit und die Entwicklung in der Eidgenossenschaft beruht . . . Hinter Zentralismus und Foederalismus stehen die großen lebendigen Kräfte unseres öffentlichen Lebens: nationale Einheit, Demokratie und geistige Freiheit.»⁶⁴ Um diese notwendige Wechselwirkung zwischen Bund und Kanton hat Welti wohl gewußt. Sein Zentralismus wollte keine Unterdrückung der einzelnen Glieder. «Glaubt nur nicht, daß, wenn die Eidgenossenschaft stark und mächtig ist, die Kantone deshalb schwach und hinfällig sein müssen!» hatte er dem Luzerner Volk am Grabe Segessers zugerufen.⁶⁵ In Anlehnung an eine Formulierung WERNER KÄGIS⁶⁶ kann man den Zentralismus Weltis als «individualistisch» bezeichnen. Individualistisch war das Motiv dieser Haltung, indem die Verstärkung der Staatsmacht immer unter dem Gesichtspunkte gefordert wurde, daß «sich der Einzelne des Staates für seine Zwecke bedienen könne».⁶⁷

«Bedenkt, daß der Wert der Republik nur in dem Werte aller Bürger und eines Jeden insbesondere besteht; daß die Republik nicht bestehen kann ohne diesen persönlichen Wert des Bürgers und ohne Erfüllung schwerer Pflichten, die jedem einzelnen obliegen.»⁶⁸ Mit diesen Worten ermunterte Bundespräsident Welti am eidgenössischen Schützenfest in Zürich von 1872 seine Mitbürger zur Wiederaufnahme der Revision.

62 Ebenda, S. 204.

63 Ebenda, S. 205.

64 Ebenda, S. 213.

65 RW am Grabe Segessers, Vaterland, 4. Juli 1880.

66 Vorlesung an der Universität Zürich, Winter 1947/48.

67 Ebenda.

68 RW, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 357, 15. Juli 1872, II. Blatt.

Solches Denken, verbunden mit empirischem Handeln, wie es Welti in der folgenden Arbeit am neuen Entwurf an den Tag legte, kann nicht als sturer Zentralismus gewertet werden, sondern ist Ausdruck einer echt schweizerischen Staatsauffassung. Weltis zentralistische Ideen sind in der Verfassung von 1874 nicht rein enthalten. Nur durch Konzessionen an die Föderalisten des Welschlandes konnten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachgebieten des Landes überbrückt und dem Werk die Annahme durch das Volk gesichert werden. Die Entwicklung hat den damals als zu modern empfundenen Auffassungen Weltis Recht gegeben. Auf militärischem und rechtlichem Gebiet stehen wir heute in der Praxis auf jenem Grund, den Welti in der Theorie damals bereits erreicht hatte. Und niemandem würde es einfallen, diese Errungenschaften, gemessen am Maßstab der modernen Zeit, als unschweizerische, schädliche Auswüchse eines kollektivistisch-etatistischen Zentralismus zu bezeichnen.

Es genügt nun nicht, wenn ein Staatsmann, dessen Denken von Ideen bestimmt ist, sich darauf beschränkt, vor den Vertretern des Volkes praktisch für diese Ideen einzutreten. Er wird, allerdings als Ausnahme der Regel, das Volk selbst von der Richtigkeit dieser Ideen und der daraus entstehenden Pflichten zu überzeugen suchen.

Die Volksreden des Bundesrates Welti sind Mahnrufe, getragen von Kritik an der Zeit und deren Menschen. Sie nehmen Stellung gegen falsche Genügsamkeit, und appellieren an die Bildungspflicht des Einzelnen und der Gesamtheit. «Was ein Volk in langen Jahren harter Arbeit des Geistes und der Hände erstritten und errungen, und was es in Nachlässigkeit und Selbstsucht unterlassen und gesündigt, fällt in die Wage des Geschicks, und in dem Ausgang des Tages vollzieht sich der verhängnisvolle, aber gerechte Spruch des Gerichtes ... Wir vergessen dabei nicht, daß es vier lange Jahrhunderte sind, seitdem der hellste Stern am Himmel unserer Geschichte aufgegangen, um rasch wieder in die Nacht zu versinken. Wir erinnern uns mit Beschämung, wie die Heldenkraft, die bei Murten für das Vaterland stritt, sich Jahrhunderte lang um fremdes Geld verkauft, wie wir im Namen der Religion der Liebe uns selbst zerfleischten und wie die alte Eidgenossenschaft, die auf dieser Wahlstatt sich so herrlich behauptete, ruhmvoll unterging, nachdem die Freiheit und mit ihr Gesittung und Bildung längst in derselben zusammengebrochen waren. Auf den Trümmern unserer Unabhängigkeit ist das Haus der heutigen Eidgenossenschaft aufgerichtet, und länger als zwei Menschenalter haben wir nur kurz unterbrochene Tage des Friedens und äußern Glückes

verlebt. Das sind die Tage, die Menschen und Völker am schwersten ertragen und für welche der große Berner die Frage an uns gerichtet: „Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland, wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?“ Sie heißtt heute mit anderen Worten: Ist die Kraft und die Tüchtigkeit, welche unsere Väter in den engen Grenzen ihrer Gemeindewesen bewährten, unversehrt in den Bürgern der heutigen Republik erhalten? Erinnern wir uns, daß wie der Adel dem Einzelnen so die Freiheit allem Volk die Gebote schwerer Pflicht auferlegt? Betrachten wir heute noch, wie unsere Vorfahren, den Dienst für das Vaterland als das Zeichen und das Recht des freien Mannes, oder ist uns Ehre und Wehre zur Unlust und Last geworden? Sind wir nicht geneigt, die Form über den Geist und das Wesen zu stellen und schon die bloßen Grundsätze unserer Verfassungen für Tugenden zu halten? Haben wir die Gefahren überwunden, mit denen heute noch, wie vor Jahrhunderten die Religionsfrage unser Land bedroht und hat nicht das Jagen nach leichtem Gewinn mit dem Dienst um schnöden Sold Platz gewechselt?»⁶⁹ «Gewaltig und unbestreitbar sind die Fortschritte, die wir im eigenen Staats- und Volksleben auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit im sechsten Jahrhundert der Eidgenossenschaft gegenüber den vorangegangenen zu verzeichnen haben. Wir dürfen es mit gutem Gewissen sagen, denn wir betrachten damit unsere Aufgabe nicht als erfüllt; wir wissen, daß die schwierigsten Probleme der Gegenwart noch nicht gelöst sind, aber die Vergangenheit gibt uns die Hoffnung, auch den Pflichten der Zukunft gerecht zu werden. Darum dürfen wir auch voraussehen, es werden die künftigen Geschlechter unser Jahrhundert zu den glücklichsten unserer Geschichte rechnen; aber beruhigen darf uns die Hoffnung nicht, denn einem großen Jahrhundert gehören wir deshalb nicht an ... Auch im staatlichen Leben macht der Besitz nicht selten ruhig, träge und stolz, und wir haben darum allen Grund, uns daran zu erinnern, daß seit bald drei Menschenaltern wir nie mehr zu beweisen hatten, ob wir stark genug sind, diesen Besitz zu behaupten ... Darum bedenke, o Volk der Eidgenossen, daß in den Tagen, in denen über deine höchsten Güter die Entscheidung fällt, sich alle Sünden und Mängel rächen werden, die du in der Erziehung deiner Jugend und in der Ordnung und Verwaltung des Staatslebens begehst ... Noch sind die Wunden nicht vernarbt, welche Recht- und Gesetzlosigkeit, Bestechung und Arglist einst den Untertanen einzelner

69 Murtenrede, zit. bei WEBER, Anhang 102.

Landvogteien geschlagen hat; die Sünden der Väter rächen sich an den Enkeln und mahnen uns mit lauter Stimme, daß die Gerechtigkeit ein Volk erhöht und daß das Unrecht die Länder und Völker verdirbt . . .»⁷⁰

D. Kirche und Staat, Religion

Neben zentralistischen und rein demokratischen Bestrebungen beeinflußte auch der Streit zwischen Kirche und Staat das Zustandekommen des «großen Kompromisses»⁷¹ von 1874. Die Religionsartikel, die in der neuen Verfassung enthalten sind, trugen in erster Linie zur Annahme der Vorlage durch die welschen Kantone bei. Da, wo das Entgegenkommen von zentralistischer Seite gegenüber den föderalistischen Kantonen vielleicht nicht genügt hätte, bestimmte die Zugehörigkeit zur protestantischen Konfession einen Großteil der Wähler in der Waadt, in Neuenburg und in Genf, die 1872 eingegangene Verbindung mit den katholischen Orten zu lösen und von der Opposition abzufallen.

Hatte bereits der *Syllabus errorum* des Papstes PIUS IX. von 1864 die Grundlagen des modernen Denkens angegriffen, so mußte die Unfehlbarkeitserklärung des vatikanischen Konzils von 1870 erst recht auf den Widerstand Andersdenkender stoßen. Vor allem war es die liberale Staatsauffassung, die solcher Intoleranz den Kampf ansagte. Es begann eine Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, die auf schweizerischem Gebiet in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Kulturmampf führte. Der Bund ging in der Folge aus seiner Abwehr zur Gegenoffensive über und griff seinerseits, assistiert durch kulturmäpferische Kantone, wie Bern und Genf, in die kirchliche Sphäre ein. Die Affäre des Genferpriesters Mermillod, die Absetzung katholischer Geistlicher im Berner Jura und die Gründung einer altkatholischen Kirche unter staatlichem Schutz, bilden die Hauptgegenstände der damaligen Kontroverse.

Auch auf diesem Gebiet kennen wir Weltis Stellungnahme bereits aus seinen Voten im aargauischen Parlament, die Grundhaltung des Bundesrates bleibt, bis auf wenige Akzentverschiebungen, dieselbe. Sie unterscheidet sich deutlich von derjenigen vieler Radikaler, deren «widerlicher

70 RW, Schwyz 1891, Berner Zeitung, 1. August 1891.

71 FLEINER, S. 222.

Bildungsdünkel»⁷² oft zu einer utilitaristischen Pseudoreligion ausartete, wie auch vom Denken und Handeln einzelner Kantonsregierungen, die in Fragen der Religion krampfhaft am reformatorischen Obrigkeitprinzip festhalten wollten. Gewiß vertrat auch Welti die Auffassung vom Staat als oberstes Prinzip und betrachtete auch er die Kirche als Macht mit großer Skepsis; ihm war jedoch vor allem daran gelegen, das Individuum «von jedem kirchlichen Zwang durch Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu emanzipieren, und dies nicht etwa aus einer Antipathie gegen Kirche und Religion heraus, sondern auf Grund der Überzeugung, daß alles Religiöse und Konfessionelle in das Gewissen des Individuums gehört und dem Zwange entzogen bleiben muß». ⁷³ Diesem Denken gemäß hat sich Welti mit den Konflikten des Kulturkampfes auseinander gesetzt und sowohl den Unfehlbarkeitsdünkel der Kirche, wie auch das selbstherrliche Kirchenregiment des Staates verurteilt. Im war es viel eher um eine Versöhnung als um eine Verschärfung der Gegensätze zu tun, «Kulturkampf, wie er sonst getrieben wird, verabscheue ich; er hat unseren Heimatkanton ruiniert und überall nur Verderben angerichtet». ⁷⁴

Auf der Seite des Staates stand Welti überall da, wo das Vorgehen der Kirche gegenüber dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit verstieß, wo deren Beschlüsse und Handlungen «sich mit den Prinzipien unserer Staatsordnung im Widerspruch befinden, oder den Frieden unter den Konfessionen gefährden würden». ⁷⁵ So befürwortete er die Verfassungsartikel betreffend Jesuitenverbot und Klostergründungen als Abwehrmaßnahmen des Staates: «Wenn vor kurzer Zeit die Kirche ohne Not dem heutigen Staate den Krieg angekündigt hat, so sind wir keine Friedensstörer, wenn wir die Mittel zur Abwehr rüsten. Hierbei muß man die Geschichte zu Rate ziehen, und da von der andern Seite die religiopolitischen Fragen angeregt und in den Vordergrund gestellt worden sind, so liegt es in der Pflicht des Staates, darauf zu antworten ... Bei unsren foederalen Stellung wäre der Bund so ziemlich wehrlos, wenn er den Jesuitismus hinter die Kantonalsouveränität sich verschanzen ließe ... was die Errichtung neuer Klöster anbelangt, so ist es angesichts der Provokation von geistlicher Seite, sowie angesichts der mit den Klöstern

72 Gesch. d. Sch. II, S. 341.

73 FLEINER, S. 227.

74 WM 4. April 1882.

75 Geschäftsbericht des Bundesrates 1869, S. 378.

gemachten Erfahrungen ... Pflicht des Bundes, der Gründung neuer derartiger Institute mit einem bestimmten Veto entgegenzutreten.»⁷⁶

Vor dem Ständerat vertritt Welti in denselben Fragen die Meinung, «daß feste und sichere Bestimmungen über Toleranz und Glaubensfreiheit zu einer Notwendigkeit geworden seien gegenüber den neuesten Lehren der kirchlichen Obern, im *Syllabus* z. B., welche mit diesen Prinzipien im direkten Widerspruch stehen. Die Toleranz solle soweit gehen, daß man jedermann glauben lasse, was im *Syllabus* steht; aber anderseits fordere die Toleranz, daß wir solche Lehren nicht in Tatsachen übersetzen lassen, die unsere ganze Staats- und Rechtsordnung umstürzen würden.»⁷⁷

Zur Ausweisung der Schweizerbürgers MERMILLOD, der vom Papst zum apostolischen Vikar Genfs ernannt worden war, durch den Bundesrat, äußert sich Welti folgendermaßen: «Es ist nicht damit getan, einfach zu fragen: Ist der Bundesrat berechtigt, einen Schweizerbürger auszuweisen, sondern die ganze Wahrheit und Richtigkeit der Beurteilung liegt in der Kenntnis der Tatsachen und ihrer Anwendung auf die Gesetze und Verhältnisse ... Es handelte sich um einen Konflikt zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, repraesentiert durch den Bundesrat und dem päpstlichen Stuhl anderseits, also um einen internationalen Konflikt; es handelte sich darum, ob der Papst berechtigt sei, auf unserem Gebiete Beschlüsse, die wir nicht leiden wollen, auszuführen.»⁷⁸ Indem sich nun aber Mermillod in den Dienst dieser feindlich gesinnten, fremden Macht stelle und sich von ihr als Werkzeug gebrauchen lasse, habe der Bundesrat verfassungsgemäß die Pflicht, die Interessen des Landes nach außen zu wahren und ihn auszuweisen.

Daß Welti als Staatsmann mit dem Vorgehen der Bundesversammlung nicht immer einverstanden war, geht aus verschiedenen Voten und Briefen unmißverständlich hervor. «Leider haben wir uns zu einer eigenen und klar vorgezeichneten Politik in den Kirchenfragen nicht ermessen können. Wir hätten auf das Anathema des obersten der Priester mit der Proklamation der unbedingten Freiheit antworten sollen. Aber das Vertrauen auf die Macht des Geistes hat uns gefehlt und wir haben uns hin-

76 Protokoll des Nationalrates betreffend die Revision der Bundesverfassung 1870/72, Bern 1873, S. 305.

77 Referate des Bund, Bern 1872, Session Januar und Februar 1872, S. 89.

78 Verhandlung des Nationalrates über den Rekurs Mermillod, gedrucktes Stenogramm, S. 51 f.

ter die Landjäger verkrochen. Niemand hätte uns den Ruhm streitig machen können, der hier zu erringen war, denn kein europäischer Staat, außer der Schweiz, kann sich der Klerisei entschlagen.»⁷⁹

Gegen den Staat sprach sich Welti beim Vorgehen des Kantons Bern gegenüber katholischen Geistlichen im Jura aus, als nämlich die Regierung mehrere Priester wegen ihrer Anhänglichkeit an den Bischof abgesetzt, gebüßt, ausgewiesen und durch fremde altkatholische Prediger ersetzt hatte. Er verwahrte sich vor der Bundesversammlung gegen die von der Berner Regierung angewandte Praxis, wonach «alle verfassungsgemäß garantierten individuellen Rechte aus Gründen der Staatsraison verletzt werden können. Wenn diese Theorie angenommen werden sollte, so könnte man die ganze Verfassung abschaffen ... Vorbehalte gegenüber individuellen Rechten dürfen nie die Substanz dieser Rechte beeinträchtigen. Der Bundesrat gibt ... zu, daß Notlagen eintreten können, in welchen die Verfassung nicht mehr eingehalten werden kann ... Die jurassischen Zustände begründen aber keineswegs einen Notstand, der die Existenz des Vaterlandes bedroht und die Behörden berechtigen könnte, sich über die Verfassung hinwegzusetzen ... Der Bundesrat ist nicht der Meinung, daß der Ultramontanismus mit den gleichen Waffen bekämpft werden soll, welche er selbst ins Feld führt. Die Demokratie, welche die individuellen Rechte mißachtet, wird zur Demagogie.»⁸⁰ Dazu entnehmen wir dem privaten Notizbuch Weltis folgende Eintragung: «Besprechung mit B., der davon gehört hat, daß im Bundesrath die bernischen kirchlichen Angelegenheiten zur Sprache gekommen seien ... Ich mache ihm meinen Standpunkt klar und betone namentlich das unpolitische und das ungerechte der von der Regierung vorgenommenen Pfarrwahlen im Jura.»⁸¹

Seine damalige Stellung zum Streit zwischen Kirche und Staat definierte Welti ausführlich in den Beratungen über die Religionsartikel der revidierten Bundesverfassung. «Unmöglich könne man eine Garantie für die einzelnen Kirchen übernehmen, denn man wisse nicht, ob die Verfassung derselben oder das Dogma gemeint werden, und wenn man hierauf sich einlässe, so werde die volle Freiheit des Individuums ausgeschlossen. Wer unbedingt frei sein wolle, müsse sich in keine Kirche aufnehmen lassen, weil jede Kirche in gewisser Beziehung intolerant sein

79 Zit. bei WEBER, S. 127/8.

80 Der Bund, Nr. 178, 30. Juni 1875.

81 Notizbuch, 1. November 1873 FA.

werde. Die ganze Freiheit gebe nur der Staat.» Er spricht sich anschließend gegen die Errichtung einer katholischen Fakultät aus. «Freilich könne man sich auf den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk und darauf berufen, daß, je gebildeter der Geistliche sei, um so günstiger dieser Einfluß sich gestalten werde. Dies sei aber nicht ganz richtig. Denn auch mit einer noch so gebildeten Geistlichkeit lasse sich keineswegs auch ein wohltätiger Einfluß auf das Volk ohne weiteres erzielen. Der dogmatische Einfluß sei eben mächtiger als die Bildung. Man müsse daher alle Hebel in der Erziehung anwenden, um den üblen Einfluß jener Richtung zu bekämpfen.»⁸²

Über eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius Agnozzi meldet das Tagebuch: «Ich setze ihm auseinander, daß es das Bestreben des Bundesrates gewesen sei, gegen alle Religionsgenossenschaften gerecht zu sein und jede, solange sie ihr Gebiet nicht überschreite, frei schalten zu lassen. Agnozzi nimmt diesen Grundsatz an, was meinerseits die Bemerkung veranlaßt, daß die Kirche diese Grundsätze nur adoptiere, wo sie müsse, in allen andern Fällen aber die Andersgläubigen verfolge und unterdrücke, wie die Geschichte zur Genüge lehre. Der Staat sei großzügiger und bleibe auch dann gerecht, wo er gegenüber der Kirche die Macht zum Gegenteil habe. Immerhin werde er es nicht leiden, daß die Kirche in sein Gebiet hineinregiere, und auch die Schweiz werde mit aller Entschiedenheit solche Einmischungen zurückweisen.»⁸³

Wie ehemals im Aargau, vertritt Welti auch jetzt die saubere, gesetzesverankerte Trennung von Kirche und Staat, und gerät dadurch ohne eigenes Verschulden in einen schroffen Gegensatz zur katholischen Kirche, deren Oberhaupt, Pius IX., dieses Prinzip noch 1864 zusammen mit den anderen «errores nostrae aetatis» verdammt hatte. So erklärt Welti in einer Unterredung mit dem österreichischen Geschäftsträger in Bern, Ottenfels, «dem römischen Stuhl einen Gefallen zu thun, sei nie in meiner Absicht gelegen. Meine Grundsätze seien diametral von den katholischen verschieden; mein Standpunkt sei nur der der Gerechtigkeit.»⁸⁴ Daß Welti trotz seiner Abwehr gegen die römischen Machtansprüche nicht etwa ein Feind der katholischen Religion war, bestätigt eine Aussage MÜRIS; der in seinen Erinnerungen schreibt: «Welti war ein treuer Pro-

82 Protokoll der eidgenössischen Räte betreffend Revision der Bundesverfassung 1873/74, S. 114 f.

83 Notizbuch, 4. Dezember 1873, FA.

84 Notizbuch, 27. Dezember 1873, FA.

testant; den religiösen Katholizismus ließ er in Recht und Ehren, aber den politischen wollte er durch Gesetze in seine Schranken weisen.»⁸⁵ Auch der Führer der damaligen Konservativen, PHILIPP ANTON VON SEGESER, sprach sich gegen ein allzuschroffes Vorgehen des Heiligen Stuhls aus⁸⁶: «Segesser bespricht in sehr gemäßigter Weise die Tagesfragen. Beklagt ‚Syllabus‘ und Infallibilität. Will für den Frieden wirken und gegen Einführung von Civilehe und Civilstand nichts haben.»⁸⁷

Seine Stellung in der Öffentlichkeit auferlegte dem Staatsmann Welti die Pflicht, in seinen Äußerungen Rücksicht zu nehmen auf diplomatische Gepflogenheiten und politische Spannungen. Die Krise war oft zu drohend, die feindlichen Lager zu sehr auseinandergespalten, als daß er als Staatsmann, ohne Gefahr, die Gegensätze unnötig zu verschärfen, hätte sagen können, was er als Mensch dachte. Wir stehen hier an einer der seltenen Bruchstellen Weltis, wo sich staatsmännische Besonnenheit und persönlichstes Empfinden nicht mehr decken, wo der ernste Optimismus des Magistraten neben dem düsteren Pessimismus des Enttäuschten steht.

Es waren die Kirchenverhältnisse der damaligen Zeit, die in Emil Welti Zweifel und Verzweiflung aufkommen ließen. Es ist dabei typisch, daß er mit seiner Kritik nicht im feindlichen, d. h. römisch-katholischen, sondern im eigenen Lager beginnt. Sein Vorwurf gilt vorerst der protestantischen Kirche: «Es will mir fast scheinen, man mühe sich mit der Frage über Trennung von Staat und Kirche ziemlich nutzlos ab, insofern nämlich von der reformierten Kirche die Rede ist. Eine reformierte ‚Kirche‘ gibt es nach meiner Meinung und speciell im Canton Aargau nicht mehr, insofern man darunter einen einheitlichen äußerlichen Organismus versteht. Das einzige, allen Reformierten gemeinsame Criterium besteht nur noch darin, daè sie nicht catholisch sind. Von einer Einheit der Lehre ist nicht mehr die Rede, und das ist doch im Grunde in jeder Kirche die Hauptsache. Wenn man nicht absichtlich die Augen schließen will, so muß man noch weiter gehen und sagen, daß die Doctrinen einer großen Menge von ‚reformierten Pfarrern‘ nicht einmal darauf Anspruch machen können, specifisch christlich zu heißen. Wie verhält sich hiezu der Staat? Weit entfernt, diesen Zerfall der Lehreinheit zu verhindern, begünstigt er denselben und nimmt daher der gläubigen Kirche gegenüber eine geradezu feindliche Stellung ein. Unter diesen Verhältnissen war ich immer der Meinung, die Kirche sollte eine so gefährliche Verbindung

85 MÜRI, Anhang I, S. 3.

selbst zu lösen suchen. Was im Staat verloren ging, kann die Kirche nur in der einzelnen Gemeinde wieder erobern. Die Repräsentanten des Staates werden zu allen Zeiten kirchenfeindlich sein; kirchenfreundlich ist nur noch ein Theil des Volkes; und diesen Theil in einzelnen Kirchengemeinden zu sammeln, wird alles sein, was heut zu Tage die organisatorische Kraft der Kirche vermag. Die Geschlossenheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die geistige Disciplin, welche wir als Merkmale der protestantischen Kirche nach der Reformation erkennen, sind nicht die Ergebnisse der Reformation und der reformierten Kirche, sondern die Nachwirkungen des Catholizismus, die erst nach drei Jahrhunderten völlig verloren zu gehen drohen.»⁸⁸

Diese Worte erinnern an die religionsgeschichtlichen Theorien Schellings aus der Berlinerzeit Weltis, die neben der Kritik an der Gegenwart in den zitierten Zeilen mitschwingen. Eine Bestätigung dafür, daß Welti immer noch an jene historische Entwicklungsidee eines *triplex status mundi* glaubt, daß er aber mit großer Enttäuschung einsehen muß, welche Kämpfe und Hindernisse seine Welt noch von der zukünftigen Kirche der Innerlichkeit trenne, finden wir auch in einem späteren Brief an Müri angedeutet: «Die Vorgänge auf kirchlichem Gebiet haben mich schon lange mit großen Bedenken erfüllt und lassen mir die Zukunft in bösem Lichte erscheinen. Ich meine dabei allerdings zunächst die katholischen Verhältnisse, mit denen aber die der protestantischen Kirche in genauem inneren Zusammenhang stehen ... »⁸⁹

Vor allem aber wurde sich Welti seiner Doppelstellung als Mensch und Staatsmann bewußt bei der Gründung der altkatholischen Kirche. Hier mußte er machtlos zusehen, wie sich eine Entwicklung anbahnte, die der Staatsmann Welti ermöglicht hatte und die die religiösen Hoffnungen des Menschen Welti in Frage stellten. Die Neugründung fußte auf dem von ihm befürworteten Artikel der Verfassung von 1874, wonach der Bund die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller auch nicht christlicher Konfessionen garantiert, führte aber zu einer weiteren Aufspaltung des religiösen Lebens, wo er doch auf eine Aussöhnung der Gegensätze gehofft hatte. Verzweifelt und voller Entrüstung klagt er Müri sein Leid in einem Brief, der Welti in einer eigentümlichen Zwiespältigkeit zwischen protestanti-

86 FLEINER, S. 366.

87 Notizbuch, 28. März 1873, FA.

88 WM 17. November 1871.

89 WM 29. September 1873.

schem Denken und verzweifeltem Festhalten an seiner Idee einer zukünftigen, fortschrittlichen Religion zeigt:

«Was ich von den hiesigen Kirchenverhältnissen halte? Gestern haben sie hier in Bern, dem größten reformierten Canton der Schweiz, einem Hort des Protestantismus, die altcatholische Fakultät inauguriert unter dem Jubel der Reformer; gestern am 11. Dezember 1874! Das schneidet mir in die Seele. Wenn Zwingli und Haller wieder kämen, wie würden die diese altcatholischen Meßleser und Götzendiener aus dem Tempel jagen! Es braucht die ganze Verlotterung und Halbheit der heutigen Zeit, um sich solcher Dinge nicht zu schämen und noch mehr, um sie als protestantischer Theolog mitzumachen⁹⁰. Lies den eben erschienenen 4. ten Theil von Gottfried Kellers «Leute von Seldwyla», der nimmt diese Amphibien nicht übel mit. Meine Meinung über diese Sorte von Theologie wird immer fester; ich habe sie dahin formuliert, daß die Reformtheologen soviel von der Religion stehen lassen, daß noch ein Pfarrer dazu nötig ist. Da für die Mehrzahl der übrigen Menschen dieser Grund nicht besteht, so werden die Pfarrer nächstens allein bei ihrer Religion stehen. Hartmanns Schriften habe ich noch nicht gelesen; ich bin aber überzeugt, daß darin steht, was ich schon lange glaube. Der Individualismus, der seit hundert Jahren die oberste Maxime des Staates geworden ist, wird auch die Kirche sprengen. Ich halte es nicht für ein Unglück und bin überzeugt, daß dadurch die Welt nicht schlechter wird. Lebe wohl und sei mir meines Heidenthums wegen nicht gram!»⁹¹

In seiner Kritik an den neuen Religionsmachern beruft sich Welti auf GOTTFRIED KELLERS Novelle «Das verlorene Lachen».⁹² In der Figur des Pfarrers von Schwanau, der «seiner besseren Überzeugung zum Trotz Wissenschaft und Glauben mit wohlrednerischer Sophistik zusammenkleistern» will, und dessen «Scheinwesen» zuletzt «bankrott macht»,⁹³ karikiert der Dichter allerdings die neuzeitlichen Reformer. Für Welti ist jedoch die innere Verlogenheit dieser Religionsverbesserer genau von der gleichen Art, wie das Auftreten der altkatholischen «Amphibien», die er zornfüllt als «Götzendiener und Meßleser» bezeichnet.

Kellers Novelle und Weltis Brief sind beide entstanden aus der Sorge

⁹⁰ Schröter, ein Freund Weltis, bekannte sich zu dessen großer Enttäuschung zu den altkatholischen Neuerern.

⁹¹ WM 12. Dezember 1874.

⁹² KELLER, GOTTFRIED: Die Leute von Seldwyla, 2. Band, Zürich 1942, S. 370 f.

⁹³ FAESI, ROBERT: Gottfried Keller, Zürich 1942, S. 56/7.

um die Zukunft. Schon damals besteht zwischen den beiden Männern eine auffallende Ähnlichkeit der Ansichten, die bei einem Vergleich zwischen den Gedanken Gottfried Kellers im «Martin Salander» und dem Weltbild des alten Welti noch augenscheinlicher wird.

Nicht ohne Grund fällt in dem Brief Weltis an Müri auch der Name Hartmann. EDUARD VON HARTMANN (1842—1906), ein bis heute zu wenig beachteter deutscher Philosoph, ist Nachfahre der Ideenwelt Schopenhauers, Hegels und des alten Schelling. Zu den Vorarbeiten, die seinem Hauptwerk über die «Religionsphilosophie» vorangingen, gehört auch das Werk, auf das Welti Bezug nimmt: «Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft.»⁹⁴

Hartmann verkündet in seiner Schrift die Notwendigkeit einer Neubildung der Religion, die über die Verinnerlichung des Kultus zum «religiösen Individualismus» führen müsse, «der insbesonders dem deutschen Gemüth am meisten entsprechen würde». ⁹⁵ Eine Notwendigkeit von Pfarrern und Kirche besteht in dieser neuen Religion nicht mehr. «Das Ideal einer kirchenlosen Religion wird immer Ideal bleiben, aber doch ein Ideal, dem der geschichtliche Proceß sich allmählich annähern soll und tatsächlich annähert»⁹⁶.

Wir kennen Weltis abschließendes Urteil über Hartmanns Werk nicht, sein Brief an Müri enthält nur die Vermutung, daß er darin bestätigt finden werde, was er schon lange glaube. Diese Vermutung dürfte zutreffen. Die Anlehnung des jungen Religionsphilosophen an Schellings entwicklungstheoretische Gedanken ist deutlich, auch wenn er sich bemüht, seine Beweisführung auf empirisch-wissenschaftlichem Grund aufzubauen. Seinen Gedanken auf Verinnerlichung und «Entwicklung» der Religion konnte Welti seine Sympathie nicht versagen, denn das Miterleben des Kulturkampfes hatte auch in ihm die resignierte Einsicht entstehen lassen, daß nur durch eine Selbstzersetzung der Kirche und durch eine Freiung der religiösen Kräfte im Individuum von äußerlicher Autorität eine Renaissance des Glaubens möglich sei.

94 Berlin 1874.

95 HARTMANN, EDUARD VON: Die Selbstzersetzung des Christentums ..., S. 121.

96 HARTMANN, EDUARD VON: Die Religion des Geistes, Berlin 1882, S. 328.

6. Kapitel : Das Weltbild des alten Welti

A. Mensch und Staat. Der Rücktritt

Der Rücktritt des Bundesrates Emil Welti¹ im Jahre 1891 bedeutet nicht nur den äußeren Abschluß einer fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit im Dienste der Eidgenossenschaft, darf nicht nur als Ermüdungserscheinung eines alternden Mannes oder als spontane Reaktion auf eine gegen ihn ausgefallene Volksabstimmung gedeutet werden, sondern ist in erster Linie als letzte Konsequenz seiner damaligen Weltanschauung zu verstehen.

Dem Ausscheiden Weltis aus dem politischen Leben der Schweiz liegt eine Vielheit von Motiven zugrunde; währenddem man in den meisten geschichtlichen Darstellungen bis auf den heutigen Tag eine einzige Erklärung angeführt findet. Immer wieder werden die beiden Tatsachen, daß am 6. Dezember 1891 das Schweizer Volk mit großer Mehrheit den Rückkauf der Zentralbahn ablehnte und am 7. Dezember Welti der Vereinigten Bundesversammlung seine Entlassung bekanntgab, als Ursache und Wirkung gedeutet und kommentiert. Diese Meinung röhrt wohl davon her, daß auch die Öffentlichkeit, die durch den Entschluß Weltis ungeheuer überrascht wurde, den Rücktritt des Bundespräsidenten mit der Abstimmung in Zusammenhang brachte. Ohne die persönliche Empfindlichkeit und die erwähnte politische Schwäche Weltis entschuldigen zu wollen, muß jedoch festgestellt werden, daß der damalige Bundespräsident den negativen Volksentscheid nur als Anlaß benutzte, um vor der turnusmäßigen Erneuerungswahl, für die er ohnehin nicht mehr kandidiert hätte, abzutreten. Am 9. November 1891 schreibt er an Weber: «Mit der Centralbahn steht es nach neuesten Nachrichten ganz schlecht, was ich im Interesse des Landes sehr bedaure, ohne daß ich mich persönlich in meiner inneren Ruhe irgendwie angegriffen fühlte. Wenn ich nach 25 Jahren genug habe, so liegt der Grund sicher nicht in dem bevorstehenden Mißerfolg, für den ich nicht verantwortlich bin. Daß man die Sache anders auffassen wird, ist mir gleichgültig und ich werde mir deshalb auch nicht die geringste Mühe geben, jemandem seine Meinung auszureden.»² Weshalb aber hatte Welti «genug»?

1 Vgl. Text S. 109 f.

2 WW 9. November 1891.

Sicher spielte eine gewisse Amtsmüdigkeit und das zunehmende Alter mit; außerdem hinderte ihn ein hartnäckiges Leiden seit langem, sich seinen Geschäften so zu widmen, wie es sein Pflichtgefühl verlangte. «Ich hoffe auf einen guten Erfolg von meiner Cur», schreibt er von San Bernardino an Müri, «über den man erst urteilen kann, wenn man aus der Fremde wieder in seine gewohnten Verhältnisse zurückgekehrt ist. Diese Unsicherheit hat auch auf die Stimmung Einfluß, welche bei mir immer mehr unter dem Bewußtsein leidet, daß ich seit bald vier Monaten den Pflichten meines Amtes nicht nachkommen kann.»³

Bereits früher hatte Welti mit dem Volk und seinen Führern bittere Erfahrungen machen müssen⁴. In den letzten Jahren seiner amtlichen Tätigkeit mußte er nun zu seinem Leidwesen mitansehen, wie Freunde und Bekannte aus seinem Lager in das seiner politischen und weltanschaulichen Gegner übergingen. Diese Vereinsamung Weltis, der von vielen jüngeren Politikern schon zum alten Eisen gezählt wurde, erhöhte auch seine Empfindsamkeit gegenüber Angriffen, auf die er früher gar nicht reagiert hätte. Es fehlte ihm die jugendliche Kraft, die Last der von ihm als richtig erkannten Ideen allein zu tragen. Noch 1881 hatte er an Müri geschrieben: «Freiwillig gehe ich nur von meinem Posten, wenn ich sehe, daß ich dem Lande nichts nützen kann oder wenn man mir persönlich zu nahe tritt. Es soll mir niemand nachsagen, man habe mich nur gewählt und ich sei nur im Amte geblieben, damit ich eine Versorgung habe. Ich darf Dir wohl sagen, daß ich alle Tage bescheidener werde und darum immer besser weiß, wo ich stolz sein darf.»⁵ Es bleibt jedoch nicht bei dieser Feststellung. Im Laufe der Jahre häufen sich die Zeichen von Pessimismus und Resignation, der herbe Stolz weicht matter Traurigkeit. «Das Elend ist, wo man hinsieht, groß, und ich bedaure nicht, so alt zu sein, wie ich es bin.»⁶ «Arbeit und Schlaflosigkeit hatten mich tief heruntergebracht, von Verdruß und anderem Elend gar nicht zu reden.»⁷

Und ein Jahr später dankt er seinem alten Schulkameraden für dessen «treue Freundschaft, die ich stets höher schätze, je geringer die Zahl der Freunde wird und je mehr ich einsehe, daß die Freundschaft, wie der edle Wein, mit dem Alter stets köstlicher wird ...»⁸

3 WM 3. August 1887.

4 Vgl. Text S. 110 f.

5 WM 8. Dezember 1881.

6 WM 27. Oktober 1880.

7 WM 29. Juni 1885.

8 WM 5. Januar 1886.

Auch seine Kollegen im Bundesrat mußten erleben, wie Welti auf der einen Seite seine Meinung schroffer und verbitterter vertrat als früher und auf der andern empfindsamer und gereizter reagierte, wo man gegen ihn Stellung bezog. «Un article qui a paru hier dans la Landbote de Sursee, journal archi-clérical, est tellement injurieux pour M. Welti, que mon pauvre collègue en a pleuré», bemerkt Ruchonnet in seiner Agenda und fügt treffend hinzu, «que cet homme qui passe pour le politicien fort et insensible, est en réalité une sensitive».⁹

Zu den Enttäuschungen durch politische und persönliche Freunde gesellten sich innert kurzer Zeit auch noch harte Schläge des Schicksals, die den Menschen Welti mit voller Wucht trafen und dazu beitragen, daß er seinen Rücktritt als Erleichterung empfinden mußte. «Unruhe und Qual war während der letzten Jahre mein Leben»,¹⁰ bemerkt er rückblickend in einem Brief aus dem Jahre 1891.

Eine schwere Krankheit seiner Frau, die auf ärztliche Verordnung in die bernische Irrenanstalt verbracht werden mußte, wo sie sich nur sehr langsam erholte, erfüllte den besorgten Gatten mit unermeßlichem Leid. Kurz darauf zerstörte ein anderes Ereignis die glückliche Ehe seines Sohnes mit der Tochter Alfred Eschers. Die Affäre, in welcher der Maler KARL STAUFFER die Rolle des Verführers spielte, bildet bis auf den heutigen Tag willkommenen Stoff für Zeitungen, Tagesliteratur und Radio. Man weiß, wie sehr der Großteil des Publikums auf Skandalgeschichten erpicht ist, und kann sich nicht genugtun, das «tragische Schicksal des armen Künstlers im Banne eines exzentrischen Weibes» zu schildern. Daß die Tragik dabei weit eher auf Seite des gutgläubigen Gatten und die Charakterschwäche auf der des «armen Künstlers» lag, wird dabei geflissentlich verschwiegen. Es wäre verfehlt, anzunehmen, daß eine objektive Veröffentlichung der Tatsachen der populären Auslegung ein Ende bereiten würde, — sensationelle Darstellungen tragischer Künstlerschicksale werden immer wieder verlangt und geliefert werden.

Man hat Bundesrat Welti oft vorgeworfen, seine amtliche Stellung zur Unterstützung seines Sohnes gegen Karl Stauffer mißbraucht zu haben; die Briefe BAVIERS, des schweizerischen Gesandten in Rom, und die amtlichen Berichte sprechen das Gegenteil. Ihre Veröffentlichung würde den objektiven Gerechtigkeitssinn Weltis erweisen und den Menschen Stauffer und seinen Bruder in recht ungünstigem Licht zeigen.

9 BONJOUR, FELIX: Louis Ruchonnet, Lausanne 1936, S. 171/2,

10 WM 19. Februar 1891.

Welti hat als Vater unsäglich gelitten. Sein erster Brief an seinen Sohn nach dem Bekanntwerden der Affäre enthält folgende Stellen: «Lieber Emil, Fürsprech Stauffer» (der Bruder des Künstlers) «war gestern bei mir und teilte mir das Telegramm mit, dessen Inhalt ich Dir nach Luzern berichtet habe. Wir können nicht mehr daran zweifeln, daß Du das Opfer eines Schurken und eines leichtsinnigen Weibes geworden bist, und werden all unsere Kraft zusammennehmen müssen, um das neue Unglück zu ertragen. Wenn Du mir helfen willst, so werden meine Kräfte dazu ausreichen. Das neue Unglück ist nicht so groß als das Elend der Mutter. Wenn wir den ersten Schlag der Trennung überwunden haben, wissen wir, daß Du von elenden Menschen Dich frei gemacht hast. Also stehe fest, ich bleibe bei und mit Dir ... Ich habe sehr viel Arbeit und bin sehr froh darüber. Ermanne Dich und kämpfe den schweren Kampf durch; ich werde Dir mit gutem Beispiel voraus gehen und nicht klagen.»¹¹

An seine beiden Kinder in Rom schreibt er am Silvester 1889: «Meine lieben Kinder, wir feiern das neue Jahr in schwerer Not, aber mit dem Bewußtsein, daß wir daran keine Schuld haben, und mit dem Willen, sie würdig zu ertragen. Ich hatte mich gefürchtet vor diesen Feiertagen, aber ich bin ruhiger und gefaßter als ich es dachte und ich hoffe, es wird das dazu beitragen, daß Ihr es auch seid. Gestern war ich bei der armen Mutter, sie hat mich flehentlich darum gebeten und der Arzt gab auch seine Zustimmung. Die Mutter war sehr ruhig; sprach anfangs allerdings vom Heimkommen, ließ sich aber leicht davon abbringen und kam auch beim Abschied nicht darauf zurück. Ich fühlte mich ganz erleichtert und bin froh, dort gewesen zu sein ... Die Mutter hat mir besonders empfohlen, Euch auch in ihrem Namen an die Pflicht zu erinnern, für Eure Gesundheit zu sorgen. Andererseits soll Mathilde ja nichts versäumen, um eine reiche und sichere Erinnerung an Rom zu gewinnen. Wer weiß, ob sie wieder dorthin kommt!»¹² Die einzige Tochter Weltis hat Rom nie mehr gesehen. Sie starb nach langer Krankheit einige Jahre nach dem Rücktritt Ihres Vaters.

Der tiefste Grund für den Rücktritt liegt aber darin, daß Weltis Weltanschauung und Grundsätze von der neuen Zeit abgelehnt wurden. Die Bildungsidee, welcher er auf staatlichem Wege zum Durchbruch verhelfen wollte, hatte keinen Platz mehr, als wirtschaftliche und parteipolitische

11 W. an seinen Sohn, 13. November 1889, FA.

12 W. an seine Kinder, 31. Dezember 1889, FA.

Fragen zum Maßstab des staatlichen Geschehens gemacht wurden. Die weltanschauliche Konzeption des menschlichen und öffentlichen Lebens verlor ihre Allgemeingültigkeit und mußte einer oft utilitaristisch gefärbten Real- und Interessenpolitik weichen. Welti sah seine höchsten und idealen Werte durch den Lauf der Zeit auf den Raum des Privaten eingeschränkt. Kein Wunder, daß sich im politischen Denken des Alternden eine Hinwendung zum Konservativismus bemerkbar macht.

Noch während seiner Amtszeit als Bundesrat finden wir deutliche Beweise dieser Wandlung. Das Jahr 1878 brachte, infolge der zunehmenden Arbeitsmenge der einzelnen Departemente der obersten Exekutive die Änderung, derzufolge der Bundespräsident die Leitung seines Departments nicht mehr mit dem der Außenpolitik vertauschte. Welti, der im Verkehr mit fremden Diplomaten seine liebste und auch beste Arbeit leistete, war von dieser Neuerung schmerzlich berührt. «Ich bin nur mehr der Meßmer des Bundesrates, ich muß nurmehr zusammenläuten, daß sie zur Sitzung kommen.»¹³

Weltis Hinwendung zum Konservativismus ist nur verständlich, wenn man seine Haltung gegenüber den Parteien kennt. Diese war von jeher eine eigentümliche gewesen; zu keiner Zeit konnte man Weltis Denken mit einer parteipolitischen Richtung identifizieren. Ihm ging es stets nur um die Sache, nie um ein Parteiprogramm. Seine politische Haltung als Bundesrat zeigt deutliche Parallelen zu der seines ehemaligen Lehrers Rauchenstein. Bei beiden bestimmt das Vorbild der Antike die Einstellung zu Politik und Staat, beide vertreten die geistesaristokratische Bildungsiedee, bei beiden stehen Großzügigkeit und Toleranz höher, als momentane Interessen. «Trau keinem, der nie Partei genommen und immer im Trüben ist geschwommen; doch wird dir jener auch nicht frommen, der nie darüber hinaus will kommen.»¹⁴ Dieses Wort GOTTFRIED KELLERS umschreibt beider Stellungnahme in der Öffentlichkeit. Das Zitat fordert für den Staat Neutralität, für den Einzelnen vorerst «Parteinahme». Rauchenstein und Welti haben wohl «Partei genommen», aber, wie es Keller versteht, als Menschen und über dem Treiben der Parteien stehend, auf erhabenem Standpunkt. Eine solche Haltung ist gefährlich, macht leicht unbeliebt und blieb darum von jeher nur überdurchschnittlichen Männern vorbehalten. Rauchenstein und Welti wagten

13 Vaterland, 1. März 1899, Nr. 49.

14 KELLER, GOTTFRIED: Gesammelte Werke in 4 Bänden, Leipzig 1921, Band I, S. 280.

sie; jener vertrat sie zehn Jahre im aargauischen Parlament, dieser gar ein Vierteljahrhundert an der höchsten Stelle des erstarkenden Bundesstaates.

Dieses «Über-den-Parteien-Stehen» wurde Welti so lange erleichtert, als im eidgenössischen Parlament keine nennenswerte Opposition bestand. Mit den Erfolgen der Demokraten und später durch vermehrten Einzug der konservativen Vertreter im Bundeshaus komplizierte sich seine Stellung. In den letzten Jahren seiner Tätigkeit beklagen sich die Radikalen und Liberalen oft, Welti mache sich immer mehr zum Vertreter des Zentrums und der Minderheitsparteien. Als Vertreter einer Ideenrichtung, die der neuen Zeit auf staatlichem Gebiet vielfach entgegengesetzt war, mußte er jedoch zwangsläufig diese konservative Wendung vollziehen, um so mehr, als ja die rein konfessionellen Hindernisse für eine solche durch die Verfassung von 1874 aus dem Wege geschafft waren.

Nichts dokumentiert die konservative Mäßigung Weltis besser als sein freundschaftliches Verhältnis zu PHILIPP ANTON VON SEGESSER¹⁵. Immer mehr erkannte er, daß das Gemeinsame, das ihn mit dem Führer der Konservativen verband, stärker war als das Trennende. Beide Männer standen als Schüler und Studenten unter dem Einfluß des deutschen Idealismus; Segessers Mittelschullehrer Großbach und Weltis Aarauer Professor Rochholz bekannten sich zu Schelling. Segessers Studium in Berlin bei Savigny trägt ebenso den Stempel der historisch-romantischen Rechtsschule wie Weltis Lehrzeit bei Puchta und Eichhorn. Beide übernehmen in der engeren Heimat als Justizdirektoren und an der Spitze ihrer Regierungen die politische Führung, beide lehnen den Ruf an die rechtswissenschaftliche Fakultät einer fremden Universität ab¹⁶ und beide erhalten für ihre Publikationen auf historischem Gebiet den Ehrendoktor¹⁷, wobei sich Prinzipien der historischen Schule in beider Arbeiten deutlich nachweisen lassen.

Sogar auf dem Felde ihrer religiösen Überzeugung, wo sich ihre Meinungen doch oft schroff gegenüberstehen mußten, fanden sie sich zu gemeinsamem Vorgehen. Segesser wie Welti lehnten im Streite des Kulturmalkpfes den militanten Katholizismus und die zu weit gehenden Ansprüche des Staates ab. Daß auch in den Fragen des Tages, wo die beiden meist in getrennten Lagern standen, eine Annäherung zum Vorteil

15 Über Segesser: FLEINER, S. 361 f.; ADB 33, S. 514; HBLS.

16 Segesser: 1856 nach Graz; Welti: 1847 nach Dorpat.

17 Segesser: 1868 Basel; Welti: 1866 Zürich.

der Gesamteidgenossenschaft gesucht wurde, zeigt eine Briefstelle Segessers, der Welti versichert, «daß es mir daran gelegen ist, Ihnen stets nach Möglichkeit zur Seite zu stehen, wenn es sich darum handelt, den öffentlichen Frieden im Vaterland aufrecht zu halten».¹⁸

Dieser inneren Verwandtschaft werden wir uns bewußt, wenn wir die Rede Weltis am Grabe Segessers näher untersuchen. Es ist nicht nur der Abschied von einem großen Politiker, der in ihr zum Ausdruck kommt, sondern das letzte Lebewohl an einen im Grunde seines Herzen Gleichgesinnten. «... den Dahingeschiedenen hat in seiner Jugend ein schweres Geschick betroffen und viele Jahre seiner Jugend verbittert. Der Glaube an die Existenz seines eigenen Vaterlandes wurde ihm ihm Keime vernichtet. Der Geburtstag der neuen Eidgenossenschaft war für ihn, wie er glaubte der Todestag des Kantons Luzern. Diesen Gram hat er durch sein ganzes Leben hindurch mit sich getragen ... Diese Tatsache zeigt, in welcher Stellung wir, ich meine die Eidgenossenschaft, zu Herrn Dr. von Segesser standen. Wir standen eher auf gegnerischem Fuße als auf einem freundlichen ... Wir haben oft gegen ihn gekämpft und gestritten ... Aber dennoch nehmen wir keinen Anstand, sein Andenken in hohen Ehren zu halten und dem Luzerner Volke zuzurufen: Bewahre, wie wir, den großen Toten in unauslöschlichem Angedenken! ... Er hat durch seine Rechtsgeschichte sich ein Denkmal gesetzt, das sein Leben und das kommende Geschlecht überdauern wird, er hat ein gleiches Denkmal sich gesetzt am Schlusse seines langen Lebens, und diese beiden Werke ... stehen als zwei Ehrensäulen da, die länger dauern als der Stein, der dieses Grab hier deckt. Er war ein Mann, der sein ganzes Leben gezeigt, daß die politische Tätigkeit und der tägliche Streit und Kampf nicht geeignet ist, eine große Seele und tief angelegte Natur auf die Dauer zu befriedigen ... Aber auch er spricht ein Lebewohl aus diesem stummen Grabe. Dieses Lebewohl deute ich dahin, daß er sagt: «Seid vor allem uneigennützig, wie ich es gewesen bin, im Dienste des Vaterlandes. Pflegt neben der Politik, welche nicht die höchste Aufgabe des Menschen ist, edle Güter anderer Art! Im Streite seid tapfer und keck, aber ehret den Feind undachtet die gegnerische Gesinnung!»¹⁹

Weltis Konservativismus, seine Wesensverwandtschaft mit Segesser und Rauchenstein erinnern auch an einen Mann, den der Studiosus in Deutschland neben der begeisternden Person Schellings übersehen hatte: an

18 SEGESSER an W., 16. Mai 1880, BA, Welti-Papiere.

19 RW am Grabe Segessers, Vaterland, 4. Juli 1880.

JOHANN HEINRICH GELZER. Hätte der alte Welti zur Zeit seines Rücktrittes zwischen Schelling und Gelzers politischen Ansichten eine Wahl treffen müssen, sie wäre eindeutig zugunsten Gelzers ausgefallen, denn die Erfahrungen hatten auch ihn von der Wahrheit des Satzes überzeugt, in welchem der christliche Historiker seine Kritik an der Zeit formulierte: «Am meisten drückt mich der Anblick des sinkenden Zeitalters, seiner Unempfänglichkeit für Ideen.»²⁰

Gelzers Konservativismus stand unter starkem religiösem Einfluß. Politik gehörte für ihn zur Ethik. Diese Auffassung hatte jedoch im öffentlichen Leben zur Zeit von Weltis Rücktritt keinen Platz. Seit der Revision der Bundesverfassung, die zum letzten Mal prinzipielle Fragen der Staatsauffassung aufgeworfen hatte, degenerierte die Politik mehr und mehr zur trockenen Verwaltungsarbeit. «Unsere Zeit», bemerkt eine Pressestimme im Rückblick auf Weltis Tätigkeit, «die nur Detailfragen kennt und allgemeine Gesichtspunkte wenig achtet, hat für Magistraten solchen Schlages nur wenig Verständnis, — und doch waren die Zeiten schöner, wo über die Grenzen der Machtssphären zwischen Kirche und Staat, zwischen Parlament und Volk in den Räten diskutiert wurde, als die Zeit, wo die Biersteuer und das Tabakmonopol die Gegenstände des öffentlichen Disputs sind.»²¹ Besser hätte Welti seine Sorgen nicht formulieren können. Deshalb fühlte er sich zu einem Manne wie Segesser, der, wie er, um Prinzipien gekämpft hatte, hingezogen, deshalb erscheint ihm das Leben im Staate von damals nur noch als fader Abglanz dessen, was er — wie auch Gelzer — unter Staatskunst und politischen Aufgaben verstanden hatten²². Die Einsicht, daß diese Zeiten endgültig der Vergangenheit angehörten und ein neuer Wind das Staatsschiff der Eidgenossenschaft vorwärts trieb, mußte in ihm die Konsequenz erwecken, daß seine Zeit vorbei war, seine Ideale ins Private verdrängt wurden, sein Rücktritt geboten sei.

Zur großen Freude Weltis war es zuerst die Jugend, die ihn nach seinem Rücktritt ehrte. Die Studenten der Berner Universität brachten

20 Zit. bei CURTIUS, S. 53.

21 Vaterland, 1. März 1899, Nr. 49.

22 Sein alter Lehrer Rauchenstein teilte Weltis Pessimismus, wonach es mit der Bildung der Jugend schlechter stehe als früher. Er schreibt einmal an seinen ehemaligen Schüler: «Oft will es mir bang werden, daß wir immer mehr der idealen Güter verlustig gehen und dadurch trotz aller Aufklärung in Barbarei versinken.» W. RAUCHENSTEIN, 8. Januar 1876, BA, Welti-Papiere.

ihm am 11. Dezember 1891 einen imposanten Fackelzug und feierten ihn «als Ideal eines schweizerischen, eines republikanischen Staatsmannes».²³

Die Antwort Weltis faßt all das zusammen, was der alternde Mann den Trägern der Zukunft mit auf den Weg geben konnte. Sie ist eine inständige Bitte an die Jugend, die hohen Ideale im niedrigen Kampf der Realität nicht untergehen zu lassen, und zeugt vom ungebrochenen Glauben Weltis, trotz aller Mißerfolge und Niederlagen, an den unvergänglichen Werten der Bildung, der Gerechtigkeit und der Pflicht festzuhalten. Sie ist ein Appell an die zukünftige Generation, die Arbeit, unter deren Last seine Kräfte zusammengebrochen waren, fortzusetzen und zu verwirklichen.

«Meine lieben jungen Freunde! Wenn ein Mann, der 25 Jahre im öffentlichen Leben gestanden hat und im Dienste des Vaterlandes ergraut ist, seine Rechnung abschließt mit der Vergangenheit und dabei die Sicherheit bekommt, daß er einig gehe mit der Jugend des Landes, in seinen Zielen und Gesinnungen, dann hat er den größten Lohn davon getragen, den ihm die Welt bieten kann. In dem schmerzlichen Augenblick, wo ich als alter, knorriger Stamm aus dem rauschenden Walde der Öffentlichkeit in die stille Wiese des einfachen bürgerlichen Lebens zurückversetzt werde, seid Ihr zu mir gekommen, um mir die Trennung von meinem Wirkungskreise zu erleichtern. Ihr seid gekommen, nicht um einen Sieg mit mir zu feiern, sondern in einem Augenblicke, wo das Schweizervolk mit großer Mehrheit sich ausgesprochen hat, nicht gegen mich, wohl aber gegen einen Beschuß, den die Bundesversammlung angenommen hat und zu dem allerdings auch ich voll und ganz gestanden bin. Ihr habt damit bewiesen, daß nach Eurer Meinung das Urteil über die Männer, welche im öffentlichen Leben stehen, nach dem redlichen Wollen, nicht nach dem Erfolge sich richten soll. Damit habt Ihr den großen Grundsatz ausgesprochen, daß die persönliche Freiheit des Gedankens garantiert sei, und damit habt Ihr diese als einen Grundstein der Republik anerkannt. An Euch wird es bald sein, das öffentliche Leben zu leiten. Die studierende Jugend ist berufen, in wenigen Jahren Berater und Führer des Volkes zu sein. Ich brauche Euch nicht an die Ideale zu erinnern, welche hoch zu halten nötig ist, wenn das öffentliche Leben nicht in Niedrigkeit und Haschen nach dem Erwerb hinabsinken soll. Eure Herzen sind voll von diesen Idealen; aber, meine lieben Freunde, Ihr seid in einem edlen, verzeihlichen Irrtum befangen: Ihr glaubt, daß

23 WEBER, S. 185.

es leicht sei, gegenüber der rauen Wirklichkeit die Ideale festzuhalten: den Sinn für Gerechtigkeit, die Achtung der Mitbürger, die Vaterlandsliebe, die selbstlose Hingabe für gemeinsame Zwecke. Aber Ihr wißt leider nicht, wie schwer es ist, und wie es die ganze Kraft des Mannes erfordert, diese Ideale vor den Anforderungen des öffentlichen Lebens aufrecht zu halten. Ich möchte Euch einen Rat geben: Nicht bloß haltet fest an diesen Idealen, ohne welche das Leben keinen Wert und keinen Reiz hat, sondern wenn Ihr ins öffentliche Leben eingetreten seid, so erinnert Euch von Zeit zu Zeit an die Ideale Eurer Jugend, meßt Euer Wirken daran, und Ihr werdet durch diese Prüfung Eures eigenen Wirkens inneren Wert erkennen. Jünger der Wissenschaft! Die Jugend ist vor allem dazu berufen, die idealen Interessen des Landes hochzuhalten. Die Wissenschaft verbindet nicht nur die Dinge und Erscheinungen, sondern, wenn sie eine rechte Wissenschaft ist, so verbindet sie auch die Menschen und führt so zur Liebe des Nächsten, wie die Religion. Auf dieser Einsicht und auf diesem Glauben beruht der Staat. Ihr seid berufen, diese bildenden und staatserhaltenden Elemente zusammenzuhalten und das Banner der Wissenschaft nicht bloß hoch zu heben, sondern die Ergebnisse derselben im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen. Die Ergebnisse der Wissenschaft dürfen aber nicht nur eine gelehrte Verstandesbildung sein, sondern eine solche, die das Herz erfüllt und die republikanische Tugend großzieht. Das ist die rechte Wissenschaft! Der Weg zum Edlen und Guten ist mitunter schwer zu finden. Aber glaubt deshalb nicht, auf falschem Wege zu sein und lasset keinen Gedanken daran aufkommen, daß Ihr auf falschem Wege seid, wenn die Hindernisse, die sich Euch entgegenstellen, unüberwindlich scheinen.»²⁴

Mit dieser prächtigen Rede nahm Welt Abschied von seiner bundesrätlichen Tätigkeit und zog sich ins Privatleben zurück. Aber es war kein grollender Rückzug, und bis ans Ende seiner Tage nahm Welti lebhaften Anteil an den politischen Vorgängen in der Eidgenossenschaft. Das Angebot eines Nationalratsitzes im Kanton Aargau lehnte er allerdings aus Altersrücksichten ab, und auf einen Posten als Gesandter der Schweiz in einer der europäischen Hauptstädte verzichtete er mit derselben Begründung.

Einen längeren Kampf kämpfte er mit sich selbst, als ihm 1892 eine Stelle als Direktor des Zentralamtes für internationalen Frachtverkehr

24 RW, Berner Zeitung, 12. Dezember 1891, und Neue Zürcher Zeitung, 12. Dezember 1891, II. Blatt.

angeboten wurde. Es war dies ein Posten, der Weltis Fähigkeiten und Kenntnissen adäquat gewesen wäre und der außerdem den Vorteil einer überdurchschnittlichen Besoldung in sich barg. Welti, der in sehr bescheidenen Verhältnissen lebte, hätte die finanzielle Verbesserung wohl gebrauchen können, vor allem im Hinblick auf die hohen Kosten, mit welchen die für seine Krankheit notwendigen Kuraufenthalte in der Schweiz und im Ausland verbunden waren. Nach langen Überlegungen lehnte er jedoch ab, mit der Begründung, er wolle sich nicht dank seiner früheren Position eine gutbezahlte Stellung verschaffen, die er nicht seiner Person, sondern seinem früheren Amt verdanke. Vergeblich versuchten ihn seine Freunde umzustimmen²⁵.

1892 reiste er als Vertreter des Bundesrates nach Madrid, wo er durch seine Arbeit zum Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Spanien beitrug. «Natürlich benützte Welti die Gelegenheit, um so viel als möglich Land und Leute und ihre Institutionen kennen zu lernen, wobei ihm sein natürliches Sprachtalent den Verkehr wesentlich erleichterte.»²⁶ Auf dieser Reise hatte Welti zum erstenmal Paris besucht. Nähere Bekanntschaft mit dieser Stadt machte er 1896, als er, wiederum im Auftrag des Bundesrates, an einer Konferenz über Probleme des internationalen Eisenbahnfrachtverkehrs teilnahm. Die französische Kapitale machte einen großen Eindruck auf ihn. «Ein starkes Stück Welt!» soll er gegenüber Freunden bei seiner Heimkehr geäußert haben.

Die einzige Dauerstellung, die Welti nach seinem Rücktritt bis kurz vor seinem Tod bekleidete, lag bezeichnenderweise auf dem Gebiet der Bildung, dem Welti seit langen Jahren seine größte Aufmerksamkeit

25 So schreibt ihm sein Freund, der ehemalige Bundesrat und damalige Gesandte in Rom, Simon Bavier: «Ihre Ablehnung der Stelle beim Eisenbahntransport hat mich überrascht. Ich hatte mich darauf gefreut, Sie an dieser höchst interessanten Direktion, für die Sie, wie kein anderer, passen, zu sehen. Das Bedenken, daß es bei den Conventionsstaaten keinen guten Eindruck mache, wenn ein zurückgetretener Bundesrat sich auf einen gut besoldeten Ruheposten begebe, kann ich aber nicht teilen.» BAVIER an Welti, 19. Februar 1892, BA, Welti-Papiere. Auch Karl Ringier, der damalige Bundeskanzler, vertritt die gleiche Meinung: «Diese Geschichte mit dem internationalen Bureau läßt mir keine Ruhe. Was das erste betrifft, so weiß ich aus Erfahrung, welchen Wert die oeconomische Unabhängigkeit hat, und dieses Gefühl möchte ich, wenn irgend jemandem, Ihnen gönnen. Was das zweite betrifft, so bleibe ich, bei nochmaliger, reiflicher Überlegung, bei dem Satze stehen, daß Niemand für die Stelle besser paßt als Sie.» RINGIER an Welti, 16. Februar 1892, BA, Welti-Papiere.

26 WEBER, S. 190.

geschenkt hatte. Der Wissenschaft und der damit verbundenen Aufklärung breiter Volksschichten hat er sein Interesse nie versagen können. Mit unermüdlichem Eifer war er als Mitglied des Schweizerischen Schulrates, zu welchem ihn der Bundesrat 1892 ernannt hatte, für seine Ideale tätig und leitete lange Zeit als Vizepräsident die Geschäfte, dessen der Vorsitzende aus Krankheitsgründen nicht mehr obliegen konnte.

Noch einmal vertrat er seine Ansicht gegen den von föderalistischer Seite eingeleiteten «Beutezug» auf die eidgenössischen Zolleinnahmen, die nach der neuen Vorlage die kantonalen Kassen füllen helfen sollten, an einer imposanten Volksversammlung in Bern am 28. Oktober 1894. Nochmals kämpfte er dabei für die starke Zentralgewalt des Bundes, denn «wir haben in unserer Jugend die Zeiten gesehen und das politische Elend, in welchem die Eidgenossenschaft sich vor dem Jahre 1848 befunden hat, jene Zeiten, in denen nur die Kantonssouveränität blühte und das Vaterland blutete».²⁷

Groß war seine Freude, als das Initiativbegehen vom Volke abgelehnt worden war, noch größer aber seine Genugtuung, als 1898, ein Jahr vor seinem Tod, der Souverän die von ihm vertretene Eisenbahnpolitik gutheiß. Bundesrat Zemp, der erste konservative Vertreter und Nachfolger Welti in der obersten Exekutive, hatte die Pläne seines Vorgängers konsequent weiterverfolgt und durfte sich 1898 des Erfolges rühmen, sie als erster Departementschef vom Volke angenommen zu sehen. Eine Delegation des Parlaments überbrachte Welti die Mitteilung der glücklichen Rückkaufabstimmung und gratulierte ihm zum Erfolg, der auch ihm zu verdanken sei. Ein welscher Vertreter dieser Abordnung schildert den Besuch wie folgt: «Un peu souffrant, il était chez lui, dans son interieur si modeste, entouré de sa famille et d'amis, étudiant avec soin les bulletins de la Chancellerie fédérale qui annonçaient les résultats de la votation. Il nous accueillit à bras ouverts, les yeux pleins de larmes de joie, en nous disant: „Enfin, enfin j'ai pu voir cette belle journée!“ ... Après il nous parla de Stämpfli: „Lorsque je lui fis mon adieu, sur son lit de mort, Stämpfli me dit: „Ami, nous avons combattu le bon combat, mais ni toi, ni moi, n'en verront le résultat!“ Et, répétait Welti, avec une joie intense, „Dieu m'a permis pourtant de vivre encore et de voir ce beau jour!“»²⁸

Ein Rückblick auf das Wirken Emil Weltis als Staatsmann zeigt das

27 Zit. bei WEBER, Anhang, S. 160.

28 Le Genevois, 1. März 1899.

Bild einer werdenden Persönlichkeit. Der Jüngling Welti ist abhängig vom Denken anderer; einseitig begeistert von idealen, gewagten Theorien. Noch identifiziert er sich weitgehend mit den Ansichten Schellings und anderer Vorbilder seiner Studienzeit. Langsam aber entwickelt er sich zur runden, in sich abgeschlossenen Persönlichkeit, findet er den Weg zu sich selbst. Den Welti dieser Zeit hat Karl Stauffer in einem meisterhaften Porträt festgehalten. Das Bild zeigt das strenge, markante Antlitz eines Mannes, der weiß, was er will. Starkes Selbstbewußtsein und überlegene Intelligenz sprechen aus den Zügen des Dargestellten, dessen ernste Würde an einen römischen Tribun erinnert. Dieser Mann fühlt sich nicht mehr als bloßer Nachahmer, als Anhänger einer philosophischen oder politischen Richtung. Umsonst wird der Biograph versuchen, diesen Menschen als Summe der auf ihn einwirkenden Ideen darzustellen; es bleibt ein wesentlicher Rest eigenen Denkens übrig, der die Persönlichkeit Emil Weltis ausmachte. Von einer weiteren Wandlung zeugt eine Photographie, die ein Jahr vor Weltis Tod aufgenommen wurde²⁹. Das Wissen um eigene Kraft und um eigenes Können ist der Abgeklärtheit des Alters gewichen. Körperhaltung und Gesicht des Greises tragen schon deutlich die Spuren schwerer Krankheit, und nur das gütige, helle Leuchten der Augen verrät die ungebrochene Geistesklarheit eines Menschen, der mit stoischer Ruhe über dem Geschehen des Tages steht.

Neben den amtlichen Geschäften, die meist nur kurze Unterbrechungen des Privatlebens darstellten, widmet sich der alte Welti seinem Familienkreis, seinen Freunden und seinen Büchern. Hier findet er Befriedigung und Ruhe; dem öffentlichen Leben gegenüber spielt er nur mehr die Rolle des aufmerksamen, aber stillen Beobachters. Die Abgeklärtheit des Alters verwandelt sein hochgespanntes, ideales Weltbild in ruhige Kontemplation: «Ich mache an mir die Erfahrung, daß es eigentlich nur noch die Freunde sind, die neben der Familie mich fest an das Leben knüpfen, womit ich nicht sagen will, daß alles Übrige mir gleichgültig ist, wohl aber, daß ich Allem, was außerhalb dieses Kreises liegt, weniger Interesse entgegenbringe.»³⁰ «Ist nicht schon das Glück in dem engen Kreise der eigenen Familie eine reiche Vergeltung für Alles, was wir getan haben?»³¹

29 FA.

30 WM 30. Dezember 1844.

31 WM Karfreitag 1898.

Mit unsäglicher Freude verfolgt er die Gesundung seiner Gattin, die wieder in seinem Hause Einzug hält, dankbar genießt er die Sorge seiner Tochter Mathilde um Vater und Mutter, und mit Stolz und Befriedigung nimmt er Anteil an den rechtshistorischen Arbeiten seines Sohnes Friedrich Emil.

Nun fand er auch wieder Zeit, seine geliebten Klassiker in aller Ruhe zu genießen. «Noch kurz vor seinem Ende hat er die ganze „Ilias“ wieder durchgelesen und fand jedesmal neue Schönheiten darin. Bis in die letzten Wochen beschäftigte er sich mit dem tiefstinnigsten Drama des Altertums, der „Antigone“ des Sophokles.»³² Auch einen schönen Teil der Horaz-Oden «übersetzte er ins Metrum der Ursprache».«³³

Sein hohes Alter hinderte ihn auch nicht, eifrige historische Studien zu treiben. «Er besuchte regelmäßig die Sitzungen des Historischen Vereins in Bern, für den er auch einige Arbeiten lieferte. So hielt er unter anderem einen Vortrag über die Verwaltung der Grafschaft Baden auf Grund urkundlichen Materials, das er sich aus dem aargauischen Staatsarchiv hatte kommen lassen.»³⁴ Historischen Randgebieten, zu deren Erforschung er bisher keine Zeit gefunden, widmet er nun seine ganze Aufmerksamkeit: «Da ich mich schon oft ärgerte, von dem alten schweizerischen Münzwesen keinen Hochschein zu haben und darum eine ganze Reihe oft wichtiger Verhältnisse nicht verstehen zu können, so habe ich mich daran gemacht, diese Geschichte quellenmäßig zu studieren, und sitze nun oft länger als billig über diesen Studien.»³⁵

Mit großem Genuß las er JACOB BURCKHARDTS «Griechische Kulturgeschichte», gerne vertiefte er sich in BISMARCKS «Gedanken und Erinnerungen»,³⁶ und seine pessimistische Sorge um das Vaterland fand er in GOTTFRIED KELLERS «Martin Salander» bestätigt.

Auch auf mathematischem Gebiet studierte Welti weiter. In Privatstunden hatte er neben seiner Amtstätigkeit als Bundesrat die Differential- und Integralrechnung erlernt, und einige erhalten gebliebene Hefte aus der Zeit nach seinem Rücktritt lassen erkennen, daß er auch hier fleißig arbeitete.

Es ist erstaunlich, daß Welti neben diesem «Bildungsprogramm an

32 Berner Tagblatt, 17. Februar 1899, Nr. 97.

33 Aargauer Tagblatt, 26. Februar 1899, Nr. 15.

34 WEBER, S. 194.

35 WW 22. November 1892.

36 Berner Tagblatt, 27. Februar 1899, Nr. 97.

sich selbst» noch Zeit fand zu regelmäßigen, täglichen Schulbesuchen am Berner Gymnasium. Hatte er der Schule schon als Bundesrat seine liebevolle Anteilnahme gezeigt, so wandte er ihr nach seinem Rücktritt noch größere Aufmerksamkeit zu. «Da kam es oft vor», erzählt Rektor GEORG FINSLER, «daß er fast den ganzen Vormittag im Schulhaus verweilte, und diese Zeit ist für manchen von uns zu einem reichen Segen geworden. Er erzählte oft mit fröhlichem Humor, wie gutmütige Leute ihn dazu beglückwünschten, daß er jetzt noch einen solchen Zeitvertreib habe, ja wie einst ihm jemand sagte, auf diese Weise komme er glücklich dazu, seine Kenntnisse zu vermehren und zu repetieren. Seine vielen Besuche waren auch für die Schüler von unschätzbarem Wert. Sie verloren die Unsicherheit, die sich bei einem vereinzelten Besuch leicht einstellt, und sie spürten bald die warme Teilnahme, die er an ihnen allen nahm ... So hat er mit uns gelebt, sich gefreut und getrauert, gestritten und gearbeitet, als ein Freund und Vater weit mehr, denn als ein Vorgesetzter.»³⁷ Einer meiner Gymnasiallehrer, Herr Professor HUBSCHMIED, der seinerzeit Welti als Schulpfarrer in Bern kennengelernt hatte, erzählte, daß er von dem hohen Herrn auf seine Klage, das Griechische sei eine schrecklich schwere Sprache, die Antwort erhalten habe: «Mach es wie ich, lerne pro Abend vierzig, fünfzig neue Vokabeln und die Sache wird Dir kinderleicht scheinen!»³⁸ «Im allgemeinen», schreibt Welti an Müri über diese Zeit, «füre ich ein ruhiges, beschauliches Leben und gebe mich nach außen hin immer noch mit Schulbesuchen ab, wobei ich manchmal die Idee bekomme, ich hätte eigentlich ein Schulmeister werden sollen.»³⁹

Erst ein Jahr vor seinem Tode, da er von Bern in den «Lohn» bei Kehrsatz, den Wohnsitz seines Sohnes, zog, hörten die Schulbesuche Weltis am Gymnasium auf.

Mit großer Freude genoß Welti seine zahlreichen Reisen ins Ausland. Vor allem liebte er Italien. Auch diese Südsehnsucht, kennzeichnend für das ganze neunzehnte Jahrhundert, zeigt Welti als typischen Vertreter der deutschen neuhumanistischen Welt. Er zog die einfache Ruhe des Südens den alpinen Stationen seiner eigenen Heimat vor. «... Die großartige, erdrückende, wilde Gebirgswelt sagt mir weniger zu als die heitere Schönheit der italienischen Landschaft und das Leben und Treiben in der

37. G. FINSLER: Nachruf an Herrn alt Bundesrat Emil Welti, in Jahresbericht des städtischen Gymnasiums, Bern 1899, S. 55 f.

38 Mitteilung von Prof. J. HUBSCHMIED.

39 WM 11. Januar 1898.

hiesigen großartigen Cur- und Fütterungsanstalt ist mir geradezu widerwärtig»,⁴⁰ berichtet er seinem Freund aus Tarasp. Seiner Italienleidenschaft blieb er sein Leben lang treu. «Aus dem heimatlichen Eis und Schnee bin ich in den Frühling gekommen. Die Sonne scheint warm und das Land fängt an, sich mit Gras und Blumen zu schmücken ... Vorerst sitze ich hier still und habe erst einen größeren Ausflug gemacht, der zu meinen schönsten Erinnerungen gehören wird. Ich fuhr Sonntag bei ruhiger See nach der Insel Elba, deren Anblick vom Meere aus zugleich großartig und reizend ist. Die Berge erheben sich 1000 Meter über das blauglänzende Wasser, und die malerische Bucht, an welcher die Hauptstadt Portoferraio liegt, ist mit der ganzen Pracht südlicher Vegetation bedeckt. Mit diesen Eindrücken verbindet sich die Erinnerung an den großen Herrscher dieses kleinen Reiches und bringt eine Stimmung hervor, bei der mir ganz feierlich zu Mute wurde ... Morgen gehe ich nach dem nahen Florenz, das ich von früher in schönster Erinnerung habe. Ich habe seit meinem letzten Aufenthalt in Italien gelernt, mich unbekümmert um alle angelernte Reflexion und Critik unbefangen dem unmittelbaren Eindruck hinzugeben und komme so zu hohem Genuss.»⁴¹ Und er ruhte nicht, bis er auch die Sprache des geliebten Landes völlig beherrschte und die Werke seiner Dichter im Original genießen konnte.

«Auf diese Art geistige Befriedigung sich verschaffend, daneben immer noch ein aufmerksamer Beobachter des öffentlichen Lebens, aber abseits der aktiven Politik, in philosophischer Ruhe und Gelassenheit die Dinge der Welt beurteilend, so war für Welti die freiwillig gewählte Zurückgezogenheit ein wahres *otium cum dignitate* geworden, ein Lebensabend voll Würde, entsprechend Weltis ganzer Vergangenheit und an antike Vorbilder aus dem alten Rom erinnernd.»⁴²

B. Die Religion des alten Welti. Sein Tod

Das hochgespannte Weltbild der Jugend erfuhr im Laufe der Zeit eine Mäßigung und Beschränkung. Sein umfassender Gültigkeitsanspruch wird auf den schmalen Bezirk des Individuum eingegengt. Diese Verschiebung mußte zur erhöhten Bedeutung jenes privaten Raumes führen, der im

40 WM 29. Juni 1885.

41 WM 21. März 1895.

42 WEBER, S. 195.

Denken des jungen Menschen — des Studenten und aargauischen Politikers — vor den Ansprüchen der Allgemeinheit hatte zurücktreten müssen.

Wenn der Raum des Privaten an Bedeutung gewinnt, dann werden auch die Gegenstände wichtiger, die ihn ausfüllen. Die Religion, die nach Weltis Ansicht in diesen privaten Bezirk gehört, nimmt während des letzten Jahrhunderts seines Lebens eine zentrale Stellung ein.

Auch während des Kulturkampfes hatte Welti nie vergessen, daß sein liberaler Idealismus die christliche Religion zu einer seiner wichtigsten Grundlagen zählt; schon damals erfüllte ihn der Kampf zwischen den Konfessionen mit Schmerz und Trauer. Nie vertrat er jenen «Antiklerikalismus politischer Färbung»⁴³, dem so viele damalige liberale Politiker verfielen. Was ihm jedoch den Zugang zur Religion zeitweise erschwerte, war sein Mißtrauen gegenüber der Kirche als Institution. Inzwischen hatten sich die Wellen des Kulturkampfes geglättet; der Staat sah die Ungerechtigkeit seiner überspannten Machtansprüche ein, und auch die Kirche anerkannte die Schranken, welche ihr auf staatlichem Gebiet gesetzt werden müssen. Die Zeichen einer gegenseitigen Anpassung und Versöhnung mehrten sich gegen Ende der siebziger Jahre, und als Welti aus dem öffentlichen Leben ausschied, gehörten die konfessionellen Kämpfe, in deren Mittelpunkt er einst gestanden, bereits der Vergangenheit an. Damit waren die Hindernisse beseitigt, die dem Staatsmann den Weg zum eigenen Glauben versperrt hatten.

Auch die Schicksalsschläge, die wir zum Teil als Gründe seines Rücktritts erkannten, führten zu einer Erstarkung seines religiösen Gefühls. Gerade der größte Schmerz seines Lebens, der Tod seiner einzigen Tochter, der seinem geschwächten Körper die letzten Kräfte raubte, führte zur Festigung seines Glaubens. «Das Jahr geht so schwer für uns zu Ende, wie es begonnen hat; unser liebes Kind liegt stets im gleichen Elend darunter und ich habe die Hoffnung, daß es besser werde, längst verloren und gehe mit Schrecken über die Schwelle des neuen Jahres»,⁴⁴ schreibt er 1894 an seinen Freund. Und nach dem Tod seiner Tochter: «Lieber Müri. Ich finde die Worte nicht, um Dir zu danken. In dem großen Elend, das über uns gekommen ist, habe ich es wieder aufs Neue erfahren, wie sehr man Gott für seine Freunde dankbar sein muß ... Ich gebe mir redliche Mühe, mich in das Leben, das nun für mich begonnen hat, zu schicken, und ich bin auch ergebener und ruhiger geworden. Aber

43 Gesch. d. Sch. S. 568.

44 WM 30. Dezember 1894.

manchmal überfällt mich der Schmerz urplötzlich, und ich muß mich widerstandslos hingeben. Trotz allem bin ich aber nicht kleinmütig; ich betrachte es als eine der ersten Menschenpflichten, das Pfund nicht zu vergraben, das uns anvertraut ist, und auch den letzten Rest der Kraft anzuspannen und zu verwenden.»⁴⁵ «Ich war mit Mathilde zweimal in Italien und ich werde» — Welti plant eine Reise noch Livorno — «lebhaft daran erinnert werden, wie glücklich wir damals gewesen sind. Die Erinnerung an jenes Glück wird mir aber auch ein Trost sein und ich werde aufs Neue die Pflicht fühlen, mich zu fragen, ob ich all das Schöne und Gute, was mir auf der Welt zu Teil geworden, überhaupt verdient habe. Das laute Nein, mit dem mir mein Gewissen antwortet, lehrt mich, wie alles Mißgeschick und alles Unglück, auch das kommende, ertragen werden muß. Dazu kommt die Einsicht, daß tausende meiner Mitmenschen, die es tausendmal besser verdient hätten, glücklich zu sein, unendlich elender und unglücklicher sind. Diese Einsicht leitet uns auf den richtigen Weg, und mir ist sie in den letzten schweren Zeiten zu einer Quelle des Segens geworden ... Erst jetzt wissen wir, wie lieb wir unser Kind gehabt haben. Ist das nicht ein herrliches Geschenk des Himmels?»⁴⁶

Diese Worte zeugen von der Demut und Bescheidenheit des alten Welti. Wiederum — wie immer, wenn er vom Menschen und dessen Bestimmung spricht — finden wir den Begriff der Pflicht im Mittelpunkt seines Denkens. Wenn er jedoch früher von Pflicht redete, geschah es aus dem fortschrittsgläubigen, idealen Credo seiner Jugend heraus; jetzt beruft er sich auf die Bibel. Sein fester Wille, «das Pfund nicht zu vergraben», das ihm anvertraut worden sei, nimmt Bezug auf das Gleichnis der anvertrauten Talente im Evangelium. Welti will nicht der «unnütze Knecht» des Herrn sein, der in die «Finsternis, allwo sein wird Heulen und Zähneklappern,»⁴⁷ geworfen wird. Welti glaubt, der Pflicht des guten Knechtes dem Herrn gegenüber bisher nach bestem Gewissen treu gewesen zu sein. Anlässlich seines Rücktrittes schreibt er an Müri: «Wir sind beide keine Pharisäer, aber wir dürfen mit Beruhigung behaupten, daß wir die Wetter, die über uns zusammenschlagen, nicht heraufbeschworen haben. Das verleiht uns auch die Kraft und legt uns sogar die Pflicht auf, mit aller Ruhe zu gewärtigen, was weiter mit uns geschehen soll. Es ist dies kein

45 WM 17. Februar 1895.

46 WM 3. März 1895.

47 Matthäus-Evangelium 25/30.

Hochmut, sondern das Vertrauen, daß Gott demjenigen hilft, der sich selbst hilft und nicht in falscher, verzweifelnder Demut den Rücken für neue Hiebe krümmt. Also, mein lieber Freund, Arm in Arm und den Kopf hoch wollen wir gewärtigen, ob es überhaupt eine Macht in der Welt gibt, die Deinem und meinem Gottvertrauen etwas anhaben kann. Es giebt keine.»⁴⁸ Seine einzige Sorge, die er in den letzten Monaten seines Lebens stets wieder gegenüber Freunden aussprach, war das Bedauern, während seines Lebens nicht genug gearbeitet zu haben. Als seine Bekannten die Ursache seiner Krankheit seinem Dienst am Lande zuschreiben wollten, protestierte er: «Non, ce n'est pas le travail qui se venge sur moi. Il m'a, au contraire, soutenu, et je regrette seulement, de n'avoir pas travaillé davantage.»⁴⁹

Auch durch die Verschlummerung der jahrelangen Krankheit Weltis — er litt an Zirkulationsstörungen, die mit zunehmendem Alter zu immer häufigeren Anfällen von Bewußtlosigkeit führten — erstarkte in ihm der religiöse Glaube. «Mein Arzt sagt mir, ich leide an Störung der Blutzirkulation, wobei der Fall vorkommt, daß das Gehirn oder ein Teil desselben momentan von Blut entleert wird und ein Zustand der Bewußtlosigkeit eintritt, der gegen eine Minute andauern kann. Es ist mir die volle Bedeutung dieses Zustandes durchaus klar, aber ich bin keineswegs dadurch erschreckt. Die Gedanken, die ich mir dabei mache, sind für einen 1825er ganz am Platze.»⁵⁰ «Seit länger als einem halben Jahrhundert», wendet er sich in einem andern Brief an seinen alten Freund Müri, «sind wir in Freundschaft, die auf dem schönsten Boden ruht, miteinander verbunden und der Wert dieser Gottesgabe, die mir das Leben verschönern half, ist mir in der letzten Zeit um so heller vor die Seele getreten, als meine Krankheit mich darauf hinwies, einen ernsten Rückblick auf meinen Lebensgang zu werfen und mein Gewissen zu prüfen ... An eine völlige Genesung darf ich bei der Natur des Übels und besonders bei meinem Alter nicht denken, was mich aber keineswegs erschreckt oder mißstimmt, wenn ich bedenke, daß ich für die Gesundheit, die ich mein Leben lang genossen, herzlich dankbar sein muß ... So wollen wir zusammen die kurzen Tage, die uns noch beschieden sind, in Dankbarkeit und mit zufriedenem Sinn genießen.»⁵¹

48 WM 17. Dezember 1891.

49 Gazette de Lausanne, 27. Februar 1899.

50 WM 11. Januar 1898.

51 WM Karfreitag 1898.

Der Glaube half Welti, über den Schlägen des Schicksals die vergangenen und kommenden Tage des Glücks nicht zu vergessen, und gab ihm Kraft, ohne Angst dem nahen Ende entgegenzugehen.

Schon in früherer Zeit hatte Welti immer wieder gerne den «Octavius» des M. MINUCIUS FELIX, eines alt-christlichen Apologeten aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert gelesen⁵². In dieser lateinischen Schrift wird das Christentum vom Standpunkte eines philosophischen Idealismus gegen akademischen Skeptizismus und vulgären Positivismus verteidigt.

In den Tagen des Alters greift Welti, der seine Briefe oft nach christlichen Feiertagen datiert, nun wieder zur Bibel. «Am letzten Pfingstfeste las ich (wie ich das an Festtagen öfters tue) die Geschichte des Pfingstfestes in meinem griechischen Testament; da kannst Du» (Müri) «mir gleich im Anfang unter den Aposteln vor und an Dich knüpfte ich meine Fragen und meine Betrachtungen über die Textesworte.»⁵³

Daß Welti den unchristlichen Materialismus nicht nur als Vertreter einer idealen Weltanschauung bekämpfte, sondern auch für seine Person ablehnte, beweisen seine Bescheidenheit und Einfachheit, mit denen er die letzten Jahre verbrachte. Seine finanziellen Verhältnisse zwangen ihn oft zu bitteren Einschränkungen, und seine Gemahlin mußte Zeit ihres Lebens sparen, um den Haushalt in einigermaßen befriedigender Weise bestellen zu können. Eine welsche Zeitung schreibt nach Weltis Tod: «Welti meurt, si non pauvre, du moins dans un état de fortune de plus modestes. Il a été amis des „rois de chemin-de-fer“, des Escher, des Peyer-Im-Hof; il a eu toutes les occasion de pouvoir participer aux opérances financières dans le domaine ferrugineux. Jamais sa main ne s’entacha!»⁵⁴

Wie aber läßt sich nun der Glaube, die Religion des alten Welti bestimmen?

Sein Freund, Pfarrer MÜRI, schreibt darüber in seinen «Erinnerungen»: «Er hat seine Religion nie in Sätzen formuliert, aber tief und leben-dig im Herzen getragen, gepflegt und in den schweren und schwersten Zeiten und Leiden sich daran aufgerichtet; mit ihr hat er sich und mich getröstet.»⁵⁵

Welti selbst hat seinen Glauben in einem Brief definiert, in welchem er, der ehemalige Staatsmann, seinem Freund, dem Pfarrer, den Weg wies,

52 WM 4. November 1866.

53 WM 19. Juli 1893.

54 Le Genevois, 1. März 1899.

55 MÜRI, Anhang II.

aus Zweifel und Ungemach den Weg zu Gott zurückzufinden: «Mein lieber, treuer Freund. Ich kann Dir nicht sagen, wie mich Dein Brief betrübt. Wie kann ich Dir helfen und Dich trösten? Ich weiß nur Eines. Ich mahne Dich an das Gottvertrauen, dessen Schwinden Du in Deiner Umgebung beklagst. Wie solltest Du hiezu ein Recht haben, wenn Du selber verzweifelnd und hoffnungslos die Hände ringst? Aber nicht aus diesem Umstand kommt meine Mahnung, sie kommt aus meinem eigenen Herzen. Es hat mir fast weh getan, in Deinem Briefe zu lesen, daß ich zu wenig würdige und einsehe, ,daß der ungelehrte Mann seine idealen und geistigen Güter in der Form der Religion besitze'. Mein lieber Freund, das ist nicht mein Fehler! Mein ganzes Leben lang habe ich gegen die Verflachung und Halbwisserei und gegen die Verwässerung der Religion gekämpft und habe es an mir selbst erfahren, daß nur der, dem die Gnade des Glaubens verliehen ist, ein glücklicher Mensch sein kann. Ich denke, schon diese Einsicht ist Religion und darum darf auch ich mich zu den religiösen Menschen rechnen. Du bist reicher, Du bist mit dieser Gnade gesegnet, aber damit hast Du auch die Pflicht, sie in Dir wirken zu lassen. Du weißt nicht, wie glücklich ich mich schätze, aus vollem Herzen so mit Dir reden zu können in dem Bewußtsein, daß das das rechte Wort ist, das umso mehr auf Dich wirken muß, weil es von einem Freunde kommt, der selbst schwer mit dem Schicksal zu kämpfen hat; aber keineswegs gesonnen ist, sich niederdrücken zu lassen. Wir haben den Trost nicht in unseren Erfolgen, sondern in dem Bewußtsein zu suchen, unsere Pflicht getan zu haben, und an diesem Trost fehlt es Dir nicht, es kommt nur darauf an, ihn zu gebrauchen. Wir geben uns oft dem Mißmut und dem Trübsinn hin, weil wir glauben, ein Recht dazu zu haben und in der Ausübung desselben eine gewisse Satisfaction finden. Das sind aber Wege, auf denen man sobald als möglich umkehren muß.»⁵⁶

Auf den ersten Blick mag es scheinen, daß dieser Brief den Menschen Welti als Christen und Protestanten zeige. Das 19. Jahrhundert hätte ihn auch als Beweis anerkannt. Ein Christentum im Sinne der Reformatoren wird ihn jedoch als ungenügend ablehnen müssen.

Emil Welti war ein Mensch seiner Zeit und teilte ihre religiöse Ansicht. Er stellt an sich die hohe Anforderung, vor Gott seine Pflicht zu tun, und sucht ihr nach bestem Wissen gerecht zu werden. Indem er sie erfüllt, glaubt er jedoch, dadurch auch Gott zur Anerkennung seines guten Tuns verpflichtet zu haben. Er erörtert nur die spezielle Frage der «Talente»,

56 WM 25. Mai 1890.

die allgemeine im Sinne Luthers stellt er als Kind seines Jahrhunderts nicht. Das Evangelium kennt beide Fragen. Nur der Zusammenhang zwischen beiden ergibt Klarheit. Dem Gleichnis von den Talenten übergeordnet ist die Stelle im Lukas-Evangelium, da Christus den Jüngern vom Wert der guten Werke spricht: «Also auch ihr, wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte, wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren» (Lukas 17/7).

Der Herr ist keineswegs verpflichtet, die treuen Dienste seines Knechtes anzuerkennen. Wo er es dennoch tut, geschieht es allein als Akt seiner Gnade. Den Sinn dieser Gnade vermag eine Zeit jedoch nicht zu erfassen, die durch ihre Überbewertung des Menschen das demütige Gegenüber zu Gott verloren hat. Das Christentum Weltis erstreckte sich nur auf die Gewißheit, seine Pflicht getan zu haben, läßt den Gedanken der Gnade jedoch unerörtert und differenziert sich dadurch vom christlichen Glauben.

Diese Feststellung berührt die religiöse Einkehr des alternden Mannes jedoch nicht. Am Ende seines Lebens, dessen helle Seiten überschattet wurden durch schweres Leid, unheilbare Krankheit und nahen Tod, fand er zurück zum Glauben, wie ihn seine Zeit verstand, nachdem er die Stationen des neuheidnischen Atheismus, der philosophischen Ersatzreligion und des kirchenfeindlichen Zweifels überwunden hatte.

Zu Beginn des Jahres 1899 verschlimmerte sich Weltis Gesundheitszustand mehr und mehr. In voller geistiger Frische nahm er jedoch bis zuletzt am Geschehen des Tages teil. «Am 11. Februar tat er, wahrscheinlich veranlaßt durch eine momentane Bewußtlosigkeit, zu Hause einen Fall, der eine Gehirnerschütterung zur Folge hatte. Es traten Delirien ein, wozu nach einigen Tagen noch eine Lungenentzündung kam. Am Abend des 24. Februar hörte, ohne vorangegangenen Todeskampf, das Herz zu schlagen auf»,⁵⁷ ein Tag nach seinem vierundsiezigsten Geburtstag.

Emil Welti hat seinen letzten Willen in folgendem Testament⁵⁸ niedergelegt: «Da ich die Überzeugung habe, daß die Krankheit, an der ich leide, unheilbar ist und auch ein plötzliches Ende herbeiführen kann, so bin ich im Falle, folgende Wünsche niederzuschreiben, um deren Erfüllung ich bitte.

57 WEBER, S. 197.

58 17. Februar 1898, FA.

1. Mein Leichenbegräbnis soll nicht öffentlich sein und dieses in den Anzeigen ausdrücklich gesagt werden. Es sind nur die nächsten Verwandten und Freunde einzuladen.
2. Alles soll so einfach als möglich vor sich gehen; eine Rede soll am Grabe nicht gehalten werden und Blumenschmuck und derartiges unterbleiben. Was die Schule anbetrifft, so habe ich mich mit Herrn Finsler darüber verständigt. Derselbe wird die nötige Auskunft geben.
3. Ich bitte Emil, jedem meiner intimeren Freunde, deren Wahl ich ihm überlasse, eines meiner Bücher zum Andenken zu übergeben.
4. Wenn bei meinem Tode die nötigen Einrichtungen dazu in Bern bestehen, soll mein Leichnam verbrannt werden, eine Überführung an einen anderen Ort soll dagegen nicht stattfinden und ebenso soll auch keine Section vorgenommen werden.
5. Für alle Liebe und Freundschaft, mit der sie mein Leben erfreut, sage ich meinen Angehörigen und Freunden innigen Dank, besonders meiner Frau, meinem Sohne und seiner Gattin, die mir wie ein Kind am Herzen lag, und ebenso ihrer theueren Familie. Ihr alle lebet wohl.

Welti.»

Weltis Bitte, ihn ohne Feierlichkeit und Pomp zu Grabe zu tragen, wurde befolgt. Einfach, wie er im Leben gewesen, nahm die Welt von ihm Abschied. Nur die Schüler des Gymnasiums, denen er stets so väterlich zugetan war, sangen an seinem Sarg ein Lied. Die Trauer seines Freundeskreises und des ganzen Volkes war tief und echt. Die Schweiz wußte, daß sie in Emil Welti viel verloren hatte: einen edlen, guten Menschen und einen verdienten Diener am Vaterland.

Mit Emil Welti verlor die Welt einen überzeugten Idealisten. Sein Lebensgang verteidigt das Recht des Idealismus, den Menschen nach seiner tiefsten Bestimmung zu verstehen, zeigt aber auch den Irrtum dieser Geisteshaltung, der darin besteht, daß sie den empirischen Menschen mit all seinen Schwächen und Gebundenheiten mit dem Ideal verwechselt, das jeder von uns irgendwo in sich trägt.

Uns Heutigen, die wir in einer Zeit stehen, wo die Höhe des Ideals immer mehr an Beachtung und Wert zu verlieren scheint, steht es wohl an, sich von Zeit zu Zeit des Mannes EMIL WELTI zu erinnern.

Quellenverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen

Familienarchiv Welti (FA), privat, Zürich:

1. Schulaufsätze EMIL WELTIS aus der Kantonsschule.
2. Dokumente aus Weltis Leben (Taufschein bis Testament).
3. Entwurf zu einer Stammtafel der Welti aus Zurzach von EMIL WELTI.
4. Auszüge aus dem privaten Notizbuch Emil Weltis von Dr. AUGUST WELTI.
5. Briefe von und an Welti, darunter u. a.:
Briefe an JAKOB MÜRI, Schinznach, 1856—1898.
Briefe von WILH. v. PLOENNIES, 1866—1871.
6. Lehrmittel Emil Weltis aus der Primarschulzeit.
Dazu ein Brief von G. FINSLER, Rektor, an Weltis Sohn.
7. Dossier zur Affäre Welti/Lydia Welti-Escher/Stauffer.
8. Persönliche Studien WELTIS aus seiner Alterszeit.
9. Erinnerungen an Hrn. Bundesrat Welti, von JAKOB MÜRI.
10. Auszüge aus dem Protokoll der Lehrerversammlung der Kantonsschule Aarau, Welti betreffend.

Bundesarchiv Bern:

1. Welti-Papiere (Standort: «Fond-Welti-Papiere»):
Briefe von ALFRED ESCHER, JAKOB MÜRI, PHILIPP A. VON SEGESSER und anderen.
«Varia», Dokumente und Aktenstücke.
2. Escher-Papiere (Standort: «Escher-Archiv»).
Briefe von WELTI an ALFRED ESCHER.

Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau:

Briefe General HERZOGS an Welti.

Gemeindekanzlei Zurzach:

Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Ortsbürgergemeinde Zurzach. Zwei Bände.

B. Gedruckte Quellen

Programme der Kantonsschule Aarau, 1843, 1880, 1892/3.

HUNZIKER, JAKOB: Emil Welti im Aargau, Argovia 28, Aarau 1900.

WEBER, HANS: Bundesrat Emil Welti, ein Lebensbild, Aarau 1903, besonders: Anhang (sämtliche Reden Weltis im aargauischen und eidgenössischen Parlament).

Argovia, Jahrbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau, Bände 40, 42, 46, 50—53.

Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, besonders 1898, 1923, 1925, 1929.

Welti-Nachlaß, Stadtbibliothek Bern. Zeitungsberichte zum Tode Weltis. *Mss. hist. helv.* XLII, 44 (2).

Berichte aus Tageszeitungen: Neue Zürcher Zeitung 1867 (9. I.), 1872 (15. VII.), 1891 (12. XII.). Der Bund 1869 (9. I.), 1872, 1875 (30. VI.). Berner Zeitung 1891 (1. VIII. und 12. XII.). Berner Tagblatt 1899 (17. II.). Basler Nachrichten 1903 (1. XI.). Aargauer Tagblatt 1899 (26. II.). Vaterland 1880 (4. VII.), 1899 (1. III.). Der Schweizerbote 1862 (20. VIII.), 1867 (8. I. und 20. VIII.). Le Genevois 1899 (1. III.). Gazette de Lausanne 1899 (27. II.).

Verhandlungen des Großen Rethes des Kantons Aargau, Juni und November 1862, März 1863. Sauerländer, Aarau 1862/63.

Bericht des Unterstatthalters von Zurzach an die gesetzgebenden Räte, Staatsarchiv Aarau, Ms. 19 (7. Januar 1800).

Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff., Bd. 1—56.

Biographische Jahrbücher, Berlin 1897 ff., Bd. 1—18.

Literaturverzeichnis

AMMANN, HEKTOR: Die Zurzacher Messen im Mittelalter, TA 1923 und 1929.

ANONYMUS: Erinnerungen an die Kantonsschule, Aarau 1903.

APELT, ERNST: Ernst Reinhold und die kantische Philosophie, Leipzig 1840.

ARISTOTELES: Politik, herausgegeben von EUGEN ROLFES, Leipzig 1912.

BAUCH, BRUNO: Jena und die Philosophie des deutschen Idealismus, Jena 1922.

BECKERS, HUBERT: Über die wahre und bleibende Bedeutung der Naturphilosophie Schellings, München 1864.

BENZ, ERNST: Ecclesia spiritualis, Stuttgart 1934.

BONJOUR, EDGAR: Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57, Bern 1930.

BONJOUR, FÉLIX: Louis Ruchonnet, Lausanne 1936.

BURCKHARDT, JACOB: Weltgeschichtliche Betrachtungen, Bern 1947.

DEKKER, GEBRAND: Schellings letzte Wandlung, Diss. Erlangen 1927.

EISLER, RUDOLF: Philosophen Lexikon, Berlin 1912.

ENGELS, FRIEDRICH: Schelling und die Offenbarung, Leipzig 1842.

FAESI, ROBERT: Abraham Emanuel Fröhlich, Diss. Zürich 1907.

Fakultät, die juristische, der Universität Berlin, seit der Berufung des Herrn von Savigny, Berlin 1842.

FISCHER, KUNO: Geschichte der neueren Philosophie, 3. Auflage, VII. Band, Heidelberg 1902.

FLEINER, FRITZ: Ausgewählte Schriften und Reden, Zürich 1941.

FOLLEN, ADOLF LUDWIG: Bildersaal deutscher Dichtung, 2 Theile, Winterthur 1828/29.

FRÖBEL, KARL: Die großen Bestrebungen unserer Zeit, Zürich und Winterthur 1842.

- FRÖHLICH, ABRAHAM EMANUEL:** Novellen, Frauenfeld 1853.
- FRÖHLICH, FRANZ:** Zur Erinnerung an Alt-Rektor Prof. Dr. Rudolf Rauchenstein, PK, Aarau 1880.
- GACLIARDI, ERNST:** Geschichte der Schweiz, 2 Bände, Zürich 1934, 1937.
- GELZER, HEINRICH:** Die Religion im Leben oder die christliche Ethik, Zürich 1846.
- HALLER, ERNST:** Die rechtliche Stellung der Juden im Aargau, Aarau 1901.
- VON HARTMANN, EDUARD:** Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft, Berlin 1874.
- HARTMANN, NICOLAI:** Geschichte der Philosophie, Band 8 (Die Philosophie des deutschen Idealismus, 2 Teile), Berlin/Leipzig 1923 und 1929.
- HASE, KARL AUGUST:** Handbuch der protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche, Leipzig 1862.
- HAUPT, HERMANN:** Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, 4 Bände, Heidelberg 1910 ff.
- HERBST, WILHELM:** Das classische Alterthum in der Gegenwart, Leipzig 1852.
- HERZOG, HANS:** Die Zurzacher Messen, TA 1898.
- HEUBERGER, SAMUEL:** Die aargauische Volksschule im 19. Jahrhundert, Vortrag, Aarau 1903.
- HILTY, KARL:** Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, 13. Jährgang, Bern 1899.
- HUBER, EUGEN:** System und Geschichte des schweizerischen Privatrechtes, 4 Bände, Basel 1886/93.
- HUBER, JOHANN:** Geschichte des Stifts Zurzach, Klingnau 1869.
- HUNZIKER, JAKOB:** Emil Ludwig Rochholz, PK, Aarau 1892/93.
- HUNZIKER, JAKOB:** Emil Welti im Aargau, Argovia 28, Aarau 1900.
- JÄGER, GERTRUD:** Schellings politische Anschauungen, in Historische Studien, herausgegeben von OSKAR RÖSSLER als Heft 357, Berlin 1939.
- JÖRIN, ERNST:** Der Aargau 1798—1803, Arg 42, 1929. Der Kanton Aargau 1803—1813/15, 4 Teile, Arg 50—53, 1939/41.
- KAESLIN, HANS:** Unsere obern Mittelschulen im Kampf der Weltanschauungen, Aarauer Neujahrs-Blätter 1948.
- KAPPNER, HERMANN:** Jena und seine Studenten, Jena 1931.
- KAPPSTEIN, THEODOR:** Eduard von Hartmann, Gotha 1907.
- KEIL, ROBERT und RICHARD:** Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858.
- KELLER, GOTTFRIED:** Gesammelte Werke in 10 Bänden, Zürich 1942.
- KELLER, HANS GUSTAV:** Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840—1848, in: Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, 8. Heft, Bern/Leipzig 1935.
- KORTÜM, FRIEDRICH:** Renggers kleine, meist ungedruckte Schriften, Bern 1833.
- KOEBER, RALPH:** Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, Serie XVI, Breslau 1881.
- LEESE, KURT:** Der Protestantismus im Wandel der neueren Zeit, Taschenausgabe Kröner, Band 180, Stuttgart 1941.
- LEUTHOLD, ROLF:** Der Kanton Baden, Arg. 46, 1935.
- LEXIS, WILHELM:** Die deutschen Universitäten, 2 Bände, Berlin 1861.

- MANUEL, CARL:** Albert Bitzius, im 24. Band von Jeremias Gotthelfs gesammelte Schriften, Berlin 1861.
- MENZEL, WOLFGANG:** Denkwürdigkeiten, Bielefeld 1877.
- MINUCIUS, FELIX:** Octavius, herausgegeben von ALOIS BIERINGER, Kempten 1871.
- MONTESQUIEU:** De l'Esprit des Lois, A Copenhague et à Genève 1759.
- NABHOLZ, HANS; VON MURALT, LEONHARD; FELLER, RICHARD, und BONJOUR, EDGAR:** Geschichte der Schweiz, 2 Bände, Zürich 1932 und 1938.
- NÄF, WERNER:** Die Schweiz in der deutschen Revolution 1847—49, Frauenfeld 1929.
- VON ORELLI, JOHANN CASPAR:** Die eingezwängte Schweiz, in: Archiv für Landeskunde, herausgegeben von ESCHER und HOTTINGER, 2 Bände, 1829.
- PAULUS, HEINRICH:** Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung, Darmstadt 1843.
- FLATO:** Ausgewählte Werke, 5. Band («Der Staat»), München 1918.
- RAHN, RUDOLF:** Die Stiftkirche S. Verena in Zurzach, Zürich 1900.
- ROCHHOLZ, EMIL LUDWIG:** Deutsche Arbeitsentwürfe, Mannheim 1853.
- ROHMER, THEODOR:** Deutschlands Beruf in Gegenwart und Zukunft, Zürich und Winterthur 1841.
- ROTHPLETZ, EMIL:** Militärische Erinnerungen, Zürich 1917.
- SCHELLING, FRIEDRICH WILHELM JOSEPH VON:** Sämtliche Werke, 14 Bände, hg. von K. F. A. von SCHELLING, Stuttgart und Augsburg 1856—1861.
- SCHMIDT, HEINRICH:** Philosophisches Wörterbuch, Leipzig 1931.
- SCHÜLE, ARMIN:** Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte, TA 1925.
- SCHULZE, FRIEDRICH, und SSYMANIK, PAUL:** Das deutsche Studentenleben von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leipzig 1910.
- SENN, HANS:** General Hans Herzog, Aarau 1945.
- STAMM, ERNA:** Der Begriff des Geistes bei Schelling, Diss. Göttingen 1930.
- TREITSCHKE, ERNST:** Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, II. Theil, Leipzig 1882.
- VISCHER, EDUARD:** Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration, in: Festgabe für Frieda Gallati, Glarus 1946.
- WEBER, HANS:** Bundesrat Emil Welti, ein Lebensbild, Aarau 1903.
- WECHLIN, HEINRICH EUGEN:** Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur, Arg 40, 1925.
- WEISZ, LEO:** Die Schweiz auf alten Karten, Zürich 1945.
- WINDELBAND, WILHELM:** Die Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1927.
- WOLF, RUDOLF:** Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, 2. Cyclus, Zürich 1858/62.
- ZIEGLER, THEOBALD:** Die geistigen und sozialen Strömungen im 19. Jahrhundert. Berlin 1911.
- ZSCHOKKE, ERNST:** Geschichte des Aargaus, Aarau 1903.
- ZSCHOKKE, HEINRICH:** Die Schweiz, St. Gallen 1858.